Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Christoph Weidlichs,

Rechts-Consulentens, und Königl. Preußischen Justiz-Commissärs zu Halle,

Biographische Nachrichten von den jetztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland.

Vierter Theil.

BIBLIOTHEQUE CANTONALE

Nebst
Fortgesetzten Nachträgen, Zusätzen und Verbesserungen zu den vorhergehenden drey Theilen, und Nachträgen.

Halle,
in der Hemmerdeischen Buchhandlung,
1785.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Da meine Bemühungen in diesem Fache der Litteratur von dem gelehrten Juristischen Publikum nicht ohne Beyfall aufgenommen worden; So hat dieses mich veranlaßet, gegenwärtigen vierten Theil der Biographischen Nachrichten von den jeztlebenden Rechtsgelehrten an das Licht zu stellen, weil es alljährlich an neuen Schriftstellern und Schriften in der Rechtswissenschaft, auch an Veränderungen durch Todesfälle nicht ermangelt: Und eben dieses hat eine Fortsetzung der Nachträge, Zusätze, Verbesserungen und Berich-

Digitized by Google

tigungen dieses Biographischen Werks nöthig gemacht, da ich überzeugt bin, daß mit einer neuen umgearbeiteten Ausgabe dem Liebhaber dieses Studiums eben nicht gedienet seyn möchte.

Bey Ausarbeitung dieses vierten Theils habe ich mich aller möglichen, und zu erlangen gewesener Hülfsmittel bedienet; Ich muß aber bedauren, daß ich des Hofgerichtsraths, und Professor Waldmanns zu Maynz Biographische Nachrichten von den Rechtslehrern der hohen Schule zu Maynz im 18ten Jahrhundert, nicht zeitig genug erlangen können, um davon den gehörigen Gebrauch zu machen, sondern ich hatte erst Gelegenheit, dieses litterarische Werk einzusehen, da auch die Fortgesetzten Nachträge fast völlig abgedruckt waren. Aus diesen Biographischen Nachrichten hätte ich von den Lebens-Umständen und Schriften der Rechts-

ge-

Digitized by Google

gelehrten auf der hohen Schule zu Maynz, und Nahmentlich derer Herren Dürr, Horix, Peter Anton Frank, Langen, (dessen Vornahme Friedrich Lorenz, und nicht Franz ist, wie ich S. 133. dieses vierten Theils irrig angegeben) Hartleben, Roth, Bodmann, Waldmann, Anzmann und Wiese, vollständigere und zuverläßigere Nachrichten ertheilen können, als von mir geschehen ist. Vielleicht kann dieses zu seiner Zeit noch verbessert werden. Es wäre aber vor die Juristische Litteratur ein großer Zuwachs, wenn die übrigen Universitäten im Catholischen Teutschland diesem rühmlichen Beyspiele folgten. Man kann aber auch hoffen, daß des Herrn Hof- und Regierungsraths, Hartleben, Vollständige Anzeigen und unpartheyische Beurtheilung der neuesten Juristischen Litteratur, hierzu viel beytragen werde, zumal, da man in diesen Anzeigen die zuverläßigsten Nachrichten von

den

Digitized by Google

den Juristischen Schriften im Catholischen Teutschland erhalten wird.

Ich glaube auch, daß hin und wieder in diesem vierten Theile Fehler eingeschlichen seyn können, und daß manches in Ansehung der Lebens-Umstände, und auch der Schriften einer Berichtigung bedürffe; Ich werde aber alle zu machende Erinnerungen und Berichtigungen mit vielen Dank erkennen: Und habe ich etwa da und dort gefehlet, so muß man auch bedenken, daß das Fach der Juristischen Litteratur von einem weitläuftigen Umfange sey, und man manches gar leicht übersehen könne.

Nur etwas habe ich vor jetzo noch anzumerken vor nöthig befunden: Ich habe nehmlich den Herrn Hof- und Regierungsrath,

Brauer

Digitized by Google

Brauer, zu Carlsruhe schon im dritten Theile unter den jeztlebenden Rechtsgelehrten aufgeführet, und dessen fernere Schriften hätten in die Fortgesetzten Nachträge kommen sollen; Allein aus einem Gedächtniß Fehler kommt er wiederum in diesem vierten Theile vor, ich hoffe aber hierunter von dem geneigten Leser Nachsicht zu erlangen.

Bey dem Articul, Behrnauer, habe ich nachher gefunden, daß zwey dieses Nahmens existiren müssen; Denn nicht Gottlieb Jeremias Behrnauer, sondern Jeremias Gotthilf August Behrnauer, hat die S. 12. Num. 4. angeführte Diss. De superioris Lusatiae Iudicio Equestri. Lipsiae 1773. geschrieben.

Auch ist Herr D. Poßelt nicht mehr zu Carlsruhe, sondern er ist nach Göttingen als Rechtslehrer berufen worden, wovon ich erst Nachricht erlangte, als dieser Articul schon lange abgedruckt war.

End-

Endlich sind verschiedene seit kurzem erst bekannt gewordene Rechtsgelehrte, und unter denselben z. B. Bonelli und Schwabe zu Wien, und mehrere von mir mit Stillschweigen übergangen worden, welches aber nicht aus Unwissenheit, sondern aus Mangel einiger Nachrichten geschehen.

Geschrieben Halle, während der Leipziger Jubilate-Messe 1785.

A.

Abel (Jacob) Beyder Rechten Licentiat, und Advocat des Kayserl. Reichs-Cammer-Gerichts zu Wetzlar. Ist zu gedachten Wetzlar gebohren, studirte zu Göttingen, und ward 1781. zu Giessen beyder Rechten Licentiat. Bald nachher wurde er als Advocat beym Kayserl. Reichs-Cammer-Gericht angenommen. Er hält auch Theoretisch-Praktische Vorlesungen über die Cammergerichtliche Praxis. Schriften:

1) Diss. Inaug. De extrajudiciali remedii restitutionis in integrum in summo Camerae Imperialis Iudicio introductione, per Conclusum Visitationis novissimae de 6 May 1768. generatim non sublata, neque adeo tanquam informi rejicienda. Giessae 1781.

2) Versuch einer nähern Erläuterung verschiedener in das Reichs-Justizwesen einschlagender Fragen. Erstes Stück, mit welchem der Verfasser den Anfang seiner künftigen theoretisch-praktischen Vorlesungen über die Kammergerichtliche Praxis ankündiget. Wetzlar 1783. 8.

Herr Assessor Schott, in der neuesten Juristischen Litteratur. für das Jahr 1784. Ersten Theil, S. 232. und 233. liefert hieraus einen Auszug.

Ohne Zweifel werden mehrere Stücke erfolgen.

Acoluth (Carl Benjamin) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Sächsischer Regierungs- auch Ober-Amts-Advocat, und Syndikus des Domstifts St. Petri zu Budißin, auch Ehren-Mitglied der Teutschen Gesellschaft zu Leipzig, und der Lateinischen zu Jena. *a*) Derselbe hat den 23sten September 1737. zu Dresden das Licht dieser Welt erblicket. Sein Vater, Benjamin Acoluth, war Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer General-Auditeur, geheimer Kriegsrath, und Commissarius im Marggrafthum Ober-Lausitz, so 1759. verstorben ist. Nach genossenen Hausunterricht begab er sich 1753. auf die Universität Jena, wo er

a) S. 1) Herrn D. Martin Gottlieb Pauli, Academischen Anschlag zu des Herrn D. Acoluth Probeschrift: De Iure protimiseos domino directo in Feudo sub hasta vendito competente. Vitembergae 1783. 2) D. Weiz Gelehrtes Sachsen. S. 1. und 2. und 3) Herrn Hofrath Meusels Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. S. 5 und 6. Worbey aber zu bemerken, daß gegenwärtiger Herr D. Acoluth mit demjenigen, welchen ich im ersten Theile meiner Biographischen Nachrichten S. 2 und 3. beschrieben, nicht verwechselt werden müsse, weil beyde einen und eben denselben Vornahmen führen.

er das Glück hatte, in des verstorbenen Kirchenrath, Walchs, Hause zu wohnen, welcher auch die Aussicht über ihn hatte. Im Jahr 1755. begab er sich auf die Universität Wittenberg; weil aber das Jahr darauf der bekannte siebenjährige Krieg ausbrach, der besonders sein Vaterland hart drückte, so gieng er, nach den Willen seines Vaters, wiederum zurück nach Jena, wo er vier Jahre lang in allen Theilen der Weltweisheit und Rechtsgelehrsamkeit die damahligen berühmten Jenaischen Lehrer hörte. Als 1759. sein Vater mit Tode abgieng, sahe er sich genöthigt, nach Bautzen zurück zu kehren, reisete aber bald darauf nach Leipzig, und unterwarf sich bey dasiger Juristen-Facultät der Prüfung, um unter die Anzahl der Advocaten aufgenommen zu werden, worauf er noch in selbigen Jahre die Ober-Amts-Advocatur im Marggrafthum Ober-Lausitz, und im Jahr 1761. das Diplom eines Chur-Sächsischen Advocatens von der Landesregierung zu Dresden erhielt. Im Jahr 1771. ward er zum Syndicus bey dem Domstift St. Petri zu Budißin erwehlet, und 1783. ließ er sich zu Wittenberg die Würde eines Doctors in beyden Rechten ertheilen. Seine Schriften sind folgende:

1) Commentatio, De Neptuno reduce. Ienae 1755. 4.

2) Oratio, De Neratio Prisco, veteri Iure-Consulto. Quam in amplissimo Societatis Latinae consessu, quum illam salutaret, publice recitavit. ibid. 1756. 4.

3) Commentatio, De Praetore Romanorum Fiscali; Qua Io. Gottlieb Waldino gratulatus est. ibid. 1758. 4.

4) Rede, welche bey der Wahl C. Cardona zum Decano in Budißin gehalten worden. Budißin 1772. 4.

5) Rede, welche bey der Wahl Martin Nuckhs zum Decano in Budißin gehalten worden. Eben daselbst. 1774. 4.

6) Diss. Inaug. De Iure protimiseos Serenissimo Domino directo tam Iure Saxonico Electorali, quam Lusatiae Superioris in alienatione Feudorum inter vivos competente. Vitembergae. 1783. Praeside, Martino Gottlieb Pauli.

S. von dieser Abhandlung, und der darzu gehörigen Einladungsschrift des Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. Erster Theil. S. 212.

Freyherr von Aichlburg (Joseph) zu Wien. Ist, nach dem Bericht des Meuselischen gelehrten Teutschlands, S. 15. der vierten Ausgabe. A. 1754. in Croatien gebohren, wenn nicht etwa das Geburtsjahr ein Druckfehler ist. Er hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht:

1) Ueber die Knechtschaft. Wien 1773. 8. Zweyte Auflage. Ebendas. 1775. 8.

2) Abhandlung über die Frage: Sind zu Bewilligung der Reichs-Steuern die mehrern Stimmen der versammleten Reichsständte hinlänglich?

Stehet in Christoph Kramers, ehemahligen Professors des Staatsrechts zu Wien, kurzgefaßten Abhandlungen aus den Teutschen Staatsrechte. Wien 1773.

Al-

Albaum (Franz Ulrich) Oberlands-Advocat zu Reval. Ist den 20 September 1742 zu Hamburg gebohren, war erst Professor der Geschichte und des Rechts an der academischen Ritterschule zu Reval, legte aber diese Stelle nieder, und ward Oberlandgerichts-Advocat. Schriften:

1) Abhandlung, von der Pest, und andern hinraffenden Seuchen, von P. F. Körber herausgegeben. Reval 1771. 8.

2) Einige Aufsätze in den Schmidt-Phiseldeckischen Beyträgen zur Kenntniß der Staats-Verfassung von Rußland. Riga 1772. 8.

3) Ueber die freye Ein- und Ausfuhre des Geträydes in Betracht Estlands. Ein Beytrag zu des Herrn Reimarus Untersuchung der wichtigen Frage: Von der freyen Ein- und Ausfuhr des Geträydes, Riga 1772. gr. 8. Ohne Nahmen.

4) Ludwig von Beausobre Einleitung in die Kenntniß der Politik, der Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, aus dem Französischen übersetzt mit Zugaben. Drey Theile. Riga 1773 — 1775. 8.

S. 1) Gadebusch Livländische Bibliothek. Erster Theil. Und 2) Meusels gelehrtes Teutschland, der vierten Ausgabe. S. 15.

Edler von Albini, der Jüngere (Franz Joseph) Des heil. Röm. Reichs Ritter, und Beysitzer des Kayserl. und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar. Ist 1748. zu St. Goar gebohren, studirte zu Würzburg, und erlangte daselbst 1771. die Doctor-

Würde. Nachher ward er von den vier Geistlichen Herren Fürsten des Fränkischen Kreises zum Assessor des Reichs-Kammergerichts präsentiret, und hat er auch den 12ten Julius 1775. aufgeschworen. Von seinen Schriften sind folgende bekannt:

1) Diss. Inaug. De anno decretorio 1624. opificum collegia non concernente. Wirceburgi 1771.

Selbige ist auch unter folgender Aufschrift ins Teutsche übersetzt worden:

Academische Abhandlung, von dem die Handwerks-Innungen nicht anbelangenden Entscheidungsjahre 1624. s. l. 1772. 4.

Diese Abhandlung ist besonders wieder des verstorbenen Franz Just Kortholts, ehemahligen obersten Rechtslehrers zu Giessen, academische Streitschrift: De anno decretorio 1624. quatenus in Collegia Opificum, praecipue in libera Imperii Republica Francofurtensi conveniat. Giessae 1770. gerichtet.

2) Abdruck eines Schreibens an des Herrn Erz-Bischoffen und Fürsten zu Salzburg Hochfürstl. Gnaden, von dem K. K. Cammer-Gerichts-Beysitzer von Albini, den jüngern, in Betreff eines von der Hochfürstl. Salzburgischen Directorial-Gesandtschaft zu Regenspurg wider das K. R. Cammer-Gericht, und nahmentlich ihm, von Albini, am 22 März jüngsthin zur Dictatur hinterlegten, auch sonst unter der Hand vertheilten Promemoria und Schreibens, Wetzlar den 27. April 1784. Samt einer Zugabe, welche

che das Antwortschreiben des Herrn Erz-Bischoffs von Salzburg enthält (1784.) in 4.

Die bekannte Gräflich Spauerische Ehe-Sache hat, wie mehrere, also auch diese Schrift veranlaßt. Man sehe übrigens von dieser Schrift des Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. Ersten Theil. S. 103. u. f.

Albrecht (Gerhard Friedrich) Beyder Rechten Licentiat, Wild- und Rheingräflicher Rath, und Actuarius des Neuner Collegiums zu Frankfurt am Mayn. Er ist daselbst gebohren, und ward nach vollendeten Universitäts-Jahren Actuarius bey dem Bürgerlichen Neuner-Collegium seiner Vaterstadt, nachher ward er auch Wild- und Rheingräflicher Rath, und A. 1779. zu Giessen beyder Rechten Licentiat. Schriften:

1) Genealogisches Handbuch der Freyherren und Adelichen des H. Römischen Reichs. Frankfurt am Mayn 1775. 8.

2) Neues Genealogisches Handbuch, welches die Geschlechts-Tafeln der in- und ausser dem heil. Röm. Reich dermahligen blühenden Freyherrlichen und Adelichen Familien enthält. Auf das Jahr 1777. Frankfurt am Mayn 1776. 8.

3) Diss. Inaug. De mercedis remissione ab sterilitatem aestimanda. Vom Pfacht-Nachlaß. Giessae 1779.

Dieser practischen Abhandlung hat der Herr Verfasser einen Entwurf zum Besten unlateinischer Verpächter und Pächter in Teutscher Sprache §. 25. einverleibet, welcher wirklich

 sehr

sehr gut abgefaßt ist, und welcher auch von Wort zu Wort der neuesten Juristischen Litteratur, auf das Jahr 1780. im ersten Bande, bey Anführung dieser Streitschrift, S. 79. — 84. einverleibet worden.

Alxinger (Johann Bernhard) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor zu Wien. Ist daselbst gebohren, wo er auch Magister, und 1780. Doctor worden, und wo er sich vermuthlich noch befindet. Er ist auch als ein guter teutscher Dichter bekannt. Schriften:

1) Die Friedensfeyer. Wien 1779. 4.

2) Gedichte. Herausgegeben von Friedrich Just Riedel. Halle 1780. 8.

3) Diss. Inaug. Praecipuarum quarundam de Iure Patronatus quaestionum discussionem continens. Vindobonae 1780. 8.

Einen Auszug von dieser nach katholischen Grundsätzen, sonsten aber sehr gründlich geschriebenen Abhandlung findet man in der neuesten Juristischen Literatur, auf das Jahr 1780. im zweyten Bande, S. 119 — 124. wo aber am Ende einige Erinnernngen gemacht werden.

4) Iphigenia in Tauris. Aus den Französischen übersetzt. Wien 1781. 8.

5) Mein Dank an den Kayser. Eben daselbst 1782. gr. 8.

S. auch das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. S. 20.

D'An-

D'Annone (Johann Jacob) Beyder Rechten Doctor, Syndicus der Republik Basel, und Professor der Institutionen auf der Universität Basel, auch Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften. Ist den 12ten Julius 1728. zu Basel gebohren, studirte daselbst, und ward auch allda 1752. beyder Rechten Doctor. Im Jahr 1766. ward er Professor der Eloquenz, 1774. Syndikus der Republik Basel, und 1779. nach Iselins Absterben, Professor der Institutionen. Er ist ein Mann von ausgebreiter Gelehrsamkeit, und besitzt ein ansehnliches Münz- und Naturalien-Cabinet, welches von denen Reisenden sehr besucht wird. Schriften:

1) Solutio tergemini problematis arithmetici, geometrici et astronomici. Basileae 1748.

2) Diss. Inaug. Iurid. De Vsuris illicitis, et Interusurio. ibid. 1751.

3) Adumbratio vitae gestorumque Imper. Trajani. ibid. 1754.

4) Diss. Farrago Observationum Iuridicarum. ibid. 1757.

5) Diss. Specimen Observationum Iuridicarum. ibid. 1760.

6) Diss. Specimen Philosophicum. Vacante Iuris Nat. et Gentium Cathedra. ibid. 1760.

7) Notis illustravit Cel. Du Cange Dissertationem, De Imperatorum Constantinopolitanorum, seu, de inferioris aevi, uti vocant, numismatibus, subjunctam novae Glossarii Ducangiani editioni, quae prodiit Basileae 1762. III. Tomis fol.

8) Beschreibung dreyer Stücken Changeant, oder, Schieler-Quarz aus Labrador.

Stehet in den Beschäftigungen der Berlinischen Gesellschaft Naturforschender Freunde, im 3ten Bande, so 1777. herausgekommen.

9) Zwey Briefe über rare Bücher.

Stehen in dem 4ten und 5ten Theile des Murrischen Journals zur Kunstgeschichte, und zur allgemeinen Litteratur. Nürnberg 1776. und 1777. 8.

Ausserdem hat er Abhandlungeu, und Meteorologische Anmerkungen in die Acta Helvetica geliefert.

Hat auch Antheil an dem Knorrischen Petrefactenwerk, u. dergl. m.

S. 1) Athenae Rauricae, pag. 331 — 332. 2) Das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 28.

Anzmann (Johann) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Maynzischer Regierungs-Rath, und Professor der Rechte auf der Universität zu Maynz. Ist daselbst gebohren, wo er auch studiret, und daselbst nicht allein die Magister- sondern auch 1782. die Doctor-Würde erlanget hat, that nachher eine gelehrte Reise durch Teutschland, besahe hauptsächlich die berühmtesten Universitäten, und zwar in der Absicht, die Rechtsgelehrten auf jeder derselben kennen zu lernen. A. 1783. ward er zu Maynz ausserordentlicher Professor der Rechte, und 1784. zum Churfürstl. Maynzischen Regierungs-Rath ernennet. Von seinen Schriften ist zur Zeit nur folgende bekannt:

Disp.

Disp. Inaug. Vindicae veritatis, fidejussorem obtento a debitore principali rescripto moratorio a creditore conveniri haud posse. Moguntiae 1782. Praes. Io. Georg. Sohloer.

Diese streitige Frage hat der Herr Verfasser mit vieler Deutlichkeit, Scharfsinn, und in einer guten Schreibart, auch mit einer guten Litterarischen Kenntniß erörtert, und ihr Inhalt wird ausführlich erzehlet in der allgemeinen Juristischen Bibliothek, im dritten Bande, S. 223—326.

B.

Bayer (Johann Eberhard) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Rechte zu Cölln am Rhein. Ist zu Cölln gebohren, hat daselbst, und von 1777. zu Göttingen studiret, und promovirte hernach im September 1780. zu Cölln, hat auch nachher allda eine Juristische Profeßion erhalten. Er hat geschrieben:

Diss. Inaug. De Observantia in Imperio R. G. Coloniae 1780.

S. Pütters Litteratur des Teutschen Staats-Rechts. Zweyter Theil. S. 77.

Beck (Ludwig) Des Benedictiner Ordens zu Schwarzach in Franken, Doctor der heil. Schrift und beyder Rechten, Professor des Kirchen-Rechts auf der Universität zu Fulda, auch Fuldaischer Geistlicher Rath; Gebohren zu Hammelburg im Fuldischen. Hat geschrieben;

Wah-

Wahre Lehre von den Ober-Häuptern des Kirchen-Staats. 1761.

S. das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. S. 89. Aber in dem neuesten Lections-Catalogus von der Universität Fulda, welcher im vierten Bande der allgemeinen Juristischen Bibliothek bekannt gemacht worden, findet man diesen Kirchen-Rechts-Lehrer nicht.

Behrnauer (Gottlieb Jeremias) Amts-Secretär zu Görlitz. Ist den 6ten Januar 1752. zu Bautzen gebohren, studirte zu Leipzig, und ward anfänglich Ober-Amts-Advocat zu Bautzen, bekam aber ohngefehr 1779. die Stelle eines Amts-Secretärs zu Görlitz. Er hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht:

1) De amicitia, quae oritur ex sodalitate scholastica. Budissae 1768. 4.

2) De imitatoribus Epaminondae. ibid. 1770. 4.

3) Epistola, De testimonio domestico in testamentis reprobato; Ad §. 9. et 10. Instit. de testam. ordin. Lipsiae 1772. 4.

4) Diss. De Superioris Lusatiae Iudicio Equestri. ibid. 1773. 4.

5) Etwas von der Gerichts- und Rechts-Verfassung des Marggrafthums Oberlausitz, besonders denen Chefs der beyden Aemter Budißin und Görlitz. Görlitz 1779. 4.

S. auch von ihm 1) D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 16. und 2) das gelehrte Teutschland, vierte Ausgabe, S. 100. die ihm unrichtig den Vornahmen, Jeremias Gotthilf August, bey-

beylegen. Nach dem Dresdner Hof- und Staats-Calender ist sein Vornahme, Gottlieb Jeremias.

Bergmann (Christian Gottlieb) Beyder Rechten Doctor, Amts-Director zu Reibersdorf, und Rathsherr zu Zittau. Ist den 30sten März 1734. zu Zittau gebohren, studirte zu Zittau, und von 1756. bis 1761. zu Wittenberg, ward nach erlangter Advocatur 1765. daselbst beyder Rechten Doctor, und 1774. Rathsherr in seiner Vaterstadt, auch nachher Amts-Director zu Reibersdorf. Schriften:

1) Abhandlung, vom Einflusse der schönen Wissenschaften in die Freundschaft. Wittenberg 1757. 4.
2) Rede, bey dem Abschiede K. G. Justs von Wittenberg. Eben daselbst 1758. 4.
3) Ueber die Ruinen von Zittau. Ein Gedicht von vier Abtheilungen. Leipzig 1758.
4) Bolingbroks, Briefe über die Erlernung und dem Gebrauch der Geschichte, aus dem Englischen übersetzt. Zwey Theile. Leipzig 1758. 8.
5) Schreiben an die Verfasser der Litteratur-Briefe. 1759. 8.
6) Vermischte Schriften und Uebersetzungen. Wittenberg und Zerbst 1759. 8.
7) Diss. De successione coniugis una cum liberis ab intestato ex Statuto Zittaviensi. Vitemb. 1761. Praeside, Andr. Flor. Revino.
8) Diss. Inaug. Qua Lusatiam hodiernam, tam quoad originem, quam quoad Iura Saxonum esse

esse coloniam asseritur. ibid. 1765. Praeside Martino Gottlieb Pauli.

9) Plan von der Seidenbergischen Lotterie. 4.

Er arbeitete auch von 1756. bis 1761. an den Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens, vom 7ten bis zum 11ten Bande.

Nachricht von ihm findet man 1) in Mart. Gottl. Pauli Einladungsschrift, De Statutis localibus in Germania civitate donatis, in specie Zittaviensibus. Vitembergae. 1765. so bey des Herrn D. Bergmanns Probeschrift zu befinden. 2) in D. Weiz gelehrten Sachsen. S. 18. und 3) gelehrten Teutschland. Erster Band, vierter Ausgabe. S. 109.

Bernhardi (Gottfried August) Churfürstl. Sächsischer Amts-Verweser, und Advocat zu Rochlitz. Ist 1741. zu Wildschitz bey Torgau gebohren, studirte bis 1767. zu Leipzig. ward hernach Advocat, und endlich Amts-Verweser zu Rochlitz. Schriften:

1) Diss. Specimen Iuris controversi, De usuris ex mora in donatione. Lipsiae 1767. Praeside, Christ. Henr. Breuning.

2) Nachrichten von den Beamten des Amts Rochlitz. Leipzig 1776. 4.

3) Beytrag zu einer Geschichte der Stadt und des Klosters Geringswalde, als das andere Stück der Geschichte des Amts Rochlitz. Eben daselbst 1777. 4.

S. auch das gelehrte Teutschland. Erster Theil, vierter Ausgabe. S. 117.

Ber-

Bernoulli (Johann) Beyder Rechten und der Weltweisheit Doctor, und ordentlicher Professor der Mathematik auf der Universität zu Basel. Ist daselbst den 18 May 1710. gebohren, ward schon 1724. Magister, 1729. beyder Rechten Licentiat, und 1732. beyder Rechten Doctor. Mit der Rechts-Gelehrsamkeit verband er die Philosophischen Wissenschaften, hauptsächlich aber die Mathematik. Reisete 1732. nach Petersburg, und in folgenden Jahre nach Paris, ward 1743. zu Basel Professor der Eloquenz, und 1748. Professor der Mathematik. Er hat sich durch verschiedene Schriften bekannt gemacht, ich will aber nur hier die Juristischen Schriften anführen, und selbige sind folgende:

1) Diss. Inaug. De Compensationibus. Basileae 1729.

2) Theses Iuridicae ex vario Iure desumtae. ibid. 1731.

3) Theses ex Iure Naturae desumtae. ibid. 1734.

4) Theses Iuridicae miscellaneae. ibid. 1746.

Eine weitläuftige Nachricht liefern (Herzogs) Athenae Rauricae, pag. 324—326.

Beuttel (Johann Martin) Beyder Rechten Doctor, und Chur-Cöllnischer wirklicher Hofrath zu Bonn. Derselbe hat sich durch folgende Schrift bekannt gemacht:

Tractatus Iuris Publici, De Residentiarum S. R. I. Electorum, imprimis Archi-Episcopi Colo niensis, ut et almae sedis Iudicii Camerae Impe-

perialis immunitate ab onere hospitii militaris. Bonnae 1764. 8. maj.

Der Inhalt dieser Schrift wird ausführlich erzehlet und gelobet in den neuen Rostockischen Berichten von gelehrten Sachen, des Jahres 1764. Stück 37 und 38.

Bierwirth (Gottlieb Balthasar) Immatatriculirter Advocat bey dem Königl. Ober-Appellations-Gericht zu Zelle. Von ihm ist folgende Schrift:

Von Schenkungen am Siechbette, nach dem Zellischen Stadtrecht, Tit. X. Mit dem Auszug eines Rechtshandels über diesen Gegenstand. Zelle 1779. 8.

In des Herrn Assessor, Schotts, unpartheyischen Critik über die neuesten Juristischen Schriften, im neunten Bande, S. 644 und 645. wird der Inhalt dieser Schrift erzehlet, und darbey gemeldet, daß sie mit guter Einsicht abgefaßt sey.

von Bilderbeck (Christian Ludwig) Königl. Groß-Britannischer, und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Regierungsrath, und ordentlicher Beysitzer des Lauenburgischen, und ausserordenrlicher des Zellischen Hofgerichts, wie auch Accise- und Impost-Commissar der Amts-Voigteyen Winsen und Essel, und Canonicus des Stifts Alexandri zu Einbeck. Ist zu Hannover gebohren 171.. Schriften:

Sammlung ungedruckter Urkunden, und anderer zur Erläuterung der Nieder-Sächsischen Geschichte und

und Alterthümer gehöriger Nachrichten. Erster Theil, 1stes bis 6tes Stück. Göttingen 1749. — 1753. Und des zweyten Theils, 1. 2. und 3tes Stück. Eben daselbst 1754 — 1756 8.

Hat auch herausgegeben: Christoph Lorenz von Bilderbeck Teutschen Reichs-Staat, mit einer Bibliotheca Iuris Publici von C. H. Krebs. Zelle 1738. 4.

Diesen Artikul habe ich auf Treu und Glauben des gelehrten Teutschlands, vierter Ausgabe, Band I. S. 132. hieher gesetzt. Die angeführten Schriften sind richtig; Allein in Ansehung ihres Verfassers wünschte ich eine genauere Nachricht und Berichtigung.

Bodtmann (Franz Joseph) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Maynzischer Hofgerichts-Rath, und der Rechte öffentlicher ordentlicher Lehrer auf der Universität zu Maynz. Ist zu Urau gebohren, studirte zu Würzburg und Göttingen, ward 1778 zu Würzburg beyder Rechten Doctor, und nachhero auf der Universität Maynz öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rechte, auch Churfürstl. Maynzischer Hofgerichtsrath. Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt:

1) Diss. Inaug. Critica, De litterarum obligatione Theophili, visiones legitimae. Wirceburgi 1778. Praeside, Io. Nepomuc. Endres.

Ein feiner Beytrag, (schreibt Herr Prof. Waldeck, in Teutschlands Litterarischen Annalen der der Rechtsgelehrsamkeit, aufs Jahr 1778. S. 111.) zur zierlichen Rechtsgelehrsamkeit,

BIBLIOTHECA ...

voll von lesenswürdigen Bemerkungen mit einer ausgebreiteten Belesenheit.

2) Commentatio Iuris Germanici Illustrium privati, De arduo inter testamentum Principis S. R. I. publicum et privatum discrimine. Moguntiae 1784. 8.

Eine Anzeige von dieser Schrift findet man in der allgemeinen Juristischen Bibliothek, in vierten Bande, S. 456. u. f. wo zugleich gemeldet wird, daß er Hoffnung gemacht zu einer Abhandlung, De Ordinum provincialium Iure concurrendi ad pacta familiarum, et dispositiones gentilitias Illustrium in Germania.

4) Einladungsschrift. Wahrer Ursprung der Gemeinschaft der Güter unter den Teutschen Eheleuten, zur Erweiterung Westhusens Grundsätze hiervon. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn 1784. 4.

D. Johann Heinrich Joseph Westhus vertheidigte zu Göttingen 1773. seine Probeschrift, unter dem Titel: De origine communionis bonorum inter conjuges, speciatim per Dioecesin Monasteriensem. Diese ist also in dieser Einladungsschrift erweitert.

S. übrigens allgemeine Juristische Bibliothek. Vierter Band. S. 452 — 454.

4) Von der Strafe des Ausbleibens bey den Gerichten der Teutschen in den mittlern Zeiten.

Stehet in Herrn Prof. Siebenkees neuen Juristischen Magazin, im ersten Bande No. XI. von S. 278 — 291.

5) Von der Dwernacht, einer Executiv-Proceß-Art der Teutschen, in den mittlern Zeiten.

Ste-

Stehet im angeführten Magazin No. XII. von S. 291. — 307.

6) Von den Staffel= oder Laubengerichten der Teutschen, in den mittlern Zeiten.

Stehet in gedachtem Magazin. No. XIII. von S. 308—320.

7) Vom Henker=Lehen. (Feudo Supplicii.) Stehet auch daselbst. No. XIV. S. 320—327.

Bonhoeffer (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Consulent der freyen Reichsstadt Hall in Schwaben. Ist daselbst 1749. gebohren, studirte zu Leipzig und Göttingen, ward allda 1772. beyder Rechten Doctor, und bald hernach Consulent in seiner Vaterstadt. Schriften:

1) Epistola gratul. Nonnulla, quae ad Consultus historiam pertinent. Gottingae 1770. 4.

2) Diss. Inaug. Qua Ius detractus Superioritati territoriali vindicatur, ejusque vera indoles ostenditur. ibid. 1772. 4.

Herr Assessor Schott, im fünften Bande seiner unpartheyischen Critik über die neuesten Juristischen Schriften, liefert S. 363 — 369. von dieser sehr gut geschriebenen Abhandlung einen weitläuftigen Auszug, und leget ihr ein grosses Lob bey.

Brauburger (Andreas) Beyder Rechten Licentiat, Fürstl. Speyerischer Geistlicher Rath, Domicellar des Collegiat=Stifts zu Allerheiligen in Speyer, und Pfarrer zum heil. Peter in Bruch=

 sal.

sal. Ward 1782. zu Maynz beyder Rechten Licentiat. Mehrere Lebens-Umstände sind mir von ihm nicht bekannt. Schrift:

De formula Reformationis Ecclesiasticae ab Imperatore Carolo V. in Comitiis Augustanis A. 1548. Statibus Ecclesiasticis oblata, et A. 1559. variis supplementis aucta, adhuc hodie in materia disciplinae Ecclesiasticae in Germania pro norma inserviente. Moguntiae 1782. 8.

Es ist eigentlich seine Probeschrift, worbey Herr Hof- und Regierungsrath Dürr, den Vorsitz hatte, und ist in der Gestalt eines Tractats abgedruckt worden. Diese ziemlich weitläuftige Abhandlung wird nach ihrem Inhalte ausführlich recensiret 1) in der Rühlischen, oder Frankfurtischen allgemeinen Juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, zweyten Hefte, S. 218—227. 2) In den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 86. vom Jahr 1783.

Brauer (Johann Niklas Friedrich) Hochfürstl. Marggräfl. Badischer Hof- und Regierungsrath zu Carlsruhe; Derselbe hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht:

1) Abhandlungen zu Erläuterung des Westphälischen Friedens. Erster Band. Offenbach am Mayn 1781. 8.

S. Herrn Assessor Schotts, unpartheyische Critik ꝛc. 10ter Band, S. 693—706. wo von dieser schönen Abhandlung ein weitläuftiger Auszug zu befinden.

2) Derselben zweyter Band. Eben daselbst 1784. 8.

Die-

Dieser zweyte Theil hat auch folgendes Titelblatt:

Abhandlung, von den Normen zu Entscheidung der Streitigkeiten zwischen verschiedenen Religions-Verwandten, und deren Folgen auf die einer stehenden, oder eingehenden Kirchenstiftung zugehörigen, in andern Territorien gelegenen Renten und Gefälle; Zu Erläuterung des 1sten, sodann 45sten bis 47sten §phen im Vten Artikul des Westphälischen Friedens. Nebst einer Einleitung, von dem Verhältniß der Kirchengüter gegen die Staatsgewalt, nach dem Natürlichen und Teutschen Staatsrecht. Offenbach am Mayn 1784. 8.

Von dieser gelehrten Schrift gibt Herr Assessor Schott, in der Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. Erster Theil, S. 141. u. f. eine sehr gute Nachricht und hinlänglichen Auszug.

Uebrigens stehen diese beyde Theile eigentlich in keiner weitern Verbindung, als in so ferne der Herr Hofrath Brauer die Absicht hat, nach und nach aus dergleichen einzelnen Ausführungen einen vollständigen Commentar über den Westphälschen Frieden zusammen zu setzen.

Breton (Ludwig) Assessor und Registrator bey dem Französischen Unter-Gericht zu Berlin. Ist daselbst gebohren, studirte zu Halle, und kam 1780. zu seiner jetzigen Bedienung. Von ihm ist herausgegeben worden:

Natura et indoles potestatis Ecclesiasticae Principum in Germania, ex mente Instrumenti Caesario-

Svecici. et praesertim Art. V. §. 48. Ius Dioecesanum etc. Halae 1779. 4.

Diese Abhandlung soll nur blos eine Erklärung des Art. V. §. 48. Ius Dioecesanum etc. seyn, und werden darinnen vorgetragen: 1) Iura Ecclesiae in statu Naturali, und 2) Iura Ecclesiae Christianae in Germania. Ob er seine Vorgänger benutzt, scheinet nicht, wenigstens findet man hierinnen nicht die mindeste Spur einer Litterär-Kenntniß.

Brunnemann (Alexander Georg Christian) Advocat zu Bergen auf der Insul Rügen. Wenn und wo er gebohren, findet sich nicht. Schriften:

1) Kurze Abhandlung, von der Privatpfändung und deren Rechte; Zur Erläuterung des 21sten Capitels der Pommerischen Polizey-Ordnung. Stralsund 1773. 8.

2) Vade Mecum Notariale. Oder: Handbuch eines angehenden Notarius, in Fragen und Antworten. Berlin und Stralsund 1774. 8.

S. auch das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 212.

von Bühler (Christian Friedrich Christoph) Der Philosophie und beyder Rechten Doctor, Herzogl. Würtembergischer Regierungs-Rath, und Ober-Amtmann zu Kirchheim unter Teck. Ist 1733. zu Backnang im Würtembergischen gebohren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1754. Magister, und 1760. zu Erlangen beyder Rechten Doctor.

stor. Nachher ist er Herzogl. Würtembergischer Regierungs-Rath, und Ober-Amtmann zu Kirchheim unter Teck worden, hat auch den Adelstand erhalten. Schriften:

1) Diss. Philos. Inaug. Consensus libertatis animae cum principiis rationis sufficientis denuo vindicatus. Tubingae 1754. Praeside, Godofr. Plouquet.

2) Diss. Iurid. Inaug. De Legitima, ejusque origine. Erlangae 1760. Praeside Carolo Adolph. Braun. Iam Cosiliario Imperiali Aulico.

3) Das Lager bey Osweil. Ein Gedicht. Stuttgard 1763.

4) Kurzer Entwurf der Römischen Könige von Carl, dem Grossen, bis auf Joseph, den Zweyten. 1764.

5) Diplomatische Abhandlung, von dem Rechte des Glorwürdigen Hauses Oesterreich, die Gräfliche, Freyherrliche und Adeliche Standes-Erhöhungen zu ertheilen. 1772. 4.

6) Vergnügte Nachmittage. Eine Wochenschrift. Erlangen 1772.

7) Entwurf einer Geschichte der Rußischen Thronfolge vom Rurik an, bis auf den Großfürsten, Paul Petrowitz, 1773. 4.

Ausser diesen hat er verschiedene Gedichte geschrieben; Auch stehen von ihm einige Aufsätze im Schwäbischen Magazin.

S. das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 220. u. f. und das daselbst angeführte Magazin, 1777.

von Bülow (Heinrich Wilhelm) Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath zu Wolfenbüttel. Ist 1748. zu Brunsrede im Braunschweigischen gebohren, studirte auf dem Carolino zu Braunschweig, und auf der Universität zu Helmstädt, nachher kam er zu seinen jetzigen Posten. Schriften:

1) Rede, von dem Heldenmuthe, einem eigenthümlichen Ruhme der Braunschweigischen Fürsten. Helmstädt 1771. 8.

2) Diss. De victoris Iure circa Sacra in terris initae pacis formula ipsi cessis. ibid. 1771. Praeside, Albert. Phil. Frick.

Von dieser gründlichen Schrift giebt Herr Assessor Schott, im vierten Bande seiner unpartheyischen Critik ꝛc. S. 550 — 553. einen sehr guten Auszug.

von Bülow (Jacob Friedrich Joachim) Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischer Geheimer Cammer-Rath zu Neu-Strelitz, auf Klaber im Amt Güstrow. Ist den 10ten May 1732. zu Grossen-Siwen im Mecklenburgischen gebohren, studirte 3 Jahre zu Rostock, und von 1753. bis 1757. zu Jena, woselbst er zum Mitgliede der dortigen deutschen Gesellschaft aufgenommen ward. Im Jahr 1757. ward er Auditor beym Land- und Hofgericht zu Güstrow, 1758. Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischer Assessor bey diesem Gericht, und 1771. Geheimer Cammerrath bey der Domainen-Cammer zu Strelitz. Schriften:

1) Die Glückseligkeit eines Landes, das sich seiner Häupter freuen, und seinen künftigen Flor von

der

der Vorsehung zuversichtlich erwarten kann. Bey Gelegenheit der hohen Vermählung des Herrn Herzogs, Ludwigs, zu Mecklenburg ꝛc. mit Charlotten Sophien, Prinzeßin von Sachsen-Saalfeld ꝛc. am 14 May 1755. an dem höchst-erfreulichen Geburtsfeste des regierenden Herzogs von Mecklenburg, Christian Ludwigs, welcher Tag durch die Bekanntmachung der wieder hergestellten völligen Einigkeit zwischen der hohen Mecklenburgischen Landesregierung, und den getreuesten Ständen noch feyerlicher wurde, auf der Jenaischen hohen Schule in einer Rede feyerlichst gepriesen. Nebst der Einladungsschrift der Universität Jena: Und einem poetischen Glückwunsch. Jena 1755. 4.

2) Cantate bey der öffentlichen Feyer, welche bey Gelegenheit dieser hohen Vermählung von Jacob Friedrich Joachim von Bülow ehrerbietigst angestellet wurde, durch das Collegium Musikum aufgeführet. Ebendas. 1755. 4.

3) Nähere Bestimmung, betreffend die Vertheilung der Klaberschen Aecker, Wiesen und Holzung, in eilf abgesonderte Theile, wovon drey den Adelichen Haupthof ausmachen, acht Theile aber so vielen besondern Höfen zugelegt werden. 1770. 4.

4) Mit Kupfern und vielen Urkunden versehene, Historische, Genealogische und Kritische Beschreibung des Edlen, Freyherr- und Gräflichen Geschlechts von Bülow. Neu-Brandenburg 1780. fol.

Dieses vortrefliche, und in seiner Art Claßische Werk war auf Kosten des Herrn Verfassers gedruckt worden, dahero es nicht in die Buch-

låden gekommen war. Es wird aber nunmehro mit verschiedenen Zusåtzen vermehrt wiederum abgedruckt werden.

S. Joh. Christian Koppe, jetztlebendes Gelehrtetes Mecklenburg. Zweytes Stück S. 47. — 51. allwo diese Biographie ganz weitläuftig abgefaßt ist.

Buri (Heinrich Wilhelm Anton) Fürstl. Jsenburgischer Rath und Archivarius zu Birstein. Jst zu Scharnbeck bey Lüneburg gebohren. Schriften:

1) Vollståndige Wahl- und Krönungs-Diaria Kayser Carls VII. und Franz ...

2) Fortsetzung der Gottfridischen Chronik, als ein Auszug der 8 ersten Theile des Theatri Europaei. Frankfurt am Mayn 1745. fol.

3) Codex Diplomaticus Anecdotorum. Ex schedis b. Val. Ferdin. L. B. de Gudenus, ut et b. Frid. Car. de Buri, collegit, digessit, produxit. Tomus Vtus. Francof. et Lipsiae 1768. 4.

Dieser fünfte Tomus wird nach seinem Jnhalte umståndlich angezeiget in des Herrn von Selchow Juristischen Bibliothek, im dritten Bande, S. 364 — 373.

Uebrigens ist dieser Artikul aus dem gelehrten Teutschland, vierten Ausgabe. Ersten Theil, S. 237. entlehnt.

C.

Caesar (Carl Adolph) Der Weltweisheit Magister, und derselben ausserodentlicher Professor zu Leipzig. Ist 1744. den 12 April zu Dresden gebohren, studirte auf dem Gymnasio zu Görlitz, und hernach auf der Universität zu Leipzig die Philosophischen und schönen Wissenschaften, vorzüglich aber die Rechtsgelehrsamkeit. Im Jahr 1770. ward er zu Leipzig Magister, von da er unausgesetzt meistentheils Philosophische Vorlesungen gehalten, und im Jahr 1778. ward ihm daselbst eine ausserordentliche Profeßion der Weltweisheit aufgetragen. Er widmet sich mehr der Weltweisheit als der Rechtsgelehrsamkeit. Schriften:

1) Diss. De Iure gladii. Lipsiae 1769. Praeside, Io. Iac. Henr. Herrmann.
   Von dieser zierlich geschriebenen Abhandlung findet man Nachricht in des Herrn Assessor Schotts, unpartheyischen Critik ꝛc. im II B. S. 538. u. f.
2) Diss. Reprehensa tortura insontibus calamitosa, sontibus favorabilis, nec Reipublicae necessaria. ibid. 1770.
   S. auch nur angeführten zweyten Band der unpartheyischen Critik ꝛc. S. 738—740.
3) Philosophische Abhandlungen und Lobreden über Preisaufgaben der Französischen und anderer Akademien. Von dem Verfasser des Werks, das Jahr 2440. (Mercier.) Aus dem Französischen übersetzt. Zwey Bände. Leipzig 1777. und 1778. 8.
4) Progr. Aditiale, Qui ex Philosophia in Academiis tradi solita fructus hauriri possit? Lipsiae 1778. Sub auspiciis Professionis Extr. Philosophicae.

5) von Necker, über das Glück der Thoren, aus dem Französischen übersetzt. Dessau 1783. 8.

6) Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände der Philosophie, zum Gebrauch der Vorlesungen. Erster Theil. Leipzig und Dessau 1783. 8.

7) Juristisches Natur=Recht. — Eine Chimäre.

In Leipziger Magazin für Rechtsgelehrte. Im 3ten und 4ten Stück.

Er wird auch eine neue Quartalschrift, unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus der Philosophischen Welt, herausgegeben, wovon man den Plan bey dem 5ten Stücke des Leipziger Magazins für Rechtsgelehrte findet.

S. von ihm Car. Andr. Bel, Carmen sub titulo: Mors Socratis. Lipsiae 1770.

Callisen (Carl) Ober= und Landgerichts=Advocat zu Glückstadt. Ist zu Bretz im Hollsteinischen 173... gebohren. Er hat sich durch folgende Schrift bekannt gemacht:

Promptuarium Iuridicum über die gemeinschaftlichen Verordnungen in den Schleßwig=Hollsteinischen Anzeigen von 1750—1768. Plön 1769. 8.

S. das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 242.

Cardauns (Johann Jacob) Beyder Rechten Doctor, und ausserordentlicher Professor der Pandecten auf der Universität zu Cölln am Rhein. Gebohren zu Linniz im Jülichischen. Schrift:

Dis-

Diatriba, De Transactionibus. Coloniae 1774. 4.

S. das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 246.

Cella (Johann Jacob) Marggräfl. Anspach-Bayreuthischer Justitz-Rath, und Beamter zu Ferrieden. Von diesem Einsichtsvollen Rechts-Gelehrten ermangeln mir zur Zeit die Biographischen Nachrichten; Die Schriften aber, die er bisher ans Licht gestellt, und die von dem gelehrten Publikum wohl aufgenommen worden, sind folgende:

1) Von Zerschlagung der Bauern-Güter und Bauernlehen, und deren Einschränkung, aus Grundsätzen der täglichen Erfahrung erläutert. Anspach 1783. 8.

Diese Abhandlung ist hauptsächlich wider des Herrn Professors Autenrieth, zu Suttgard herausgegebene Streitschrift: Die uneingeschränkte Vertrennung der Bauern-Güter, oder Bauern-Lehen. Suttgard, 1779. 4. gerichtet.

Des Herrn Cella Schrift wird recensirt und beurtheilt: 1) in der Nürnbergischen gelehrten Zeitung. St. 35. vom Jahr 1783. 2) In den Frankfurter gelehrten Anzeigen. No. 44. vom Jahr 1783. 3) In den Göttingischen gelehrten Anzeigen. St. 93. vom Jahr 1783. 4) In der Jenaischen gelehrten Zeitung. St. 52. vom Jahr 1783. 5) In den Greifswaldischen neuesten Critischen Nachrichten. St. 29. vom Jahr 1783. wo Herr

Cella ein Mann von richtigen Kenntnissen und geprüfter Erfahrung genennt wird; Es werden aber daselbst über diese Schrift einige Anmerkungen gemacht, und gesagt: daß man den Schwierigkeiten in dem Plane des Herrn Prof. Autenrieths in seiner Streittschrift leichter und sicherer begegnen könne, als es Herr Cella gethan habe. Und 6) in des Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. Erster Theil. S. 32. und 33.

2) Von Strafen unehelicher Schwängerungen, besonders von denen dißfalls gebräuchllichen Zwangskopulationen. Nach Grundsätzen der Billigkeit, und des gesunden Menschen-Verstandes erwogen. Erlangen 1783. 8. Zweyte Auflage. Anspach 1784. 8.

S. 1) Frankfurtische Gelehrte Anzeigen. No. 9. vom Jahr 1784. 2) Allgemeine Juristische Bibliothek. Dritten Bandes, Erstes Stück. S. 186—191. 3) Neueste Juristische Litteratur, für das Jahr 1783. S. 283 — 287. und 4) Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 295. u. f.

Hierwider schrieb ein Ungenannter: Meine Gedanken über die von J. J. Cella — verfertigte, und in Erlangen gedruckte Schrift: Von Strafen unehelicher Schwängerungen, besonders von denen dißfalls gebräuchlichen Zwangskopulationen. (Ohne Ort) 1783. 8.

Die-

Diese recht absichtlich verfertiget zu seyn scheinende, jedoch nicht unbescheidene Wiederlegung wird recensirt: 1) In den Frankfurtischen gelehrten Anzeigen. No. 11. vom Jahr 1784. und 2) in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 288 — 294.

Vom Herrn Cella erschien dargegen:

3) Antwort auf eines Ungenannten Gedanken über meine Abhandlung von Strafen unehelicher Schwängerungen, besonders von denen dißfalls gebräuchlichen Zwangskopulationen. Anspach 1784. 8.

S. von dieser Antwort: 1) Die neueste Juristische Litteratur, für das Jahr 1784. S. 130. — 137. 2) Allgemeine Juristische Bibliothek. Vierter Band. S. 381 — 387.

4) Freymüthige Gedanken über Landesverweisungen, Arbeitshäuser und Bettelschube. Anspach 1784. 8.

S. von dieser Schrift: 1) Göttingische Gelehrte Anzeigen. St. 74. vom Jahr 1784. 2) Frankfurtische Gelehrte Anzeigen. No. 67. vom Jahr 1784. 3) Allgemeine Juristische Bibliothek. Vierter Band. S. 222. — 224. und 4) Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. Erster Theil. S. 12. u. f.

5) Vom Sportuliren der Unter-Gerichte und Beamten.

Diese Abhandlung stehet in Herrn Professor Siebenkees neuen Juristischen Magazin, im

Ersten Bande, S. 3 — 58. Soll auch besonders mit der Jahrzahl 1784. 8. abgedruckt seyn, welchen Abdruck aber ich noch nicht gesehen habe.

6) Freymüthige Aufsätze. Anspach 1784.

Die hierinnen befindlichen Aufsätze betreffen folgende Gegenstände:

a) Von der Landesherrlichen Gewalt Teutscher Regenten in Verbietung des Koffees, Schnürleiber, und anderer zum Luxus gehörigen Stücke.

b) Von Einrichtung öffentlicher Bordelle, oder Hurenwirthschaften in grossen Städten, und auf Universitäten.

c) Vom Bücher Nachdruck.

Nach dem Urtheil der Kenner sey die letztere die ausgearbeiteste Abhandlung in dieser Sammlung. Herr Cella habe bey selbiger alles zu Rathe gezogen, was über den Bücher-Nachdruck geschrieben worden, nur das nicht, was Bürger im Teutschen Museum darüber gesagt habe. Da auch Herr Professor Ehlers zu Kiel ein eignes Buch über diese Materie geschrieben hat, so ist sie nun wohl vor entschieden anzusehen.

S. von diesen Aufsätzen: 1) Die Frankfurtischen Gelehrten Anzeigen. No. 59. vom Jahr 1784. wo wider die beyden erstern Aufsätze verschiedenes erinnert, und eingewendet wird. 2) Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen. St. 130. vom Jahr 1784. wo eine sehr ausführliche Recension

zu befinden. Und 3) Neueste Juristische Litteratur, für das Jahr 1784. S. 457-477.

Chladenius oder Chladny (Ernst Friedrich Florens) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor zu Wittenberg. Ist ein Sohn des A. 1782. den 4ten März verstorbenen Chur-Sächßl. Hofraths und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Wittenberg, und daselbst 1756. gebohren, ward von den geschicktesten Privat-Lehrern unterrichtet, studirte von 1771. in der Churfürstl. Landschule zu Grimma, und von 1774. bis 1778. auf der Universität Wittenberg, gieng im gedachten Jahre 1778. auf die Universität Leipzig, wo er 1782. der Weltweisheit Magister, und in eben demselben Jahre beyder Rechten Doctor wurde. Nach seiner Promotion gieng er zurück nach Wittenberg, wo er, ausser den Practischen Arbeiten, sich mit Juristischen Vorlesungen beschäftiget. Schriften:

1) Diss. De banno contumaciae. Lipsiae 1781. Praeside, Io. Theophilo Segero.
Der Inhalt hiervon wird angezeigt in des Hrn. Assess. Schotts, unp. Crit. ꝛc. im 10 B. S. 477.

2) Diss. Inaug. De charactere Ecclesiastico Principum. ibid. 1782.

Die gelehrte Welt hat sich mehrere Schriften von ihm zu versprechen.

Nachrichten von ihm giebt 1) Car. Andr. Bel Carmen sub titulo: Sapientia apud Graecos. Lipsiae 1782. 2) Aug. Frid. Schott in Progr. Invit. Observationum ad Legem Saxonicam Electoralem, de caussarum minutarum processu Specimen primum. Lipsiae

1782. 3) Herrn Prof. Ecks Leipziger Gelehrtes Tagebuch, auf das Jahr 1782. S. 5. und 6.

von Chrismar (Franz Wunibald) Gräfl. Zeil-Zeilischer erster Rath und Ober-Amtmann zu Zeil in Schwaben. War vorher Ober-Amtmann in dem Gotteshause Petershagen bey Kostanz. Er hat geschrieben:

Beweggründe aus der Staats-Verfassung und Kommercienwesen zu Ablegung der Meynung, daß die Klöster und deren Reichthum dem Staat und Publiko schädlich seyen ꝛc. St. Gallen 1770. 4.

S. das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 264.

von Clemens-Millwitz (Georg) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Maynzischer Regierungs-Rath, und Archivar zu Erfurt. Ist 1745. den 12 Julius zu Maynz gebohren, studirte erst zu Maynz bey den Jesuiten, und hernach von A. 1758. zu Wien, wohin er mit seinem Vater kam, der in selbigem Jahre würklicher Reichs-Hofrath wurde, und nach dessen Absterben zu Erfurt, wo er sich 1772. die Doctor-Würde ertheilen ließ. Nachher ist er Churfürstl. Maynzischer Regierungsrath, und Archivar zu Erfurt worden. Schriften:

1) Diss. Inaug. Sistens Theses ex universo Iure. Erfordiae 1772. Praeside, Adamo Ignatio Turin.

2) Zufällige Gedanken von Archiven, derselben Nutzen und Einrichtung. Eisenach 1774. 8.

S. D.

S. 1) Hieron. Frid. Schorchii Progr. Invit. De Adoptionibus. Erfordiae 1772. so bey der Inaugural-Disputation zu befinden. 2) Das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 276.

Curalt (Robert) Cisterzienser zu Wien. Verdient wegen folgender Schrift allhier einen Platz:

Genuina totius Iurisprudentiae sacrae principia, nova, concinna, facilique methodo pertractata. Pars Ima et IIda. Viennae 1781. 8. maj.

Hierinnen sind die neuen Febronischen Grundsätze mit grosser Freymüthigkeit vorgetragen, und sind wegen der sehr vollständig beygebrachten Beweisstellen nützlich.

Curtius (Michael Conrad) Fürstl. Heßischer Rath, und Professor der Geschichte, wie auch der Beredsamkeit auf der Universität zu Marburg. *a*) Ist den 18 August 1724. zu Techentin im Amte Goldberg gebohren, wo sein Vater, Conrad Curtius, Prediger war. Zuerst genoß er Privat-Unterweisung, und besuchte hernach die Schulen zu Par-

C 2

---

a) S. 1) Strieders Grundlage zu einer Heßischen Gelehrten und Schriftsteller-Geschichte. Zweyter Band. S. 487—502. 2) Allgemeine Juristische Bibliothek. Zweyter Band. S. 462. — 466. 3) Koppe Jetztlebendes Gelehrtes Mecklenburg. Erstes Stück. S. 25 — 32. und 4) Auszugsweise das Gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 305—307.

Parchim und Schwerin. Von A. 1742. an studirte er zu Rostock, und 1745. übernahm er den Unterricht der Kinder des damahligen Archidiakonus und nachmahligen Superindentendens zu Stralsund, D. Rehfelds, wo er einem von dessen Kindern, so fast ganz taub war, und nur unverständliche Töne sprechen konnte, verständlich reden lernte, und ihm die vornehmsten Begriffe der Dinge beybrachte.

Als der nunmehro verstorbene Mecklenburgische Geheime Canzley-Rath, Aepinus, 1746. zu Rostock Professor der Wohlredenheit wurde, wünschte er ihm dazu Glück in einem Sendschreiben, welches eine Abschilderung des Reichs der Beredsamkeit enthielt. Dieses kam von ohngefehr dem damahligen Hannöverischen Staats-Minister und würcklichen Geheimen Rath, Freyherrn von Schwicheldt zu Gesicht, und veranlaßte denselben, ihm zum Hofmeister seiner Kinder gegen das Ende des Jahres 1748. zu berufen. Bey dieser Stelle hatte er zugleich die Aufsicht über die auserlesene und zahlreiche Bibliothek dieses Herrn, und häufige Secretariats-Geschäfte zu besorgen. Das weitläuftige Archiv der Schwiegeldtschen Familie brachte er in Ordnung, und verfertigte einen Codicem Diplomaticum von acht Folianten aus demselben. Bey seinem Aufenthalt zu Hannover ward ihm vom Königl. Ministerio aufgetragen, das Schmauſsische System des Naturrechts gegen die Chladenischen Angriffe zu vertheidigen.

Am Ende des Jahres 1758. erhielt er vom Landschafts-Director und Ausreiter des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg die Präsentation zum Professor an der Ritter-Akademie daselbst, worauf auch sogleich die Königl. Bestätigung erfolgte;

Er trat aber sein Amt erst Ostern 1759. an. Im Jahr 1767. erhielt er den Ruf als Professor der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst nach Marburg, mit den Prädicat als Hessen-Casselischer Rath, welches Amt er auch Ostern 1768. antrat. Er lieset Statistik, Geschichte, schöne Wissenschaften, Geographie, Lateinischen Styl, auch Oekonomie.

Uebrigens ist er ein Mitglied der Teutschen Gesellschaft zu Göttingen, Bremen und Königsberg, desgleichen ein Mitglied der Braunschweig-Lüneburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle, und ein Ehrenmittglied der Casselischen Landbaugesellschaft. Wegen verschiedener Schriften verdient er eine Stelle unter den Rechtsgelehrten, und selbige sind folgende:

1) Abschilderung des Reichs der Beredsamkeit. Rostock 1746.

2) De Christo et Trinitate ex ratione non demonstrandis. Cellis 1749. 4.

3) Abhandlung, Von den Gleichnissen und Metaphern, und deren Poetischen Gebrauch, nebst einem Gedichte, von den Schicksalen der Dichtkunst. Wißmar 1750. 8.

4) Aristoteles Dichtkunst, übersetzt, mit Anmerkungen und besondern Abhandlungen versehen. Hannover 1753. 8.

5) Chladenii Animadversiones in Systema Iuris Naturae Schmaussii sub examen vocatae. Hannoverae 1754. 4.

6) Ein Philosophisches Lehrgedicht, vom Zustand der Seelen nach dem Todte. Hannover 1754. 8.

7) Kritische Abhandlungen und Gedichte. Hannover 1760. 8.

8) Commentarii, De Senatu Romano sub Imperatoribus, post tempora eversae Reipublicae liberae. Cum praefatione Christ. Adolph. Klotzii. Halae 1768. 8. et Genevae 1769. 8.

Die letztere Auflage ist ein blosser Nachdruck.

9) Diss. De successione nepotum in regna et principatus avorum ex jure repraesentationis praemortuis patribus. Marburgi 1768. Pro Loco rite obtinendo.

10) Progr. Nonnulla de veterum Cattorum rebus gestis usque ad excessum Tiberii. ibid. 1768.

11) Progr. De rebus gestis veterum Cattorum et Hassorum ab excessu Tiberii usque ad exitium Regum Merovingicorum. ibid. 1769.

12) Progr. I. et IIdum, De regno Galitiae, seu, Haliciae in titulis Regum Hungariae obvio. ibid. 1769.

13) Progr. De Hypsistariis. ibid. 1769.

14) Luc. Jun. Moderatus Columella, zwölf Bücher von der Landwirthschaft; Ins Teutsche übersetzt und mit nöthigen Anmerkungen versehen. Bremen 1769. 8.

15) Diss. De Philippo Magnanimo a proditionis et perfidiae vitio immuni. Marburgi 1769.

16) Progr. De Europaeorum apud nationes exteras existimatione. ibid. 1769.

17) Progr. De Principis et Landgravii honoribus Hassorum dominis ante Adolphi et Caroli Augustorum tempora propriis. ibid. 1769.

18)

18) Progr. De Batone Rege ex Historia Hassiaca eliminando. ibid. 1770.

19) Progr. De mutuo fraternitatis nomine a Regibus et Principibus Europaeis usurpato. ibid. 1771.

20) Diss. De mutanda consveta instinctuum hominum denominatione. ibid. 1771.

21) Progr. In quo Ordinum Hassiacorum instituta et leges in medium proferuntur. ibid. 1771.

22) Progr. De Ducum medii aevi electione a proceribus provinciae suae facta. ibid. 1771.

23) Oratio in obitum Mariae, Hassorum Landgraviae etc. ibid. 1772. fol.

24) Progr. De tempore, quo Othinus septemtrionales regiones adiit. ibid. 1772.

25) Progr. In quo recensentur donationes regnorum et regionum a Pontificibus Romanis factae. ibid. 1772.

26) Progr. I. et IIdum, De rationibus ad virtutem moventibus apud varias gentes variis. ibid. 1772. et 1773.

27) Oratio in connubium Friderici II. Hassiae Landgravii etc. cum Philippina Augusta Amalia etc. ibid. 1773. fol.

28) Einladungsschrift, Von dem Schaden der allgemeinen und uneingeschränkten Ausbreitung der Gelehrsamkeit. Eben daselbst 1773.

29) Oratio funebris piis manibus Io. Georg. Estoris, ICti et Academiae Cancellarii etc. habita. ibid. 1773. fol.

30) Progr. Memoria quatersaecularis tam confra-

ternitatis Hassiacae et Saxonicae, quam oblatae in Feudum Imperii Hassiae. ibid. 1773.

31) Progr. De Iurisdictione ecclesiastica, seu, sacra in Evangelicos Iudicii Imperialis, quod Wetzlariam ornat, Assessores. ibid. 1774.

32) Progr. In quo lis sacramentaria in Ducatu Mecklenburgica agitata, narratur. ibid. 1774.

33) Progr. Verisimilia de initiis et incrementis potestatis arbitrariae sistens. ibid. 1775.

34) Progr. De ortu ac genere Ludovici Barbati opinionum anacephalaeosis. ibid. 1775.

35) Einladungsschrift, Von der fälschlich gerühmten Treue und Redlichkeit der alten Teutschen. Eben daselbst. 1775.

36) Progr. De Civitatibus mediatis jura Statuum mediatorum usurpantibus. ibid. 1775.

37) Progr. Principum ac Comitum, qui Academiae Marburgensi nomina dederunt, recensum sistens. ibid. 1776.

38) Progr. De Senioribus, Majoribus natu ac terrae. ibid. 1777.

39) Progr. Vbi Fasti Rectorum et Prorectorum Marburgensium ab incunabulis Academiae panduntur. ibid. 1777. fol.

40) Oratio, De existimatione et auctoritate Principum Hassiacorum. ibid. 1777. fol.

41) Einladungsschrift, Von der Erziehung des Weiblichen Geschlechts. Ebendas. 1777.

42) Progr. I. II. et IIItium, De Consiliariis provincialibus, ibid. 1777.

43) Progr. De Cancellariis et Procancellariis Academiarum. ibid. 1778.

44) Progr. De Curſibus publicis, ſeu, ut vocantur, Poſtis. ibid. 1778. fol.

45) Memoria Frid. Ioſ. Gvil. Schroederi, Med. Doct. et Profeſſoris. ibid. 1778.

46) Progr. Collectanea ad Hiſtoriam ſpectantia ſiſtens. Particula I. II. III. IV. V. VI. et VII. ibid. 1778 — 1784.

47) Einladungsſchrift, Vom Rußiſchen Succeßionsgeſetz. Eben daſelbſt 1779.

Stehet auch in des Herrn Geh. Rath Dohms, Materialien für Statiſtik, in der dritten Lieferung.

48) Memoria Danielis Wyttenbachii, S. S. Theol. Doct. et Profeſſoris. ibid. 1779.

49) Die Geſchichte und Statiſtik der Weltlichen Churfürſtlichen und Altfürſtlichen Häuſſer in Teutſchland. Marburg, Frankfurt und Leipzig 1780. 8.

50) Progr. De Heptarchia Angelo-Saxonica. Marburgi 1780.

51) Diſſ. De Carolo, Infante Hiſpaniae, Philippi II. filio. ibid. 1780.

52) Einladungsſchrift, Geſchichte des Stipendiatenweſens zu Marburg. Eben daſelbſt 1781.

53) Memoria Henr. Otton. Duyſingii, Doct. et Profeſſoris Theologiae etc. ibid. 1781.

54) Progr. De lectione Senatus Romani Reipublicae liberae aevo. ibid. 1781.

55) Progr. De incerta Chronologia Romana. ibid. 1782.

56) Einladungsschrift, Verzeichniß der Professoren von alten Adel, auf teutschen Universitäten. Eben das. 1783.

57) Historische und Politische Abhandlungen. Marburg, Frankfurt und Leipzig 1783. 8.

S. deren Inhalt in Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S 374.

D.

Dähnert (Johann Carl) Königl. Schwedischer Kanzley-Rath, Professor der Philosophie, und des Schwedischen Staatsrechts, wie auch Bibliothekarius auf der Universität zu Greifswald. Ist 1719. zu Stralsund gebohren, studirte zu Greifswald, ward daselbst Magister, 1746. Bibliothekarius, 1748. Professor der Philosophie, 1757. Professor des Schwedischen Staatsrechts, und 1775. Königl. Schwedischer Canzley-Rath. Wegen einiger zur Rechtsgelehrsamkeit gehörigen Schriften verdient er in diesen Nachrichten eine Stelle, und das Verzeichniß seiner Schriften wäre etwa folgendes:

1) Liber Memorialis Germanico Latino-Svecicus. Holmiae et Lipsiae 1746. 8.

2) Neue, von der Königl. Akademie zu Greifswald gebilligte Fürschrift, nach welcher in der Akademischen Druckerey das Postulat an einen geprüften Kunstliebhaber am 16 May 1746. öffentlich

lich ertheilet worden. Auf Erfordern entworfen. Greifswald 1746. länglich 4.

3) Kritische Nachrichten. Fünf Bände. Greifswald 1750 — 1754. klein 4.

Diese folgten auf die bisher liegen gebliebene Pommerische Nachrichten.

4) Rede, bey Eröfnung der Akademischen Bibliothek in Greifswald den 14 Julius 1750. gehalten. Greifswald 1750. gr. 4.

Sie stehet in einer kleinen Sammlung von zwey Reden, und hat in selbiger den ersten Platz.

5) Pommerische Bibliothek. Vier Bände. Ebendas. 1752—1756.

6) Vollständiger Bericht von des Herrn Herzogs, Adolph Friedichs IV. von Mecklenburg-Strelitz Aufenthalte in Schwedisch-Pommern. Eben daselbst 1753. 4.

7) Olaus Dalin Geschichte des Reichs Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt. Drey Theile. Eben daselbst 1756—1763. 4.

8) Beschreibung der Greifswaldischen Jubel-Feyerlichkeiten.

Stehet in der Geschichte der Jubel-Feyer der Akademie Greifswald. S. 3—48.

9) Ode, dem dritten hundertjährigen Jubel-Fest der Königl. Akademie Greifswald gewidmet.

Stehet auch in angeführter Geschichte etc. S. 123. — 128.

10) Rede, von der Verbindlichkeit rechtschaffner Bürger, den Staat zu kennen, in welchem sie ihr Glück

Glück bauen. Greifswald 1757. 4. Beym Antritt des öffentlichen Lehramts über das Schwedische Staatsrecht.

11) Des Schwedischen Reichs Grundgesetze, aus dem Schwedischen übersetzt. Rostock 1760. 8.

12) Programma Exsequiale in obitum Hermanni Henrici de Engelbrecht, ICti, et Vice-Praesidis Summi Regii Tribunalis Wismariensis etc. Gryphiswaldiae 1760. fol.

13) Rede, von der uralten Gemeinschaft zwischen dem Schwedischen Reich und Pommern, als ein Vorspiel der glücklichen neuern Verbindung. Eben daselbst 1763. 4. Gehalten bey einer Magister-Promotion.

14) Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze und Ordnungen. Drey Bände. Stralsund 1765—1769. fol.

Des Herrn Prof. Gadebusch Wendisch-Rügianischer Landgebrauch ist als der vierte Band von diesen Werke anzusehen.

15) Historische Einleitung in das Pommersche Diploma-Wesen mittlerer Zeiten. Greifswald 1766. 4.

16) Antwort auf die Frage: Ob des Herrn Johann Erichsons, Predigers in Schwedisch-Pommern, Bibliotheca Runica für vollständig und zureichend zu halten sey? Einem Liebhaber Nordischer Alterthümer mit verschiedenen dahin gehörigen Zusätzen, Verbesserungen und Nachrichten mitgetheilet. Eben das. 1766. 4.

17) Nic. Ant. Boulangers das durch seine Gebräuche aufgedeckte Alterthum. Aus dem Französischen

schen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet. Eben daselbst 1767. 4.

18) Deguignes, Allgemeine Geschichte der Hunnen und Türken, der Mogols und anderer Occidentalischer Tartaren. Aus dem Französischen übersetzt. Vier Bände. Ebendas. 1768 — 1771. 4.

19) Deguignes, Genealogisch-Chronolgische Einleitung zu diesem Werk. Aus den Französischen übersetzt. Ebendas. 1770. 4.

20) Progr. Gryps Pomeranorum ex Oriente illustratus. ibid. 1771. 4.

21) Academiae Gryphiswaldensis Bibliotheca catalogo Auctorum, et repertorio reali universali descripta. Tomus Imus et IIdus. ibid. 1775. et Tomus IIItius. ibid. 1776. 4.

22) Gedächtnißschrift auf den verstorbenen Landrath und ersten Burgermeister, Arnold Engelbert Buschmann zu Stralsund. 1777. fol.

23) Plattdeutsches Wörterbuch, nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart. Stralsund 1781. 4.

24) Teutsches Schwedisches, und Schwedisches Teutsches Hand-Lexicon, nebst beygefügten Französischen Bedeutungen, und einem Register. Stockholm 1784. 4.

S. auch das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 308.

David (Johann Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Pandecten, wie auch des Canonischen Rechts auf der Universität zu Basel.

Ist

Ist daselbst 1726. den 24 December gebohren, studirte auch auf der Universität seiner Vaterstadt, und nahm nach geendigten Universitäts-Jahren eine Reise nach Frankreich vor. Im Jahr 1752. übergab er, wegen Erlangung der höchsten Würde in den Rechten, seine Probeschrift, und ward noch in selbigem Jahre Oeconomie-Vorsteher des Petrinischen Capituls, worbey er jungen Studirenden mit Vorlesungen dienete. Endlich verwechselte er im Jahr 1774. diese, seinem Geschmack und Gelehrsamkeit gar nicht angemessene Bedienung, mit der Profeßion der Pandecten und des Canonischen Rechts, nachdem sein Vorgänger, D. Johann Rudolph Thurneisen, in selbigen Jahre verstorben war. Hierauf ward er 1775. den 17 Januar, beyder Rechten Doctor, und eröfnete seine Vorlesungen den 20 Januar desselben Jahres. Schriften:

1) Diss. Inaug. De dolo defuncti in haeredem transeunte. Basileae 1752.

2) Praelectio, De perpetuo morum populi cum legibus nexu. ibid. 1775.

S. (Herzogs) Athenae Rauricae, pag. 129. et 130.

Destouches (Joseph Claudius) Chur-Pfalz-Bayerischer Hofkammer- und Fiscal-Rath zu München. Von seinen Biographischen Umständen ist mir nichts bekannt; Man hat aber von ihm folgende Schriften:

1) Beurtheilung von dem Domainen-Rechte in Teutschland. München 1768. 8.

2) Fortsetzung dieser Beurtheilung. Eben daselbst 1768. 8.

3) Nach-

3) Nachtrag darzu. Ebendas. 1768. 8.

4) Von Erkennung und Führung der Processen. Nürnberg 1782. 8.

S. Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 328.

Dinzenhofer (Wenzel) Beyder Rechten Doctor, und Professor des allgemeinen Staats- Lehn- und Teutschen Privatrechts auf der ehemahligen Universität, und nunmehrigen Lyceum zu Insbruck. Ist 1748. zu Prag in Böhmen gebohren, trat 1767. in den Orden der Gesellschaft Jesu. Bey Erlöschung dieses Ordens begab er sich zum Rechts-Studium, erhielt sodann 1779. auf der Universität zu Wien den Doctor-Huth, hielt daselbst in dieser Wissenschaft Repetitionen, und ward im Jahr 1780. im September, nach dem gewöhnlich gemachten Concurs, als Lehrer des allgemeinen Staats- Lehn- und Teutschen Privatrechts auf die damahlige Universität Insspruck ernennet. Ob er nun bey Reduction dieser Universität, und Verwandlung in ein Lyceum daselbst verblieben, oder anders wohin versetzt worden, ist mir so genau nicht bekannt. Von seinen Schriften ist nur folgende anzumerken:

Diss. Inaug. Iurid. De Decimis. Viennae. 1779. 8.

Der Inhalt dieser Schrift wird erzählet in der neuesten Juristischen Litteratur. Michaelis-Messe. 1780. S. 227—232.

Nachricht von diesem Rechtsgelehrten findet man in des Herrn de Luca Journal der Lit-

Litteratur und Statistik, im ersten Bande. S. 27.

Ditterich (Franz Georg) Beyder Rechen Doctor, Professor des Canonischen Rechts bey der Bischöflichen Universität zu Straßburg, ordentlicher Advocat bey dem höchsten Gericht in Elsaß, und Fürstl. Salm-Salmischer Hofrath. Der Bischof von Straßburg, Cardinal von Rohan, errichtete 1777. mit Erlaubniß des Königs von Frankreich, auf der Universität zu Straßburg eine neue Facultät des Geistlichen Rechts, mit der Befugniß, Licentiaten und Doctoren in demselben zu machen. Herr Franz Georg Ditterich, der schon damahls des hohen Königlichen Raths im Elsaß Advocat, und dabey Salm-Salmischer Hofrath, auch als ein Schriftsteller bekannt war, wurde als Professor des Canonischen Rechts ernennt. Uebrigens ist er von Straßburg gebürtig, und hat daselbst die Licentiaten-Würde, und nachhero die oben gemeldete Ehren-Stellen erhalten. Er ist ein geschickter Rechtsgelehrter, und seine Schriften sind, meines Wissens, folgende:

1) Diss. Inaug. De successione primogeniti Clerici in Feuda majora Imperii Rom. Germ. Argentor. 1771.

Stehet in des Geh. Raths, Anton Schmidts, Thesauro Iuris Ecclesiastici etc. Tom. VI. Num. I.

2) Tractatio Iuridica, De legitimis natalibus inter Illustres praesumendis. Argentor. 1776. Commentarium perpetuum adjecit Phil. Iacob. Rühl. folio.

Der

Der beyden Herren Gebrüdere, Grafen zu Leiningen-Dachsburg in Guntersblum, Rechte werden in dieser Schrift vertheidiget; Im Commentar aber widerleget.

3) Historische Einleitung zu der Rechtsgelehrsamkeit. Straßburg 1777. 8. (Ist eine Rechtsgeschichte.)

4) Primae lineae Iuris Publici Ecclesiastici. Argentor. 1778. 8.

Wird ausführlich recensiret in der neuesten Juristischen Litteratur. Oster-Messe 1780. S. 287—295. aber auch scharf critisiret in Waldecks Litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit. 1778. S. 196. —198.

5) Compendium Iuris Naturae. ibid. 1780. 8.

In der Rühlischen, oder Frankfurter allemeinen Juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, im zweyten Hefte, wird von S. 128. —136. hiervon ein Auszug geliefert.

6) Diss. Positiones ex Iure Publico Ecclesiastico. ibid. 1780.

7) Diss. Exhibens Positiones ex Iure Publico Ecclesiastico. ibid. 1780.

In nur gedachter allgemeinen Juristischen Bibliothek, und benannten Hefte, werden von S. 210—218. die in beyden Dissertationen enthaltene Sätze ihrem Inhalte nach angeführet.

Er hat auch ein Privat-Kirchen-Recht versprochen, welches aber, meines Wissens, noch nicht zum Vorschein gekommen ist.

von Dittfurth (Franz Dietrich) Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar. Stammt aus einem Heßischen Altadelichen Geschlechte ab, wurde von dem Gesammt-Hause Braunschweig-Lüneburg wegen des Nieder-Sächsischen Kreises zur Reichs-Cammergerichs-Beysitzer-Stelle 1772. präsentiret, und hat auch den 28 Junius 1773. aufgeschworen. Von diesem verdienstvollen Herrn von Dittfurth hat man folgende Schriften:

1) An die hohe Reichs-Versammlung ehrerbietige Vorstellung und Bitte der Gevettere von Dittfurt, den Hessen-Casselischen Rekurs betreffend. 1783. fol.

2) Documentirte Geschichts-Erzählung, Aktenauszug und Rechtsgründe, mit angehängter Widerlegung der angeblichen Gravaminum Statuum Imperii communium in Sachen der Gevettere von Dittfurt, wider Herrn Friedrich, regierenden Landgrafen zu Hessen-Cassel. Citationis super protracta, vel denegata justitia Austraegali, et ad videndum se condemnari ad investiendum in vim expectativarum de annis 1730. et 1746. super Feudis sic dictis Lüdderianis, et restituendum fructus a tempore extinctae a. 1765. gentis Lüdderianae perceptos et principiendos, cum usuris, expensis, et omni causa. Nebst Anlagen a lit. A — P. incl. Wetzlar 1783. fol.

Diese Deduction betrift die Anwartschaft auf die ansehnlichen Lüdderschen Lehne, und die Hauptpunkte, worüber gestritten wird, werden kurz angeführet in des Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen

schen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 418. u. f.

Döhler (Jacob Friedrich) Gräflich Bassenheimischer Ober-Amtmann über die unter die Mittel-Rheinische Reichs-Ritterschaft gehörige Güter zu Friedberg. Ist gebohren 1710. den 15 December zu Ohrdruf in Thüringen, studirte zu Jena, ward in der Folge Kayserl. Rath und Resident am Königl. Neapolitanischen Hofe, wurde aber dieser Bedienung entlediget, wendete sich nachhero nach Jena, wo er seit Michaelis 1766. über die Staats-Wirthschaft, Cammeral-Wissenschaft, über die Natur und Wesen der Staaten, und über die Reichs-Hofraths-Praxis Vorlesungen hielt. Nach einigen Jahren ward er Hessen-Homburgischer Hofrath, und nunmehro ist er Gräflich Bassenheimischer Ober-Amtmann, und lebet zu Friedberg. Schriften:

1) De arte Notariatus. Erfurti 1736. 8.

2) Gründliche Entdeckung einer wohl einzurichtenden und glückseligen Republik. Regenspurg 1744. 8.

3) Entwurf eines vollständigen Reglements, oder, einer Ordnung für eine Fürstliche Hofkammer Jena 1767.

4) Abhandlungen von der Landwirthschaft, und derselben Zusammenhang. Eben daselbst 1767. 8.

5) Entwurf einiger Instructionen für unterschiedliche Rechnungs-Departements. Eben daselbst 1767. 8.

6) Gedanken über das bey der Evangelischen Brüder-Unität gebräuchliche Looß.

Stehet in Plitts Theologischen Sammlungen, die zu Frankfurt 1770. 8. heraus kamen.

7) Historisch-Kritische und Politische Bemerkungen über das Commercien-Wesen. Nürnberg 1775. 8.

8) Kurzgefaßte Abhandlung, von denen Regalien, oder Rechten der obersten Gewalt. Ebendas. 1775. 4.

Wird ganz ausführlich recensirt in Herrn Assessor Schotts, unpartheyischen Critik ꝛc. im siebenten Bande, S. 527 — 533.

9) Abhandlung, von Domainen, Contributionen, Steuern, Schatzungen und Abgaben. Ebendas. 1775. 8.

S. auch das gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 344. u. f.

Dondorf (Johann August) Quedlinburgischer Stifts Probstey-Rath, und Regierungs-Advocat; Ist daselbst 1754. gebohren, studirte zu Halle, ward 1780. Probstey- und Regierungs-Advocat zu Quedlinburg, nachher Stifts Probstey-Secretär, und ist nunmehro Stifts Probstey-Rath. Schriften:

1) Vermischte Gedichte. Halle 1776. 8.

2) Commentatio, De Iurejurando in litem affectionis, in emtione venditione non cessante. Quedlinburgi 1776. 4.

3) Sammlung auserlesener Juristischer Abhandlungen; Ein Auszug aus den Werken verschiedener Schriftsteller, mit Zusätzen und Anmerkungen,

ken. auch eigenen Abhandlungen herausgegeben. Ebendas. 1781. gr. 8.

Was in dieser Sammlung enthalten, das haben die Verfassere der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1781. von S. 666—784. sehr umständlich angezeiget. Aber in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, im 24sten Stück, vom Jahr 1782. wird diese Sammlung schlecht beurtheilt.

4) Sendschreiben an den Herrn Grafen von Borke, über Gegenstände der Elektricität. Eben daselbst 1781. 8.

5) Lehre von der Elektricität, theoretisch und practisch. Zwey Bände. Erfurt. 1784. gr. 8.

E.

Freyherr von Eberstein (Carl) Chur-Pfälzischer Cammerherr zu Mannheim. Derselbe stammt aus einem alten Adelichen Pfälzischen Geschlechte ab, studirte bis gegen Ende des Jahres 1782. auf der Universität zu Heydelberg, dabey er zugleich Assessor bey den Chur-Pfälzischen Hofgericht war, und ward bald nach zurückgelegten Academischen Jahren Chur-Pfälzischer Cammerherr am Churfürstl. Hofe zu Mannheim. Wegen seiner Geschicklichkeit gehört er unter die Zierde des Teutschen Adels, und hat sich bis jetzt durch folgende gelehrte Schriften vor vielen seines Standes ausgezeichnet, als:

1) Diss. Iuris Publici, De qualitate religionis votorum in Comitiis. Heidelbergae 1782. 4.

Diese Schrift ist hauptsächlich wider des Herrn Geheimen Justizrath Pütters, wahre Bewandniß der am 8ten May 1776. erfolgten Trennung der bisherigen Visitation des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts, und wider Herrn Professor Meisters, Versuch einer Bestimmung der Grundsätze, wornach die Religions-Beschaffenheit der Teutschen Reichstags-Stimmen am richtigsten zu beurtheilen ist, gerichtet. Einen Auszug von dieser Schrift findet man in Herrn Professor Schnauberts, neuesten Juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, S. 748—758. und sagt am Ende: Daß er dieser Schrift überhaupt die Gründlichkeit nicht absprechen, ob er gleich nicht allem, was darinnen behauptet ist, seinen Beyfall geben könne.

2) Abhandlung aus dem Teutschen Staats-Rechte, von der Religions-Eigenschaft, sowohl der Viril- als Kuriat-Stimmen auf Teutschen Reichs-Tägen, insbesondere von der Religions-Eigenschaft des Fränkisch- und Westphälischen Grafen-Kollegiums, nebst einen neuen Vorschlag, zur Beylegung der darüber entstandenen Irrungen. Mannheim 1784. gr. 8.

Dieses ist eine neue Bearbeitung seiner vorangeführten Akademischen Streitschrift, und es ist unter beyden ein sehr sichtbarer Unterschied. Er hat auch in dieser bekannten und wichtigen Sache einen neuen Vergleichsvorschlag gethan, und man findet

auch

auch hierinnen einen Auszug aus denen in der streitigen Grafen-Sache erschienenen Deductionen. Wird in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 164. vom Jahr 1784. recensiret, und sehr gerühmt.

von Eckartshausen (Carl) Churfürstl. Pfalz-Bayerischer würklicher Hofrath, und Bücher-Censurrath zu München, auch Mitglied der Chur-Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Man hat von ihm folgende Schriften:

1) Rede, von dem Einflusse der schönen Wissenschaften auf die Rechtsgelehrsamkeit. Abgelesen, als die Akademie der Wissenschaften das hohe Nahmensfest Sr. Churfürstl. Durchl. Carl Theodors, feierte. München 1781. 4.

Einen Auszug von dieser Rede findet man im zweyten Bande der Annalen der Bayerischen Litteratur, vom Jahre 1781. S. 164—168. Sie ist auch nachhero denen unten angeführten Reden zum Wohl der Menschen rc. mit einverleibet worden.

2) Rede, von der Wirkung der Religion auf die Wissenschaften, und der Wissenschaften auf die Religion; Abgelesen in einer öffentlichen Versammlung, als die Bayerische Akademie der Wissenschaften das hohen Daseyn Sr. Päbstlichen Heiligkeit, Pius des VI. in München feyerte. München 1782. 4.

3) Erzählungen zur Bildung junger Leute, die sich Richterlichen Geschäften weihen. Erstes Bändchen. München 1782. 8.

4) Beleidigte Rechte der Menschheit. Oder: Richter-Geschichte, aus unsern Jahrhundert. Zweytes Bändchen. München 1782. 8.

5) Erzählungen für empfindsame Herzen. Drittes Bändchen. München 1783. 8.

6) Erzählungen und Geschichte allen Edeldenkenden gewidmet. Viertes Bändchen. Eben daselbst 1784. 8.

7) Sittenlehren für alle Ständte der Menschen, zur Bildung junger Herzen. Eben daselbst 1784. 8.

8) Reden zum Wohl der Menschen über verschiedene Gegenstände. Eben daselbst 1784. 8.

In diesen Reden sind einige Juristische Gegenstände, als die unter No. 1. angeführte Rede. Ferner unter No. 4. Bergmanns, Burgermeisters zu München, eines gelehrten und verdienten Bayerischen Rechtsgelehrten, Todt. Und unter No. 5. Von den Quellen der Verbrechen, nnd der Möglichkeit, selben vorzubeugen. S. auch Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. S. 20. u. f.

Eggers (Carl Leopold) Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Amtmann zu Bützow nnd Rühn. Hat sich durch folgende Schrift als ein Einsichtsvoller Rechtsgelehrter bekannt gemacht:

Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit, und mögliche Aufhebung der Leibeigenschaft in den Cammergütern des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin.

rin. Bützow, Schwerin und Wißmar 1784. 8.

Diese Schrift wird weitläuftig, genau, und mit vielen Lobe recensiret in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, in 186sten Stück, vom Jahr 1784. Auch Herr Assessor Schott, in seiner Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. S. 110—112. hat dem Verfasser, und seiner Schrift das gebührende Lob ertheilet.

von Engelbrechten (Johann Gustav Friedrich) Canzler bey der Königl. Schwedisch-Pommerischen Regierung zu Stralsund, und Ritter des Königl. Schwedischen Nordstern-Ordens. Gebohren in Pommern, studirte zu Greifswald, und ward nachher Assessor bey dem Königl. Schwedischen hohen Tribunal zu Wißmar. Ohngefehr 1774. ward er Canzler bey der Königl. Schwedisch-Pommerischen Regierung zu Stralsund, und 1776. ward er Ritter des Königl. Schwedischen Nordstern Ordens. Er ist ein Schwiegersohn des ehemahligen berühmten und gelehrten Vice-Präsidentens des Königl. Schwedischen hohen Tribunals zu Wißmar, Hermann Heinrich von Engelbrecht. Durch seine Bemühung erhielte man:

Herrm. Henr. ab Engelbrecht, Summi Regii Tribunalis Wismariensis Vice-Praesidis, Regiique Ordinis Stellae Borealis Equitis, Observationum selectiorum forensium, maximam partem Accessionum ad Mevii Opus Decisionum Specimen posthumum, ordine Quartum. Cum Indice rerum et verborum, in tribus

prioribus, et in hoc Specimine occurentium. Adjecta est vita b. Auctoris, ejusque Oratio, occasione primi Iubilaei sacularis in S. R. Tribunali habita. Wismariae et Bützoviae 1771. 4.

S. auch Herrn Assessor Schotts, unpartheyische Critik rc. Vierter Band. S. 892 — 897.

Engelhard (Johann Philipp) Hessen-Casselischer wirklicher Kriegs-Secretarius zu Cassel. Ist den 21sten Januar 1753. zu Cassel gebohren, und ein Sohn des Hessen-Casselischen Kriegsraths, Regnerus Engelhards, welcher durch verschiedene Schriften der gelehrten Welt bekannt worden. Studirte auf den Collegio Carolino zu Cassel, hernach zu Marburg, und auch zu Göttingen, erhielt 1775. den Acceß beym Fürstl. Kriegs-Collegio zu Cassel, und hatte Antheil an den Secretariats-Geschäften, welche Stelle 1776. mit dem Prädikat als Auditeur, allein zu versehen ihm übertragen wurde. Im Jahr 1780. wurde er durch ein gnädigstes Rescript seines Landesherrn zum wirklichen Kriegs-Secretarius ernennet. Seine Gattin ist die berühmte Dichterin, Frau Philippine Engelhardin, gebohrne Gatterer, eine Tochter des berühmten Herrn Hofrath Gatterers, zu Göttingen. Von ihm ist zur Zeit nur folgende Schrift bekannt:

Versuch über den wahren Begrif der Ehe, und die Rechte bey deren Errichtung in den Fürstl. Hessen-Casselischen Landen. Cassel 1776. 8.

Dieser Versuch ist sehr günstig beurtheilet worden. 1) In des Herrn Assessor Schotts, unpartheyi-

therischen Critik ꝛc. im 7ten Bande, S. 831 —834. 2) in der allgemeinen Teutschen Bibliothek. Band 34. S. 185. 3) in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, St. 71. vom Jahr 1776.

Er soll auch einen Aufsatz über die Moralität der Liebe; Desgleichen eine Abhandlung über das Gerichtliche Verfahren wider den Ehebruch verfertiget haben, die wohl noch gedruckt werden möchten.

S. von ihm Strieders Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, im dritten Bande, S. 359—365.

Erhard (Christian Daniel) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, des Churfürstl. Sächsischen Ober-Hofgerichts zu Leipzig Advocat, und Beysitzer im Nieder-Lausitzer Landgericht. Hat 1757. zu Dresden dieses Weltlicht erblickt, wurde durch privat Unterricht so weit gebracht, daß er 1778. die Universität Leipzig beziehen konnte, wo er die Vorlesungen der dasigen berühmten Lehrer fleißig besuchte, und es dadurch so weit brachte daß er zu Anfange des Jahres 1781. von der dasigen Juristen-Fakultät examiniret, und zum Baccalaureus creiret wurde. Hierauf gieng er nach Dresden zurück, und machte sich die vortrefliche Bibliothek des Herrn Geheimenkriegsraths, von Ponikau, sehr gut zu Nutze. Zu Ende des Jahres 1781. kehrte er nach Leipzig zurück, und nahm daselbst den 14 Februar 1782. die Magister- und den 28 Februar desselben Jahres die Doctor-Würde an. Seit dieser Zeit hielt er Juristische Vorlesungen, und ist nachher Ober-Hofgerichts-Ad-

Advocat, auch 1783. Beysitzer im Nieder-Lausitzer Landgericht worden. Schriften:

1) Diss. De Vicariatu Saxonico. Libellus primus. Lipsiae 1780. Praeside, Car. Ferd. Hommelio.

2) Diss. De prudentia in legibus condendis adhibenda. ibid. 1781.

Mit dieser Streitschrift habilitirte er sich als Leipziger Magister.

3) Diss. Inaug. De Vicariatu Saxonico. Libellus secundus. ibid. 1782.

Nachricht von ihm findet man 1) in des Herrn Appell. Raths und Ordinarii, D. Carl Gottfr. von Winkler, Programm, so die Aufschrift hat: Corollarium Iuris Criminalis sextum. Lipsiae 1782. Und 2) im Leipziger Gelehrten Tagebuch, auf das Jahr 1782. S. 6. und 7.

F.

Falckner (Johann Heinrich) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor des Codex, wie auch des Lehnrechts, auf der Universität zu Basel. Ist daselbst den 6 September 1729. gebohren, studirte in dieser seiner Vaterstadt die Weltweisheit und Rechtsgelehrsamkeit, und ward 1746. Magister. Hernach begab er sich nach Leiden, wo er des besondern Unterrichts des berühmten D. Andreas Weis genoß, wel-

cher damahls Rechtslehrer auf dieser Universität war. Im Jahr 1749. kehrte er nach Basel zurück, und bekam daselbst die Profeßion der Moral, wie auch des Natur- und Völker-Rechts. Im Jahr 1753. ward er beyder Rechten Doctor, und nachher Syndicus seiner Vaterstadt. Im Jahr 1760. ward er nach Nicolai Bernoulli Absterben, Professor des Codex und des Lehnrechts, und hat seit dieser Zeit verschiedene mahl die Akademischen Aemter verwaltet. Schriften:

1) Diss. De Helveticorum Legatorum singulari specie, qui vulgo: Repraesentantes vocantur. Basileae 1747. Occasione vacantis cathedrae historicae.

2) Diss. De nonnullis Philosophiae Moralis, et Iuris Naturae ac Gentium capitibus sententia. ibid. 1749.

3) Diss. Inaug. Iurid. Varias Observationes Iuridicas sistens. ibid. 1753.

4) Diss. Observationes Iuridicae. ibid. 1757. Obtinendae Cathedrae Iuridicae causa.

5) Diss. Nonnullae Observationes Iuridicae. ibid. 1760.

6) Praelectio Inaug. De methodo in Iure docendo a temporibus Iustiniani Imp. ad haec usque tempora observata. ibid. 1760.

S. (Herzogs) Athenae Rauricae, p. 151 — 153.

Feigl, Edler von Feigenfeld (Joseph Johann) Der Rechte Doctor, und beeydigter Landes-Procurator zu Prag. Ist daselbst den 12 März 1718.

gebohren, war daselbst einige Jahre Professor Iuris ad superiores instantias, hat aber die Profession nieder geleget, und ist beeydigter Landes-Procurator worden. Schriften:

1) Institutiones Iuris Boëmici. Pars Ima. Pragae 1765. 8.

2) Oeffentliche Vorlesungen über die Königl. Böhmischen Stadtrechte, neue Landes-Ordnung, Novellen, Declarationen rc. Eben daselbst 1770. 4.

S. das Gelehrte Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 437.

Fenderlin (Lucas) Hofrath und Stiftskanzler des Stifts Grüssau im Schleßischen Fürstenthum Schweidnitz. Seine Biographischen Nachrichten ermangeln mir gänzlich, und ich kann von seinen Personalien nichts weiter melden, als was ich in Streits Alphabetischen Verzeichniß Schlesischer Schriftsteller, S. 39. und im Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im ersten Bande, S. 443. aufgezeichnet gefunden. Schriften:

1) Gedanken über die Verfassung eines allgemeinen Gesetzbuches zur Verbesserung der Justiz-Verwaltung. Erstes Stück. Breßlau 1770. 8.

2) Derselben zweytes Stück. Eben daselbst. 1771. 8.

3) Derselben drittes Stück. Eben daselbst 1772. 8.

4) Derselben viertes Stück. Ebendas. 1773. 8. Sämmtlich ohne Nahmen.

Herr

Herr Assessor Schott, in seiner unpartheyischen Critik ꝛc. im 4ten Bande, S. 122. u. f. und S. 231. u. f. und 6ten Bande, S. 476. nennet diese Arbeit verwirrte Gedanken.

5) Versuch eines Auszugs der Römischen Gesetze in einer freyen Uebersetzung zum Behuf der Abfassung eines Volks-Codex. Istes bis IVtes Buch, nach Ordnung der Pandecten. Breßlau 1783. 8.

6) Desselben Vtes bis XItes Buch. Eben daselbst 1783. 8.

S. von diesen beyden Versuchen, die, wie die folgenden, ohne Nahmen ihres Verfassers herausgekommen, Herrn Assessor Schotts, Biblibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 318—321. wo dieses Werk schlecht beurtheilet wird. Ferner urtheilet auch die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 266—276. sehr weitläuftig über diesen Versuch, aber auch sehr schlecht.

7) Desselben XIItes bis XIXtes Buch. Eben daselbst 1783. 8.

8) Desselben XXstes bis XXVIIstes Buch. Ebendas. 1784. 8.

Vermuthlich wird dieses Werk weiter fortgesetzt werden.

von Fleckenbühl, genannt Bürgel (Johann Philipp Franz) Ritter des Hessen-Casselischen Ordens von goldnen Löwen, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Staatsminister, Präsident des Ober-

Ap-

Appellations=Gerichts, wie auch der Kriegs= und und Domainen Kammer, und Curator der beyden Universitäten Marburg und Rinteln, und des Collegii Carolini. Ist 1731. den 26 April gebohren. Sein Vater, Georg Philipp von Fleckenbühl, genannt Bürgel, war Beysitzer des Kayserl. und Reichs=Cammergerichts zu Wetzlar, welcher den 8ten Januar 1781. im 80sten Jahre seines Alters verstorben ist. Nach seinen zurückgelegten Universitäts=Jahren, hielt er sich eine geraume Zeit in Wetzlar auf, um sich noch besonders der Reichs=Cammergerichts=Praxis, der Reichssachen, und dem Teutschen Staatsrechte zu widmen. Darnach trat er als Regierungsrath in Fürstl. Nassau=Usingische Dienste, bis er von Chur=Braunschweig=Lüneburg als Kayserl. und Reichs=Cammergerichts=Beysitzer präsentiret wurde, und hat er, nach gemachter Probe=Relation, den 10 September 1765. aufgeschworen. Mit Ende des Jahres 1779. resignirte er diese Stelle, und tratt zu Anfange 1780. in Hessen=Casselische Dienste als Staats=Minister, Präsident des Ober=Appellations=Gerichts, und Curator der beyden Universitäten, und des Collegii Carolini. Am 25 August 1780. überkam er auch den Hessen=Casselischen Orden vom goldnen Löwen, und zu Ende des Jahres 1782. übernahm er auch noch die Präsidentenstelle bey der Kriegs= und Domainen=Cammer. Aus seiner Feder ist geflossen:

Der Wetzlarische Practicant. Oder: Anweisung, wie und auf was Art ein auswärtiger Jurist und Practicus sich den Reichs=Cammergerichtlichen Proceß am leichtesten vorstellen könne: Durch mehrentheils aus wahren Cammergerichtlichen Akten hergenommene nöthige Exempel, wel=

Diese Schrift findet man angezeiget und beurtheilet in Herrn Assessor Schotts, unpartheyischen Critik rc. im zweyten Bande, S. 635 — 637.

2) Semestrium Liber unus, De Iurisdictione prorogabili in Archi-Dioecesi Coloniensi. Accedit Commentatio Practica Forensis, De Iure trium Instantiarum partibus in Iudiciis Electoratus Coloniensis litigantibus ad normam Legum Imperii tantum competente; Ad illustrationem Electoralis Ordinationis de quarta Aprilis 1766. Coloniae, Francofurti et Lipsiae 1770. 8.

3) Emundi Merillii, Tricassini Iurisconsulti, Regis Galliae quondam Consiliarii, et in Academia Bituricensi Antecessoris, Notae Philologicae in passionem Christi. Edidit et praefatus est. ibid. 1770. 4.

Dieses seltne Werkchen verdiente, wieder aufgelegt zu werden. Nur, schreibt Herr Assessor Schott, im vierten Bande seiner unpartheyischen Critik rc. S. 39. und 40. macht die in höchst elenden Küchenlateine abgefaßte Vorrede des Herausgebers, welche den Gebrauch dieser Anmerkungen empfiehlt, mit der Schreibart des Merillius einen wunderlichen Contrast.

Götz (Martin Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Nürnberg. Gebohren daselbst 1750. studirte zu Altdorf, und erlangte daselbst die Doctor-Würde. Schriften:

1) Diss. Inaug. De tortura, ejusque minis admodum caute adhibendis. Altdorfii 1776.

2) Beyträge zur populären Rechtsgelehrsamkeit. Des ersten Bandes 1stes, 2tes, 3tes und 4tes Stück. Nürnberg 1781. und 1782. 8.

Der Inhalt der drey ersten Stücke wird angezeiget in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1782. S. 157—162. wo einige Erinnerungen gemacht worden.

3) Derselben, des zweyten Bandes 1stes und 2tes Stück. Eben daselbst. 8.

Von dem ersten Stücke dieses Bandes verdienet Hrrrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 397. desgleichen die neueste Jurist. Litteratur, für das Jahr 1783. S. 119. u. f. und vom 2ten Stück angeführte Schottische Bibliothek ꝛc. für das Jahr 1784. S. 228. u. f. nachgesehen zu werden.

An dieser Periodischen Schrift haben mehrere Rechtsgelehrte Antheil, und der verstorbene Oetting = Wallersteinische Hofrath, Jacob Paul Lang, war auch ein Mitarbeiter.

Goldmayer (Johann Philipp Franz) Fürstl. Würzburgischer Hofkammerrath zu Würzburg. Gebohren zu Elffershausen im Würzburgischen 1744. Seine übrigen Biographischen Umstände sind mir unbekannt. Schriften:

1) All-

1) Allgemeine Einleitung in die gesammte Staats- Kameral- und Oekonomische Wissenschaft. Würzburg 1768. 8.

2) Abhandlung, Von den Monopolien. Eben daselbst 1768. 8.

3) Abhandlung, Von den Landesvisitationen. Eben daselbst 1769. 8.

4) Gedanken eines Patrioten über die zwey Fragen: 1) wie sollen die Domainenkammern ihre Eigenthümliche in geschlossenen Höfen bestehende Bauerngüter: und 2) ihre Schaafstriebs- Gerechtsame am besten nutzen? Eben daselbst 1769. 8.

5) Nachricht von dem Armen- Waisenhause in Würzburg. Eben das. 1778. 8.

S. Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 589.

Gotter (August Ludwig) Herzogl. Sachsen-Gothaischer Hof- und Regierungs- Rath zu Altenburg. Ist zu Gotha gebohren, studirte zu Jena, ward ohngefehr 1760. Regierungsrath zu Altenburg, bekam auch nach der Zeit den Character eines Hofraths. Man hat von ihm folgende Schrift:

Actenmäßiger ausführlicher Beweiß der dem hohen Hause Sachsen über die im Herzogthum Altenburg unstreitig gelegene Dorfschaften, Caulsdorf, Weischwitz, Lositz, Witzendorf und Arnsgereuth zustehenden Landesfürstlichen Oberbothmäßigkeit, wobey zugleich die Unrechtmäßigkeit und Ungültigkeit der

 von

von dem Fürstlichen Hause Mansfeld-Fondi in dem Ritterguthe und Dorfe Caulsdorf neuerlich gemachten Anmaßungen gezeigt wird; Mit Beylagen von Lit. A. bis XX. ad causam zu Mansfeld Herr Fürst, contra den Herrn Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, Rescripti paritorii, nunc Revisionis Anno 1778. Altenburg. Fol.

S. Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 591.

Graumann (Otto) Professor Iuris Canonici in conventu Fratrum minorum S. Francisci strictae observantiae zu Bamberg. Gebohren zu Dettelbach am 14 Januar 1724. Schriften:

1) Authentia linguae sacrae. Wirceburgi 1765. 4.

2) Corollaria Ecclesiastico-Iuridica hodierno Germaniae statui accommodata, notis et animadversionibus illustrata. Bambergae 1768. 4.

S. Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 601.

Greilich (Johann Christian) Beyder Rechten Licentiat, und Actuarius beym Fallitwesen zu Hamburg. Ist daselbst gebohren, hat zu Hamburg, Göttingen und zu Giessen studiret, ist auch auf gedachter Universität Giessen 1762. beyder Rechten Licentiat, und nachgehends Actuarius beym Fallitwesen in Hamburg worden. Herr Tleßen in seinem Versuche einer Gelehrtengeschichte von Hamburg, giebt von ihm S. 255. eine überaus ma-

magere Nachricht, und aus diesem Grunde ist es mir auch nicht möglich gewesen, etwas vollständiges von ihm zu liefern. Schriften:

1) Diss. Inaug. De competentia Iudicis ordinarii in puniendis delictis militum. Giessae 1762.

Der Inhalt dieser gründlichen Abhandlung wird in des Herrn von Selchow Juristischen Bibliothek, im ersten Bande, S. 226 — 230. sehr genau erzehlet.

2) Vom Strandtrecht. Erster Theil. Jacob Schubacks, Syndici der freyen Reichsstadt Hamburg, Abhandlung, Vom Rechte des Strandes, aus dem Lateinischen übersetzt. Auf Kosten der Deputation des Hamburgischen Commercii herausgegeben von L. Johann Christian Greilich. Hamburg 1767. 4.

S. von diesem Theile des Herrn von Selchow angeführte Juristische Bibliothek, im dritten Bande, S. 187. und 188.

von Greiner (Franz Sales) Des heil. Römischen Reichs Ritter, Kayserl. Königl. würklicher Hofrath, und Geheimer Referendar bey der Böhmischen und Oesterreichischen Hofkanzley, wie auch Beysitzer der Studien-Commißion, und der Teutschen Schul-Commißion zu Wien. Ist daselbst den 2ten Februar 1732. gebohren, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, und ward 1751. beym damahligen Directorium zur Dienstleistung angestellt. Von da kam er 1765. zu der Stelle eines K. K. würklichen Hofkriegs-Secretärs, und

1768. ward er als würklicher Hoffecretär bey der Böhmischen und Oesterreichischen Hofkanzley ernennet. Wegen seiner Fähigkeit bekam er 1773. die Würde eines K. K. würklichen Hofraths und Geheimen Referendars. In den Ritterstand wurde er 1771. erhoben, und 1773. der Studien-Hofkommißion beygesetzt. Ausser den verschiedenen wichtigen Gegenständen, worüber er bey der Hofkanzley referiret, hat er auch das Referat über sämmtliche Angelegenheiten der Oesterreichischen Lande, und über die sämmtlichen Erbländischen Gymnasien, und Teutschen Schulen. Er wird als ein Freund und Beförderer der Wissenschaften gerühmt. Das Gesetz, vermöge welchem niemand zur Ablegung eines Ordens-Gelübdes vor ohngefähr 30 Jahren in den K. K. Staaten durfte gelassen werden, machte viel Lärmen, und es entstunden Widersprüche. Diese zu beschämen, faßte Herr von Greimer den rühmlichen Entschluß, und übersetzte folgendes Werk:

Boutigni Abhandlung, Von der Macht des Königs, in Absicht auf die Bestimmung des zur Ablegung der feyerlichen Ordensgelübde erforderlichen Alters seiner Unterthanen. Aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt. Wien 1771. 8.

Von dieser Schrift kann man Herrn Assessor Schotts, unpartheyische Critik rc. im 5ten Bande, S. 640. nachsehen.

Nachricht von den Herrn von Greiner findet man ausführlich in des de Luca Gelehrten Oesterreich, im ersten Buch, ersten Stück, S. 158 — 160.

Greis=

Greißing auch Greysing (Joseph) Doctor der Rechte, vormahls Professor derselben zu Freyburg in der Schweitz; Jetzt Fürstl. Salzburgischer Consistorial- und Hofraths-Advocat zu Salzburg. Ist zu Constanz gebohren. Schriften:

1) Ius Garrium. oder Rechtszank. Bud. 1768. 4.

2) M. Tullii Ciceronis Rhetorica, seu, Institutiones artis eloquentiae forensis. Norimberg. 1782. 8. maj.

3) Ejusdem Rhetorica secunda etc. Norimberg. 1782. 8. maj.

S. Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 604. auch 605.

Gröning (Caspar Gabriel) Beyder Rechten Doctor, und Advocat beym Königl. hohen Tribunal zu Wißmar. Ist den 26 August 1752. zu Wißmar gebohren, studirte auf dem berühmten Gymnasio seiner Vaterstadt, und von 1772. bis 1775. auf der Universität zu Giessen, wo er in der Philosophie, schönen Wissenschaften, Historie und Rechtsgelehrsamkeit alle damahls daselbst lebende Lehrer hörete. Im Jahr 1775. wurde er daselbst beyder Rechten Licentiat, und zu Ende des Jahres 1778. beyder Rechten Doctor, worauf er die Advocatur beym hohen Tribunal zu Wißmar erhielt. Schriften:

1) Disp. Inaug. Flores sparsi ad praescriptionem contra civitates. Giessae 1775.

Den Inhalt dieser Akademischen Schrift findet man in Herrn Assessor, Schotts, unpartheyischen

Critik rc. im siebenden Bande, S. 646. — 648.

2) Sr. Königl. Maj. von Schweden erneuerte gnädige Verordnung, betreffend die Abtretung des Vermögens an die Gläubiger, und Priorität, wie auch die Scheidung der Güter, und Entsagung der Erbschaft. Gegeben auf dem Schlosse Gripsholm, den 26 August 1773. Aus dem Schwedischen ins Teutsche übersetzt. Wißmar 1782. fol.

Da nur wenige Teutsche der Grundsprache, darinnen diese Verordnung geschrieben ist, mächtig sind, so verdient Herr D. Gröning mit seiner Uebersetzung vorzüglichen Dank. So wird in der Jenaischen Gelehrten Zeitung, in 35sten Stück, vom Jahr 1783. geurtheilet, wo auch der Inhalt dieser Verordnung recensirt wird.

3) Schwedisches Museum. Herausgegegeben von C. G. und C. H. Gröning. Erster Band. Wißmar, Schwerin und Bützow 1783. 8.

Gute und gemeinnützige Producte der Schwedischen Litteratur aus mancherley Theilen der Wissenschaften in teutschen Uebersetzungen zum Gebrauch der Teutschen zu sammlen, sey der Zweck der Herausgeber, schreibt Herr Assessor Schott, in seiner Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 361. und 362. wo er auch zugleich anzeigt, was in diesem Bande zur Rechtsgelehrsamkeit gehöret.

S. von den Lebensumständen des Hrn. D. Grönings, des Herrn Geheimen-Raths und Kanzlers Koch, Progr. De sacris

cris religionis internis et externis. Giessae 1779.

Günther (Carl Gottlob) Churfürstl. Sächsischer Geheimer Secretär, und Geheimer Archivs-Registrator zu Dresden. Ist zu Lübenau in der Nieder-Lausitz gebohren, studirte von 1770. bis 1773. zu Leipzig, wendete sich nach zurückgelegten Akademischen Jahren nach Dresden, und hat ohngefehr 1779. seine jetzige Bedienung erhalten. Schriften:

1) Diss. Specimen Observationum Iuridicarum sistens. Lipsiae 1773. Praeside Frid. Gottl. Zollero.

2) De origine et auctoritate Constitutionum Saxonicarum Electoralium de Anno 1572. quae ineditae vulgo vocantur, Commentatio. (Ratisbonae) 1776. 8.

In der Schottischen unpartheyischen Critik ꝛc. im 8ten Bande, S. 543—547. wird diese Abhandlung umständlich recensirt. Auch in den Wittenbergischen Gelehrten Nachrichten von neuen Sachen, Num. I. des Jahres 1778. wurde dieser Abhandlung ihr gebührendes Lob beygelegt. Allein in der Erfurtischen Gelehrten Zeitung, St. 6. vom Jahr 1781. werden allerhand Erinnerungen wider diese Abhandlung gemacht, und gesagt: daß Günthers Bemühungen so lange ein leerer Ton bliebe, bis er aus Landesherrlichen Verordnungen das Gegentheil darthäte.

3) Ueber die Einrichtung der Hauptarchive, besonders in Teutschen Reichslanden. Altenburg 1783. 8.

Herr Assessor Schott, in seiner Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 115—117. recensiret diese Schrift mit vielem Lobe. In der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 782—797. wird dieselbe sehr genau und umständlich recensiret. Auch in den Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen, St. 168. vom Jahr 1783. und in der Leipziger Gelehrten Zeitung, No. 88. vom Jahr 1783. hat diese Schrift ihr gebührendes Lob bekommen.

Günther (Caspar Friedrich) Chur-Pfälzischer Geheimer-Rath, Regierungs- und Oberappellationsrath, auch Archivar zu Mannheim. Ist 1731. zu Bensheim an der Bergstrasse gebohren. Hat geschrieben:

1) Etwas von den verschiedenen Schicksalen der alten Pfälzischen Churwürde.

Stehet in Commentat. Acad. Theod. Palat. Volum. IV. histor. Num. 9. p. 189. — 236.

2) Abhandlung in den Rheinischen Beyträgen, 2ten Jahrgange. S. 140.

S. gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Erster Band. S. 626.

Günther (Christian August) Magister der Weltweisheit, und Baccalaureus der Rechte zu Leipzig. Ist 1758. zu Schönstädt bey Langensalz gebohren. Sein Vater war daselbst Prediger, und seine Mutter war eine Tochter des Superintendenten, Joh. Christ. Ernesti zu Langensalz. Nachdem er seine Eltern jung verlohren, wurde er in den öffentlichen Schulen zu Langensalz, und hernach zu Eisenach wohl unterrichtet. Der Director des Eisenachischen Gymnasiums, der berühmte Herr Eckhard, sein Anverwandter, nahm sich seiner väterlich an. Im Jahr 1776. kam er auf die Universität Leipzig, wo Herr Prof. August Wilhelm Ernesti, sein Onkel, nicht nur sein Lehrer, sondern auch sein vorzüglichster Gönner wurde. Er hörete in der Philosophie, Griechischen Sprache, Geschichte, Mathematik, Römischen Alterthümern, und in der Rechtsgelehrsamkeit die berühmten Männer, Platner, Morus, Reiz, Wenk, Funk, Gehler und den seel. Ernesti, desgleichen den seel. Hommel, Seger, Franke, Biedermann, Sammet, Kind und Richter. Hierauf gieng er nach Göttingen, und hörte die berühmten Männer, Böhmer, Pütter und Heyne. Nach seiner Zurückkunft nach Leipzig, welches 1781. geschahe, legte er eine öffentliche Probe seiner erlangten Rechtswissenschaft ab, und erhielt, nach der Prüfung der Juristen-Facultät, das Baccalaureat der Rechte. Im Jahr 1782. wurde er durch ein Diplom zum Magister der Weltweisheit ernennet, und 1783. bey der feyerlichen Magister-Promotion öffentlich proclamiret. Seit dieser Zeit hält er Vorlesungen über verschiedene Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Schriften:

1) Diss. De poena ab irato Principe extra ordinem imperata, in diem tricesimum differenda. Ad L. 20. C. de poenis. Lipsiae 1781. Praesid. Christ. Gottl. Richtero.

2) Diss. De Lege Naturae ex mente Ciceronis. ibid. 1783.

Diese ist seine Habilitations-Disputation.

3) Leipziger Magazin für Rechtsgelehrte. Herausgegeben von C. A. Günther, und C. F. Otto. Ersten Jahrgangs, Erster Band. 1 — 6tes Stück. Leipzig 1784. 8.

Wie die Aufschrift und die Einleitung zu diesem Magazin besagt, so giebt Herr M. Günther selbiges in Gesellschaft des Herrn Advocat Otto, heraus. Nach der Hand haben mehrere Gelehrte, Aufsätze in dieses Magazin geliefert. Ob es wird fortgesetzt werden, stehet zu erwarten. Es scheint aber nicht, als ob die Erwartung des Juristischen Publikums so ganz wäre befriediget worden.

Von des Herrn M. Günthers, Lebensumständen findet man Nachricht: 1) in Christ. Aug. Clodii Carmine, sub titulo: Encomium Horatii. Lipsiae 1783. 2) In Herrn Professor Eck, Leipziger Gelehrten Tagebuche, auf das Jahr 1783. S. 10.

H.

Hamm (Franz Gabriel) Beyder Rechten Doctor, ordentlicher Professor der Rechte auf der Univers

versität zu Cölln an Rhein, und Director der dasigen Juristen-Facultät. Ist 1703. zu Düsternau im Hachenburgischen gebohren, ward 1747. beyder Rechten Doctor, und nachher Professor der Rechte. Nach Anzeige des gelehrten Teutschlands, vierter Ausgabe, im zweyten Bande, S. 31. wird er als noch lebend angegeben. Herr Ekkard im Litterarischen Handbuche, im ersten Theile, schreibt, daß er auch Rathsherr der Stadt Cölln sey, und eine starke Bibliothek besitze. Schriften:

1) Diss. De retractu gentilitio. Coloniae 1755. 4.

2) Diss. De Iure devolutionis secundum mores et Statuta Archi-Dioecesis Coloniensis. ibid. 1758. 4.

Hanzely (Vinzenz) Fürstl. Oettingen-Wallersteinischer Hof- und Regierungsrath, wie auch Reichsstift Petershausischer Rath und Geschäftsträger in Wien. Ich weiß von ihm weiter nichts zu melden, als daß er sich seit mehrern Jahren als Practicant in Wien aufhält, und dort die Angelegenheiten des Fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Hauses, und des Reichsstifts Petershausen Rechts-Angelegenheiten besorget. Schriften:

1) Grundlinien der heutigen Reichshofraths-Praxis im Allgemeinen, mit erläuternden Anmerkungen und Beylagen. Nördlingen 1778. 4. (Ohne Nahmen.)

Dieses wohlgeschriebene Werk wird seinem Inhalte nach ausführlich recensiret: 1) in der neuesten Juristischen Litteratur, Jahrgang 1778. Zweyten Bande, S. 108. —119.

— 119. 2) Allgemeinen Teutschen Bibliothek, im 38sten Bande, ersten Stück, S. 107. u. f. 3) Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen, St. 120. vom Jahr 1779. und 4) in Herrn Prof. Waldecks Teutschlands Litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, 1778. S. 278.

2) Anleitung zur neuesten Reichshofraths-Praxis, in zwey Bänden. Frankfurt und Leipzig (eigentlich Bamberg.) 1784. 8.

Dieses noch mehr, als voriges umfassende und wohl geschriebene Werk wird zu des Verfassers Ruhm sehr gut recensirt in der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 539—545.

Heinrich (Christoph Gottlieb) Ordentlicher Professer der Geschichte auf der Universität zu Jena. Ist zu Dahlen in Chur-Sachsen gebohren, studirte zu Leipzig die Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte, und seine Absicht war nicht, sich dem Akademischen Leben zu widmen, bekam aber 1781. ganz unvermuthet einen Ruf als Professor der Geschichte auf die Universität Jena, die er auch noch in selbigem Jahre antrat, ob er gleich erst 1782. die erforderliche Disputation pro Loco hielt. Er besitzt in der Tentschen Reichs-Geschichte, und im Teutschen Staats-Rechte eine sehr gute Kenntniß. Seine wohl aufgenommene Schriften sind zur Zeit folgende:

1) Geschichte des Teutschen Reichs. Drey Bände. Riga 1778. und 1779. 8.

2) Säch-

2) Sächsische Geschichte. Erster und zweyter Theil. Leipzig 1780 und 1782. 8.

3) Diss. De forma Imperii Romano-Germanici. Ienae 1782. Pro Loco in Facultate Philosophica obtinendo.

Herr Professor Schnaubert, in seiner neuesten Juristischen Bibliothek, hat im zweyten Bande, von S. 55—61. diese Akademische Streitschrift weitläuftig recensiret, und seine Gedanken und Zweifel darbey eröfnet.

Vermuthlich ist er auch der Recensent derer Historischen Schriften in der Jenaischen Gelehrten Zeitung.

P. Held (Willebold) Superior des Prämonstratenser-Closters zu Roth. Gebohren 1724. zu Erolzheim. Vorher war er des Prämonstratenser-Ordens Canonicus, Capitularis und Kellner des Closters zu Roth, und Professor des Geistlichen Rechts in demselben. Schriften:

1) Nemesis Norbertina. Seu: Methodus corrigendi Canonicos regulares Praemonstratenses. Augustae Vindel. 1757. 8.

2) Iurisprudentia universalis ex Iuribus Canonico, Civili Romano, et Germanico, tam publico, quam privato, Feudali et Criminali collecta, et in quinque libros contracta.

Liber I. De Iure legali, et potestate publica. Anno. 1768.

Liber II. De Iudiciis causarum civilium. Anno 1769.

Li-

Liber III. Pars I. De Iure rerum et personarum. Anno 1770.

Liber III. Pars II. De personis, rebus et Iuribus ecclesiasticis. Anno 1770.

Liber IV. De matrimonio. Anno 1772.

Liber V. De Iudiciis causarum criminalium. Cum Indice generali. Anno 1773. 8.

Dieses Werk war zu haben bey einem Buchbinder, Nahmens Ulrich, in dem Gräfl. Fuggerischen Dorfe, Boos, bey Memmingen.

Herr Assessor Schott, in seiner unpartheyischen Critik ꝛc. im vierten Bande, S. 880. u. f. und im sechsten Bande, S. 547. u. f. hat dieses Werk recensiret. Im Jahr 1775. erschien eine Schrift mit der Aufschrift: Tripus differens, adjunctis gnomis ex Iure universo etc. in Imperiali Canonica Rothensi editus, Praes. Stadelhofer. Memmingae 1775. 4. Dieses Werk besteht aus drey Dissertationen. Die dritte ist überschrieben: De minus aequa censura, qua D. Aug. Frid. Schott, Iurisprudentiam universalem Cel. Willeboldi Held perstrinxit.

Heller (Heinrich Wilhelm) Herzogl. Würtembergischer Regierungsraths-Secretär zu Stuttgard. Ist daselbst den 8 October 1746. gebohren,

stu-

studirte zu Tübingen, und hat nachher seine obgedachte Stelle erhalten. Schriften:

1) Ueber die Straffe des Ehebruchs, nach den Begriffen und Gesetzen der alten und neuen Teutschen. Ulm 1773. 8. (Ohne Nahmen.)

Der Herr Assessor Schott, im sechsten Bande seiner unpartheyischen Crit.k ꝛc. S. 69. zeiget diese Schrift an, und sagt: daß der Verfasser hier eine (wiewohl nicht vollständige) Geschichte der Bestrafung des Ehebruchs bey den Teutschen liefere, in einem unterhaltenden und patriotischen Tone über den Geist der hierher gehörigen Teutschen Gesetze, besonders der alten philosophire, und am Ende sehr eifrig wünsche, daß die Strenge unserer Vorfahren in Bestrafung dieses Verbrechens in der heutigen Praxis wieder hergestellt werden möchte.

2) Geschichte des Klosters Anhausen. Eben daselbst 1775. 8.

S. auch Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Zweyter Band. S. 88.

Helm (Johann Friedrich) Hof- und Regierungs-Advocat zu Hildburghausen. Wenn, und wo er gebohren worden, auch wo er studiret, ist mir unbekannt, ist aber wegen folgender Schrift zu merken:

Repraesentatio Iuris universi, et remediorum Ius suum in Iudicio persequendi praelusoria. Pars Prima, sistens Ius objectivum. Hildburghusae 1777. 8.

Der Herr Assessor Schott, im achten Bande der unpartheyischen Critik ꝛc. S. 488 — 493. hat diese neue Juristische Encyclopädie sehr genau und scharf critisiret, und gesagt, daß selbige sehr unvollständig ausgefallen sey. Aber weit unglücklicher wäre sein Einfall, diesem Werke auch Litterarische Nachrichten beyzufügen, ausgeschlagen. Die ganze Schrift wimmele von Litterarischen Fehlern, geradebrechten Nahmen, falschen Jahrzahlen, und Ortsanzeigen, und führet zum Beweiß die Stelle von den Ausgaben des Römischen Corporis Iuris, und besonders der Florentinischen Pandecten an. Der andere Theil hat das Ius subjectivum abhandeln sollen; Es ist aber zu glauben, daß Herr Helm durch diese Schottische Recension abgeschreckt, und dadurch seiner Schwäche überführet worden.

Herrmann (Johann Friedrich) Beyder Rechten Licentiat, und Beysitzer des grossen Raths zu Straßburg. Ist 1743. zu Barr im Straßburger Gebiet gebohren, studirte zu Straßburg, ward daselbst 1765. beyder Rechten Licentiat, und nachher Beysitzer im dasigen grossen Rath. Schriften:

1) Diss. De poteſtate Regis Romanorum. Argentor. 1764.

2) Diss. Inaug. De majori aetate atque tutela nonnullorum Regum Europae. ibid. 1765.

S. auch

S. auch Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Zweyter Band. S. 111.

Heße (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Syndicus der Universität zu Göttingen. Ist 1744. zu Clausthal gebohren, studirte zu Göttingen, ward daselbst 1769. beyder Rechten Doctor, und wenige Jahre nachher allda Universitäts-Syndicus. Schrift:

Diss. Inaug. De creditore pignus ad massam concursus ante crediti sulutionem conferre obligato. Gottingae 1769.

Diese Schrift empfiehlt sich durch Ordnung und Deutlichkeit, ob man gleich keine neue Einsichten darinnen antrift.

S. 1) G. L. Boehmeri Progr. Sistens Observationem de in Ius vocatione Austraegali. Gottingae 1769. 2) Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe. Zweyter Band. S. 125.

Hezel (. . . . . .) Senator und Steuerherr in der freyen Reichsstadt Schwäbisch-Hall. Gebohren zu Velberg 1717. Diese Nachricht ertheilet das Gelehrte Teutschland, vierte Ausgabe, im zweyten Bande, S. 140. wo auch folgende Schriften von ihm angegeben werden, als:

1) Erörterung der Frage: Ob die Heyrath zwoer Schwestern nach den göttlichen Rechten verboten; Und ob politische Ursachen vorhanden seyn, solche in den weltlichen Gesetzen zu untersagen?

Nebst Beysetzung des 160sten Consilii des Herrn Geheimden-Rath Böhmers, auch einiger andern Erläuterungen. Frankfurt und Leipzig 1768.

2) Untersuchung, Ob, und in wie ferne die Dispensationen bey den blos menschlichen Eeheverboten schlechterdings durch alle Fälle hindurch nach den Protestantischen Religions-Grundsätzen können verweigert werden? 1774.

Hinterberg (Carl Ferdinand) Beyder Rechten Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat, verschiedener des heil. Römischen Reichs Anwald, Gräflich Stahrenbergischer Lehnprobst, und Erzbischöflich Wienerischer Consistorialrath. Von diesem Rechtsgelehrten finden sich zur Zeit noch keine Biographische Nachrichten, und man findet auch nicht, wenn, und wo er die Doctor-Würde erlanget; Es scheinet aber, daß er schon verschiedene Jahre der Gerichtl. Praxis obgelegen habe. Inzwischen ist er bekannt durch folgende Schrift:

Practische Erinnerungen zerschiedener Gerichtlichen Verfahrungen und Rechtsführungen. In zwey Theilen, sammt dazu gehörigen Register. Wien 1780. folio.

S. 1) Neueste Juristische Litteratur, für das Jahr 1781. S. 621—624. wo gesagt wird, dieses Werk enthalte nichts, als alltägliche, gröstentheils ungereimte, und auf die elendeste Art vorgetragene Sachen. 2) Herrn Assessor, Schotts, Unpartheyische Critik rc. im 10ten Bande, S. 531—548. wo deren Inhalt ausführlich angezeiget, und

vor

diejenigen Rechtsgelehrten, die in den Ober- und Nieder-Oestreichischen Landen mit Führung Rechtlicher Streitigkeiten und Erörterungen beschäftiget sind, ein brauchbares Werk genennet wird; Nur würde es Ausländern, welche von der Oesterreichischen besondern Gerichtsverfassung, und vornehmlich von der daselbst gewöhnlichen Juristischen Sprache nicht einige vorläufige Kenntniß hätten, Anfangs etwas schwer fallen, ihn in allen zu verstehen, bis sie, bey fortgesetzter Betrachtung und Vergleichung, darinnen eine mehrere Fertigkeit erhalten hätten ꝛc. So verschieden und widersprechend sind oft die Urtheile der Herren Recensenten in den Journalen und gelehrten Zeitungen.

von Hochstetter (Christian) Beyder Rechten Licentiat, und Herzogl. Würtembergischer Kirchenraths-Director zu Stuttgard. Ist 1707. zu Tübingen gebohren, wo er auch studiret, und 1731. die Licentiaten-Würde erlanget hat. Nach und nach ist er zu seiner jetzigen Bedienung gelanget. Als noch lebend wird er im Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im zweyten Bande, S. 154. aufgeführet, sich auf das Schwäbische Magazin, vom Jahr 1777. S. 289. bezogen, und von ihm werden folgende Schriften nahmhaft gemacht, als:

1) Abhandlung, Von den vortreflichen Vorzügen des Herzogl. Würtembergischen Hauses und gesammten Hezogthums und Landen. ...

2) Diss. Inaug. De Processu in contumaciam in causis Ecclesiasticis, cumprimis de Processu de-

desertionis. Tubingae 1731. Praeside, Wolffg. Adam. Schoepff.

Hofmann (Carl Anton) Der Rechte Licentiat, Chur-Maynzischer Hofrath, und Syndicus des Ritterschaftlichen Cantons Oberrhein, zu Maynz. Schrift:

Oedipus Sphingis aenigmata solvens. Seu: Enucleatio XXIII. dubiorum ex Iure Publico. Moguntiae 1755. 4.

S. Gelehrtes Teutschland. Vierte Ausgabe, Zweyter Band. S. 170.

Hofmann (. . . . . .) Landgerichts-Assessor zu Anspach. Von diesem Gelehrten weiß ich weiter nichts anzuführen, als folgende Deduction:

Einige Gedanken über die Reichsritterschaftliche Verfassung, in so ferne daraus eine Beschädigung des Publikums und hoher Reichsstände entstehet. Bey Gelegenheit der dem Wohllöbl. Reichsfreyen Ritterort Altmühl von Allerhöchst Kayserlichen Majestät allergnädigst übertragen gewesenen Freyherrlich von Lentersheimischen väterlichen Debitcommißion. Nebst kurzen Anmerkungen zu der in diesem Betreff von belobter Reichsritterschaft Canton Altmühls im Jahr 1781. bekannt gemachten, so betitulten Erzehlung und Rechtfertigung ꝛc. Mit Beylagen Sign. O. 1782. fol.

Von der Veranlassung dieser Deduction, und von der Geschichte des Streits findet man eine

ne gute Nachricht in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1782. S. 689—696.

Freyherr von Hoym (H... E... S...) Assessor bey dem Königl. Landgericht zu Insterburg in Preußen. War einige Jahre Referendarius bey der Magdeburgischen Regierung, und ward 1784. Assessor bey dem Königl. Landgericht zu Insterburg. Schriften:

1) Versuch über die Klaßification der Vorstandsgelder bey entstandenem Concurse des Verpächters. Rostock und Leipzig 1781. 8.

S. von dieser Schrift die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1781. S. 205.

2) De Iure detractus in genere, et in specie secundum leges Prutenicas. Rostochii et Lipsiae 1783. 4.

S. Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 466.

Huch (Friedrich August) Secretär des Ritterorts am Kocher, zu Eßlingen. Von diesem geschickten, und in den Reichs-Ritterschaftlichen Sachen wohlerfahrnen Manne weiß ich nur so viel, daß er aus der Grafschaft Mannsfeld gebürtig sey, und in Jena studiret habe. Wenn er zu seiner jetzigen Stelle gelanget, ist mir unbekannt. Schriften:

1) Diss. De iurantis legitima aetate. Ienae 1755. Praeside, Car. Frid. Walchio.

2) Abhandlung, Vom Rechte des Fiscus des unmittelbahren Teutschen Reichs-Adels.

Stehet in Herrn Prof. Siebenkees Juristischen Magazin, im ersten Bande, Num. XIII. von S. 161—215. Und einen wohlgefaßten Auszug aus dieser Abhandlung findet man in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1782. S. 519. — 526.

3) Von dem den Reichs-Ritterschaftlichen Directorien zustehenden Recht der Ober-Vormundschaft.

Stehet im gedachten Herrn Prof. Siebenkees, neuen Juristischen Magazin, im ersten Bande, Num. V. von S. 122—194.

von Hueber (Clement) Beyder Rechter Licentiat, und Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar. War vorhero Chur-Pfälzischer Geheimer-Rath, des Churfürstl. Bayerischen Hofraths zu München Vice-Director, gewesener Subdelegatus von wegen Pfalz-Lautern, Neuburg und Simmern zur jüngsten Visitation des Kayserl. Reichs-Cammergerichts, wurde 1781. von dem jetzigen Churfürsten von Pfalz-Bayern auf die erledigte fünfte Chur-Assessor-Stelle bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht präsentiret, ist auch nachhero wirklich eingerückt, nachdem er seine Probe-Relation abgeleget hatte. Schriften:

1) Unpartheyische Prüfung der jüngsten Pütterischen Schrift, über das Präsentationswesen am Cammergerichte, insonderheit die jetzige Lage der Chur-

Chur-Pfälzischen Präsentation betreffend. 1781. 4. (Ohne Nahmen.)

Ist wider des Herrn Geheimen Justizrath Pütters, Schrift: Ueber das Präsentationswesen am Cammergerichte rc. gerichtet, und ihr Inhalt wird im ersten Bande der (Nürnbergischen) Allgemeinen Juristischen Bibliothek, S. 151—160. erzehlet.

2) Von dem Unterschied zwischen der jetzigen Chur-Pfälzischen Präsentation von wegen der fünften Chur, und der ehemahligen Chur-Pfälzischen Präsentation von wegen der jetzt erloschenen achten Chur zu den Assessoratstellen bey den Kayserl. Reichs-Cammergericht. 1781. 4.

Auch diese Schrift wird nach ihrem wesentlichen Inhalt recensiret in angeführter Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im ersten Bande, S. 365—372.

Das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe, im zweyten Bande, macht aus dem Herrn von Hueber zwey Personen, und nennet ihn S. 127. von Heuber, und S. 193. schlechtweg Hueber.

Hübner (Martin) Beyder Rechten Doctor, Königl. Dänischer Conferenz-Rath, ordentlicher Professor der Rechte und der Geschichte auf der Universität zu Coppenhagen, Assessor des Consistoriums, Vice-Präsident der Dänischen Landhaushalt-Gesellschaft, Mitglied der Englischen und Norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften. Ist im Chur-Hannöverischen gebohren, ward 1752. auf

der Universität zu Coppenhagen Professor der Geschichte und der Eloquenz, 1760. Professor der Rechte und der Geschichte, und 1763. Doctor der Rechte, worzu nach der Zeit die vorhin benannten Ehren-Stellen und Bedienungen gekommen sind. Schriften:

1) Essai sur l'Histoire du Droit naturel. à Copenh. 1757. 1758.

2) Oratio, De immortalibus Martini Lutheri in Imperia meritis. ibid. 1761. 4.

3) Disp. Inaug. De Reditibus publicis. ibid. 1766. 4.

4) Introductio ad Ius Publicum Helvetiorum. ibid. 1767. 4.

5) Trauerrede über den Grafen Bernstorf. 1772.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierte Ausgabe. Zweyter Band. S. 194.

Hunger (Johann Gottfried) Churfürstl. Sächsischer Geheimer Finanz-Secretär zu Dresden. Ist 1745. zu Grödа in Sachsen gebohren, studirte zu Leipzig und Wittenberg, und ist nachher zu seiner jetzigen Stelle gelanget. Schriften:

1) Diss. Theses Iuris controversi ex doctrina de literarum obligationibus, et non numeratae pecuniae exceptione. Vitembergae 1766. Praeside, Georg. Frid. Krausio.

2) Diss. De rebus divinis atque humanis, ex mente Vlpiani in L. 10. D. de Iustitia et Iure. ibid. 1766.

Diese Schrift ist mir ganz und gar unbekannt.

3) Thra-

3) Thrasybulus, oder, von der Liebe zum Vaterlande. Dresden 1772. 8. (Ohne Nahmen.)

4) Kurze Geschichte der Abgaben, besonders der Consumtions- und Handels-Abgaben in Sachsen, nebst ihrer Würkung auf die Preise der Waaren und Lebensmittel. Dresden 1782. 8. Zweyte vermehrte Auflage. Eben das. 1783. gr. 8.

Diese zweyte Auflage wird ganz umständlich recensiret in der Gothaischen Gelehrten Zeitung, St. 93. vom Jahr 1783. Und in Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 177. wird dieses Werk sehr gelobet.

Ein Ungenannter schrieb: Etwas über die Hülfsgelder, ein Beytrag zu der Hungerschen Geschichte der Abgaben in Sachsen. Dresden 1784. gr. 8. Man kann aber nicht absehen, in wie ferne dieses Etwas mit der Hungerischen Schrift in Verbindung stehe.

Ausser diesen hat er gemeinschaftlich mit Hartwig und dem jüngern Leßing eine Wochenschrift: Der Junge Student, zu Leipzig 1764. in 8. ans Licht gestellet.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierte Ausgabe. Zweyter Band. S. 198. und 199.

Hunrichs (Johann Wilhelm Anton) Königl. Dänischer und Hollsteinischer Etatsrath, und Deichgräfe in dem Herzogthum Oldenburg. Schriften:

1) Vor-

1) Vorrede und Anmerkungen zu Anton Günther von Münnichs Oldenburgischen Deichbande. Bremen 1767. 8.

2) Entwurf des jetzigen Deichrechts in den Marschländern der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Bremen 1768. gr. 8. (Ohne Nahmen.)

3) Praktische Anleitung zum Deich- Siel- und Schlengenbau. Erster und zweyter Theil. Bremen 1771. 8.

4) Zusätze dazu, nebst einem Wörterbuche zur Erklärung der Kunstwörter und fremden Ausdrücken. Eben das. 1782. 8.

S. Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 199.

Huster (Johann Georg) Churfürstl. Sächsischer Geheimer- und Finanz-Secretär zu Dresden. Ist zu Reichenbach im Voigtlande gebohren, studirte bis 1775. zu Wittenberg, worauf er sich nach Dresden wendete, und nach und nach zu seiner jetzigen Bedienung gelangte. Schrift:

Abhandlung, Von der Criminal-Gesetzgebung. Eine von der Oeconomischen Gesellschaft in Bern gekrönte Preisschrift. Zürch 1783. 8.

Diese Schrift hat er mit Herrn Hans Ernst von Globig, Acceßist beym Churfürstl. Sächsischen Geheimen Cabinet, gemeinschaftlich ausgearbeitet. Bekannter massen hatte die Oeconomische Gesellschaft zu Bern ohngefähr 1781. die Preisfrage von der heilsamsten Einrichtung der

der Peinlichen Gesetzgebung aufgegeben. Diß veranlaßte ganze Entwürfe zu einigen Peinlichen Gesetzbüchern, und unter 46. eingeschickten Preisschriften hat die Gesellschaft gegenwärtigen von ihr selbst so, wie er war, ohne weitere Zusätze und Verbesserungen der Herren Verfassere zum Druck beförderten Aufsatz gekrönet. Man kann von dieser Schrift, und was etwa hierbey erinnert worden, nachsehen, 1) Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 249—253. 2) Allgemeine Juristische Bibliothek. Dritter Band. S. 255—270. 3) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 494. —541.

J.

Jachmann (Christian Gottlieb) Herzogl. Würtemberg-Oelsnischer Regierungs-Advocat zu Oels. Von diesem Gelehrten weiß ich weiter nichts anzuführen, als dessen Schriften:

1) Versuch einer Geschichte der Grafen von Reichenbach. Erster Theil. Oels 1781. 8.

2) Beyträge zur Juristischen Litteratur in Schlesien. Breslau 1782. gr. 8.

Von dieser Schrift s. Neueste Juristische Litteratur, für das Jahr 1782. S. 372—377. wo es schlecht empfohlen wird.

S. Ge-

S. Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 202.

Jacobi (Andreas Ludolph) Der Lüneburgischen Landschaft Syndikus, und Mitglied des engern Ausschusses der Königl. Churfürstl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle. Ist ein Sohn des berühmten Königl. Groß-Brittannischen, und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Consistorialraths, General-Superintendentens, Johann Friedrich Jacobi, und vermuthlich zu Osterroda gebohren, studirte zu Göttingen, und ward zuerst bey der Hochlöbl. Lüneburgischen Landschaft Secretär, und General-Biersteuer-Receptar, und ohngefähr 1775. Land-Syndikus, auch nachher ein Mitglied des engern Ausschusses der Königl. Churfürstl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle. Er ist als Schriftsteller im Juristischen, Politischen und Cameralischen Fache rühmlich bekannt; Auch ist sein Einfluß und seine Achtung bey der dasigen Landschaft durch seine mannichfaltigen Einsichten und Verdienste eben so groß, als sein moralischer Charakter liebenswürdig und gut ist. Schriften:

1) Anleitung zur Kenntniß der Rechte in aussergerichtlichen Handlungen. Nebst beygefügten Anhange einiger besonderer Braunschweig-Lüneburgischer, Cellischer, und Calenbergischer Landes-Gesetze für solche, die keine Rechtsgelehrte sind. Zelle 1772. 8.

Der Inhalt dieser Schrift wird sehr rühmlich erzählt in der Schottischen Unpartheyischen Critik rc. im vierten Bande, S. 834. — 838.

2) Ver-

2) Versuch einer Apologie der Todtesstrafen. Lemgo 1776. 8.

S. 1) Die Selchowische Juristische Bibliothek. Vierter Band. S. 240. 2) Die Schottische Unpartheyische Critik rc. Achter Band. S. 792 — 796.

3) Betrachtungen über einige Zweifel wider den Nutzen der Fabriken und Manufacturen in fruchtbaren Staaten, und die zu ihrem Aufkommen gebräuchlichen Beförderungsmittel. Hannover 1779. 4.

4) Ueber den Nutzen der Klubbs, auf Veranlassung einer Feyerlichkeit im Zellischen Klub. Zelle 1782. 4.

5) Beytrag zur Entwickelung der natürlichen Rechte der höchsten Gewalt, in Rücksicht auf Bürgerliche Freyheit. Dessau und Leipzig 1783. 8.

Den Inhalt dieser Lesenswürdigen Schrift findet man hinlänglich angezeiget: 1) in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 558 — 568. und 2) kürzer in des Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 305. und 306.

Junghans (Johann Friedrich) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor zu Leipzig. Derselbe ist 1756 zu Annaberg im Chur-Sächsischen Erzgebürge gebohren, genoß anfänglich in seiner Eltern Hause Privatunterricht, besuchte aber hernach die Schule seiner Vaterstadt. Im Jahr 1773. bezog er die Universität Leipzig, wo er in den

den Philosophischen, Historischen und Juristischen Wissenschaften die meisten derer dortigen berühmtesten Lehrer hörete. Im Jahr 1777. legte er eine öffentliche Probe seines Fleisses ab, und wurde bald darauf, nachdem er über die L. 28. C. de testament. und C. VII. X. de pactis, die gewöhnlichen öffentlichen Lectionen gehalten, zum Baccalaureo Iuris utriusque ernennet. Im Jahr 1778. ward er Hofmeister bey einem Grafen von Wallwitz, welcher damahls Studirens halber auf die Universität Leipzig kam, und von dessen Fleisse in Erlernung der Wissenschaften er drey Jahre ein Augenzeuge gewesen. Im Jahr 1780. ward er zu Leipzig Magister, und hat schon von dieser Zeit an Juristische Vorlesungen gehalten. Im Jahr 1782. ward er zu Leipzig beyder Rechten Doctor, und zwar mit der Hofnung, dereinst Sitz und Stimme in dem Spruchs-Collegio zu erlangen. Er hält über verschiedene Theile der Rechtsgelehrsamkeit Vorlesungen. Schriften:

1) Diss. De Iudicio Horatiano, ejusque in Iure usu. Lipsiae 1777. Praeside, Aug. Frid. Schott.

S. die Schottische Unpartheyische Critik rc. Achter Band. S. 824. und 825. wo Herr Assessor Schott ausdrücklich versichert, daß diese Abhandlung des Herrn D. Junghans eigene Arbeit sey. Sie war schon vorher unter den Titel: De usu Iudicii Horatiani in re judiciaria Romanorum publica, ad Livii locum Libr. I. Cap. 26. als Gelegenheitsschrift gedruckt. Nunmehro erschiene sie in einer sehr erweiterten und verbesserten Gestallt.

2) Diss.

2) Diss. Inaug. Historia Iuris Civilis de divortiorum caussis et poenis ex Legibus utriusque Codicis et Novellis. Dissertatio prior. Lipsiae 1782.

Er hat versprochen, diese Materie in der zweyten Abhandlung zu Ende zu bringen.

S. Herrn Prof. Ecks Leipziger Gelehrtes Tagebuch, auf das Jahr 1780. S. 13. und eben dieses Tagebuch, auf das Jahr 1782. S. 71 — 73.

Just (Carl Gottlob) Syndikus des Raths der Sechsstadt Zittau. Ist den 19 August 1734. zu Zittau gebohren, wo sein Vater, Carl Philipp Just, Syndikus war, studirte auf dem Gymnasio seiner Vaterstadt, und auf der Universität zu Wittenberg, ward nach vollendeten Akademischen Jahren Ober-Amts-Advocat, und seit 1774. Syndikus in seiner Vaterstadt. Im Jahr 1778. ward er bey dem damahligen Bayerischen Succeßions-Kriege von den Kayserl. Trouppen als Geisel mit weggeführet, und nach Wien gebracht, erhielt aber noch währenden Krieges wiederum seine Freyheit. Schriften:

1) Rede, daß ein Rechtsgelehrter ein Freund seyn müsse.

Befindet sich unter den Aufsätzen der teutsch übenden Gesellschaft in Wittenberg.

2) Diss. De locatione servitutis realis, praecipue Iuris pascendi. Vitembergae 1757. Praeside, Georg. Frid. Kraus.

3) Ueber den Dorfhandel. Leipzig 1773. 8.

4) Bisarrerien. Eben daselbst 1775. 8.

5) Rhapsodien aus der Geschichte des Menschlichen Geschlechts. Eben daselbst 1776.

S. 1) D. Weiz Gelehrtes Sachsen. S. 126. 2) Das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 244. u. f.

Justi (Peter Paul) Secretär des Italiänischen Departements zu Wien. Gebohren daselbst 1743. Diese Nachricht stehet im Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im zweyten Bande, S. 245. Unterdessen verdient er wegen folgender Schrift hier angemerkt zu werden:

Specimen Observationum criticarum, in quibus varia veterum Scriptorum, nec non Iuris Romani loca explicantur, aut emendantur. Viennae 1765. 4.

Dieses Specimen wird sehr rühmlich recensiret in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen. St. 127. vom Jahr 1765.

K.

Kalteis (Johann Leonhard) Kayserl. geschworner Notarius, und am Kayserl. befreyten Forst- und Zeidelgericht Beysitzer zu Nürnberg. Ist am 12 Februar 1738. gebohren. Schriften:

1) Handbuch zum Rechtlichen Unterricht eines Incipienten, nach den Institutionen der Löbl. Nürnber-

bergischen Reformation, und den Additional-Decreten. Nürnberg 1773. 8.

2) Die Tagwerke Gottes. Eben daselbst 1779. 8.

S. Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 254.

Kirchhof (Johann Heinrich) ICtus, Königl. Dänischer Etatsrath, Landvogt auf Foehr, und Birkvogt auf Amrum. Gebohren zu Hannover den 3 Julius 1713. studirte zuletzt zu Göttingen, kam nachher nach Hollstein, wo er zuerst Hofgerichts-Advocat zu Heyde in Norder-Dithmarschen und Königl. Dänischer Justizrath wurde. Sodann ist er Königl. Dänischer Etatsrath, und Landvogt auf Foehr, und Birkvogt auf Amrum geworden. Im Gelehrten Teutschland (deme ich in Ansehung der Schriften gefolgt bin) dritter und vierter Ausgabe, wird er auch Licentiat der Rechte genennet. Wo, und wenn er diese Akademische Würde erlanget, habe ich nicht ausforschen können. Seine Schriften, so verschiedenen Inhalts, sind folgende:

1) Commentatio, De coronatione poetarum. Gottingae 1737. 8.

2) Commentatio Iuridica, De eo, quod justum est circa educationem liberorum. Occasione Tit. II. Libr. 27. D. ubi pupillus educari, vel morari debeat, ex Iuris utriusque principiis composita. Lemgoviae 1741. 8. maj. Editio IIda. ibid. 1751. 8.

Diese Abhandlung wird recensiret im zweyten Bande der Allerneuesten Nachrichten von Juristischen Büchern rc. S. 253. u. f.

3) Amyntas Hirten-Gedichte des berühmten Poeten, Torquati Tassi, aus dem Italiänischen übersetzt. Hannover 1742. 8.

4) Die Verbesserung der Welt, nebst der Erkenntniß sein selbst, aus Boccalini und Petrucci von Tonelli zusammen gezogen, aus dem Italiänischen übersetzt. Hamburg 1744. 8.

5) Juristische Abhandlung, Von dem, was die Rechte bey Erziehung der Kinder erfordern. Auf Veranlassung des Tit. II. Libr. 27. D. Vbi pupillus educari etc. abgefaßt, und mit Juristischen, Historischen und Politischen Anmerkungen erläutert. Mit einer Vorrede, Elias Caspar Reichards. Hamburg 1745. Dritte vermehrte Auflage. Bützow 1771. 8.

Es ist eigentlich eine Teutsche Uebersetzung der Lateinischen Schrift, unter Num. 2. aber mit allerhand Anmerkungen erläutert. Von der dritten über die Helfte vermehrten Auflage. S. die Schottische Unpartheyische Critik rc. Sechster Band. S. 43. u. f.

6) Zufällige Gedanken von der künftigen Wahl eines Römischen Kaysers. Hamburg 1745. 4. (Ohne Nahmen.)

7) Triumph des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich über die Feinde seines Nahmens. Frankfurt und Leipzig (Hambnrg) 1745. 4. (Ohne Nahmen.)

8) Beweiß, daß nicht die heutigen Könige in Frankreich, sondern die Herzoge von Lothringen von Kayser Carl, dem Grossen, herstammen. Eben das. 1746. 4.

9) Minerva. Eine Wochenschrift. Eben daselbst 1746. 8.

10)

10) Der bestrafte Hochmuth. Ein Nachspiel in Versen. Eben das. . . . 8.

11) Ein Brief an Ormin. Eine Uebersetzung in Versen, aus den Epitres diverses de Msr. Baar. Hamburg 1757. 8.

12) Gedichte auf das Königl. Dänische Jubelfest. Eben das. 1760. 4.

13) Abhandlung auf das Jubelfest den 16 October 1760. wegen des, Friedrich III. König in Dännemark vor hundert Jahren verliehenen unumschränkten Herrschungsrechts. Eben daselbst 1760. 4.

14) Abhandlung, Von den besondern Soldaten-Rechten, Vorzügen und Freyheiten. Mit einer Vorrede D. Gottfried Schützens. Hamburg 1762. gr. 8. Zweyte Auflage. 1771. 8.

Dieses Buch hat neun Capitel, und alles ist aus den Dänischen Kriegsgesetzen erläutert. S. Regenspurgische Wöchentliche Nachrichten von gelehrten Sachen. St. 27. vom Jahr 1762.

15) Der leidende Jesus. Eben daselbst. 1762. 8. Zweyte Auflage, mit M. Joh. Heinr. Fehsens Vorrede. Eben das. 1768. 8.

16) Die Evangelia auf die Sonn- und Festtage, in gebundener Rede. Mit D. Gottfried Schützens Vorrede. Eben das. 1763. 8.

17) Abhandlung, Von den Advocaten, und ihren Pflichten, besonders in Peinlichen Fällen. Nebst einigen Schutzschriften der wichtigsten Vorfälle. Erster Theil. Mit einer Vorrede D. Ernst Johann Friedrich Mantzels. Bützow und Wißmar,

 1765.

1765. Zweyter Theil. 1766. Dritter Theil. 1768. Vierter Theil. 1770. 8.

Der Herr Geheime-Rath und Canzler, Koch, in seiner Anleitung zu Defensions-Schriften, urtheilet von diesem Werke folgender Gestallt:

„Die Kirchhofischen Schriften sind sehr ausschweifend, und für den Leser ermüdend. In diesem Buche findet man die darin vorgetragenen Peinlichen Materien sowohl theoretisch, als practisch abgehandelt, und es konnte dahero nicht fehlen, daß das Buch stark werden muste. Ich kann das Buch nicht loben, es mag auch Mantzel sagen, was er will: Denn es ist gröstentheils schlechte Rhapsodie, und mit den Haaren herbeygezogener Mischmasch. Auch sind die Schutzschriften schlecht und unordentlich. Die Mantzelische Vorrede über die Frage: Ob die Advocaten zur besten Welt gehören? ist à la Estor geschrieben, und lustig und lieblich zu lesen.„

Der dritte und vierte Theil dieser Schutzschriften haben in der Schottischen Unpartheyischen Critik rc. im ersten Bande, S. 493. u. f. und im dritten Bande, S. 823—825. eine ganz andere, und sehr gemilderte Censur erhalten.

18) Patriotischer Wunsch für die siegreichen Rußischen Waffen. Petersburg 1773. 8.

19) Abhandlung, Von den Weynachts und Neujahrs Geschenken. Wißmar und Bützow 1775. 8.

20) Versuch einer Uebersetzung der fünf Trauerbücher des ehemahligen Römischen Ritters und Poeten, Publius Ovidius Naso. Nebst Anmerkungen und der Lebensbeschreibung des Dichters. Hamburg 1777. 8.

21) Erörterung der Frage: Ob das Crimen Simoniae, oder, die Erkaufung geistlicher Aemter kein Verbrechen mehr sey? Heyde 1777. 8.

Wird angezeigt und getadelt in der Schottischen Unpartheyischen Critik 2c. im achten Bande. S. 511. u. f.

22) Versuch einer Uebersetzung der Briefe aus Ponto des ehemahligen Römischen Ritters und Poeten, Publius Ovidius Naso. Nebst Anmerkungen. Hamburg 1778. 8.

23) Der Glückselige. Vier Theile. Eben daselbst 1778. 8.

Kleiner (Joseph) Vormahls Jesuit, Doctor der heil. Schrift und des Canonischen Rechts, Professor der Theologie und Kirchenrechts auf der Universität zu Heidelberg. Ist 1725. zu Bischofsheim gebohren, ist um 1764. zu seiner jetzigen Profeßion gelanget. Wegen einiger in die Kirchengeschichte und Kirchenrecht einschlagender Schriften verdient er allhier einen Platz, und seine Schriften sind folgende:

1) Oratio, Qua ostenditur, sapientes ab Anglis in postremis Comitiis Calendarii ex Gregoriana correctione susceptionem esse decretam. Moguntiae 1751.

2) Diss. ex Iure sacro, adversus authentiam Cap. Ha-

Hadrianus, 22. Diſtinct. 63. Heidelbergae 1755. 4. Praeſide Petro Gallade.

Stehet in Ant. Schmidtii Theſauro Iuris Eccleſiaſtici. Tomo I. Num. V.

3) Meditatio, De eo, quod juſtum eſſe videtur circa criſin de rebus philoſophicis moderate tuendam. Wirceburgi 1760. 4.

4) Expoſitio de tranſitu Veneris per diſcum ſolis, prout is obſervatus fuit Wirceburgi ad diem Aſtronomicum 5. civilem 6 Iunii. ibidem. 1761.

5) Vnio diſſidentium in religione Chriſtianorum, Diſſertationibus Inauguralibus pertractata, facta antitheſi parallela ad Iuſtini Febronii librum, De ſtatu Eccleſiae, et legitima poteſtate Romani Pontificis. Heidelbergae 1764.

Stehet auch in den Opuſculis criticis contra Iuſtini Febronii, ICti, Librum ſingularem, De ſtatu Eccleſiae etc. Amſtelodami 1765.

6) De neceſſitate baptiſmi parvulorum, ex Scriptura, et primis Eccleſiae ſaeculis. ibid. 1765.

7) Diſſ. De commentitio Liberii, Pontificis M. lapſu. ibid. 1765.

8) 9) Diſſ. Ima et IIda, De origine, antiquitate, muniis et praerogativis S. R. I. Cardinalium. Heidelbergae 1767. et 1768.

Beyde Schriften ſtehen nunmehro in Antonii Schmidtii Theſauro Iuris Eccleſiaſtici. Tomo IIdo. Num. 9. und 10.

10) Analecta biblica de canone Hebraeorum et Chriſtianorum. Diſſ. duplex. ibid. 1772.

11) Epitome critica Operum S. Augustini. ibid. 1774. 4.

12) Positiones de religione revelata. ibid. 1775. 4.

13) Syllabus Conciliorum Oecumenicorum, Pars Ima, Concilia Orientis. ibid. 1775. 4.

14) Quibus de causis Patres Nicaeni pascha Christianorum eodem cum Iudaeis die celebrari vetuerint? ibid. 1777. 4.

15) De peccatis et auxiliis gratiae. ibid. 1777. 4.

16) Aphorismi incredulorum nostri aevi, cum adnotationibus. ibid. 1778. 4.

17) Beurtheilung des Isenbielischen Versuchs über Jes. VII. Eben daselbst 1778.

18) De sacramentis IV. posterioribus. ibidem. 1779. 4.

19) Canon Scripturarum V. et N. Testamenti, ab adversantium argumentis vindicatus. ibid. 1780. 4.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 292.

Koch (Christoph Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, ordentlicher Professor der Rechte, der Geschichte, und Bibliothekarius bey der Universität zu Straßburg, wie auch ausländisches Mitglied der Königl. Schwedischen Erziehungs-Gesellschaft zu Stockholm. Gebohren den 9 May 1737. zu Buchsweiler, studirete zu Straßburg, ward daselbst 1762. beyder Rechten Licentiat, und hierauf Bibliothekarius des Schöpflinischen Büchervorraths, so 1765. dem Rath zu Straßburg überlassen wurde. Nachher ist er Professor der Geschichte, und in der

Folge auch der Rechte, und zugleich Bibliothekar, auch vor einigen Jahren Doctor der Rechte geworden. Den 1 November 1784. hat die Königl. Schwedische Erziehungs-Gesellschaft zu Stockholm ihn zum ausländischen Mitglied angenommen. In den neuesten Lections-Catalogis der Universität Straßburg findet man ihn als den fünften Professor der Rechte verzeichnet, und ich glaube nicht, daß er sich von Koch schreibe, wie im Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im 2ten Bande, S. 312. behauptet wird, weil dieses aus gedachten Lections-Catalogis nicht erhellet. Seine Schriften sind folgende:

1) Diss. Inaug. De collatione dignitatum et beneficiorum Ecclesiasticorum in Imperio Rom. Germanico. Argentorati 1762.

Selbige ist auch in gedachtem Jahre als eine Commentatio Historico-Iuridica abgedruckt worden, und in den Tübingischen Berichten von gelehrten Sachen, im 31sten Stück des Jahres 1762. findet man von dieser beträchtlichen und gelehrten Schrift einen sehr guten Auszug.

2) Tableau des revolutions de l'Europe. à Lausanne 1771. 8.

3) Nachrichten von der Abtey St. Blasii.

Stehet in Schlözers Briefwechsel, vom Jahr 1774.

4) Abhandlung über das neue Burgundische Reich.

Stehet in der zweyten Auflage der Schlözerischen Universal-Historie (1775.) S. 209. — 216.

5) Tables Genealogiques des Maisons souverai-

nes de l'Europe. à Strasbourg 1776. Und zweyte Ausgabe. Eben daselbst 1780. gr. 4.

Kochen (Nicolaus) Königl. Dänischer Justizrath zu Kiel. Im vierten Bande der Deductions-Bibliothek, S. 2174. wird er als ein Deductions-Schriftsteller aufgeführet. Wenn, und wo er gebohren, habe ich nicht gefunden, so viel aber ist mir bekannt, daß er zu Göttingen studiret, und durch die vornehme Brockdorfische Familie nach Kiel gekommen, wo er Großfürstl. ordentlicher Hof-Advocat geworden, worbey er auch zugleich Kayserl. geschworner Notarius war. Wenn eigentlich er Justizrath worden, ist mir nicht bekannt. Von ihm kenne ich nur folgende Schrift:

Diss. Iuris Germanici, De modo probandae Nobilitatis gentilitiae per loculorum insignia atque inscriptiones. Kilonii 1760. Nebst einer Genealogischen Tabelle von der Adel. Brockdorfischen Familie.

In dieser sehr gut geschriebenen Abhandlung wird die Ahnen-Probe durch Aufschriften der Gräber und Särge geführet. Den Inhalt findet man angezeiget in den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, auf das Jahr 1760. S. 67—69.

Uebrigens habe ich von ihm zur Zeit noch keine Deduction angezeigt gefunden.

Koppe (Johann Christian) B. R. Kandidat, und bey Herzogl. Mecklenburgischer Justiz-Kanzley zu Rostock ordentlicher Advocat und Procurator.

Ist

Ist zu Rostock gebohren, und ein Sohn des dasigen berühmten Buchhändlers, Koppens, hat, so viel man aus seinem jetztlebenden Gelehrten Mecklenburg bemerken können, in Rostock, Bützow und Göttingen studiret, und ist nach vollendeten Academischen Jahren ordentlicher Advocat und Procurator bey der Justiz-Kanzley zu Rostock geworden. Schriften:

1) Jetztlebendes Gelehrtes Mecklenburg. Aus Authentischen und andern sichern Quellen. Erstes Stück. Rostock und Leipzig 1783. 8.

2) Desselben zweytes Stück. Eben daselbst 1783. 8.

3) Desselben drittes Stück. Eben das. 1784. 8.

Dieses Litterarische Werk, welches wegen derer darinnen enthaltenen Biographischen Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten zu meinen Plan gehöret, soll mit dem vierten Stück fortgesetzt, vermuthlich aber auch geschlossen werden.

Herr Assessor, Schott, in der Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. schreibt S. 61. bey der Anzeige des ersten Stücks: Da Herr Koppe eigentlich mehr Sammler und Herausgeber, als Verfasser ist, so darf man sich über die auffallende Verschiedenheit im Styl und Biographischen Tone eben nicht wundern. Diese Verschiedenheit des Styls ist in allen drey Stücken anzutreffen, und ich glaube, Herr Koppe hätte, um diese Biographischen Nachrichten schmackhafter zu machen, besser gethan, wenn er alle diese Biogra-

graphien nach denen ihm mitgetheilten Nachrichten in einem gleichförmigen Styl zu Pappier gebracht hätte.

Krapf (Joseph) Prälat der Prämonstratenser Abtey zu Schüßenried, oder Soreth. Ist 1734. zu Michelweneda gebohren. Gehöret wegen ein paar Juristischer Schriften in meinen Plan. Von ihm sind folgende Schriften an das Licht gestellet worden:

1) Tractatus Isagogicus de locis theologicis. Riedlingae 1759. 4.
2) Ichnographia Iuris Canonici Romano-Germanici. Biberaci 1764. 4.
3) Assertiones Iuridicae ex Iure Naturali, Gentium, Canonico et Civili, utroque publico et privato, nec non Feudali et Criminali selectae. Riedlingae 1769. 4.

S. Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 345.

Kreß von Kreßenstein (Christoph Carl) Kriegsrath des Fränkischen Creyßes, des ältern Geheimen Raths, und Kriegs-Obrister bey der freyen Reichsstadt Nürnberg. Ist daselbst den 10 Januar 1725. gebohren, hat zu Altdorf und Halle studiret, und ist nachhero vermöge seines Patriciats, Stuffenweise zu seinen jetzigen Posten gelanget. Schriften:

1) Lob und Gedächtnißrede, dem Glorwürdigsten Kayser, Carl VI. von Christian Gottlieb Schwarzen

zen

zen in Lateinischer Sprache gehalten, und von Christoph Carl Kreß von Kreßenstein übersetzt. Nebst Uebersetzung derer dabey befindlichen Traueroden. Nürnberg 1741. fol.

2) Diss. Historico-Iuridica, De eo, quod justum est circa diversam Paschatis celebrationem. Halae 1744. 4.

Hierinnen sind die Streitigkeiten, so wegen der Oster-Feyer 1724. und 1744. zwischen den Römisch-Catholischen und Evangelisch-Lutherischen in Teutschen Reiche entstanden, unpartheyisch erzehlet, und hernachmahls durch einige Juristische Casus erläutert.

Krokisius (Johann Christian) Königl. Preußischer Justizrath bey dem Landgericht zu Marienburg in Westpreußen. Ist daselbst den 19 Junius 1732. gebohren, studirete bis 1753. zu Jena, ward bey der neuen Einrichtung in Westpreußen Königl. Preußischer Justizrath zu Marienburg. Schriften:

1) Tentamen exponendi usum Iuris Retractus in subhastationibus secundum Ius Culmense, quo loca Iuris patrii Libr. II. Tit. VI. C. 4. et Libr. II. Tit. XXIII. Cap. 5. apparenter sibi contradicentia amice conspirare ostenditur. Ienae 1753. 4.

2) Brevis ac succincta demonstratio, civitatibus minoribus Ius status, vel activitatis in conventibus terrarum Prussiae generalibus competere.

S. von ihm 1) Goldbecks Litterarische Nachrichten von Preußen. Zweyter Theil. S. 61.

wo aber die Biographischen Nachrichten fehlen. 2) Das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 363.

Freyherr von Kürsinger (Franz Anton) Fürstl. Salzburgischer Geheimer-Rath, Hofkanzler und Lehensprobst zu Salzburg. Ist zu Hechbach ohnweit Ulm gebohren, studirte zu Dillingen, wurde Fürstl. Kostanzischer Hofrath, hielt sich als Subdelegirter zur Cammer-Gerichts-Visitation fünf Jahre zu Wetzlar auf, trat zu Ende des Jahres 1773. in Fürstl. Salzburgische Dienste als Cabinets-Secretär und Geheimer-Rath, wurde im Januar 1774. zum Hofkanzler und Lehensprobst ernennet, und erhielt 1777. den Freyherrnstand. Er ist ein Deductions-Schriftsteller, und von ihm sind, so viel bekannt worden, folgende Deductionen erschienen, als:

1) Kurze Geschichte, und Actenmäßige Anzeige, was dem hohen Erzstift Salzburg auf erfolgten Todesfall Churfürst Maximilian III. in Bayern, bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Salzburg 1779. 4.

2) Pro Memoria in Betref eines vom Kammergerichtlichen Mandat an den Reichstag genommenen Recurses. Eben daselbst 1782. fol.

S. 1) Deductions-Bibliothek. Vierter Band. S. 2181. 2) Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 371.

Küstner (Ernst Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, und Rathsherr zu Leipzig. Derselbe ist den

den 3ten November 1759. zu Leipzig gebohren. Sein Vater ist der Verdienstvolle Herr D. Christian Wilhelm Küstner, Churfürstl. Sächsischer Geheimer-Cammerrath, des Oberhofgerichts und Consistorii Beysitzer, und ältester Burgermeister zu Leipzig. Geschickte Privatlehrer bereiteten ihn sorgfältig zur Universität, deren Mitbürger er 1772. wurde. Er hörete den verstorbenen Ernesti über die allgemeine Geschichte, Römische Alterthümer und Archäologie, und die Herren Morus, A. W. Ernesti und den nun auch verstorbenen Clodius über einige alte Schriftsteller, und die Mythologie. In der Philosophie unterrichtete ihn Herr Platner, in der Mathematik Herr Zwanziger, in der natürlichen Magie und Physik die Herren Funk und Ludwig, in der Botanik Herr Pohl, und in der Teutschen Reichs- und Sächsischen Geschichte, wie auch in der Diplomatik die Herren Böhme, Franke und Wenk. Eine Kenntniß der bildenden Künste, des Zeichnens und der Baukunst erwarb er sich bey den Herren Huber und Dauthe. Hierauf trieb er die Rechtswissenschaft unter Anführung derer Herren Hommel, Seger, Franke, Schott, Rau, Wolle und Sammet, vorzüglich auch seines Herrn Vaters. Auch Herrn D. Bosens Vorlesungen über die Medicinam forensem wohnete er bey. Im Jahr 1777. war er bey des Herrn D. Christian Fridrich Pohls Habilitations-Disputation, De Codicibus Gregoriano et Hermogeniano, Respondent, und im Jahr 1778. legte er eine Probe seines Fleises ab, und wurde nach überstandenen Examen Baccalaureus Iuris, und Notarius Publ. Caesar. Im Jahr 1782. wurde ihm von der Juristen-Facultät zu Leipzig die Doctor-Würde ertheilet, und zwar mit der Hofnung, dereinst in diesem Spruchs-Collegio Sitz und Stim-

Stimme zu erlangen. Nachher ist er als ein Mitglied des Raths zu Leipzig erwehlet worden. Seine Schriften sind zur Zeit folgende:

2) Diss. De publica rei librariae cura, inprimis Lipsiensi. Lipsiae 1778. Praeside, August. Frid. Schott.

Herr Assessor, Schott, in seiner Unpartheyischen Critik ꝛc. im neunten Bande, S. 545. u. f. gestehet selbst, daß Herr Küstner von dieser Streitschrift der wahre Verfasser sey, und er hierbey nur den Vorsitz gehabt. Lesenswürdig aber sind die beträchtlichen Anmerkungen, Berichtigungen und Ergänzungen einzelner Stellen, die ihme, Herrn Schott, von einem gelehrten, und der Sachen vorzüglich kundigen Gönner in Dresden mitgetheilet worden, und die im angeführten Bande von S. 547 — 555. befindlich sind. Einen weitläuftigen Auszug aber aus dieser gründlichen, ordentlich und schön geschriebenen Abhandlung findet man in der neuesten Juristischen Litteratur, Oster-Messe 1779. von S. 165. — 200.

2) Diss. Inaug. De antiquissimis mercaturae Iudiciis. Specimen Imum. Lipsiae 1782.

Ohne Zweifel wird das zweyte Specimen bald erfolgen.

S. von ihm 1) Herrn Apellationsraths, Bauers, Progr. IIdum, De actione Pauliana. Lipsiae 1782. 2) Leipziger Gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1782. S. 24. u. f.

P. Kufner (Gotthard) Des Benedictiner-Ordens, und Professor des Geistlichen Rechts zu Metten in Bayern. Biographische Nachrichten ermangeln. Schriften:

1) Systema Theologicum, ex omnibus Theologiae classibus adornatum. Ingolstadii 1778. 8.

2) Diss. Materia concertationis litterariae ex Iure Ecclesiastico statui Germaniae accommodato. Burghusii 1780.

3) Synopsis Iurisprudentiae Ecclesiasticae, universae, publicae et privatae, statui Germaniae, maxime Bavariae accommodatae. Burghusii 1781. 8.

Dieses System scheinet aus der vorhergehenden Schrift entstanden zu seyn. Der Inhalt wird angezeiget in der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, S. 126. u. f.

L.

Lamprecht (Georg Friedrich) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor zu Halle. Ist den 24sten September 1759. zu Berlin gebohren, wo sein Vater, Herr Joachim Friedrich Lamprecht, Königl. Preußischer Geheimer-Ober-Tribunals- und Consistorialrath, auch Mitglied der Gesetz-Commißion ist. In seines Vaters Hause genoß er zuerst guten Privat-Unterricht, sodann aber besuchte er das graue Closter und nachgehends das Joachimsthalische Gymnasium, wo er sich insonder-

derheit auf die Mathematik legte, worinnen ihn der Herr Prof. Rouyer unterrichtete. Nachdem er die obern Classen durchgegangen, bezog er 1778. die Universität Halle, wo er, ausser den Philosophischen und Mathematischen Wissenschaften, die Vorlesungen des Herrn Geheimenraths, Nettelbladt, und derer Herren Professoren, Woltär und König fleißig besuchte, vornehmlich aber sich dem Cameral-Fache widmete, und zu dem Ende denen Vorlesungen des Herrn Cammer-Secretärs, Rüdiger, beywohnete, und sich auch durch eigenen Fleiß in dieser Wissenschaft bildete. Eine besondere Neigung zu einem Akademischen Lehrer veranlaßte ihn um Ostern 1783. die Magister- und kurz darauf auch die Doctor-Würde in Halle anzunehmen, und kündigte sodann mittelst eines Programms seine Cameralischen und Philosophischen Vorlesungen an. Nach Endigung der Sommer-Vorlesungen gieng er Michaelis 1783. nach Berlin zurück, wo er vorzüglich, theils unter Anweisung Claproths und Achard, Chymie und Physik studirete, theils in Begleitung Hrn. Jacobsons, die Berliner Manufakturen besuchte. Im Sommer 1784. besahe er verschiedene Gegenden seines Vaterlandes, um sich in Landwirthschafts- Colonisten- Domainen- und dahin gehörigen Sachen, Practische Kenntnisse zu erwerben, die übrige Zeit aber auf die Ausarbeitung seines grössern Werks verwendete. Um Michaelis 1784. kehrete er nach Halle zurück, und von dieser Zeit an hält er Vorlesungen über das gesammte Cameralwesen nach einer Encyclopädie, die Politik mit Inbegrif der Policey-Wissenschaft, die Technologie, das Natur- und Völker-Recht, auch über die Finanz-Wissenschaft, Landwirthschaft, Handlungs-Wissenschaft, und über das Berg- und

Hüttenwesen. Seine zur Zeit herausgegebene Schriften sind folgende:

1) Diss. Inaug. Quae analecta de tortura sistit. Halae 1783. Praeside, Io. Christ. Woltaer.

2) Ueber das Studium der Kameralwissenschaften. Nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen. Halle 1783. gr. 8.

3) Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre mit Inbegrif ihrer beyden wichtigsten Haupttheile, der Policey- und Cameral- oder Finanz-Wissenschaft, zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen. Erster Band. Berlin 1784. gr. 8.

Wird 1) ausführlich recensiret in den Greifswaldischen neuesten Critischen Nachrichten, St. 47. vom Jahr 1784. 2) in der Nürnbergischen Gelehrten Zeitung, St. 96. vom Jahr 1784. und gelobet.

4) Programm, Worinnen mit Lebhaftigkeit und guten Gründen behauptet wird, daß es für künftige Kameralisten nützlich sey, auf Universitäten die Grundsätze und Begriffe der Kameralwissenschaft vorläufig zu lernen. Eben daselbst 1784. gr. 4.

Nunmehro arbeitet er an den zweyten Theile seines Lehrbuchs der Staatslehre, welcher fürnehmlich das Finanzwesen, und die auswärtige Politik enthalten soll. In der Folge wird er auch über die übrigen zur Bildung eines Kameralisten gehörigen Wissenschaften auf gleiche Weise Lehrbücher in Systematischer Form nach und nach herausgegeben.

Lan-

Langen (Franz) B. Rechten Doctor, Churfürstl. Maynzischer Hof- und Regierungs- wie auch Revisionsrath, und ordentlicher öffentlicher Professor der Praxis. Er war erst ausserordentlicher Professor, und darbey Hofgerichtsrath, auch Stadtgerichts-Assessor. Am Restaurations-Feste, das die Universität Maynz im Monath November 1784. begieng, ward er vom Churfürsten zu Maynz zum Hof- und Regierungs- wie auch zum würklichen Revisionsrath ernennet. Seine Lebensumstände und Schriften habe, aller Bemühung ungeachtet, nirgendswo auffinden können.

Langsdorf (Daniel Isaac) Fürstl. Solms-Braunfelsischer Regierungs-Advocat zu Braunfels. Er ist ein Bruder des Johann Gottlieb Langsdorfs, Beamtens zu Idstein, und 1757. gebohren. Mehrere Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt. Schriften:

1) Vermischte Aufsätze in Prose und Versen. Giessen 1776. 8.

2) Des Stoischen Weltweisen, Epiktet, Moralisches Handbuch, aus dem Griechischen; Nebst dem Leben desselben, aus dem Französischen des Herrn Dacier. Frankfurt 1781. 8.

3) Abhandlung über Volksschulen. Ein Beytrag zur Staatspolicey. Giessen 1783. 8.

S. Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. S. 68.

4) De Iuramento manifestationis, creditoribus, legatariis ac fideicommissariis competente. Ad

 L.ult.

L. ult. §. 10. C. de Iure delib. Marburgi et Giessae 1784. 8.

S. Angeführte Schottische Bibliothek ꝛc. S. 63. wo gesagt wird, daß die Lehre vom Manifestations-Eyde mit Fleiß, und nach ihren ganzen Umfange bearbeitet worden.

Ledderhose (Conrad Wilhelm) Hochfürstl. Hessen-Casselischer Rath, Professor des Staats- und Privat-Rechts, wie auch der Reichs-Historie am Collegio Illustri Carolina zu Cassel, und Regierungs-Archivarius. Ist, so viel ich weiß, ein gebohrner Hesse, hat zu Marburg studiret, und daselbst 1771. unter dem Vorsitz des verstorbenen Canzlers, Hombergk zu Vach, die gelehrte Streitschrift, De usu fructu paterno in Hassia, ejusdemque per observantiam, qua hodie floret, amplitudine, vertheidiget. Nachher ist derselbe Hessen-Casselischer Rath, und Regierungs-Archivarius worden, und als 1784. Herr D. Runde als ordentlicher öffentlicher Professor der Rechte, mit Hofraths-Character, nach Göttingen berufen wurde, erhielt er dessen gehabte Profeßion des Staats- und Privat-Rechts, wie auch der Reichs-Historie am Collegio Illustri Carolino zu Cassel, worbey er auch das vorhergehabte Archivariat beybehalten hat. Von seinen wohlaufgenommenen Schriften sind mir folgende bekannt:

1) De Iure Ingenuorum adquirendi feuda. 1776. 4. (Ohne Benennung des Verfassers und des Druckorts.)

Nach dem Longobardischen und Teutschen Rechte, und zwar bey dem letzteren mit Verglei-

chung

chung der ältern, mittleren und neueren Zeiten, schön und gründlich ausgeführet, schreibt Herr Prof. Waldeck in der Litteratur der Rechtsgelehrsamkeit, auf das Jahr 1777. S. 72. Nunmehro findet man diese Abhandlung vermehrt, und mit verschiedenen Anmerkungen bereichert in des Herrn D. Zepernicks Analectis Iuris Feudalis. Tomo IIdo. p. 176—221.

2) Beyträge zur Beschreibung des Kirchenstaats der Hessen-Casselischen Lande. Cassel 1781. gr. 8.

Ich vermuthe, daß diese Beyträge eben dasjenige Buch ist, so man unter folgenden Titel hat: Dritter Theil von Regner Engelhards Erdbeschreibung der Heßischen Lande Caßelischen Antheils, fortgesetzt von C. W. Ledderhose. Cassel 1781. gr. 8.

3) Beytrag zur Lehre vom Reichskammergerichtlichen Präsentationswesen, vorzüglich in Rücksicht des Antheils der Landgraven von Hessen am Präsentationsrecht der Weltlichen Stände des Fränkischen und Oberrheinischen Kreises.

Stehet im Hanauischen Magazin, vom Jahr 1783. im 6ten Bande, im 23. und 24sten Stück. S. 221—241.

4) Von der Schutzgerechtigkeit des Fürstlichen Hauses Hessen über das Stift Herse.

Auch im Hanauischen Magazin, vom Jahr 1783. im 6ten Bande, im 29. und 30sten Stück, S. 277—286.

5) Vom Heßischen Antheil am Bopparter Wartpfennig.

Auch im Hanauischen Magazin, vom Jahr 1783. im

im 6ten Bande, auch im 30sten Stück. S. 286 — 290.

S. von diesen drey Abhandlungen Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 197. und 198.

Lenz (Johann Andreas) Herzoglich Würtembergischer Hofgerichts-Advocat zu Tübingen. Ist ein gebohrner Würtemberger. Man hat von ihm:

Bemerkungen über das Erbrecht des zweyten Ehegatten, besonders in Rücksicht auf den heutigen Gebrauch der L. Hac edictali, 6. C. de secund. Nupt. und der Novellae 22. Cap. 27. Tübingen 1781. 8.

Wird ausführlich recensiret in der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1781. S. 235 — 244. und am Ende gesaget: daß dieser angehende Schriftsteller, dessen erster Versuch so wohl gerathen, alle Aufmunterung verdiene.

Leupold (Johann Christian) Ober-Amts-Advocat zu Bautzen. Ist den 18 September 1709. zu Frauenstein im Erzgebürge gebohren, studirete auf dem Gymnasium zu Freyberg, und auf der Universität Leipzig, wurde nachgehends Ober-Amts-Advocat zu Bautzen. Schriften:

1) Schediasma, De conjungendo studio anatomico cum juridico. Lipsiae 1732. 4.

2) Vom Johannisschiessen. Budißin 1739.

3) Lebensbeschreibung D. Caspar Peucers, Professoris Medicinae. Eben daselbst 1745. 4.

4) Von der berühmten Wasserkunst zu Budißin. Eben das. 1749.

5) Leben der Chursächsischen Prinzen vom Churfürst Friderico Bellicoso an. . . . . .

6) Ober-Lausitzische Amts-Tax-Ordnung. Budißin 1773. 12.

Ist Director der im Jahr 1774. zu Bautzen herausgekommenen Anzeigen, und hat unter dem Nahmen Parthenopolitanus in dieselbe sowohl als in das Lausitzer Magazin, und in die Nachlese viel geschrieben.

S. 1) D. Weiz Gelehrtes Sachsen. S. 156.
2) Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 427.

Lipius (Andreas Martin) Rath bey dem Magistrat zu Breslau. Ist zu Cottbus in der Nieder-Lusitz gebohren. War vorhero Cammer-Secretär und Registrator bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer in Breßlau. Schriften:

1) Einleitung zur Finanzwissenschaft überhaupt, und der Schlesischen insbesondere. Breslau 1761. gr. 8.

2) Sammlete und edirete, so lange er Cammer-Registrator war, die Schlesischen Edicte und Generalien.

S. Streits Alphabetisches Verzeichniß aller im Jahr 1774. in Schlesien lebender Schriftsteller. S. 84.

Edler von Lippert (Johann Caspar) Beyder Rechten Doctor, Chur-Pfalz-Bayerischer würklicher Oberlandesregierungs-Rath, Censurrath, Archivar und Bibliothekar zu München, auch Director der Juristischen und Philosophischen Facultät bey der Universität zu Ingolstadt. So viel mir von diesem Rechtgelehrten bekannt, ist selbiger von Geburth ein Bayer, hat zu Ingolstadt die Doctor-Würde erlanget, wurde um 1759. Churfürstl. Bayerischer würklicher Hofrath, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Ingolstadt, kam nach einigen Jahren nach München als würklicher Churfürstl. Bayerischer Revisionsrath, und gelangte endlich zur Stelle eines würklichen Oberlandesregierungs-Raths, darbey er Censurrath, Archivar und Bibliothekar wurde. Die Direction der Juristischen und Philosophischen Facultät bey der Universität zu Ingolstadt wurde ihm nach des Freyherrn von Ickstatt Absterben übertragen. Schriften:

1) Nachricht von den ehemaligen gelehrten Gesellschaften in Bayern.

Stehet in den Abhandlungen der Schriften der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, im 1sten Bande Num. I.

2) Fortsetzung dieser Nachricht.

Stehet daselbst im ersten Theile des zweyten Bandes, Num. I.

3) Marci Velseri Rerum Boicarum Libri V. una cum Libro VI. adhuc inedito. Accedunt ad Libros V. priores I. G. Herwarti et M. Raderi Additiones et emendationes aeque anecdotae, cum aliis tribus pertim editis, partim

tim ineditis summae raritatis opusculis huc pertinentibus edidit et praefatus est. Augustae Vindel. 1777. 8.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 446.

Freyherr von Locella (Aloysius) Kayserl. Königl. würklicher Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath, und Beysitzer der Büchercensurhofkommißion zu Wien. Ist daselbst den 3ten September 1733. gebohren, studirete auf der Universität zu Wien, gieng nachher auf Reisen nach Frankreich und Engelland, und ward endlich würklicher Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath, und Beysitzer der Büchercensurhofkommißion. Seine zum Druck beförderte Schriften sind:

1) Tria tentamina ad illustrandas Leges XII. Tabularum. Viennae 1754. 4.

Wird recensiret in den Leipziger Gelehrten Zeitungen, Num. 94. vom Jahr 1754. wo der Freyherr von Locella vor einen Rechtslehrer auf der K. K. Theresianum angegeben wird. Dieser Irrthum aber wurde gerüget in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 144. vom Jahr 1754. wo von diesem Werke umständlichere Nachricht gegeben, und dem Verfasser vieles Lob beygeleget wird.

2) Dialogus, De iteratis librorum editionibus. 1758. 8. (Ohne Nahmen des Verfassers und des Druckorts.)

3) Ef-

3) Essai sur la necessité de conferer les emplois selon les Talens, par M. le Bar. de Loc.... à Vienne 1760. 2de Edition. 1763.

Die zweyte Auflage erschien ohne Wissen des Verfassers, der damahls sich zu Londen befand.

S. de Luca Gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes erstes Stück. S. 296. — 298.

Lochner (Johann Joseph) Beyder Rechten Doctor, auch Hof- und Gerichts-Advocat zu Wien. Gebohren daselbst 1711. Im Jahr 1736. den 17 September bekam er zu Wien den Doctorhut, und im folgenden Jahre ward er als Hof- und Gerichts-Advocat angenommen. In den Jahren 1748. und 1761. bekleidete er an der hohen Schule zu Wien die Stelle eines Procuratoris Nationis Saxonicae. Diese Stelle gab ihm Gelegenheit mit der Universitäts-Geschichte bekannter zu werden, und so entstund folgendes Werk:

Speculum Academicum Viennense, seu, magistratuum antiquae ac celeberrimae Vniversitatis Viennensis a primo eiusdem auspicio ad nostra tempora. Viennae 1773. 8. maj.

Herr Rath, de Luca, im Gelehrten Oesterreich, im ersten Bande, ersten Stücke, S. 299. (woraus diese Biographie genommen) schreibt, daß dieses Werk von dem Verfasser in Manuscript bis zum Jahr 1775. fortgesetzt sey. In den Oesterreichischen Gelehrten Anzeigen, hat er von der Fortsetzung, oder, von dem 2ten und 3ten Thei-

Theile dieses Locherischen Werks umständlicher gehandelt.

Loeber (Adolph Christoph Friederich) Doctorand, Fürstl. Sächßl. Weimarischer Hof- und Altenburgischer Advocatus immatriculatus, auch Burgermeister und Stadtschreiber zu Lobeda. Hat meines Wissens zu Jena studiret, nachher ist er zu seinen obgenannten Bedienungen gelanget. Schrift:

Repertorium reale. Oder Alphabetischer Auszug der in das Herzogthum Weimar, und in die Jenaische Landesportion, vorzüglich seit 1700. bis 1782. in Kirchen- Policey- Justiz- und Cammersachen ergangenen gedruckten und ungedruckten Landesgesetze, auch der Specialverordnungen der Universitätsstadt und des Amts Jena, mit Bemerkung sowohl, wo die Fürstl. Kirchen- und Landesordnung einschläget, als auch worinne einige in die Jenaische Landes-Portion erlassene Verordnungen von den Gesetzen des Herzogthums Weimar abweichen. Erster Theil. Jena 1783. 8.

Dieser erste Theil endiget sich mit dem Buchstaben L. und der zweyte Theil soll dieses Werk beschliessen. Von diesem ersten Theile gibt Nachricht Herr Assessor Schott in der Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 57. u. f.

M.

Macher (Johann Christian) Ein Rechtsgelehrter, dessen Aufenthalt und Bedienung man nicht ei-

eigentlich angeben kann, der sich aber durch Uebersetzung folgender zur Rechtswissenschaft gehöriger Bücher bekannt gemacht hat, und selbige sind folgende:

1) Untersuchung über die Moralischen Gesetze der Gesellschaft, von Heinrich Home; Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig 1778. 8.

Home hatte diese Abhandlung, in der er die Naturgesetze aus dem schwankenden angebohrnen Moralischen Gefühle abzuleiten sucht, den Principles of Equity vorgesetzt. Man kann sie einigermassen als Einleitung in das Naturrecht ansehen, worin jedoch wenig gesagt wird, was andere nicht schon gesagt haben. Eine sehr umständliche Recension findet sich in Loßius neuesten Philosophischen Litteratur. 1778. St. 1. S. 97. u. f.

2) Vermischte Abhandlungen über verschiedene Rechts-Materien von William Blakstone; Aus dem Englischen übersetzt. Bremen 1779. 8.

Wilhelm Blakstone war Professor Iuris Communis auf der Universität zu Oxford, und ist den 14 Februar 1780. verstorben. Die Rechtslehrer auf den Englischen Universitäten handeln gemeiniglich in ihren Vorlesungen willkührlich gewählte schöne Materien ab, die denen Orationen ähnlicher sehen: Und eben also sind diese vermischte Abhandlungen beschaffen.

3) Untersuchung über die Handlung. Oder: Betrachtungen, das Interesse von verschiedenen Europäischen Völkerschaften betreffend. Aus dem Französischen übersetzt. Ersten Bandes, erster

ster und zweyter Theil. Flensburg und Leipzig 1781. 8.

Die Fortsetzung hiervon ist zur Zeit noch nicht erfolget.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 476.

Mencken (Johann August Ludwig) Beyder Rechten Doctor zu Wittenberg. Ist den 12ten Junius zu Wittenberg gebohren, wo sein Vater, D. Leonhard Ludwig Mencken, Assessor der Juristen-Facultät, und Burgermeister war. Nach genossenen guten Haus-Unterricht studirete er fünf Jahr auf der Fürsten-Schule zu Grimme, und hernach fünf Jahre lang auf der Universität Wittenberg; legte auch 1778. eine Probe seines Fleisses ab, und vertheidigte unter Herrn Prof Wiesands Vorsitze dessen siebentes Specimen, so die Aufschrift hat: Observationes Iuris Romani et Saxonici, und welches nachher seinen Opusculis einverleibet worden. Im Jahr 1782. ertheilten ihm die Wittenbergischen Rechtslehrer die Doctor-Würde, nachdem er die erforderlichen Prüfungen ausgestanden, und seine Probeschrift ohne Vorsitzer gehalten hatte. Nunmehro beschäftiget er sich mit der Gerichtlichen Praxis, uud mit Juristischen Vorlesungen. Schrift:

Diss. Inaug. De Iudaeo Iurisjurandi suppletorii haud incapace. Vitembergae 1782.

S. Martin Gottlieb Pauli, Progr. sub tit. Insidiae vitae structae an justa sint divortii causa? Vitemb. 1782.

Mencken (Johann Caspar Ludwig) Beyder Rechten Doctor zu Halle. Ist ein älterer Bruder des vorhergehenden, und den 8ten September 1752. zu Wittenberg gebohren. Sein Vater war, wie bereits vorhin gedacht, D. Leonhard Ludwig Mencken, Assessor der Juristen-Facultät, und Burgermeister zu Wittenberg, und die Mutter, eine gebohrne Heydelmannin. Bis in sein zwölftes Jahr hatte er Privat-Unterricht, und von da an, studirete er 6 Jahr auf der Fürstenschule zu Grimma. Um Michaelis 1770. bezog er die Universität Wittenberg wo er in den Philosophischen Wissenschaften, Geschichte, Mathematik, und vornehmlich in der Rechtsgelehrsamkeit denen Vorlesungen eines Hillers, Ritters, Zeihers, Eberts, Chladenius, Krausens, Paulis, Fischers, Wiesands, Reinhards, Klügels und Hommels beywohnete. Zu Michaelis 1775. übernahm er die Hofmeister-Stelle und Aufsicht über die drey Gebrüdere, Barons von Ende, und wiederholete in Gesellschaft dererselben bis Michaelis 1777. bey vorgedachten Professoren die Philosophischen, Historischen, Mathematischen, und Juristischen Vorlesungen. Um Michaelis 1777. bezog er mit seinen vorgenannten Herren Barons die Universität Halle, und besuchte in Gesellschaft dererselben die Vorlesungen des Herrn Geheimenraths, Nettelbladt. Mit Ostern 1780. verließ er zwar Halle, kam aber zu Michaelis desselben Jahres dahin wieder zurück, und ward allda noch in demselben Jahre beyder Rechten Doctor. Seit dieser Zeit hält er Juristische Vorlesungen. Schriften:

1) Diss. Inaug. De delictis culpa media commissis. Halae 1780.

2) Elementa Iurisprudentiae privatae Romano-Ger-

ma-

manicae forensis secundum Lobethanii ordinem systematicum conscripta. Halae 1784. 4.

S. Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. S. 11. u. f.

Uebrigens ist Herr D. Menken gesonnen, sämmtliche übrige Theile der Rechtsgelahrheit nach und nach auf gleiche Art zu bearbeiten.

Mertens (Johann Anton) Doctor der Rechten zu Wien. Von diesem jungen Rechtsgelehrten kann ich vorjetzo weiter nichts anführen, als daß er 1784. zu Wien beyder Rechten Doctor geworden. Nach seiner ersten Probe zu urtheilen, hat die gelehrte Welt noch manches gelehrtes Product von ihm zu erwarten. Seine erste Schrift hat diesen Titel:

Von dem Religionsverhältniße der teutschen Reichstagsstimmen. Eine Abhandlung zur Widerlegung des Meisterischen Versuchs über den nämlichen Gegenstand. Wien 1784. gr. 8.

Dieses ist seine Probeschrift, als er im Monath Julius 1784. zu Wien die Doctor-Würde erhielt. Dieser Schrift sollen bey deren Vertheydigung Sätze aus der ganzen Rechtswissenschaft beygefüget seyn, die ich aber bey dem von mir gebrauchten Exemplar nicht gefunden. Die Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, im 210ten Stück, vom Jahr 1784. recensiren den Inhalt dieser Schrift, und sagen: Der Herr Professor Meister, habe einen neuen Geg-

mer bekommen, und Herr D. Mertens habe diesen Gegenstand von neuen mit vieler Geschicklichkeit, zum Theil auch mit neuen Gründen ausgeführet; Jedoch werden verschiedene Erinnerungen gemacht. Manche Ausdrücke, besonders gegen den Herrn Geheimen Justizrath Pütter, hätten wohl etwas glimpflicher und gemildeter gebraucht werden können.

Meyer (Carl Franz) Des Stadtraths in der freyen Kayserl. Reichsstadt Aachen, Archivar. Hat sich durch folgendes wichtige Werk bekannt gemacht:

Aachensche Geschichte, überhaupt als Beyträge zur Reichs-allgemeinen, insbesondere aber zur Anlage einer vollständigen Historie über den Königlichen Stuhl, und des heil. Römischen Reichs freye Haupt-Cron- und Cur-Stadt Aachen, von ihrem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeiten, in drey Bücher abgetheilet. Das erste enthält die allda vorgegangenen Kirchen-Crönungs-Kriegs-Friedens- und andere Staats-Geschichten, nebst einigen besondern Anhängen. Das zweyte, eine ausführliche Beschreibung der Stadt, ihrer innern Verfassung, und des zugehörigen Gebietes, wobey auch der angränzenden Orte gedacht wird. Das dritte, eine Sammlung der Aachenschen Privilegien, Gnadenbriefe, Bündnisse, Verträge, Verordnungen und andere Urkunden. Auch sind hin nnd wieder einige Denkmale, sammt einer Aachenschen Müntz-

Münz = Sammlung in Kupferstichen angebracht. Erstes Buch. Aachen 1781. fol.

Dieses Werk gehört zur Aachenschen Statistik. Es soll mit dem zweyten Buche zur Vollständigkeit gebracht werden.

S. auch das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 558.

Meyer (Johann Heinrich) Land = Syndikus des Fürstenthums Calenberg zu Hannover. Ist den 20 Januar 1742. zu Hildesheim gebohren, studirete zu Göttingen, und ward erst Gerichtsvoigt zu Neustadt Hannover im Königl. und Churfürstl. Gerichts = Schulzen=Amt, nachher aber Land=Syndikus des Fürstenthums Calenberg. Schriften:

1) Vertheidigte Schatzfreyheit der Peinischen Ritterschaft in einer am Kayserl. Reichs = Cammergericht Rechtshängigen Sache 2c. 1767. fol.

2) Vertheidigter Widerspruch einzelner Reichsständte gegen die Verbindlichkeit der mehrern Stimmen in willkührlichen Beytragssachen 2c. 1775. fol.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Zweyter Band. S. 556.

Müller (Johann Ernst Just) Advocat bey der Churfürstl. Sächsischen Regierung zu Schleusingen. Ist zu Schleusingen gebohren, studirete zu Leipzig, und ward nachher Advocat bey der Chur = Sächsischen Regierung zu Schleusingen. Schriften:

1) Commentatio, De exceptionibus litis ingressum impedientibus, et remediis contra suspe-

ctos judices, eorumque aequitate et iniquitate. Coburgi 1777. 4.

Wird ausführlich recensiret in der neuesten Juristischen Litteratur auf das Jahr 1778. Oster-Messe, S. 41—49. aber nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß hierinnen nichts neues vorgetragen worden.

2) Epistola, De causis mitigandi poenam in delictis. ibid. 1777. 4.

Es ist ein Glückwunsch auf seines Vaters, des Superintendentens, M. Johann Gottgetreu Müllers, funfzigjährige Amts-Jubelfeyer, aber so beschaffen, wie die gewöhnlichen Gelegenheitsschriften.

3) Promptuarium Iuris novum, ex Legibus et optimorum ICtorum, tam veterum, quam recentiorum scriptis ordine alphabetico congestum. Cum praefatione D. Io. August. Reichardti, Institutionum Professoris Publ. Ord. in Acad. Ienensi. Tomus Imus. Lipsiae 1784. 8. maj.

D. Johann Georg Bertoch, Rathsherr zu Zittau, gab auf Anrathen D. Johann Benedict Carpzovs, Königl. Pohlnl. und Churfürstl. Sächßl. Commißionsraths, damahligen Burgermeisters und Syndikus zu Zittau, und nachmahligen Creyß-Amtmanns zu Wittenberg, im Jahr 1726. sein Promptuarium Iuris Practicum, mit gedachten Carpzovs Vorrede, in zweyen Bänden, in 8vo zuerst heraus. Wegen seines guten Abgangs erschien 1734. die zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe, die auch ins Teutsche übersetzt wurde, und 1753. die

die dritte Ausgabe. D. Abraham Kästner, ausserordentlicher Professor der Rechte zu Leipzig, fertigte 1744. den dritten Theil, oder, vielmehr einen Suppliment-Band darzu, und versahe die allermeisten Artikel mit der Kenntniß derer zu jeder Materie gehörigen Schriften. Der verstorbene Hofrath, und Leipziger Ordinarius, D. Carl Ferdinand Hommel, machte sich nachher auch daran, verbesserte es, und gab es 1777. in zweyen Bänden in gr. 8. heraus, brachte aber das meiste von seinen Rhapsodien hinein, welches vielen Gelehrten nicht gefallen wollte, weil er viele Sachen nicht berühret, die er nach seiner Kenntniß vor trivial hielt. Nunmehro hat Herr Reg. Advocat, Müller, eine neue Bearbeitung dieses Handbuchs übernommen, und in der Ankündigung versprochen, aus den Schriften der neuern Rechtsgelehrten, als: Böhmer, Pütter, Meister, Puffendorf, Struben, Cramer, Michael Gottfried Wernher, Püttmann, Koch, Behmer, Walch, und andern mehr, Auszüge in diesen Promptuarium zu liefern. In wie fern er sein Versprechen theils erfüllet hat, theils noch erfüllen wird, hierüber mögen und werden die Kunstrichter zu seiner Zeit urtheilen.

N.

Neuhold (Johann Nepomuk) Beyder Rechten Doctor zu Grätz in Steyermark. Von diesem Rechts-

Rechtsgelehrten kann ich weiter nichts anführen, als daß er zu Grätz in Steyermark gebohren, zu Wien studiret, und daselbst 1782. Doctor der Rechte geworden. Nachher ist er in seine Vaterstadt zurück gegangen. Schriften:

1) Diss. Inaug. De transactione fiduciarii pendente fideicommissi conditione. Viennae 1782. 4.

Der Inhalt dieser Schrift wird angezeiget in der Allgemeinen Teutschen Bibliothek, im 3ten Bande, S. 410—412. wobey zugleich des Verfassers unglückliches Schreiben Griechischer Wörter, und die Unwissenheit in der Litteratur gerüget wird.

2) Versuch einer Praktischen Einleitung zur allgemeinen seit den 1 May 1782. in allen Oesterreichischen und Böheimischen Erblanden gleichförmig eingeführten Verfahrungs-Art in Rechtssachen. Erste Abtheilung. Grätz 1783. 8.

3) Zweyte Abtheilung. Eben daselbst 1783. 8.

4) Dritte Abtheilung. Eben daselbst 1783. 8.

In einem Anhange sind einige neue Verordnungen beygefüget, welche theils das allgemeine Rechtliche Verfahren zwischen Grundherrschaften und ihren Unterthanen, theils eigene Verfassungen von Wien betreffen.

S. von diesem Werke 1) Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 347. — 349. 2) Die Allgemeine Juristische Bibliothek, im vierten Bande. S. 148. — 151. wo zugleich ungewöhnliche Teut-

Teutsche Wörter, Redensarten und falsche Constructionen bemerket werden.

von Neurath (Johann Friedrich Albert Constantin) Beysitzer des Kayserl. und Reichscammergerichts zu Wetzlar. War vorhero Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Ober-Appellationsrath zu Darmstadt, wurde 1780. von Jhro Majestät, dem König in Preußen, als Herzogen zu Cleve, wegen des Niederrheinisch-Westphälischen Kreißes als Beysitzer des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts präsentiret, wurde nach erfolgter Proberelation und Special-Examen 1781. als receptibel erklärt, und nachher nach abgelegten Eyde in dieses hohe Reichsgericht eingeführet. Von ihm hat man folgende Schrift:

Diss. Inaug. Sistens Observationes nonnullas de cognitione et potestate judiciaria in causis, quae Politiae nomine veniunt. Erlangae 1780.

Von dieseser weitläuftigen, aber wohl ausgearbeiteten Streitschrift findet man einen recht ausführlichen Auszug in der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1781. S. 62—74. wo aber auch einige Erinnerungen gemacht werden. Auch in der Schottischen Unpartheyischen Critik rc. wo diese Schrift im 10ten Bande, von S. 756—760. recensiret wird, erhält sie ihr gebührendes Lob.

von Normann (Philipp Christian Friedrich) Herzogl. Würtembergischer Cammer-Junker, und wirk-

wirklicher Adelicher Regierungsrath zu Stuttgard. Ist den 25sten October 1756. zu ...... in Schwedisch-Pommern gebohren, studirete zu Stuttgard, und war der erste unter den neun Respondenten, die im Jahr 1776. des Regierungsraths und Prof. Hochstetters, Disputation, De praescriptione Consuetudinis, ad C. ult. X. de Consuet. vertheidigten. Nachher ist er Herzogl. Würtembergischer Cammer-Junker, auch darauf wirklicher Adelicher Regierungsrath worden. Er hält auch auf der Carls-Universität zu Stuttgard Vorlesungen, und zwar über das Peinliche Recht. Schriften:

1) Observationes ad Rescriptum Commissoriale Iohann XXI. (XX) R. P. d. d. 13 April. 1277. Stuttgardiae 1778. 4.

S. neueste Juristische Litteratur, für das Jahr 1779. Oster-Messe, S. 308—312. wo sie sehr gerühmet wird.

2) Einige kleine gedruckte Reden.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 41.

O.

Obermayr (Joseph Eucharius) Ehemahliger Chur-Bayerischer Geheimer- und Revisionsrath zu München. Ist 1724. zu Wemdingen gebohren. Hält sich nunmehro zu Amberg auf. Schriften:

1) Historische Nachricht von Bayerischen Münzen. Oder:

Ober: Muthmaßliche Erklärung derer zu Reichenhall ausgegrabenen, und in den XI. und XIIten Jahrhundert geschlagenen Münzen. Frankfurt und Leipzig 1763. 4.

2) Soll er auch der wahre Verfasser der unter Aettenkhofers Nahmen bekannten Kurzgefaßten Geschichte der Herzoge von Bayern seyn, die 1762. heraus kam.

Er hat auch verschiedene Deductionen verfertiget, deren Aufschriften mir aber nicht bekannt sind.

S. das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 47.

Ockhardt (Alexander) Churfürstl. Sächsischer Sachwalter, oder, Advocat zu Wiehe in Thüringen. Ist daselbst gebohren, und hat zu Leipzig studiret, da er denn nachhero Advocat worden. Schrift:

Kurze Anweisung zu Vertheidigungsschriften, nebst einigen Versuchen für angehende Sachwalter. Leipzig 1781. 8.

Mich wundert, daß auch nicht ein einziger Journalist diese vortrefliche Anweisung recensiret. Nicht allein angehende, sondern auch erfahrne Sachwalter können aus diesem kleinen Werkchen noch viel lernen: Und es gereicht dem Herrn Verfasser zum Ruhme, daß er alle diejenigen, die Anweisungen und Muster zu Vertheidigungsschriften herausgegeben, und die er auch in der Vorrede benennet, weit hin-

hinter sich zurücke läst. Besonders sind die angehängten, oder beygefügten sieben Vertheidigungs-Schriften lesenswürdig, und ächte Muster, wie Vertheidigungsschriften abgefaßt werden müssen.

Oesfeld (Friedrich Wilhelm) Königl. Preußischer Hofrath, Crayßeinnehmer des Zauchischen Crayßes, und Landschaftlicher Ziesemeister zu Potsdam; Ist daselbst 1736. gebohren, studirete zu Halle, und hat nachhero seine obige Bedienungen erhalten. Schriften:

1) Versuch einer Anleitung zur Finanzrechnungs-Wissenschaft, und Verwaltung öffentlicher Cassen. Berlin 1773. 8.

2) Entwurf eines Dorfbuchs, oder, einer zu veranstaltenden Sammlung der eine Dorf-Gemeinde angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landes-Verordnungen, zum Besten der Landleute vorgeschlagen. Eben daselbst 1774. 8.

3) Ueber die Eydesleistungen. Eben das. 1779. 8.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 63.

Olivarius (Holger de Fine) Professor der Rechte bey der Ritter-Akademie zu Sorde. Ist 1754. zu Koppenhagen gebohren, wo er auch studiret, ward 1781. ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, und 1783. Professor

sor der Rechte bey der Ritter-Akademie zu Sorde. Schriften:

1) Elementa Iuris privati Danici et Norvegici, ex ipsis fontibus deducta. Odenseae 1782. 8.

2) Peter Kofod Anchers Schrift, Von der vernünftigen Verehrung Gottes, aus dem Dänischen übersetzt. Kiel und Leipzig 1782. 8.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 70.

P.

Paalzow (Christian Ludwig) Referendarius bey dem Königl. Cammergericht zu Berlin. Wenn, und wo er gebohren, ist mir nicht bekannt, hat aber zu Halle studiret, und ist schon seit einigen Jahren Referendarius bey dem Königl. Cammergericht zu Berlin. Schriften:

1) Berühmte Rechtshändel bey verschiedenen Parlamentern in Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Erster Theil. Berlin 1777. 8.

2) Dererselben Zweyter Theil. Eben daselbst 1777. 8.

3) Dererselben Dritter Theil. Eben daselbst 1778. 8.

4) Dererselben Vierter Theil. Eben daselbst 1778. 8.

5) Dererselben Fünfter Theil. Eben daselbst 1780. 8.

6) Dererselben Sechster Theil. Eben daselbst 1781. 8.

Diese Rechtshändel sind gut übersetzt, und die Anmerkungen haben hauptsächlich das gemeine in Teutschland geltende Recht zum Gegenstande.

7) Linguets Interessanteste Rechtshändel. Aus dem Französischen übersetzt. Leipzig 1778. 8.

Größtentheils mit Uebertragung des Sinnes und Geistes des Originals gut übersetzt: So wird in der Allgemeinen Teutschen Bibliothek, im 38sten Bande, St. 2. S. 431. geurtheilet.

8) Voltäir's Commentar über den Geist der Gesetze des Montesquieu; Aus dem Französischen mit Anmerkungen. Berlin 1780. 8.

9) Politische und gelehrte Anecdoten unserer Zeiten. Erster Band. Potsdam 1780. 8.

10) Dererselben Zweyter Band. Eben daselbst 1780. 8.

11) Dererselben Dritter Band. Eben daselbst 1780. 8.

12) Dererselben Vierter Band. Eben daselbst 1783. 8.

13) Versuch über die Gesetze. An Seine Excellenz, dem Königl. Preußischen Großkanzler von Carmer. Erster Theil. Breßlau 1781. 8. (Ohne Nahmen.)

In der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1781. S. 443—449. wird dieses Werk hinlänglich beurtheilet, und gesagt: Daß dieses Buch ein unglückliches Gemische un-

unphilosophischer und unjuristischer Sätze, ein Zusammentrag unzusammenhängender Gemeinwörter sey ꝛc. Vielleicht hat diese Recension verursachet, daß es bey diesem Ersten Theile verblieben ist.

Uebrigens hat er Antheil an den meisten, vom Prediger Ulrich, zu Berlin herausgegebenen Büchern, als: an der Uebersetzung des Malebranche: An der Moralischen Encyclopädie. An den Briefen über den Religions Zustand in den Preussischen Staaten.

Petzek (Joseph Anton) Ordentlicher Professor des Kirchenrechts auf der Universität zu Freyburg in Brißgow. Lebens-Umstände von ihm sind mir gar nicht bekannt. Schriften:

1) Synopsis Iurium communium ad titulos in alphabeti ordinem redactos accommodata, inque Compendium Iura discentium, Iureconsultorum ac judicum luci publicae exposita. Friburgi Brisgov. 1781. 4.

2) Diss. De potestate Ecclesiae in statuendis matrimonii impedimentis. ibid. 1783. 8.

Wird rühmlich recensiret in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. S. 561. u. f.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 113.

Pfeil (Johann Gottlieb Benjamin) Beyder Rechten Doctor, und Freyherrl. Friesischer Amtmann

mann zu Rammelburg im Mannsfeldischen. Ist den 10 November 1732. zu Freyberg gebohren, studirete auf der Schule zu Chemnitz, und seit 1752. sechs Jahre lang zu Leipzig, das er wegen des damahls ausgebrochenen Krieges verlassen muste, kam aber als Hofmeister zu den jungen Herrn Baron von Friesen, welchen er 1763. auf die Universität Leipzig führete, und also Gelegenheit hatte, mit diesen seinen Untergebenen die Vorlesungen derer Herren Professoren wiederholentlich zu besuchen. Im Jahr 1768. ließ er sich von den Leipziger Rechtsgelehrten die Doctor-Würde ertheilen, und ward nachhero Amtmann zu Rammelburg im Mannsfeldischen, welches der Freyherrl. Friesischen Familie gehöret. Schriften:

1) Geschichte des Grafen von P.... 1755. 8. Ist nachhero viermahl wiederum aufgelegt worden.

2) Diss, Inaug. De Legum criminalium causis. Lipsiae 1768.

3) Versuch in Moralischen Erzehlungen.

4) Lucie Woodwil. Ein Bürgerliches Trauerspiel.

5) Die glückliche Insel. Oder: Beytrag zu des Capitain Cocks neuesten Entdeckungen in der Südsee, aus dem verlohrnen Tagebuch eines Reisenden. Leipzig 1781. 8.

Er ist auch unter denjenigen 3 Verfassern, denen der Mannheimer Preiß für die beste Abhandlung über die Verhinderung des Kindermords zugetheilet worden.

Uebrigens hat er auch Antheil an den neuen Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens.

S. 1) Io. Theoph. Segeri Progr. De Nobilium Iure negotiandi. Lipsiae 1768. 2) Das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 124.

Pietsch (Johann Gotthold) Königl. Preußischer Aßistenzrath bey der Landesregierung des Herzogthums Magdeburg, und der Grafschaft Mannsfeld. Ist zu Neuhoidensleben im Magdeburgischen gebohren, studirete zu Halle, ward darauf Justitiarius verschiedener Gerichte im Mannsfeldischen, und ward 1781. Aßistenzrath bey der Königl. Landesregierung zu Magdeburg, Schriften:

1) Abhandlung, Von Anziehung und Pflanzung der Castanienbäume, hauptsächlich der guten eßbaren, und dem Gebrauch ihrer Früchte. Halle 1776. 8.

2) Versuch eines Entwurfs der Grundsätze des Forst- und Jagdrechts. Leipzig 1779. 8.

Wird umständlich recensiret in der neuesten Juristischen Litteratur. Oster-Messe 1780. S. 281—287. und gelobet.

3) Betrachtungen zur Erkenntniß des grossen Gottes durch die Kenntniß seiner Naturwerke, und zur Besserung des Menschlichen Herzens; Ueber mannichfaltige Gegenstände der Natur und Moral, zum Gebrauch der Ungelehrten, jene hauptsächlich allen Gottesläugnern und Ungläubigen entgegengesetzt. Quedlinburg 1780. gr. 8.

4) Patriotische Betrachtungen über das Verderben des teutschen Vaterlandes aus der unvollkommenen Verfassung des Justizwesens; Nebst Vorschlä-

schlägen zu dessen heilsamen Verbesserung, mit einiger Adwendung auf die Königl. Preußischen Staaten. Halle 1780. 8.

5) Der Beförderer der Gerechtigkeit. Eine Schrift, woran jedermann Antheil nehmen kann. Eben daselbst 1782. 8.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 132. u. f.

Pock (Johann Baptist) Oeffentlicher Repetitor der Rechte auf der Universität zu Ingolstadt. Von ihm sind mir Lebens-Umstände nicht bekannt. Schrift:

Ueber das Studium der Rechtsgelehrsamkeit, und ihrer Vorbereitungs- und Hülfs-Wissenschaften. Eichstätt 1783. 4.

Soll, nach Anzeige der Nürnbergischen Gelehrten Zeitung vom Jahr 1783. St. 44. S. 355. blos die Dedication und den Eingang auf dem ersten halben Bogen, wie auch ein Allegat, eine Anmerkung, und eine Stelle, wo Herr Pock anderer Meynung ist, abgerechnet, aus Herrn Assessor, Schotts, Entwurfe einer Juristischen Encyclopädie und Methodologie wörtlich abgeschrieben und excerpiret seyn.

Freyherr von Pöck (Thomas Ignaz) Kayserl. Königl. würklicher Hofrath, Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Canzler, und des heil. Stephansordens Ritter. Unter seiner beständigen Leitung sind folgende Sammlungen an das Licht getreten:

1) Sup-

1) Supplementum Codicis Austriaci. Oder: Chronologische Sammlung aller vom 20sten October 1740. als vom Anbeginne der angetretenen glorreichsten Regierung der Kayserin, Königin ꝛc. Mariae Theresiae, bis letzten December 1758 in Publicis, Politicis et Commercialibus, und zum Theil auch Iustitialibus, dem Kameral- und Militärwesen, erlassenen Generalien, Patenten, Satz-Ordnungen, Rescripten, Resolutionen, dann Landesobrigkeitlichen Edikten, Mandaten, und Decreten, so viel solche das Erzherzogthum Oesterreich unter, und ob der Enns betreffen ꝛc. Fünfter Theil. Wien 1777. fol.

2) Derselben Sechster Theil. Vom 1sten Jänner 1759. bis den letzten December 1770. Eben daselbst 1777. fol.

Der erste und zweyte Theil, welche hauptsächlich Kaysers, Leopolds, Verordnnngen in sich fassen, ist von Franz Anton von Guarient, zu Wien 1704. in Folio, der dritte und der vierte aber, welche bis auf Kayser, Carls des VIten Todt gehen, von S. G. Herrenleben, in den Jahren 1749. und 1752. herausgegeben worden.

S. auch Schottische Unpartheyische Critik ꝛc. Achter Band. S. 815. u. f.

Poßelt (Ernst Ludwig) Beyder Rechten Doctor, und Professor des Rechts, und der Beredsamkeit an dem Gymnasio Illustri zu Carlsruhe. Wenn, und wo er gebohren, auch wo er die Doctor-Würde erlanget, ist mir unbekannt. So viel weiß ich

nur, daß er erst Marggräfl. Badenscher Regierurungs-Advocat gewesen, und 1784. als Lehrer des Rechts und der Beredsamkeit an dem Gymnasio Illustri zu Carlsruhe angestellt worden. Aus seinen bisher ans Licht gestellten Schriften zeigt er sich als einen gründlichen Rechtsgelehrten. Schriften:

1) Commentatio Iuris Publici: Vtrum ad vota communia, per quae fit discessio in partes, unanimia membrorum corporis, an plurima tantum suffragia requirantur? Kehlii 1783. 8.

Der Inhalt dieser Schrift wird angezeigt in Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 258. Man findet auch Recensionen von dieser Schrift: 1) in den Leipziger Gelehrten Zeitungen. No. 81. vom Jahr 1783. 2) In den Jenaischen Gelehrten Zeitungen St. 88. vom Jahr 1783. 3) In den Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen. St. 36. vom Jahr 1784. 4) Sehr ausführlich in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 765—769. und 5) in Schnauberts neuesten Juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, S. 739—744. Alle Recensenten stimmen darinnen überein, daß dieses Werkchen deutlich, ordentlich und gründlich geschrieben; Nur wünscht Herr Prof. Schnaubert, darinnen mehr Litteratur angetroffen zu haben.

Uebrigens hat auch Herr D. Poßelt versprochen, eine Untersuchung herauszugeben: Ob das so genannte Ius eundi

di in partes in allen und jeden Sachen statt finde?

2) Historia Corporis Evangelicorum. Kehlii 1784. 8. maj.

Diese Geschichte ist eigentlich der Schrift des verstorbenen Geheimenrath, Nellers, von dem Ursprung, Fortgang und den Rechten des Evangelischen Corporis entgegen gesetzet. Herr D. Poßelt verspricht in der Vorrede, den letzten Theil dieser Geschichte, nehmlich das Verhältniß des Corporis Evangelicorum nach dem Westphäischen Frieden künftig noch umständlich labzuhandeln. Diese Schrift empfiehlet sich nicht allein wegen ihrer Gründlichkeit, sondern auch durch die gute Lateinische Schreibart.

S. Eine Recension von dieser Schrift in den Leipziger Gelehrten Zeitungen, No. 84. vom Jahr 1784.

Prieser (Johann Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und Raths-Consulent in der freyen Reichsstadt Augspurg, und der Herzoglich Teutschen Gesellschaft zu Helmstädt Ehren-Mitglied. Ist 1749. zu Geißlingen im Ulmischen Gebiethe gebohren, studirete zu Halle, Leipzig und Helmstädt, wo er als ein Ehren-Mitglied in die Herzogl. Teutsche Gesellschaft aafgenommen wurde. Im Jahr 1774. ernennete ihn der Rath der freyen Reichsstadt Ulm zu ihren Consulenten, dahero er noch in demselben Jahre zu Helmstädt die Doctor-Würde annahm, und einige Jahre die Raths-Consulenten-Stelle zu Ulm verwaltete. Nachher ist er Raths-Con-

 su-

sulent der freyen Reichsstadt Augspurg worden, welche ansehnliche Stelle er mit Ruhm verwaltet. Schriften:

1) Diss. Inaug. Observationes de Civitatibus Imperialibus, speciatim Ulmae, sub Rudolpho I. Rom. Rege exhibens. Helmstadii 1774.

Wird sehr ausführlich, und zu des Verfassers Lobe recensiret im sechsten Bande der Schottischen Unpartheyischen Critik ꝛc. S. 831. — 837.

2) Nachricht von einem sehr seltnen, des Antonii Mincuccii de Prato Veteri Constitutiones feudales ordinatas enthaltenden Codice membranaceo.

Stehet in des Herrn Professoris, D. Häberlins, zu Erlangen, Ersten Stücke der Materialien und Beyträge zur Geschichte, den Rechten, und deren Litteratur, No. V. S. 155 — 162. Macht aber zu deren Herausgabe wegen seiner vielen Berufsgeschäfte keine Hofnung.

Von ihm hat man zu hoffen: 1) Eine Ausgabe von einigen merkwürdigen Peutingerschen Handschriften, davon man in gedachten Herrn Prof. Häberlins angeführten Materialien und Beyträgen ꝛc. No. VII. S. 182. u. f. Nachricht findet. 2) Eine Geschichte der ausgestorbenen Grafen von Helfenstein. Er ist auch Willens gewesen, eine Geschichte der Reichsstadt, Ulm, seiner Vaterstadt zu schreiben, und soll darzu bereits einen guten Anfang gemacht haben, ist

aber

aber daran durch seine vielen Berufs-
geschäfte bisher verhindert worden.

Püllen (Johann Theodor) Beyder Rechten Do-
ctor, und Assessor des Erzbischöflichen Hofgerichts
zu Cölln, wie auch Fürstl. Essendischer Hofrath.
Biographische Nachrichten von ihm ermangeln mir.
Schriften:

1) Kann ein Domicellarherr der Cöllnischen hohen
Domkirche zum Erzbischofe und Churfürsten ge-
wählet werden? Bey Gelegenheit der Wahl
Sr. Königl. Hoheit, Maximilian Franz, zum
Coadjutor des Ertzbißthums, und Churfürsten-
thums Cölln.

In den Materialien zur Statistik des Niederrhei-
nischen und Westphälischen Kreises. Im
ersten Jahrgange, dritten Stück. 1781.

2) Betrachtung der Stadt Cöllnischen Banierfahne,
und einiger kleinern Fähnchen.

Eben daselbst, im zweyten Jahrgange, B. 1. vom
Jahr 1783. 8.

S. Von ihm Gelehrtes Teutschland, vierter Aus-
gabe. Dritter Band. S. 171. u. f.

von Puffendorf (Conrad Friedrich) Kayserl.
Reichs-Hofrath zu Wien. Ist ein Sohn Herrn
Friedrich Esaias von Puffendorf, Vice-Präsiden-
tens des Ober-Appellationsgerichts zu Zelle, und
daselbst gebohren, studirete zu Göttingen, und ward
nachher Königl. Groß-Britannischer Hofrath, und

Hofgerichts-Beysitzer zu Zelle. Im Jahr 1770. ward er wirklicher Kayserl. Reichs-Hofrath. Schriften:

1) Edidit Esaiae Puffendorfii Introductionem in Processum Criminalem Lüneburgicum, et annotationibus auxit. Hannoverae 1768. 4.

2) Edidit ejusdem Puffendorfii Introductionem in Processum Civilem Electoratus Brunsvico-Lüneburgici, provinciarumque ei annexarum, Bremensis, Verdensis, Lauenburgensis, Hadelensis, nec non Ducatus Brunsvico-Gvelferbytani, Episcopatus Hildesiensis, et Comitatus Schaumburgensis; Quam annotationibus auxit. ibid. 1769. 4.

Was der Herr von Puffendorf bey der Ausgabe dieser beyden, vor einen Niedersächsischen Rechtsgelehrten Claßischen Werke seines berühmten Großvaters geleistet, das findet man kurz und bündig angezeigt in der Schottischen Unpartheyischen Critik rc. im ersten Bande. S. 601. u. f.

R.

von Reder (........) Churfürstl. Maynzischer Hofrath zu Maynz. Um Biographische Nachrichten von diesem Gelehrten habe ich mich vergebens bemühet. Vermuthlich sind die von ihm angeführten Schriften die ersten Producte, womit er in der gelehrten Welt erschienen, und dahero von den Biographen noch nicht bemerkt worden. Hier-

Hierbey muß ich aber bemerken, daß dieser Gelehrte in der Schottischen Bibliothek ꝛc. von Reder, hingegen in der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im Register zum 4ten Bande, von Reider, genennet wird. Schriften:

1) Das Peinliche Recht nach den neuesten Grundsätzen vollständig abgehandelt, und meine Gedanken über den Entwurf zu einem neuen Gesetzbuch. Erster Theil. Offenbach am Mayn 1783. 8.

2) Desselben Zweyter Theil. Eben das. 1783. 8.

S. 1) Von diesen beyden Theilen die Allgemeine Juristischeu Bibliothek, vierter Band. S. 370. u. f. wo es kein gutes Lob erhält; doch hätte der Verfasser mit unter gute und brauchbare Vorschläge zur Verbesserung des Peinlichen Rechts gethan. 2) Herrn Assessor Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 425. u. f. wo die Censur etwas besser ausgefallen ist; Mißbilliget aber auch, wie die Herren Verfassere der angeführteu Bibliothek, des Herrn von Reder seltsame Gewohnheit, Lateinische Schriften durchaus nur unter verteutschten Titeln anzuführen. 3) In der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 106 — 119. deßgleichen S. 364. — 368.

3) Desselben Dritter Theil. Eben das. 1784. 8.

S. von diesem Theile angeführte Schottische Bibliothek ꝛc. auf das Jahr 1784. S. 85. u. f.

4) Desselben Vierter Theil. Eben das. 1784. 8.

Es sollen überhaupt acht Theile, folglich ein Voluminoses Werk werden.

Regner (Johann Christoph) Der Rechte Candidat, und Privat-Lehrer zu Leipzig. Ist, meines Wissens, ein gebohrner Lausitzer, und hat seit 1733. zu Leipzig studiret. Nachher hat er sich mit Privat-Unterricht in den Rechten, auch mit Verfertigung Juristischer Schriften beschäftiget, die man aber nicht so genau angeben kann, weil sie nicht sämmtlich unter seinen Nahmen erschienen sind. Vor denen sein Nahme stehet, sind folgende:

1) Diss. Epistol. De vero beneficii competentiae fundamento quaedam. Lipsiae 1738. 4.

Wird vortheilhaft recensiret im eilften Stück des Juristischen Bücher-Saals, S. 256. u. f. und in Actis Academicis, anni 1738. pag. 91.

2) Kurze Vorstellung der in Chur-Sachsen üblichen Rechte insonderheit mit Rücksicht auf den gemeinen Bürger und Landmann. Leipzig 1780. 8.

S. Die Schottische Unpartheyische Critik ꝛc. Neunter Band. S. 731—734. wo es ausführlich recensiret, und wegen der fleissigen und genauen Anführung der Gesetze als ein Buch auch für wirkliche Juristen sehr brauchbar empfohlen wird.

3) Praktisches Handbuch von der Gerade, den Fräulichen Gerechtigkeiten, und dem Heergeräthe, nebst beygedruckten Statuten. Eben daselbst 1781. 8.

Ein sehr schönes Handbuch für Richter und Sachwalter, wo Gerade und Heergeräthe üblich

sich ist, vornehmlich in Sachsen, weil aus den Barthischen, Hofmannischen und Hommelischen Werken gewissermassen ein Ganzes gemacht worden. Einen Auszug hiervon findet man in der Schottischen Unpartheyischen Critik rc. im 10ten Bande, S. 459—462. wo ausdrücklich gesaget wird, daß von ihm mehrere Schriften, auch unter fremden Nahmen herausgegeben worden. Wenn ich nicht irre, ist auch manche Akademische Streitschrift von ihm verfertiget, und von andern auf dem Catheder vertheidiget worden.

Reichard (Georg Andreas) Chur-Pfälzischer Rath, und Instructor der Edelknaben in der Rechtswissenschaft zu Mannheim. Ist gebohren zu Weingarten. Schriften:

1) Commentarius prodromus ad Part. 2. Tit. 1. Iuris Statutarii Palatini, Von Contracten insgemein. Mannhemii 1760. fol.

2) Comment. ad Part. 2. Tit. 2. Von Leyhen und Entlehnen, Mutuum genannt. ibid. 1763. fol.

3) Comment. ad Part. 2. Tit. 3. Von der andern Art des Leyhens, Commodatum genannt. ibid. 1771. fol.

In der Bibliotheca Statutaria Selchoviana findet man von diesen Schriften nichts.

S. von ihm das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 219.

Reitemeier (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Privat-Lehrer zu Göttingen. Ist daselbst 175 .... gebohren, studirete in seiner Vaterstadt viele Jahre blos Humaniora, ehe er zur Rechtsgelehrsamkeit übergieng, dahero empfehlen sich seine Lateinischen Schriften durch den guten Lateinischen Ausdruck, den man bey der jetzigen Lage der Studien von einem Juristen nicht leicht erwarten kann. Im Jahr 1783. ward er zu Göttingen beyder Rechten Doctor, und hält daselbst seit dieser Zeit Juristische Vorlesungen. Schriften:

1) Beantwortung der Preißfrage: Welches war der Luxus der Athenienser von den Zeiten des Pisistratus an, und seine Folgen für den Staat? Welche das erste Acceßit erhalten hat. Göttingen 1781. 8.

2) Preißschrift: Geschichte und Zustand der Sklaverey bey den Griechen.

Dessen Abdruck erwartet das Publikum noch von der Gesellschaft der Alterthümer in Cassel.

3) Ergänzungen und Berichtigungen im 4ten Bande des 5ten Theils von Guthrie's und Gray's allgemeinen Weltgeschichte. Leipzig 1783. gr. 8.

Dieses ist eigentlich eine Ausarbeitung der Geschichte der Teutschen, und übrigen Barbarischen Völker, welche das Römische Reich zerstöret haben, wie in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, vom Jahr 1783. S. 1052. u. f. angezeiget worden.

4) Diss. Inaug. De origine et ratione quaestionis per tormenta apud Graecos et Romanos, Commentatio. Gottingae 1783. 8. maj.

Die-

Diese Schrift wird mit Lobe recensiret 1) in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 194 vom Jahr 1783. 2) In der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im 4ten Bande, S. 363—368. wo Herr D. Reitemeier ein ächter Kenner der Alten genennet wird. 3) In der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 374—380. 4) In Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 469.

5) Conspectus Iuris Romani ad ejus naturam ordine dispositi. In usum lectionum Academicarum. ibid. 1784. 8.

Wird recensiret in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 94. vom Jahr 1784. wo zugleich gesaget wird, des Herrn D. Reitemeiers Schriften gäben einen Gelehrten zu erkennen, der für die Rechtsgelehrsamkeit etwas mehr, als gewöhnliches leisten könne.

6) Zosimi Historiae graece et latine. Recensuit, notis criticis, et Commentario historico illustravit. Ad calcem sunt subjectae animadversiones nonnullae C. G. Heynii. Lipsiae 1784. 8. maj.

Wird kurz recensiret 1) in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 121. vom Jahr 1784. 2) Ausführlicher in der Nürnbergischen Gelehrten Zeitung, St. 73. vom Jahr 1784. 3) In der Hallischen Gelehrten Zeitung. St. 85. vom Jahr 1784.

Riedel (Johann Paul) Amtmann zu Hemhofen, der Familie Winkler von Mohrenfels gehörig, ohnweit Erlangen. Ist zu Anspach gebohren; War vorher Anspachischer Proceßrath. Schriften:

1) Versuch eines Beytrags zur Landesgeschichte des Hochfürstl. Hauses Brandenburg Onolzbach, in historischer Beschreibung des Ursprungs, der Einwohner, Beherrscher, und Religion, des Theils des Nordgaues, der Pagus Sualefeld hieß, und der nach der alten Geographie in selbigem gelegenen Stadt Gunzenhausen. Nürnberg. 1780. 8.

2) Hat das Näherrecht bey Subhastationen vor, oder nach der Adjudication statt? Anspach 1781. 8.

Wird recensirt in der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1781. S. 580. u. f.

S. von ihm Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 261.

Romanus (Carl Franz) Churfürstl. Sächsischer wirklicher Geheimer Kriegsrath zu Dresden. Ist den 21 August 1731. zu Leipzig gebohren, und ein Sohn D. Carl Friedrich Romanus, so daselbst Assessor der Juristen-Facultät, und Stadtrichter war. Er studirete zu Leipzig, und wendete sich nachhero an den Hof zu Dresden, wo er endlich wirklicher Geheimer Kriegsrath worden. Schriften:

1) Epistola, De exaequatione legatorum et fideicommissorum a Iustiniano Imp. facta. Lipsiae 1752. 4.

2) Co-

2) Comödien. Dresden 1767. 8.

S. auch das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 289.

Roos (Johann Philipp) Canzley-Advocat zu Dhaun an der Nahe; Ist 1754. in der Grafschaft Dhaun gebohren, studirete zu Jena, und ward nachher Canzley-Advocat zu Dhaun. Schriften:

1) Gedanken von der verschiedenen Denkungsart des Kunstrichters, wenn er tadelt. Jena 1774. 4.

2) Erörterung der Frage: Ob die Todesstrafe in Teutschland nothwendig sey? Eben daselbst 1774. 8.

S. die Schottische Unpartheyische Critik ꝛc. Band VII. S. 176. wo einige Erinnerungen gemacht werden.

3) Bestätigter Gebrauch aufgestellter Landesrechnungen bey Erforschung der Geschichte, in sofern dieselbe Lebensbegebenheiten, Geburts-Sterbejahre, und Begräbnißörter betrift, mit vier Urkunden, nebst zwey Anhängen, deren ersterer eine Nachricht, von dem Hofrichter-Amt des Wildgrafen, Johann von Dhaun, zur Zeit der Regierung des Kaysers, Ludewigs von Bayern, in sich enthält, und der andere, einige Anmerkungen aus der Geschichte und Diplomatik liefert. Frankfurt am Mayn 1781. 4.

4) Einige Nachrichten von dem Wild- und Rheingrafen, Philipp Franz von Dhaun, dem Vater und Stiffter der Hochwild- und Rheingräflicher Geschlechter. Eben daselbst 1784. 4.

S. auch

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 290 u. f.

Rühl (Ernst Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Gräflich Solms-Rödelheimischer Hofrath zu Frankfurt am Mayn. Ist den 13 Februar 1753. zu Bornheim ohnweit Frankfurt am Mayn gebohren, studirete zu Giessen, begab sich nach zurückgelegten Akademischen Jahren nach Frankfurt am Mayn, wo er ohngefähr 1780. den Character eines Gräfl. Solms-Rödelheimischen Hofraths erhielt, und 1783. zu Giessen beyder Rechten Doctor wurde. Schriften:

1) Epigrammatische Blumenlese. Dritte Sammlung. Offenbach am Mayn 1778. 8.

2) Eilfertiges Schreiben des Secretairs zu Schilde an Sr. Hochehrwürden, den Herrn Pater, Gaßner, Junior. Gedruckt zu Schwarzenborn, mit Dulkischen Schriften, im Verlag des Waysenhauses zu Schöppenstädt. 1779.

In demselben Jahr erschien auch ein Nachdruck mit Noten.

4) Frankfurter Beyträge zur Ausbreitung nützlicher Künsten und Wissenschaften. Drey Bände. Frankfurt am Mayn 1780. und 1781. 8.

4) Prolog bey der Eröfnung des Theaters zu Brückenau in Fuldaischen. 1781.

Stehet auch in den Frankfurter Beyträgen.

5) Allgemeine Juristische Bibliothek. Erster Band, oder 1. 2. 3. und 4tes Heft. Frankfurt am Mayn 1781. gr. 8.

6) Der-

6) Derselben Zweyten Bandes, erstes und zweytes Heft. Eben daselbst 1781. und 1782. gr. 8.

Weiter etwas ist von dieser Bibliothek nicht herausgekommen, ohngeachtet die neuen Verleger, Weiß und Brade zu Offenbach am Mayn in einem Avertissement dessen Fortsetzung ankündigten. Es war aber auch vorher zu sehen, daß dieses Unternehmen unausführbar sey: Denn eine Allgemeine Juristische Bibliothek soll und muß alle Juristische Producte, Veränderungen, Beförderungen und Todtesfälle der Rechtsgelehrten enthalten. Da aber die Verfassere dieser Bibliothek sich bey jeder Schrift so sehr lange aufhielten, so wären jährlich etliche Bände erforderlich gewesen, alles das zu liefern, was eine Allgemeine Juristische Bibliothek enthalten soll. Des Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur ist ein solches Werk, das den Litterator vollkommen befriediget.

7) Diss. Inaug. Iurid. De formato Principis Dicasterio recusabili. Giessae 1783.

Ist des verstorbenen Sündermahlers zu Würzburg Akademischen Streitschrift, De formato Principis Dicasterio non recusabili, (1743.) entgegen gesetzt. Eine Recension von dieser Streitschrift findet man in der Schottischen Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. S. 243. u. f.

von

S.

von Sachs (Franz Carl) Beyder Rechten Doctor, Hofrath, und Advocat, auch Procurator am Kayserl. Reichscammergericht zu Wetzlar. Ist meines Wissens zu Wetzlar gebohren, ward nach vollendeten Akademischen Jahren 1765. zu Giessen beyder Rechten Doctor, hat als Advocat bey dem Kayserl. Reichs = Cammergericht den 21ten März 1766. und als Procurator den 11ten October 1769. aufgeschworen. Im vierten Bande der Deductions=Bibliothek wird er als ein Deductions=Schriftsteller aufgeführet, seine gefertigte Deductionen aber sind nicht benennet. Von ihm kenne ich zur Zeit nur folgende Schrift:

Diss. Inaug. De usuris fructuum. Giessae. 1765.

Wird recensiret in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, No. 20. vom Jahr 1766.

Sartorius (Friedrich Wilhelm Carl) Beyder Rechten Doctor, und Rechts=Consulent zu Lübben in der Nieder Lausitz. Ist ein Sohn des Nieder=Lausitzischen General=Superintendentens, D. Friedrich Wilhelm Sartorius, und den 17 May 1753. zu Lübben gebohren, studirete auf der Fürsten=Schule zu Meissen, von 1771. auf der Universität zu Wittenberg, und von 1773. auf der Universität Leipzig. Im Jahr 1775. ließ er sich von den Leipziger Rechtsgelehrten die Doctor=Würde ertheilen, und gieng sodann zurück in seine Vaterstadt. Schriften:

1) De

1) De rationibus, cur in exponendis vita, et rebus gestis Cyri Xenophonti potius, quam Herodoto sit credendum. Lubbenae 1771. 4.

2) Diss. Inaug. Iurid. De bonorum possessione, quam contra tabulas parentum liberi agnoscunt. Lipsiae 1775.

Wird sehr vortheilhaft angezeigt in der Schottischen Unpartheyischen Critik rc. Band VII. S. 359. u. f.

S. von ihm D. Henr. Godofr. Baueri Programma, super Decisionem Elect. Saxon. XVI. de anno 1746. Lipsiae 1775.

Schall (Friedrich Franz) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Diplomatik, und Archival-Praxis auf der Universität zu Maynz. Ist den 13 Februar 1749. zu Maynz gebohren, besuchte anfänglich die Lateinische Schule der Väter Jesu, studirete hernach auf den Universitäten Maynz, Erfurt und Straßburg, auf welcher letztern Universität er besonders die allgemeine, und Teutsche Reichs-Geschichte von dem verstorbenen Schöpflin, und den Herrn D. Koch erlernete. Im Jahr 1772. kam er wieder zurück nach Erfurt, und ließ sich daselbst die höchste Würde in den Rechten ertheilen. Vor nicht gar langer Zeit hat der jetzt glorwürdigst regierende Churfürst zu Maynz ihn zum Professor der Diplomatik, und Archival-Praxis auf der Universität Maynz ernennet. Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt.

1) Diss. Inaug. Historico-Iurid. De jure circa Sacra Regum Germanorum, et Imperatorum Ro-

Romanorum e gente Saxonica. Erfordiae 1772.

2) Zuverläßige Nachrichten von dem zu Maynz aufbewahrten Reichs-Archiv ꝛc. Maynz 1784. 8.

Diese Schrift kam bey dem Restaurations- oder Jubelfest der Universität Maynz heraus.

S. von ihm Hier. Frid. Schorchii Programma, De restitutiona fructuum ab illo, qui fundi verus dominus non est. Erfordiae 1772. so bey seiner Inaugural-Disputation zu befinden.

Schinemann (Johann Friedrich) Königl. Preussischer Commerzienrath, und dritter Burgermeister der Stadt Königsberg, Director des Städtischen Waysengerichts, und Curator der Städtischen Stipendien, wie auch der Königsbergischen Stadtbibliothek. Ist zu Königsberg den 24 August 1719. gebohren, genoß den Schulunterricht bis 1734. in der Altstädtischen Schule, und studirete alsdann auf der Universität daselbst, wo in der Philosophie und Mathematik Knutzen und Marqvard, in der teutschen und lateinischen Litteratur der Hofrath und Prof. Gütther, in der Rechtsgelahrheit die Tribunalsräthe und Professoren von Sahme und Nicolai, und in der practischen Gelahrheit der Hofrath, D. Jester seine vornehmste Lehrer waren. Im Jahr 1745. unternahm er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Pyrmont, so wie im Jahr 1746. nach dem Carlsbade, bey welcher Gelegenheit er zugleich die mehresten Universitäten, und merkwür-

dig-

digsten Städte Teutschlands und Hollands besuchte. Im Jahr 1747. kam er in sein Vaterland zurück, und wurde Commißions-Secretär, mit dem Character eines Königl. Raths, wurde auch in dieser Qualität auf Anordnung der Königl. Regierung in verschiedenen Angelegenheiten als Commißarius gebraucht. Im Jahr 1748. wurde er zum Mitgliede des Königl. Stipendien- und Armen-Collegii, ingleichen des sogenannten Montis Pietatis (eines Collegii, welches die Capitalien verschiedener milden Stiftungen, auch der Landschulen verwaltet) ernennet, in welchen Collegiis er auch bis 1766. verblieben ist. Ausserdem wurde er aber auch noch 1752. in das Stadtgericht als Assessor, so wie 1763. in den Magistrat als Richter erwählet. Im Jahr 1772. erhielt er die Stelle eines Justiz- und dritten Burgermeisters der Stadt, und übernahm 1774. dabey aus eignem Triebe die Direction des Städtischen Stipendienwesens. Neben diesen Aemtern wurde ihm im Jahr 1766. die Stelle eines Raths bey dem Commerzcollegio, und im Jahr 1774. auch die Direction dieses Collegii anvertrauet. Da auch im Jahr 1778. die jetzige Einrichtung des Städtischen Waysengerichts zu Stande kam; So wurde ihm sowohl die zu dessen Einrichtung nöthige Veranstaltungen, als die Direction dieses neu gestifteten Collegii vom Hofe aus übertragen.

Bey den Durchreisen des Rußischen Großfürsten, und seiner Durchlauchtigsten Braut im Jahr 1776. empfing und bewillkommete er Dieselben auf hohen Befehl im Nahmen der Stadt und des Magistrats. Er hatte das Glück, sich von diesem Geschäfte mit Beyfall zu entledigen, und von dem Großfürsten durch den berühmten Feldmarschall, Romanzow, ein sehr gnädiges Danksagungs-Compli-

pliment darüber zu erhalten. Die zwote Anrede bey der Rückkunft des Großfürsten ist in die Königsbergischen Gelehrten Zeitungen 1776. St. 66. eingerückt. Schriften:

1) Diss. Historico-Politica, De vera forma Imperii Romani sub Regibus, eis inprimis opposita, qui eam absolute-Monarchicam statuunt. Regiomonti 1738. Praeside Christian. Henr. Gütther.

Wird seinem Inhalte nach angezeigt im Juristischen Büchersaal, im 14ten Stück, S. 561.

2) Elogium in obitum patris, stylo lapidari conscriptum. ibid. 1737. fol.

3) Erläuterung der im Landrecht, Libr. I. Tit. XL. enthaltenen Verordnung, daß ein jeder Eyd erfüllt werden soll, der ohne Gefahr der Seligkeit vollzogen werden kann. Königsberg 1741. 4.

4) De Iure patris in filiam sponsam. Halae 1745. 4.

S. von ihm Goldbecks Litterarische Nachrichten von Preussen. Zweyter Theil. S. 88. — 90.

Schinemann (Wilhelm Aemilius) Ein Sohn des vorhergehenden, Referendar bey der Königl. Regierung zu Königsberg; Ist daselbst den 27 Januar 1757. gebohren, besuchte anfangs die Königsbergischen Lateinischen Schulen, genoß aber auch dabey noch Privatunterricht, und studirete seit 1775. auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er sich durch viele öffentlich gehaltene Disputatio-

tionen und Reden bekannt machte. Im Jahr 1781. ward er Referendarius bey dem damahligen Hofgericht, jetziger Regierung. Schriften:

1) Die Schranken der Empfindsamkeit. Eine Proseschrift. Königsberg 1780. 4.

2) Meditatio, De usu Iurisjurandi in foris minuendo potius, quam augendo. ibidem. 1781. 4.

S. Am angeführten Orte. S. 90. u. f.

Schlettwein (Johann August) Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Regierungsrath, und erster Professor der Oekonomischen Facultät auf der Universität zu Giessen. Ist 1731. zu Weymar gebohren, studirete zu Jena vorzüglich die Rechtsgelehrsamkeit und Cameral-Wissenschaften, ward daselbst auch Magister, kam 1763. als Professor der Policeywissenschaft an das Gymnasium zu Carlsruhe, und wurde dabey Marggräfl. Badenscher Cammerrath. Er quittirete aber nachhero diese Dienste, und hielt sich eine Zeitlang zu Basel auf. Im Jahr 1777. berief ihn der Landgraf zu Hessen-Darmstadt als ersten Professor der in demselben Jahre gestifteten Oekonomischen Fakultät auf der Universität zu Giessen, worbey er zugleich den Charakter eines Regierungsraths erhielt. Wegen verschiedener Schriften gehört er in meinem Plan, und das Verzeichnis dererselben wäre etwa folgendes:

1) Untersuchung der Frage: Ob die Lehre von den drey Personen in der Gottheit aus der ihr selbst gelassenen Vernunft vollständig bewiesen werden könne? Jena 1753. 8.

2) Diss. De confortatione feudi per allodia. Ienae 1756. Praeside, Christ. Gottl. Buder.

3) Diss. De lana ovium emendanda. ibid. 1756.

4) Bemühungen in der Naturkunde, und andern nützlichen Wissenschaften. Eben daselbst 1756. 8.

5) Weg zur Wahrheit. Eben daselbst 1757. 8.

6) Schriften zum Vortheil nützlicher Wissenschaften und des Gesellschaftlichen Lebens. Entworfen von einer Privat-Gesellschaft zur Uebung des Verstandes, zur Beförderung der Künste, und des gemeinen Besten. Eben daselbst 1759. 8.

7) Die Metaphysik zum Gebrauch in den höhern Wissenschaften bequemer eingerichtet. Eben das. 1759. 8.

8) Die Universität in ihrem waren Flore, patriotisch abgebildet. Eben das. 1763. 8.

9) Programm, Kurze Abbildung, von dem Flor der Staaten, als der sichersten Folge der edlen Gesinnungen, und der guten Einsicht in die Staats-Wirthschaft und Regierungskunst bey den Regenten, und denen, die an den Regierungsgeschäften Antheil haben. Carlsruhe 1763. Bey dem Antritt des Lehramts der Policeywissenschaften.

10) Programm, Untersuchung, wie die Politik rühmliche Sitten eines Volks bilden, und fortdaurend erhalten, das eingerissene Verderben derselben ausrotten, und ihren verlohrnen Glanz wieder herstellen könne? Erstes Stück. Eben daselbst 1764. 4.

11) Les moyens d'arreter la misere publique, et d'acquitter les dettes des Etats. à Carolsruhe 1772. 8. Und Teutsch unter folgenden Titel:

12)

12) Mittel, das allgemeine Elend aufzuhalten, und die Schulden eines Staats zu tilgen. Basel 1772. 8.

13) Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum. Oder: Die natüliche Ordnung in der Politik überhaupt, besonders aber die allgemeine Freyheit im Handel und Wandel ꝛc. Erster The., Carlsruhe 1772. Zweyter Theil. Eben daselbst 1773. 8. Zweyte vermehrte nnd verbesserte Ausgabe. 1776. gr. 8.

14) Erläuterungen und Vertheidigungen der natürlichen Ordnung in der Politik; In einem Sendschreiben an den Verfasser der Teutschen Anmerkungen über die Französische Schrift: Moyens d'arreter etc. Carlsruhe 1773. 8.

15) Briefe über die Leiden des jungen Werthers. Eben daselbst 1775. 8.

16) Schriften für alle Staaten zur Aufklärung der Ordnung der Natur im Staats- Regierungs- und Finanzwesen. Erster Theil. Eben daselbst 1775. 8.

17) Die Freyheit der Rheinschiffarth, aus Teutschen Reichs-Grundgesetzen. Offenbach 1775. 8.

18) Aufsätze in den Iselinischen Ephemeriden der der Menschheit, 1776. und 1777.

19) Programm, Von den nützlichen Würkungen einer Universität auf den Nahrungsstand des Volks. Basel 1776. 8.

20) Programm, Evidente und unverletzliche, aber zum Unglück der Welt meistens verkannte, oder nicht geachtete Grundwahrheiten der Gesellschaftlichen Ordnung für Kayser. Könige — zu Herstellung der wahren Gewerbs- und Han-

dels=Freyheit. Giessen 1777. 4. Bey dem Antritt seines neuen Lehramts.

21) Abhandlung, Von den besten Mitteln, den gefallenen Werth der Grundstücke in einem Staate steigen zu machen. Cassel 1777. 8.

Eigentlich sind es zwo Preisschriften, die Herr Regierungsrath, Schlettwein, und Herr Johann Peter Wagner, Professor zu Idstein, wegen der besten Beantwortungen dieser Frage erhielten, auch zusammen gedruckt sind.

22) Stammtafeln der ausgestorbenen eigenen Regenten von Baiern. Leipzig 1778. fol.

23) Die Grundverfassung der neu errichteten Oekonomischen Fakultät auf der Universität Giessen; Auf höchstem Befehl herausgegeben. Giessen 1778. 8.

24) Grundfeste der Staaten. Oder: Die Politische Oekonomie. Giessen 1779. 8.

25) Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen. Oder: Sammlung von Abhandlungen, Vorschlägen, Planen, Versuchen, Rechnungen, Begebenheiten, Thaten, Anstalten, Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Länder= Aemter= und Orts=Beschreibungen, Bücheranzeigen und Critiken, welche das Wohl und Wehe der Menschheit und der Staaten angehen. Erster Band. Leipzig 1780. gr. 8.

26) Desselben Zweyter Band. Eben daselbst 1781. gr. 8.

27) Desselben Dritter Band. Eben daselbst 1781. gr. 8.

28) Desselben Vierter Band. Eben daselbst 1782. gr. 8.

29) Desselben Fünfter Band. Eben daselbst 1782. gr. 8.

30) Desselben Sechster Band. Eben daselbst 1783. gr. 8.

31) Desselben Siebenter Band. Eben daselbst 1784. gr. 8.

32) Desselben Achter, und letzter Band. Eben das. 1784. gr. 8.

33) Die Rechte der Menschheit. Oder: Der einzige wahre Grund aller Gesetze, Ordnungen und Verfassungen. Giessen 1784. 8.

Dieses ist ein deutlich, und in guten Zusammenhange geschriebenes neues Lehrbuch des gesammten Naturrechts, in weitern Umfange genommen. Man sehe von diesem Buche Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 40—42.

34) Die Gerechtigkeir in Absicht auf die Clöster, und auf ihre inn= und ausländische Güter und Gefälle, nebst Geschicht= und Aktenmäßiger richtiger Darstellung des wahren Sinnes der sämmtlichen Verordnungen des Westphälischen Friedens über diesen Gegenstand. Eben daselbst 1784. 8.

Der gelehrte Streit zwischen dem Hof= und Regierungsrath, Roth, zu Maynz, und dem Herrn Geheimenrath, Koch, zu Giessen, deßgleichen den nunmehrigen Herrn Professor, Schnaubert, zu Helmstädt, über die berühmte Frage von Einziehung derer

in Hessen=Darmstädtischen gelegenen Güter und Einkünfte der aufgehobenen Maynzer Clöster ist bekannt, und das Publikum glaubte, diese Privatstreitigkeit wäre beendiget. Allein es treten 3 neue Schriftsteller wegen dieser Frage auf, nehml. Herr Hofrath, Brauer; zu Carlsruhe, ein Ungenannter (welches der Herr Professor, Westphal zu Halle) und Herr Regierungsrath, Schlettwein, zu Giessen. Herr Hofrath, Brauer, und Herr Professor, Westphal, neigen sich auf die Maynzer Seite; Hingegen vertheidiget der Herr Regierungsrath, Schlettwein, die Heßische Prätension, jedoch in einer andern Manier, als die Herren Koch und Schnaubert. Die Schriften dieser 3 neuen Schriftsteller zeigt nach ihrem Inhalte an, Herr Assessor, Schott, in seiner Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1784. S. 140—153. Auch verdient die Recension der Schlettweinischen Schrift in der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 485—494. nachgelesen zu werden. Nicht weniger hat ein Ungenannter in den Ephemeriden der Menschheit im 10ten und 11ten Stück des Jahres 1784. über diese Schlettweinische Schrift seine Gedanken eröfnet.

35) **Die Gerechtigkeit, und das allgemeine Europäische Staats=Interesse bey dem Streite über die Oefnung der Schelde, und des Ostindischen Handels für die Oesterreichischen Niederlande, aus dringenden Wunsche für das Glück der Völker**

ker freymüthig, doch Ehrfurchtsvoll dargestellet. Leipzig 1785. 8.

Aus dem Titel dieser Schrift läßt sich schon urtheilen, daß die Gerechtsame des Kaysers wegen Oefnung des Scheldenflußes wider die Holländer vertheidiget worden.

Schlockwerder (Carl August) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Beysitzer der Juristen-Facultät, Rathsherr, Vorsteher des Kirchen-Vermögens, und ordentlicher Advocat des Hofgerichts und Consistorii zu Wittenberg, auch Ehren-Mitglied der Leipziger Oeconomischen Gesellschaft. Ist den 10ten Junius 1741. in der Ober-Lausitzischen Sechsstadt Löbau gebohren, genoß erst Privat-Unterricht, besuchte aber hernach die Schule seiner Vaterstadt, gieng sodann 1761. auf die Universität Leipzig, wo er in der Weltweisheit, Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit die dortigen berühmten Lehrer jener Zeit hörete. Den 10ten December 1765. ertheilten die Leipziger Rechtsgelehrten ihm die Doctor-Würde, gieng 1766. nach Wittenberg, wo er sogleich Rathsherr, Advocat, und auch Magister wurde. Im Jahr 1768. erlangte er die Stelle eines ordentlichen Advocaten im Hofgericht und Consistorio, und 1771. die Beysitzer-Stelle in der Juristen-Fakultät. Im Jahr 1779. ward er Vorsteher des Kirchen-Vermögen, und in eben demselben Jahre ernennete ihn die Leipziger Oeconomische Gesellschaft zu ihrem Ehren-Mitglied. Schriften:

1) Diss. De tutore aneclogisto hodie ad rationes red-

reddendas obligato. Lipsiae 1764. Praeside Christiano Henr. Breuning.

Ist hauptsächlich wider Crells 1741. vertheydigte Streitschrift: De tutore aneclogisto, et quando rationes tutelae reposci nequeant, gerichtet.

2) Diss. De Lege Villia annali Magistratuum Romanorum. ibid. 1765. Praeside August. Frid. Schott.

3) Diss. Inaug. Sistens Observationes Iuris Romani atque Germanici in doctrina de servis, praeprimis eorum definitione. ibid. 1765.

S. Frid. Gottlieb Zolleri Programma, De quaestione: An sub notione liberorum in materia fideicommissorum comprehendantur nepotes? Lipsiae 1765.

Schmid (Christian Heinrich) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Professor der Poesie und der Beredsamkeit auf der Universität Giessen. Ist den 24 November 1746. zu Eißleben gebohren, genoß in dem Hause seines Vaters von verschiedenen geschickten Lehrmeistern Privatunterricht, die ihn so geschickt machten, daß er 1762. die Universität Leipzig beziehen konnte. Hier hörete er in den Philosophischen Wissenschaften, Geschichte, Alterthümern, Critik, Mathematik, und in der Rechtsgelahrheit die berühmtesten Lehrer, dabey erlernete er die Französische, Englische und Italiänische Sprache. Im Jahr 1766. ward er zu Leipzig Magister, und machte sich durch verschiedene in die schönen Wissenschaften gehöriger Schriften bekannt. Im Jahr 1768. ward er der

Rech-

Rechte Candidat, und erhielt noch in selbigem Jahre den Ruf der eleganten Jurisprudenz auf die Universität zu Erfurt, dahero er zu Anfange des Jahres 1769. von den Leipziger Rechtsgelehrten die Doctor-Würde sich ertheilen ließ, und noch in selbigem Jahre seine Profeßion in Erfurt antrat. Hier blieb er nur bis 1771. in welchem Jahre er als Professor der Poesie und der Beredsamkeit nach Giessen gieng, weil es scheinet, daß er jederzeit vor diese Wissenschaften mehr Neigung, als für die Rechtsgelahrheit gehabt. Er hat viel geschrieben, wie aus dem Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im dritten Bande, S. 407—409. zu ersehen; Ich werde aber hier nur diejenigen Schriften bemerken, die eigentlich zur Rechtswissenschaft gehören, und selbige sind folgende:

1) Diss. Vlpius Marcellus. Lipsiae 1768. Praeside Ioh. Theophilo Segero.

Herr Prof. Schmid ist von dieser Schrift der wahre Verfasser, und Herr Assessor, Seger, hat hierbey nur den Vorsitz gehabt.

2) Diss. Inaug. De Lege Ateria Tarpeja, Commentatio. ibid. 1769.

S. Die Schottische Unpartheyische Critik ꝛc. Erster Band, S. 431. wo sie ganz kurz angezeiget und beurtheilt wird.

3) Progr. De Iurisconsulto aesthetico. Giessae 1774. 4.

S. auch Car. Ferdin. Hommelii Rhapsodiarum Collectionem XXII. Lipsiae 1769.

Schmidt (Gottlob Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Privat-Docent auf der Universität Leip-

Leipzig. Ist den 9ten Julius 1748. zu Eißleben gebohren, wo sein Vater, D. Johann Christoph Schmidt, Director der Fürstl. Gräfl. Mannsfeldischen Canzley war. Im Väterlichen Hause genoß er Privatunterricht, und besuchte auch nachher die Privatstunden des Rectors Dienemanns, und des Conrectors, Alberti. Im Jahr 1768. bezog er die Universität Leipzig, und hörete die Philosophie, Mathesin, Moral und schönen Wissenschaften bey Winklern, Bortzen, Gellerten und Ernesti, einige Theile der Rechtswissenschaft aber bey Segern, Breuningen, Schotten und Sammet. Nachher gieng er auf die Universität Jena, wo er zwey und ein halbes Jahr verblieb, und die Vorlesungen Hellfeldts, Joachim Erdmann Schmidts, Reichardts, Oeltzens und Scheitemantels besuchte. Endlich kam er wiederum nach Leipzig, wo er sich die Vorlesungen Hommels und Zollers annoch zu Nutze machte, auch sich im Disputiren bey Tobias Richtern übte. Sodann ließ er sich bey der Juristen-Fakultät pro Praxi und pro Candidatura examiniren, und gieng nach Dresden, wo er, ob es gleich seine Neigung nicht war, unter die Zahl der Advocaten aufgenommen wurde. Im Jahr 1774. verstarb seine Mutter, welcher Fall ihm wiederum nach Eißleben brachte; Allein er verweilte da nicht lange, weil es ihm in und um Leipzig besser gefiel, kehrete dahin wieder zurück, und wollte sich dem Landleben widmen. Da er aber überlegte, daß diese Lebensart seiner Neigung auch nicht gemäß war, so meldete er sich bey der Juristen-Fakultät zu Leipzig um die Doctor-Würde, die ihm auch 1778. und zwar mit der Anwartschaft auf eine künftige Beysitzer-Stelle in derselben ertheilet wurde. Seit dieser Zeit hält er Juristische Vorlesungen. Schrift:

Diss. Inaug. Iurid. De origine ac Iuribus societatis metallicae (Gewerkschaft) Lipsiae 1778.

S. die Schottische Unpartheyische Critik ꝛc. Neunter Band, S. 447. u. f. wo deren Inhalt angezeigt wird.

Diese Biographie ist aus des Hofrath, Hommels, Anschlage zu Herrn D. Schmidts Probeschrift entlehnt.

Schulz (Leopold Ludwig) Der freyen Künste und Weltweisheit Doctor, K. K. Rath, und ordentlicher öffentlicher Lehrer der Policey, Handlung- und Finanzwissenschaft zu Ollmütz in Mähren. Ist den 5ten October 1743. zu Wien gebohren. Humaniora, Philosophie und Rechte studirete er in seiner Geburtsstadt. In der Experimentalphysik hatte er den Franz zum Anführer, und in der Mathematik den Walcher. Mit dem Jahre 1764. fing er an, die politischen Vorlesungen des Herrn von Sonnenfels zu besuchen. Seine Anwendung auf diese Wissenschaften von besonderer Unterscheidung, Sonnenfels überzeigt von den Fähigkeiten, und dem warmen wissenschaftlichen Eifer dieses Mannes brachte ihn im Jahr 1766. in Vorschlag für den Politischen Lehrstuhl nach Klagenfurt in Kärnten, welchen er auch im folgenden Jahre am 5ten May antrat, und da der erste Theil des Sonnenfelsischen Lehrbuchs bereits vergriffen war, so entwarf er selbst einen Auszug über die Sonnenfelsischen Policeysätze, und laß hierüber vor. Es war leicht zu vermuthen, daß ein politischer Lehrer an einem Orte, wo weltliche Wissenschaften nie gelehret waren, wo man vielleicht einen weltli-

lichen Lehrer in der besten Welt vor ganz was ausserordentliches hielt, und wenn man noch den Inhalt der politischen Wissenschaften hinzu denkt, so war nicht anderst zu denken, als daß der Lehrer dieser Wissenschaften alle mögliche Chikanen und Unbilden zu erwarten haben würde. Die Vermuthung traf auch glücklich ein, und Schulz hatte das Schicksal, das fast keinem politischen Lehrer ausblieb, nur mit dem Unterscheide, einem mehr, dem andern weniger. Schulz war hierinnen noch glücklich, da die dasige Landesstelle ihm Gerechtigkeit wiederfahren ließ. An einem Orte, wo keine Rechte gelehret werden, soll auch nie ein politischer Lehrer zu finden seyn, da diese der Grund von jenen sind. Man erkannte es in der Folge, man hob daher den politischen Lehrstuhl in Klagenfurth auf, und übertrug ihn im Jahr 1772. nach Ollmütz in Mähren. Auch hier hatte unser Lehrer mit seiner neuen Wissenschaft von denjenigen, von denen er Unterstützung hätte zu gewarten haben sollen, alle mögliche Unterdrückungen und Verfolgungen auszustehen. Die verstorbene Kayserin, Königin, Maria Theresia aber, die mit dem Diensteifer des Schulz zufrieden war, wollte hiervon ein öffentliches Beyspiel geben, und Schulz ward im Jahr 1776. zum K. K. Rath ernennet. Schriften:

1) Auszug aus den Polizey-Grundsätzen des Herrn von Sonnenfels, zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen in Klagenfurth. Klagenfurth 1768. 8.

2) Ueber die Verminderung der Feyertage. Eben daselbst 1772. 8.

3) Lehrsätze und Fragen aus der Einleitung in die

Staatswissenschaft, und der sämmtlichen Poli-
zey. Ollmütz 1774. 8.

4) Tabellarischer Entwurf über die Grundsätze der Policey- Handlung- und Finanzwissenschaft. Drey Theile. Ollmütz 1776. und 1777. 8.

5) Von den Pflichten eines angehenden Staatsbeamten. Brünn 1778. 8.

6) Beyträge zu des de Luca Gelehrten Oesterreich.

S. von ihm des de Luca Gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes zweytes Stück. S. 113. — 116.

Freyherr von Seckendorf (Johann Carl Christoph) Herzogl. Würtembergischer Cammerherr, Adelicher Regierungsrath zu Stuttgard, auch dritter Crayß-Directorialgesandter, und Ritter des St. Johanniterordens. Ist 1747. zu Oberzenn in Franken gebohren, studirete zu Tübingen, und erhielt hernach obige Bedienungen am Würtembergischen Hofe. Schriften:

1) Ist Verfasser der vom Schwäbischen Crayße bey Gelegenheit seines erneuerten Anspruchs auf die Stadt Donauwörth publicirten Staatsschriften, als: a) Drey Schreiben des Schwäbischen Craybes an Kayserl. Majestät und Reich, auch an Herrn Churfürsten zu Pfalz-Bayern, so in Fabers neuen Europäischen Staatskanzley, im 52sten Theile zu befinden. b) Vorlegung der Rechte und Ansprüche des Schwäbischen Reichs-Crayßes auf seinen ursprünglichen Reichs-Mitstand, die Reichsstadt, Donauwörth. 1779. 4. c) Rechtfertigung der Ansprüche des Schäbischen

Reichs : Crayßes auf die Reichsstadt Donauwörth. 1780. 4.

2) Beantwortung des Chur = Pfälzischen Pro Memoria vom 3 November 1781. 4.

Man vergleiche auch hiermit des Herrn Hofrath Reuß, Teutsche Staatskanzley. Th. II. S. 6. u. f.

Semler (Adam Siegmund Philipp) Assessor der Stadt = Gerichten zu Halle. Ist ein Sohn des berühmten Hallischen Professors der Gottesgelahrheit, Herrn D. Johann Salomo Semlers, und den 1sten May 1754. zu Halle gebohren. Durch den lehrreichen und gründlichen Privatunterricht des jetzigen Herrn Professor Schützens, zu Jena ward er so weit gebracht, daß er 1769. im 16ten Jahre seines Alters die Universitäts = Jahre antreten konnte. Als ein Augenzeuge der mannichfaltigen Verdrüßlichkeiten und Streitigkeiten, in welche sein Vater durch eine freymüthige und Pflichtmässige Betreibung seines Theologischen Lehramts häufig verwickelt wurde, verlohr er gar bald die Neignng zu dem Studium der Theologie, zu dem er übrigens in Ansehung der darzu gehörigen Sprachkenntnisse vorbereitet war, und widmete sich aus eigner Wahl der Rechtsgelehrsamkeit, welches auch von seinem Vater aus dem guten Grunde gebilliget wurde, daß Zwang zu diesem, oder jenem Studium zu keiner Vollkommenheit in selbigem führet. Auf der Universität Halle trieb er das Studium der Rechtswissenschaft vier Jahre lang vorzüglich unter Anweisung des Herrn Geheimenraths, Nettelbladt. Im Jahr 1774. gieng er nach Göttingen,

gen, mit den Vorsatz, zwey Jahre daselbst zu verbleiben, hörete auch die Vorlesungen Böhmers, Pütters, Meisters und von Selchow; Aber eine harte Krankheit nöthigte ihn, noch vor Ablauf eines Jahres Göttingen wieder zu verlassen, und nach Halle zurück zu kehren. Hier brachte er fast ein ganzes Jahr zu, ehe er sich erhohlen konnte, gieng sodann auf ein halb Jahr nach Leipzig, wo er unter der gründlichen Leitung des Herrn Assessor Schotts, die vorzüglichsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit wiederholte. Seine noch immer kränklichen Umstände hinderten ihn, seinen anfänglich gefaßten Vorsatz, sich dem Akademischen Leben zu widmen, auszuführen, und wurden die hauptsächlichste Ursache, daß er sich zum Practischen Justizdienste bildete. Im Jahr 1777. ward er bey der Königl. Regierung zu Magdeburg als Referendarius angestellet, in welcher Qualität er bis 1783. verblieben ist. Zu Anfange des Jahres 1784. ward er zu der grossen Vorschriftsmäßigen Prüfung in Berlin zugelassen, und von der Ober-Examinations-Commißion nach überstandnen Examine rigoroso zur Bekleidung einer Rathsstelle in einem hohen Landes-Justiz-Collegio für tüchtig befunden. Wegen fehlender Vacanz in einem dergleichen Collegio bekam er von des Herrn Groß-Canzlers, von Carmer, Excell. als eine Interimistische Versorgung seine gegenwärtige, die er auch den 1sten September 1784. antrat. Schriften:

1) Untersuchung, Ob die berathenen, oder abgesonderten Kinder bey der Berechnung des Pflichttheils mit zuzählen sind, oder nicht? Halle 1780. 4.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1781. S. 228—235. wo es ausführlich

recensiret und gelobet wird, aber auch verschiedene Erinnerungen gemacht werden.

2) Tractatio Iurid. De dominii translatione in locatione perpetua exule. ibid. 1784. 4.

Sieber (Johann Gottfried) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Ober-Hofgerichts- und Consistorial-Advocat, auch Probstey-Gerichtsverwalter bey der Universität zu Leipzig. Ist daselbst den 15ten April 1715. gebohren, wurde von Hauslehrern so zubereitet, daß er 1732. seine Akademischen Studien anfangen konnte. Im Jahr 1736. ward er zu Leipzig Magister, 1739. beyder Rechten Doctor, und 1743. Ober-Hofgerichts- und Consistorial-Advocat, worbey er Juristische Vorlesungen hielt. Nachher ist er Probstey-Gerichtsverwalter bey der Universität Leipzig, oder Gerichts-Director über die zur Universität gehöriger Dorfschaften geworden. Schriften:

1) Diss. De Xiccone Polentono, Cancellario Patavino, Historiae litterariae Seculi XV. in Italia instauratore. Lipsiae 1733. Praeside Io. Erhard. Kappio.

S. Acta Academica, anni 1734. pag. 129. — 132.

2) Epistola gratulatoria, De methodo disputandi Socratica. ibid. 1735. fol.

3) Diss. De Argentariis. ibid. 1737.

Mit dieser Streitschrift habilitirete er sich als Magister. Eiuen Anszug hiervon findet man in den Actis Academicis, anni 1737. p. 342 — 344.

4) Diss.

4) Diss. Inaug. Iurid. De Argentariis, eorumque inprimis officiis. ibid. 1739.

5) Diss. Sistens selecta capita fideicommissorum familiae. ibid. 1749.

S. Meine Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten, Zweyter Theil. S. 503 — 506.

Siegmann (Friedrich Huldrich Carl) Beyder Rechten Doctor, und Privat-Docent auf der Universität Leipzig. Ist 1760. zu Stollberg in Thüringen gebohren, wo sein Vater, Michael Agath Siegmann, Director der Gräflichen Regierung ist. Anfangs ward er durch Hauslehrer, und hierauf in der Schule zu Ilefeld so gut unterrichtet, daß er 1776. die Universität Göttingen besuchen konnte. Hier blieb er drey Jahre, und hörete die Herren Feder, Beckmann und Meister in der Philosophie und Mathematik, Herrn Schlözer in der Geschichte, Politik und Statistik, und die Herren Böhmer, Pütter, Meister, von Selchow und Beckmann in allen Theilen der Rechtswissenschaft. Im Jahr 1779. kam er auf die Universität Leipzig, und hörete die Herren Hommel und Püttman in Iure Canonico, Criminali et Cambiali, und übte sich in Disputiren und Referiren der Akten bey denen Herren Pohl und Kind. Im Jahr 1781. meldete er sich um die Doctor-Würde bey der Juristen-Fakultät zu Leipzig, die ihm auch, und zwar mit der Anwartschaft in diesem Spruchs-Collegio dereinst Sitz und Stimme zu erlangen, ertheilet wurde. Von dieser Zeit an hält er als Privat-Docent Juristische Vorlesungen. Schriften:

1) Diss. De Iure adcrescendi ad emtorem hereditatis haud pertinente. Lipsiae 1780. Praeside Ios. Lud. Ern. Püttmanno.

S. Die Schottische Unpartheyische Critik ꝛc. Neunter Band. S. 851. u. f.

2) Diss. Inaug. De Iurisdictione summorum in Imperio Iudiciorum ob causarum continentiam in cives mediatos haud fundata. ibid. 1781.

S. 1) Die Schottische Unpartheyische Critik ꝛc. Zehnter Band. S. 564 — 467. 2) Schnauberts neueste Juristische Bibliothek. Erster Band. S. 563 — 568.

Nachricht von ihm findet man in (Ecks) Leipziger Gelehrten Tagebuch auf das Jahr 1781. S. 48. und 49. so aus Zollers Anschlage, so Observationes ad Pandectas enthält, genommen ist.

von Soden (Friedrich Julius Heinrich) Hochfürstl. Brandenburgischer Geheimer Regierungsrath zu Anspach. So wird er in Ansehung seines Vornahmens und seines Characters in der neuesten Ausgabe des Gelehrten Teutschlands, 3ten Bande, S. 569. benennet; Hingegen auf seinen Schriften braucht er den Vornahmen J. F. und und in der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im dritten Bande, S. 72. wird er Abgesandter genennet. Er ist zu Anspach gebohren; Ich wollte aber wünschen, daß ich von seinen Lebens-Umständen etwas zuverläßigeres melden könnte. Seine Schriften sind, wie sie das Gelehrte Teutschland am angeführten Orte angiebt, folgende:

1) Lin-

1) Lindor und Ismene, ein Schauspiel. Anspach 1771. 8.

2) Der schmerzliche Zwang; Ein Schauspiel aus dem Spanischen des Lope de Vega.

In Bertuchs Magazin. Theil III. 1782.

3) Abentheuer des Persiles und der Sigismunde; Eine Nordische Geschichte von Miguel de Cervantes Saavedra, Verfasser des Don Qvixotte. Zum erstenmahl aus dem Spanischen Original verteutscht. Vier Bände. Anspach 1782. 8.

4) Geist der Teutschen Criminal-Gesetze. Ersten Bandes 1tes und 2tes Heft. Dessau 1782. 8.

5) Desselben Zweyter Band. Eben daselbst 1783. 8.

Dieses Werk sollte sich Anfangs, den ans Publikum ergangenen Nachrichten zufolge, über die Criminal-Gesetzgebung aller Europäischen Nationen erstrecken. Nachher aber verließ der Herr Verfasser diesen Plan, und schränkte seine Bemühungen blos auf Teutschlands Peinliche Gesetzgebung ein. Den Inhalt dieser zwey Bände findet man ausführlich angezeiget 1) in der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im dritten Bande, S. 71—88. 2) In der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 229—254. Und 3) den zweyten Band in Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 256 und 257.

6) Desselben Dritter Band. Eben daselbst 1783. 8.

Der Inhalt dieses Bandes wird recensiret 1) in der neuesten Juristen Litteratur für das Jahr 1784. S. 343—358. und 2) in

der Schottischen Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 224. u. f.

Es soll auch noch der vierte Band erfolgen; Ob aber selbiger den Ueberrest ganz fassen werde, ist annoch unbestimmt.

7) Leben und Todt Kayser Heinrichs, des Vierten; Ein Schauspiel. Leipzig und Dessau 1784. 8.

8) Cameralistik. 2 Theile. Mit Kupfern. Neustadt an der Aisch. 1784. 8.

Graf zu Solms-Wildenfels (Friedrich Ludwig) Churfürstl. Sächsischer wirklicher Geheimerrath, Land- und Crayß-Hauptmann des Erzgebürgischen Crayßes, Ritter des Pohlnischen weissen Adler-Ordens, Ehren-Mitglied der Leipziger Gesellschaft der schönen Wissenschaften, und der Königl. Teutschen Gesellschaft zu Göttingen, wohnhaft zu Rükkerswalde. Ist den 2ten September 1708. zu Königsberg in Preußen gebohren, gieng mit seinem Vater 1713. nach Sachsen, und erhielt von 1721. an den Unterricht in dem Königl. Pädagogio zu Halle. Hierauf studirete Derselbe seit 1724. auf der Universität zu Halle, und seit 1726. auf der Universität zu Leipzig, wo er 1729. seine Dissertation, De Majoratu, als Präses vertheidigte. Im Jahr 1730. hörete er in Wetzlar bey dem Hofrath, D. Zwierlein den Cammer-Prozeß, und kam 1731. zu seinem Vater nach Bielitz in Schlesien. Im Jahr 1734. als die Rußischen Troupen durch Schlesien nach dem Rheine marschierten, erlaubte ihm sein Vater, sich bey ihnen im Kriege zu versuchen. Er wohnte also dem Feldzuge am Rhein,

Rhein, hernach bey Oczakow, wo er zweymahl bleßiret ward, und in der Wallachey bis zum Frieden 1739. bey, heyrathete in selbigem Jahre, den 13ten December in Kiow des berühmten Feldmarschalls, Münnich's jüngste Tochter, Louise Dorothee, ward 1741. als wirklicher Geheimer-Rath und Gesandter vom Rußisch-Kayserl. Hofe nach Dresden gesandt, wo er den Pohlnischen weisen Adler-Orden erhielt, im Jahr 1742. aber, nach der im Rußischen Reiche entstandenen grossen Revolution, seiner Dienste in Gnaden entlassen wurde. Hierauf wurde er vom König August dem Dritten in Pohlen in gleichem Character wieder angenommen, und als Landeshauptmann von Schwartzenberg, Grünhayn und Zwickau angesetzet. Nach dessen Tode ward ihm vom Churfürst, Friedrich Christian, der ganze Erzgebürgische Crayß zur Aufsicht übertragen, von welchem er auch im Jahr 1769. im Nahmen des jetzt regierenden Churfürstens, Friedrich Augusts, die Huldigung einnahm. Schriften:

1) Diss. De Majoratu. Lipsiae 1729. Ob praestantiam et rariratem recusa. Lipsiae 1777. 4.

2) Uebersetzung der Oden des Horaz. Fünf Bücher. Braunschweig 1756 — 1760. 8.

3) Einige Staatsschriften. Ohne Nahmen.

Wie selbige ihren Ueberschriften nach benennet seyn mögen, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

S. Goldbecks Litterarische Nachrichten von Preußen. Zweyter Theil. S. 183. u. f.

Edler von Sonnenfels (Joseph) Der Weltweisheit und freyen Künste Doctor, Kayserl. Königl. wirklicher Hofrath bey der Geheimen Böhmischen und Oesterreichischen Hofkanzley, und Beysitzer der K. K. Studien Hofcommißion, auch Mitglied verschiedener Gelehrten Gesellschaften. Dieser würdige Gelehrte hat sein Leben an einen Freund in einem Briefe selbst entworfen, welches, nebst den Zusätzen des Herrn de Luca, und dessen herausgegebenen Schriften, im zweyten Bande des ersten Stücks von S. 143 — 181. seines Gelehrten Oesterreichs zu befinden ist. Weil dieses Gelehrte Oesterreich, als ein theures Buch, in nicht gar vieler Händen seyn wird, so glaube ich, vielen meiner Leser einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich ihnen die ganze Sannenfelsische Biographie aus diesem Werke wörtlich mittheile. Sie fängt sich also an:

Die Geschichte meines Lebens? Ja, ich habe eine Geschichte, aber sie kann nur mir, vielleicht meinen theilnehmenden Freunden, vielleicht könnte sie auch der Jugend in einiger Beziehung nützlich seyn, aber auch unter den Händen eines Plutarchs würde sie nie für die Welt erheblich werden. Ihr (seines Freundes) Aufenthalt in Wien hat sie in den letztern Jahren zu einem Zeugen, und ihre Freundschaft zu einem Vertrauten in allem gemacht, was mir widerfahren ist. Dieses Schreiben soll also nur ein Fragment seyn, etwas über meine Anstellung als Lehrer hinaus; Das abgängige mögen sie, wenn sie es der Mühe werth halten, ergänzen. Ich bin im Jahr 1733. zu Nikolsburg, einem Mährischen Gränzstädtchen, der Residenz des Fürsten von Dietrichstein, gebohren. Das Fürstliche Haus war von der Wiege an mein

Wohl-

Wohlthäter, und ich hoffe, daß es mir noch jetzt erlaubt, mich unter seine Schutzbefohlene zu zählen. Meine Kindheit war gleich der aller andern meiner Classe; Ich ward in die Schule der dortigen Piaristen geschickt, lernte aber wenig mehr, als was mich ein sehr glückliches Gedächtniß im Vorbeygehen behalten ließ: Und so hatte ich die Humanioren, wie man es nennet, vollendet, sprach Latein, wie der Hirte auf den Ungarischen Heiden, und mein Präfect kannte von den Claßischen Schriftstellern mehr nicht, als die Gefangenen des Plautus, ein paar Stellen aus dem Terenz, etliche Seiten vom Bürgerlichen Kriege des Cäsars, und die beyden Reden des Cicero für den Muräna und Milo: Das stund so ohngefähr in meinen Schulbüchern. Virgilen hatte ich von jemanden zum Geschenk bekommen, und wußte ihn ganz auswendig; Aber in meinem Kopfe war es nicht Virgil: Es waren abgemessene Zeilen: Die Schönheiten des Dichters, wer hätte mir diese sollen bemerkend machen? Warum nicht gar mein Professor? Die Philosophie, wie man das Schlußdrechseln damahls nennte, hörete ich in Wien. Purchotius und Gassendi waren die Helden, die man damahls verehrete, die man mir vorstellete. Ich war nur 13 Jahr alt, als ich die Schulphilosophie vollendete, niemand übertraf mich in Ergotiren über das Infinitum categorematicum, syncategorematicum, u. d. g. und da ich, ungeachtet meiner Jugend, eine ergiebige Lunge hatte, so hieß ich einer der besten Studenten. Ausser dem in diesen Jahren fast epidemischen Anfalle eines Berufs zum Mönchenstande, der, wie er kam, wieder verging, war hier bis in das 16te Jahr ein Stillestand in meinen Studien, der zwar nicht von meiner Schuld kam, aber seine nachtheilige Folgen auf mein gan-

zes

zes Leben hätte verbreiten können. Ohne Zucht, ohne Leitung, eben in dem Alter, wo ich derselben am meisten bedurfte, auf einem Dorfe, welches mein Vater zu seinem Wohnorte erwählet hatte, mir selbst übergeben, hatte ich beynahe die Sitten meines Gaues angenommen, und bald vergaß ich auch alles das Nichts, so ich ohnehin nur durch das Gedächtniß innen gehabt hatte. Vielleicht war das ein Glück: Die Leinwand, worauf der Maler arbeiten soll, ist ohne alle Farbe besser, als besudelt. Häusliche Umstände, und eine Empfindung, die mir offenherzig sagte, daß es mir an Erziehung mangelte, warfen mich in Soldatenstand, der Einfall war neu. Der Soldatenstand mochte nur selten einen verwahrlosten Jungen auf guten Weg gebracht haben. Aber wenn die Erscheinung selten ist, so ist sie doch möglich. Ich kam zu Klagenfurth unter das Teutmeistersche Regiment, wo ich 5 Jahre diente, und es bis zum Unterofficier gebracht hatte. Das ist eigentlich der Zeitraum meiner ersten Verwendung. Die Wohlthaten, die mir der verstorbene Freyherr von Laßwitz, als Obrister, und Freyherr von Elvenich, damahliger Hauptmann dieses Regiments, und nachmahliger Obrister und Capitain-Lieutenannt der Guarde Palais, erwiesen, werde ich nie vergessen. Ueberhaupt ist mir die Erinnerung dieser 5 Jahre stets eine angenehme Erinnerung. Der Soldat ist, wenn sich die Exercierzeit nahet, das geplagteste, zur Winterszeit aber, besonders in kleinen Garnisonen, das unbeschäftigste Wesen von der Welt. Die lange Weile fliesterte mir den Einfall zu, ich könnte den leeren Raum anwenden, etwas von dem Versäumten nachzuhohlen. Ich folgte diesem Einspruche, ich lernte von Französischen Deserteurs, die als Recrouten ankahmen, Französisch, von Deserteurs, die

die aus Italien beym Regiment anlangten, Wälsch, und von den Mädchen zu Sobotka und Jungbunzlau, Böhmisch. Ich las, was ich nur zu Händen kriegen konnte, und bildete mir nach dem, so ich las, einen Styl. So schrieb ich Französisch im Tone des Le pais, und schrieb eine Teutsche Prose nach Lohenstein und Zieglern und Klipphausen, und machte Verse, die Hofmannswaldau nicht schwülstiger und Metaphorenreicher hätte machen können. Ich verwahre noch einige meiner Briefe, worinnen ich Talandern und Neukirchen zu Mustern gehabt: Denn diese Schriftsteller hatte ich mit grosser Mühe aufgetrieben. Ein gutes Buch war damahls noch nicht ein nothwendiges Geräth des Officiers, und in dem ganzen Kreisstädtchen, wo meine Compagnie bequartiret war, hatte ich allein bey dem Kreishauptmann, und einem Mahler einige Bücher gefunden, die aber meistens von der Alchymie handelten, worinn es die beyden sehr weit gebracht hatten. Indessen las ich, wie ich es zu Händen bekommen konnte, und das mochte immer besser seyn, als womit sonst der junge Legionär seine Zeit zu vertreiben pflegt. Endlich war ich meiner Wache, meiner 10 Kreutzer Löhnung, und der Ehre, ein vortreflicher Exercirer zu heissen, satt, und kam aus Ungarn, wohin das Regiment inzwischen verleget worden, nach Wien. Die Angelegenheiten meines Vaters hatten während meiner Entfernung eine günstigere Wendung genommen. Er konnte mich nun wenigstens mit Kost und Wohnung unterstützen; Also bewarb ich mich um meine Entlassung, die ich der Vermittelung der Fürstin von Trautsohn, und des Obriststallmeisters, Grafen von Dietrichstein zu verdanken habe. Die 5 Jahre meines Soldatenstandes hatten meiner Denkensart, wenn ich sagen darf, einen Ton ge-

geben; Ich war nunmehro einer Ueberlegung, eines Entschlusses, einer Beharrlichkeit fähig; Ich fing an, mich mit Ernst auf die Iura zu verwenden, gerade im Jahre, wo die Studien im neuen Universitäts-Hause eingeführet wurden; Ich hörete die Reden des P. M... und fand sie nicht — gut. Martini gefiel mir besser, und ich empfing von ihm Beweise, daß ich ihm als Schüler nicht mißfiel. Ich bin Martini die Gerechtigkeit zu gestehen schuldig, daß sein gedrängter überzeugender Vortrag mich zuerst wahrhaft denken gelehrt, und wenn heute Ordnung, Klarheit und Bündigkeit in meinen Schriften und Vorlesungen nicht ganz vermißt werden, so habe ich es viel dem Unterrichte dieses Mannes zuzuschreiben, der dem Staate so viele Jünglinge gebildet hat, die nun mit Ruhme ansehnliche Aemter bekleiden, und durch ihre Geschicklichkeit ihren Lehrer ehren. Bey meiner ämsigen Verwendung auf die Rechte, hatte ich eine Kanzel aus diesem Fache zum Augenmerke. Nebenher aber wohnete ich den Vorlesungen bey, welche mein Vater über die Hebräische Sprache in seinem Hause verschiedenen Ordensgeistlichen gab. Weil mein Fortgang in dieser Sprache schnell war, so unterrichtete er mich auch in der Rabbinischen Sprache, und las mir über das beste Werk des berühmten Maimonides, Iadchasaka genannt, wie ich denn würklich eine Abhandlung über die bekannte Begebenheit der Ehebrecherin, die dem Erlöser von den Pharisäern vorgestellet worden, geschrieben habe, welche dem Prodromus controversiae meines Vaters vorgedrucket ist. Auch war ich als Interpres der Hebräischen Sprache bey der Niederoesterreichischen Regierung meinem Vater adjungirt worden. Um die Rechtspraxin nicht zu versäumen, arbeitete ich zwey Jahre bey den Ge-

hei-

helmenrath und Hofrath der obersten Justizstelle, Grafen von Hartig. Ein Ungefähr gab meiner Verwendung eine ganz andere Richtung. Als Soldat hatte ich wenigstens so viel zu bemerken Gelegenheit, daß die Oesterreichische Mundart nicht die feinste ist, und ich hatte mir während der 5 Jahre eine eigene gebildet, nun wollte ich dieselbe berichtigen. Ich ward von den Dörnern der Sprachlehre nicht abgeschreckt, ich war der Meinung. Jedermann bey uns war es damahls noch nicht — es sey eben so Schande in seiner Muttersprache zu sagen: Ich habe ihm gesehen, als es seyn würde im Latein: Vidi illi, oder im Französischen: J'ai vu a lui. Nachdem ich nun diesen unangenehmen Theil übernommen hatte, wollte ich gute Teutsche Muster kennen lernen: Ich gieng in die Kayserl. Bibliothek, um welche — aufzusuchen. Ungefähr lagen auf dem Tische die Briefe über die neueste Litteratur, deren Inhalt mir, wie die Einkleidung sehr anziehend schien. Der Band, den ich durchblätterte, enthielt gerade eine Beurtheilung einer Schrift über das Theater, welche Engelschallen zum Verfasser hatte: Ich las diese Worte, oder was Aehnliches: Da seit zwanzig Jahren alle Provinzen Teutschlands sich bemüheten, etwas zur Verbesserung der Sprache beyzutragen; So hätte Oesterreich auch nicht einen nur erträglichen Schriftsteller aufzuweisen. — Diese National Beschimpfung kränkte mich: Ich faste den stolzen Vorsatz, dieser Schriftsteller — und noch mehr zu werden. Ich ließ also von Stund an Rechte und alles übrige liegen, und warf mich ganz auf die Teutsche Litteratur. Mein erster Entwurf war immer im Stillen zu arbeiten, so lange bis ich mit etwas ganz Untadelhaften zu überraschen fähig seyn würde. Mein Vornehmen von dieser

Sei-

Seite ward durch die Vereinigung der sogenannten Teutschen Gesellschaft gestöhret: Ich ward vom Herrn von Riegger (jetzigem von Schwarzenbergischen Hofrath) der eigentlich als Urheber davon angesehen werden muß, zum Beytritt eingeladen. Diese Gesellschaft hätte nützlich werden können, wenn sie Unterstützung, und jedes Mitglied nicht die voreilige Begierde gehabt hätte, seine Versuche im Drucke zu sehen. Sie verfiel nach und nach. Die Geschichte ihres Verfalls gehört nicht hieher; Aber sie gehört hieher, daß meine Rede: Von der Nothwendigkeit, seine Muttersprache zu bearbeiten, und die Rede auf Marien Theresien, nebst andern kleinen Aufsätzen in dieser Gesellschaft abgelesen, und sodann gedruckt worden. Sie wissen, was die Berliner und Leipziger davon gesagt: Ihr Urtheil machte mir Muth, der auch noch durch einen andern sehr kräftigen Sporn in Odem erhalten wurde. Von der Natur habe ich, soll ich's sagen, das Unglück, oder Glück zu fühlen, daß ich ein Mensch bin, ich bücke mich nicht gern sehr vor Geschöpfen meiner Art: Ich konnte also ganz wohl vorher sehen, daß, wenn ich Unterkommen suchen würde, mein Rücken immer nicht tief genug gekrümmt seyn würde, um durch das niedere Türchen der Beförderung durchzukriechen. Auch die andern Schleichwege zu einem Amte waren nicht für mich gebahnt: Ich hielt ein Glück, zu dem ich auf einer andern Strasse, als der offnen Heerstrasse des Verdienstes gelangen würde, für kein Glück, und auf dem Giebel der Ehre würde ich mir immer selbst geringschätzig gewesen seyn, wenn ich dahin gelanget wäre, wie man dahin zu gelangen pflegt. Auf dieses Selbstgefühl bauete ich, als einen Grundsatz, die ganze Theorie meines künftigen Fortkommens. Ich sprach bey mir selbst:

Wenn

Wenn du nicht fähig bist, selbst zu suchen, so must du dich so ausbilden, um gesucht zu werden. Und nun sahe ich rings herum, in allen Gattungen von Wissenschaften und Kentnissen sahe ich geschickte Leute, die ich zu Mitwerbern haben würde. Das Feld der Litteratur allein lag vor mir öde und unbearbeitet, ausser welchen wenigen Ausländern, die damahls in Wien den Ton gaben — Leute, die so viel Weltbürger waren, um ihre Heumath, wo sie als Correctoren in einer Buchdruckerey gar leicht wöchentlich 24 gute Groschen, und eben so viel mit Verfertigung einer Recension für — verdienen konnten. Die Erkenntlichkeit des Autors, wenn er gelobt ward, ungerechnet; Die aber dennoch so viel Weltbürger waren, um die Ufer der Pleiße, Spree und Oder nebst diesen Vortheilen sämmlich für die Ehre zu verlassen, um uns Oesterreicher, wie sie uns wohl öffentlich sagten, zu bilden. Wenigstens aber sahe ich, daß ich unter meinen Landesleuten nicht häufige Mitwerber fände, wenn ich in der Teutschen Litteratur etwas Unterscheidendes geleistet haben würde. Nachdem ich es nun einmahl so weit gebracht hatte, um wegen meiner Versuche von den furchtbarsten Schöppenstühlen der Teutschen Critik nicht nur nicht ausgescholten, sondern über Ziel und Polz gelobt zu werden, glaubte ich mich mit einiger Zuversicht um eine Bedienung melden zu dürfen. Mein erstes Gesuch war, um eine Kanzel der Teutschen Litteratur; Ich ward aber aus dem Grunde abgewiesen: Weil sie bereits besetzt war. Merken sie an: Man hieß die Kanzel der Teutschen Litteratur besetzt seyn, weil Popowitsch, der den Liné besser als Haller und Hagedorn kannte, die wichtige Frage: Ob o ein wirklicher teutscher Buchstabe sey? in drey Vorlesungen noch nicht entschieden hatte. Ich klopfte an

andere Thüren: Das Gott helfe euch, womit ich abgewiesen worden, kam mir ungefähr immer auf einerley Art entgegen; Ich will also eine von den zehn Anecdoten, womit ich diese Erzählung aufstutzen könnte, herausheben. Man rieth mir, ich sollte mich an — wenden, der damahls allgewaltig war: Man erboth sich, die Ungeheuer, welche den Zugang bewachten, die Tyrannen der Vorzimmer, vor welchen ich eben so viel Abscheu habe, als nach der gemeinen Sage, der Elephant vor der Maus, zu besänftigen. Kurz, ich sahe das Antlitz des —. Was will der Herr? Ich würgte, und überkam endlich das der Herr — Ich suche eine Anstellung, und wenn mich meine Verwendung unterscheiden wird, hoffe ich eine Beförderung. — Von wem ist der Herr hergeschickt? — Von niemanden: Ich wußte, daß ein Mann an ihrem Platze zugänglich seyn muß: Ich war überzeugt, daß die Verwendung bey ihnen jedermann den Zutritt öfnet. Er war roth bis hinter die Ohren, und ich, was mir hernach begegnet ist, hatte ich durch eine so wissentliche Lüge allerdings verschuldet. — Hat der Herr eine Empfehlung an mich? — Die nachdrücklichste, die man haben kann, die Beweise meiner Fähigkeit, und hier wollte ich meine Zeugnisse aus der Jurisprudenz vorweisen, und sie mit Aufsätzen in Französischer und Englischer Sprache, mit einem Aufsatze im Teutschen, und zuletzt mit einigen gedruckten Stücken begleiten. Er ließ mir nicht Zeit, alles hervorzulangen. — Wer verlangt denn nach allem dem! Ich frage, wird der Herr von jemanden recommandirt? Ich dächte — ich dächte, spottlächelnd: Denn lächelnd wäre zu fein von einem Manne dieses Zuschnittes: Ich dächte, der Herr ist wohl gar ein Lutheraner. — Keinesweges. — Wenigstens ist es des Herrn

sein

sein Teutsch! — Und das gedruckte da? — Es sind Versuche von mir! — So? ein Autor gar? Der Herr ist in meine Kanzley zu gescheid. — Das war mir mehr, als ich verdauen konnte; Wenigstens, da ich keine Hoffnung vor mir sahe, wollte ich mir eine kleine Selbstgenugthuung verschaffen. Um Vergebung, versetzte ich, das wuste ich nicht, daß ihre Untergebenen keine gescheide Leute seyn dürfen, auch wohl nicht vernünftig? Die Ursache läßt sich errathen, und so bescheide ich mich wohl, bin ich in ihrer Kanzley nicht tauglich. Dieses Gespräch ist Wort für Wort, wie es zwischen mir, und diesem Mecänas gehalten worden; Und wohl bey zwanzig Gelegenheiten gieng es mir nicht besser. Man versicherte mich, daß ich die Vorsprache des Fräuleins von — verwürket hätte, weil ich, da ich ihr meinen Besuch abzustatten kam, dem Cammermädchen, die mich melden sollte, und durchaus die Ursache meines Besuchs heraus haben wollte, zur Antwort gab: Daß ich der Magd nie vertraute, was ich mit der Frau zu sprechen hätte. Mit einem Worte alles zu sagen: In meinem 28sten Jahre, da ich auswärts als Verfasser einiger nicht ohne Beyfall gelesenen Aufsätze schon sehr bekannt war, konnte ich mit meinen Sprachen und Kenntnissen bey keiner Stelle als Accеßist, bey keinem Rathe als Practikant ankommen, und in einem Jahre darauf erhielt ich den Ruf zur Professur. Der Pfad, den ich einschlug, schien mich anfangs nichts weniger, als zu einer solchen Anstellung zu führen. Bey den sehr gemäßigten Einkünften meines Vaters konnte ich es nicht verkennen, daß ihm der Unterhalt eines 28 jährigen Sohnes sehr zur Last fiel. Ich entschloß mich daher zu allem, was sich anbieten würde, nur ihn dieser Last zu entledigen. Ich erinnere mich ganz genau,

daß ich um diese Zeit abermahl den Einspruch eines religiösen Berufs laut in meinem Innern vernahm, und ich war beynahe entschlossen, der Stimme des Rufenden in der Wüste zu gehorchen. Die Fügung hat es anderst gewollt: Es ward eine Rechnungsführer-Stelle unter der ehemahligen Arcieren-Guarde offen; Ich hatte freylich mich durch so viele Jahre, mit so erheissendem Erfolge der Teutschen Litteratur nicht in hanc spem gewidmet, aber die gebieterische Nothwendigkeit; Ja, wenn der anwendsame Mann keine Bedürnisse hätte. — Ungefähr 400 Gulden waren mit dieser Bedienung verknüpft: Das gab in meiner damahligen Lage allen andern Betrachtungen den Ausschlag. Hier lassen sie mich einen Augenblick verweilen, und meinen Blick bereuend, und dankbar zur Vorsicht empor schlagen. Damahls klagte ich über Verlassung und Unglück: Meine Unzufriedenheit war Lästerung. Das, was der kurzsichtige Mensch Unglück heist, ist oft der nothwendige Ring in der Kette der Vorfälle, wodurch die allwachende Sorgfalt ihn einer bessern Bestimmung nähert. Wer weiß es, wäre ich ohne diese Anstellung, die mir damahls alle fernere Aussicht zu verschliessen schien; Wer weiß es, wäre ich ohne diese jemahls zu meinem jetzigen Amte gelanget. Durch sie gewann ich den Zutritt in dem Hause des Generalen, Freyherrn von Petrasch, welcher bey der Guarde erster Lieutenant war. Ich war von diesem Manne, dessen Talente für den Staat verlohren waren, nicht als ein Untergeordneter, ich war als ein Mensch von Verwendung und Fähigkeit aufgenommen, und bald von ihm und seiner würdigen Gemahlin auf einen Fuß behandelt, der mich das Unangenehme des Amtes, welches mir die Noth aufgedrungen, ganz vergessen ließ. Ich war in

dem

dem Schooße dieser liebenswürdigen Familie gleichsam einer der Ihrigen, ein Freund der Aeltern, ein Bruder der Kinder — den ihre Liebe sich selbst gegeben hatte. Das Geständniß ist eine Pflicht; Aber diese Pflicht zu erfüllen, ist für mich ein Vergnügen, daß ich diesem Hause, diesem Manne größtentheils mein Glück schuldig bin: Seine warme thätige Freundschaft bewarb sich überall für mich, suchte mir überall Gönner, leitete mich in allen Vorfällen durch seinen Rath, bemühete sich beständig, die Gelegenheiten zu vervierfältigen, wodurch ich bekannt werden möchte. In diesem Hause schrieb ich meine Rede auf Marien Theresien, in diesem Hause las ich sie in einer zahlreichen Versammlung angesehener Männer, die Petrasch seines Günstlings wegen zusammen gebeten hatte. Durch Petraschen ward ich unter andern an den Freyherrn von Borie empfohlen, der damahls noch Staatsrath war, bey dem Leute von Verwendung sich jederzeit eine leutselige Aufnahme und Unterstützung verheissen durften. Die Art, wie ich mich bey diesem Staatsmanne aufführte, war meine eigene. Ich kam nicht selbst, ich schrieb an ihm, dem Inhalt nach, folgendes: Der öffentliche Ruf legte ihm das Lob bey, daß die Verwendung bey Ihm Zugang und Fähigkeit, Unterstützung und Beförderung fänden. Ich nähme mir also die Freyheit, Ihm einige Beweise meines Fleisses zuzusenden, und erwartete, was er hieraus für eine Meynung von meiner Fähigkeit schöpfen würde. Aber ich würde, sein Urtheil darüber zu hören, nicht eher das Glück haben, bis er mich durch eine ausdrückliche Erlaubniß darzu berechtigte. Nach dem erhabenen Posten, den er bekleidete, und nach demjenigen, was ich von seiner Denkensart gehöret hätte, sey ich nicht verlegen, zu gestehen, daß ich

als ein Unbekannter, als ein Mann, der sich durch keinen Rang, oder Bedienung ankündigte, eine öftere Abweisung der Liverey scheuete, und daß ich meine Stunden anderst zu benutzen wüste, als sie vor der Schwelle der Grossen zu verstehen. Auch erlaubte mir meine Hochachtung gegen Ihm nicht zu glauben, daß er die Beweise meiner Ergebenheit darinn suchen würde, wenn ich das Gedränge seines Vorzimmers dichter machte. Dieser Brief verschafte mir Zutritt bey dem Manne, und mein Zutritt erfüllte sie ohne Zweiffel gegen den Mann mit wahrer Hochachtung. Wenn ich ihm dieselbe weihe, so gesellet sich zu den Gründen, die mir mit andern gemein sind, eine wahre Dankbarkeit: Der ganze Zusammenhang meines Wohls ist an sich sein Werk. Er gab sich die Mühe, (die sich Männer in einem gewissen Standtorte so selten geben, und die doch für den Staat vielleicht der wichtigste Dienst ist, den sie ihm zu leisten vermögen) die Anlage eines jungen Menschen auszuforschen, und, worzu er tauglich seyn dürfte, zu beurtheilen: Er schlug mich zu dem Politischen Lehramte, so ich bekleide, vor. Der Umstand ist für mich zu rühmlich, als daß ich ihn übergehen sollte: Ich habe dieses Lehramt nicht gesucht: Ich habe dazu den Ruf erhalten, ich habe mich bestrebet, diesen Ruf durch eine Probearbeit zu rechtfertigen, welche mit dem Beyfalle aller Hofstellen, bey denen sie zur Beurtheilung umlief, beehret wurde; Ich erhielt hierauf eine Belobung, und das Anstellungsdecret. Aber um meine Besoldung zu erhalten, gieng es mir mißlich. Das Politische Lehramt hub mit mir an; Es hatte also nicht, gleich den übrigen Lehrämtern der Universität, seinen bestimmten Gehalt. Da ich nun darum anlangte, — sollten sie

wohl

wohl vermuthen, daß in einem Lande, wo es Secretärsdienste mit 2 bis 3000 Gulden, wo es Kanzellisten giebt, die auf 1000 Thaler Einkommens zählen können, daß man da einem Lehrer der politischen Wissenschaften, der nach abgelegtem Beweise seiner Fähigkeit zu dem Amte, der mit einer Belobung angestellet worden, der nach der Einrichtung der hiesigen Lehrämter kein Honorarium von seinen Zuhörern empfängt — sollten Sie vermuthen, daß man diesem — Rathen Sie doch, was man ihm an Gehalt auszuwerfen anrieth? Nun, ich sehe wohl, Sie errathen das nimmermehr, — 500 Gulden, das ist nach dem Preiße, wie man in Wien lebt, nach Abzug der auf das sparsamste berechneten Hausmiethe, Holz, Licht, und solcher Bedürfnisse, täglich gerade noch auf eine gesalzene Wassersuppe für mich, nnd meine Frau. Das war in der That vorgesorgt, daß mich die Vedauung ja nicht im Studiren hindern möchte. Ich will ihn nicht nennen, den, von welchem dieser liebvolle Vorschlag herrührte; Aber ich nenne denjenigen mit Freuden, der die Unbilligkeit desselben der Monarchin vorstellete, und mir 1200 Gulden, wenigstens um die Noth gesichert zu seyn, zuwegebrachte. Es war der damahlige Staatsraths-Referendarius, Freyherr von König, dem ich durch nichts anderst bekannt war, als durch meine Verwendung, an dem ich keine andere Empfehlung hatte, als die Billigkeit. Hier war ich nun auf einem Platze, der zwar meiner Neigung am meisten entsprach, an dem ich meinem Hange, nützliche Wahrheiten nicht zu verkleiden, ganz Genüge leisten konnte; Aber an dem ich mich auch durch meine Freymüthigkeit bald eine Legion Wiedersacher — diese Benennung ist zu gelinde — Feinde ist das wahre Wort, erwecken konnte, — wirklich erweckte. Die Begebenheiten

dieses Zeitpuncts sind Ihnen gröstentheils bekannt: Es sind nicht eigentlich Begebenheiten, die dem Lehrer wiederfahren, es sind Begebenheiten des Lehramts, die jedem andern, der an meiner Statt da gestanden hätte, ebenfalls aufgestossen seyn würden. Doch davon will, und soll ich selbst nicht sprechen, ich bin eben so wohl zu stolz, mein eigner Apologist, als mein eigner Lobredner zu seyn. Vielleicht gieng ich bey meinen Wochenblättern zu hastig zu Werke, aber meine Absicht war wenigstens untadelhaft; Ich wünschte die Lectur teutscher Schriftsteller zu verbreiten: Bin ich meines Wunsches gewähret worden? Meine Feldzüge gegen die Fraze, und die Unsittlichkeit der Schaubühne waren langwierig: Die, für welche ich kämpfte, verriethen mich oft, und gaben mich den wiederhohlten heftigen Anfällen meiner Wiedersacher bloß. Doch ich habe in meinen Briefen über die Schaubühne schon geschrieben. Wien empfindet heute das Vergnügen einer gesitteten, regelmäßigen Schaubühne: Das ist mein unverwesendes Siegeszeichen. Vielleicht aber würden meine Bemühungen folglos gewesen seyn; Wien, gegen welches sich gemiethete Schriftlinge in ihrem — so muthwillige Urtheile erlauben, weil seine grossen Männer zu bescheiden sind, um zu pralen, und weil seine mittelmäßigen Köpfe es nicht wagen durften, als Litterarische Pralhänse aufzutreten, Wien würde vielleicht noch jetzt Hanswurste und Bernardone, und den ganzen Unsinn der extemporirten Stücke haben, wenn meine Vorstellungen nicht durch den Staatsrath, Freyherrn von Gebler, so kräftig wären unterstützt worden. Ich würde es im Angesicht der ganzen Welt sagen, was ich in freundschaftlicher Ausschüttung meines Herzens an Sie schreibe: Talente finden nirgends einen leichtern

Zu-

Zugang, als bey Geblern, er empfängt sie mit einer Leutseligkeit, die sie ermuntert, er höret sie, und bemüht sich, ihnen Vorschub zu geben. Ich kann mich selbst zu einem bestätigenden Beyspiele aufführen. Meine Vorlesungen blieben in den ersten Jahren nicht unbemerkt. Gebler, der damahls noch Hofrath war, suchte mich zu kennen, und diese Bekanntschaft erwarb mir seine Freundschaft, seine Unterstützung. Er ward inzwischen zum Staatsrath ernennet, und er war es, der mein Bestreben als Lehrer bey der Monarchin geltend machte, der oft, wenn verkennte, oder vernachlässigte Grundsätze, welche mein Beruf mich entwikkeln hieß, mir Verfolgungen erwecken sollten, mich vertrat: Er hatte den grösten Antheil an den Belohnungen, womit die Monarchin mir ihren Beyfall über den ersten Theil meiner Grundsätze zu bezeugen, und mich zur Fortsetzung dieses Werks zu ermuntern die Gnade hatte: Er war es endlich, welcher der bekannten Schrift: Ueber die Nothwendigkeit, das Extemporiren abzustellen, vor dem Throne Nachdruck gab, und mich zum Censor der Schaubühne zu der Zeit vorschlug, als die Wiederkehr Bernardons, dem Geschmack weniastens des grossen Haufens einen gefährlichen Rückfall drohete. Aber meine Erzählung sollte ja nicht über diesen Zeitpunct, nicht einmahl bis zu diesem Zeitpuncte sollte sie fortgesetzt werden. Mein Herz hat mich über das bezeichnete Ziel hinausgeführet: Es erinnert sich zu gerne der empfangenen Wohlthaten, es nennet zu gerne die Nahmen seiner Wohlthäter, unter welchen ich dem Statthalter, Grafen von Seilern einen vorzüglichen Ort zu weihen, verpflichtet bin. Sie wissen, daß ich seinem Vorworte bey der besten Kayserin meinen jetzigen glücklichen Zustand zuzuschreiben habe. Ich mag im-

mer ein wenig damit groß thun, daß ich mir seine Gewogenheit erworben habe. Das Zutrauen, womit er mich unterscheidet, ist in den Augen aller Rechtschaffenen ein unverwerfliches Zeugniß, nicht für den Rath nur, der unter seinem Vorsitze arbeitet, auch für den Sonnenfels, den er eines nähern Zutritts in seinem Hause würdiget, und der die Stunden, welche er in Gesellschaft dieses liebenswürdigen Grossen hinzubringen das Glück hat, unter die vergnügtesten seines Lebens zu zählen Ursache hat. —

So weit der eigene Biograph: Und nunmehro fährt der Herr Rath de Luca weiter fort:

Die Reinigkeit des Geschmacks, die Verbesserung der Sprache, eine gesittete Schaubühne, die Beförderung der Lectüre, alles dieses dankt Wien Sonnenfelsen, und macht sein Andenken für Oesterreich unsterblich. Die Rede, welche Sonnenfels im Jahre 1761. bey der teutschen Gesellschaft in Wien hielt, machte diesen Mann am ersten bekannt, das Journal etranger zu Paris schrieb am ersten von ihm, und durch dieses ward er Sachsen bekannt. Er nahm Antheil an dem Wochenblatt, die Welt; so im Jahre 1764. in Wien erschien, und diese Wochenschrift war die erste, die in diesem Orte ans Licht trat. Hier fängt die Zeitrechnung zur Reinigung des Geschmackes, und Beförderung der Lectüre für Wien an. Sonnenfelsens Rede auf Marien Theresien, die er in der teutschen Gesellschaft zu Wien im Jahre 1762. hielt, und dann gedruckt ward, machte die Fremden auf diesen Mann aufmerksam, er ward auswärts gerühmt, man beneidete uns um Sonnenfelsen, der unter uns um diese Zeit noch ganz unbe-

bekannt, und vielleicht noch gehindert ward, bekannt zu werden. Mit dem Jahre 1764. legte Sonnenfels selbst Hand an zu einem Wochenblatte, und zwar unter dem Titel: Der Vertraute, sieben Stück kamen davon zum Vorscheine, die Censur verbot den weitern Druck. Indessen ward Sonnenfels politischer Lehrer, er bestieg den Lehrstuhl auf der Wienerischen Universität im Jahr 1763. mit einer Rede, Ueber die Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften des Staats. Schon dieser Titel war hinreichend, alle die Herren wieder ihn aufzubringen, die sich durch einen maschinenmäßigen Schlendrian in den politischen Rath eingeschlichen haben. Von diesem Augenblick ward Sonnenfels als ein Neuerer angesehen, aber man gab zugleich den lautesten Beweis von der grossen Unwissenheit in dem politischen Theile. Hätte man iemahls zweifeln können, ob wissenschaftliche Grundsätze in publicis et politicis möglich sind, — wenn man in diesen Zeiten nur einige Kenntniß von der grossen Menge der politischen Schriftsteller gehabt hätte? Die Lehrsätze, welche Herr von Kees im Jahr 1767. auf der Wiener Universität vertheidigte, hätten Sonnenfelsen bald um den Lehrstuhl, und um alles gebracht. Feinde und Neider waren bereits da, man wartete nur auf eine Gelegenheit zum Ausbruche, und diese Sätze musten ihn geben. Sonnenfels ward der Monarchin als ein Religionsspötter, als ein Beleidiger der Majestät, und als ein Verführer der Jugend abgeschildert. Die Sache ward untersucht, man fand die Bosheit seiner Ankläger, und Sonnenfels, statt unterdrückt zu werden, ward in der Folge belohnt, er bekam den Titel eines K. K. Raths. Kaum war dieses Feuer gelöschet, so gieng gleich ein neues auf, und zwar im Jahr

1765.

1765. da er den Mann ohne Vorurtheil schrieb. Hier fängt sich die grosse Reformation an. Durch diese Wochenschrift ward die Lectüre allgemein in Wien verbreitet. Der Sonnabend, in dem in ieder Woche ein Bogen erschien, war immer mit heisser Sehnsucht erwartet, man las, mit ieder Lesung ward gelärmt, und doch konnte man kaum die Ausgabe eines neuen Bogens wieder abwarten. Diese Wochenschrift, die, einige Stücke ausgenommen, immer zu den besten Wochenschriften in Teutschland gehöret, brachten unseren Staaten einen zwiefachen Vortheil. Der erste bestund in einer allgemeinen Verbreitung der Lectüre, und in Abschaffung des Extemporirens auf allen Erbländischen Theatern. Engelschall gab zwar schon im Jahre 1760. eine Schrift zum Besten eines regelmäßigen Theaters in Druck. Die Wochenschrift, die Welt, wagte auch Ausfälle auf das Theater, aber auch ohne Würkung; Der Mann ohne Vorurtheil hingegen erreichte sein Ziel. Er suchte durch diese Wochenschrift einige Gemüther zu gewinnen, da die Hanswurste, Bernardone, Burline, und wie alle die heissen, deren Bestimmung war, Zoten und Unsinn auf der Bühne auszuspeyen, bald ins lächerliche gebracht, bald die Sache ernsthaft behandelt war. Indessen muste sich Sonnenfels gefallen lassen, für seine patriotische Handlungen auf der Bühne dem Gespötte des odelichen und leinenen Pöbels Preis gegeben zu werden, und im Jahr 1767. ward er zum erstenmal gespielet. Prehauser, der um diese Zeit Hanswurst auf dem Wiener Theater war, stellete Sonnenfelsen vor. Kleidung, Gang und Gebehrde, kurz, die ganze Sonnenfelsische Person war nachgeahmet. Die Comödie hieß: Der auf dem Parnaß versetzte grüne Huth, und dieses vortreffliche Schau-

Schauspiel verehrt in Herrn Kl. . . den Verfasser. Auch die Italiänischen Operisten spielten Sonnenfelsen zweymahl in einer Operette. Alle diese Beschimpfungen konnten ihn in seinem patriotischen Vorhaben keine Störung machen, er gieng muthig auf der Bahne fort, und brachte es endlich 1768. dahin, daß ein eigenes allerhöchstes Gesetz gegeben wurde, wodurch das Extemporiren auf unsern Theatern auf immer untersagt ward, und Sonnenfels ward zum Theatral-Censor ernennet. Ungeachtet dieses bestehenden Gesetzes, ward doch im Jahr 1769. ein abermahliger Versuch zum Extemporiren gewagt, die sogenannte Badnertrouppe, die in der Leopoldstadt spielte, war bereits daran, ihre Possen auf dem Theater nächst den Kärnthnerthore aufführen zu lassen; Allein Sonnenfels überreichte dem Kayser, Joseph II. eine Vorstellung, und die Sache unterblieb. Durch diese Vorstellung wurde das Extemporiren von neuem untersagt, und noch darzu das Verboth auf alle übrige Erbländische Theater ausgedehnet. Mit dem Jahre 1769. machte man noch einen Versuch zum Extemporiren, der bekannte Bernardon, Kurz mit Nahmen, ward von Affligio, der damahls das Theater in Pachtung hatte, auf das Theater gebracht, er hatte mächtige Freunde; Man suchte bey Hofe um Erlaubniß an, extemporirte Stücke zu geben; Allein das Ansuchen war fruchtloß. — Sonnenfelsens Vorstellung war noch im frischen Andenken, der Verehrungswüdigste Freyherr von Gebler, der iederzeit alles anwendete, eine gesittete Bühne der Nation zu erhalten, trat auch hier in das Mittel, und die Nation hat es diesem Manne einzig zu danken, daß Affligio's Vorschläge unterdrücket worden. Bernardons Freunde wagten sich an Sonnenfelsen, und wollten

ten sich kühlen. Das Theater wollten, oder konnten sie zum Mittel nicht wählen, also das Bildniß Sonnenfelsens, so der berühmte Schmutzer im Jahre 1768. in Kupfer brachte, muste den Stoff geben. Ein gewisser Kupferstecher in Wien, mit Nahmen Landerer, ward bezahlt, Bernardonen durch seine Hand zu verewigen, und Kurz Bildniß ward gleich dem Sonnenfelsischen Bildnisse gestochen, so zwar, daß diese zwey Bilder mit den Köpfen gerade gegen einander sahen. Indessen ist das Ziel Sonnenfelsens erreicht. Unsere Theater sind vom Unsinn und Zoten gereiniget, die Lectüre verbreitet, und die Sprache verfeinert sich täglich. Mit dem Jahre 1765. erschien der erste Theil von dem Sonnenfelsischen Vorlesebuche, im Jahre 1768. der zweyte, und im Jahr 1776. der dritte. Wer in der Geschichte der Staats-Wissenschaft nur in etwas bewandert ist, dem die ältesten und neuesten Schriften in diesem Fache bekannt sind, muß Sonnenfelsen das Geständniß geben, daß er in den politischen Wissenschaften eine der wichtigsten Epochen macht. Bis auf Sonnenfelsen vermißten wir in diesen Wissenschaften immer ein richtiges System. Doch hierüber habe ich mich näher erkläret in dem Eingange zu meinen politischen Lesungen für das Jahr 1778. und in der Geschichte der Staats-Wissenschaft, an der ich eben arbeite, werde ich umständlicher über diesen Punct handeln. Die Aufhebung der Tortur ward vielleicht von ihm veranlasset, und er sprach eher von der Abschaffung der Tortur, und Aufhebung der Todtesstrafen, als das berühmte Werk von Verbrechen und Strafen an das Licht trat. Beccaria wurde der Bestätiger dessen, was Sonnenfels 2 Jahre vor ihm sagte und schrieb. So viele Bösewichter, so die Tortur aushielten, das Beyspiel man-

manchen Staates, wo die peinliche Frage verbannet wurde, alles dieses erregte Aufmerksamkeit auf die Tortur; Man fieng auch bey uns an, zu untersuchen, ob die Tortur ein billiges und zuverlässiges Mittel sey. Im Jahr 1775. ward zu Zürch in der Schweitz Sonnenfelsens Votum, so er bey der Niederösterreichischen Regierung wider die Tortur gab, gedruckt. In diesem Voto wird die Tortur noch in einigen Fällen zugelassen. Die Monarchin aber hob sie durchaus auf. Und so dürften in der Folge mehrere Sätze Sonnenfelsens, die man für den Staat so schädlich fand, in die Ausübung gebracht werden. Die Rede auf Marien Theresien, so Sonnenfels im Jahr 1762. in der teutschen Gesellschaft zu Wien ablas, die Rede, von dem Bilde des Adels; Von der Bescheidenheit im Vortrage seiner Meynung, kurz, Sonnenfelsens Reden, die bis jetzt im Druck erschienen sind, geben ihm das vollgültigste Zeugniß, daß er unter den besten weltlichen Rednern Teutschlands, in unsern Tagen den ersten Platz einnimmt. Der Tadler nach der Mode, abermahl ein Theatralstück, wodurch Sonnenfels zum Gelächter auf der Bühne werden muste. Hr. St... der V. gab es im Jahr 1775. auf die Bühne, und der V. bestätigte hierdurch den Satz: Wohlthaten bleiben selten unbelohnt. Von Sonnenfelsens redlicher Denkungsart könnte ich Beyspiele aufstellen, aber es sey genug den N... anzuführen, der 1769. in einem Krankenhause zu Wien verstarb. Man weiß, wie oft dieser zur Beschimpfung Sonnenfelsens die Feder ansetzte, und nun wird der Mann krank, man bringt ihn ins Krankenhaus, er wird von allen verlassen, die ihn in gesunden Tagen wider Sonnenfelsen aufhetzten; Aber Sonnenfels verließ ihn nicht, er unterstützte ihn insgeheim mit Gelde, und

war

war es ein geheimer Trieb, der dem N... sagte, Sonnenfels ist dein Gutthäter, wie es ist. N... schrieb einige Tage vor seinem Ende an S... meldete ihm, daß er schon einige mahl von einer unbekannten Hand Geld empfangen habe, er hätte gegründete Ursache zu glauben, daß S... dieser Menschenfreund wäre, daß er dem Manne, den er so oft beschimpfet, diese Wohlthat zu danken hätte, u. s. w. Seinen Feinden gutes zu thun, darzu gehöret ohnstreitig eine grosse Seele. (So weit des Herrn de Luca Nachrichten.) Im Jahr 1779. ward der Herr von Sonnenfels K. K. wirklicher Hofrath bey der Geheimen Böhmischen und Oesterreichischen Hofkanzley, wie auch Beysitzer der K. K. Studienhofkommißion. Seine Schriften sind folgende:

1) Vorrede zu seines Vaters Buche: Controversiae cum Iudaeis prodromi Libri IV. Viennae 1758. 8

2) Ankündigung einer teutschen Gesellschaft zu Wien. Eben daselbst 1761. 8.

3) Rede auf Marien Theresien, K. K. Eben das. 1762.

4) Einleitungsrede in seine Akademische Vorlesungen. Eben das. 1763. 4.

5) Der Vertraute. Eine Wochenschrift. Eben das. 1764. 8.

6) Das Gesicht des Sohns Sela Haschemesch, das er gesehen hat über Franzen I. Römischen Kayser. Wien 1764. 4.

7) Betrachtungen über die neuen politische Handlungsgrundsätze der Engländer. Eben daselbst 1764. 4.

8) Sa-

8) Gesammlete Schriften. Erster Band. Eben das. 1765. 8.

9) Der Mann ohne Vorurtheil. Eine Wochenschrift. Drey Bände. Eben daselbst 1765. Neue Auflage. Eben daselbst 1775. 8.

10) Sätze aus der Policey- Handlungs- und Finanz-Wissenschaft. Erster Theil. Eben daselbst 1765. gr. 8.

11) Gedichte auf den Todt Kayser Franz I. Eben daselbst 1765.

12) Schreiben über die Herabsetzung der Interessen. An einen Freund in Klagenfurth. Eben daselbst 1766. 4.

13) Auf den Todt des Feldmarschalls, Daun. Wien 1766. 4.

14) Therese und Eleonore. Eine Wochenschrift. Wien 1767. 8. Zweyte verbesserte Auflage. Leipzig 1769. gr. 8.

15) Das Weibliche Orakel. Eine Wochenschrift. Wien 1767.

16) Grundsätze der Policey- Handlungs- und Finanzwissenschaft. Zweyter Theil. Wien 1767. gr. 8. Dritte Auflage. Eben daselbst 1771. kl. 8.

17) Briefe über die Wienerische Schaubühne. Vier Theile. Wien 1768. 8.

18) Von dem Verdienste des Portraitmahlers. Eine Rede. Wien 1768. 8.

19) Ermunterung zur Lectüre, an junge Künstler. Eine Rede. Wien 1768. 8.

20) Das Bild des Adels. Eine Rede. Eben daselbst 1768. 8.

21) Vom Zusammenfluße. Wien 1768.

22) Versuche in politischen und ökonomischen Ausarbeitungen zum Nutzen und Vergnügen. Wien 1768.

23) Abhandlung, Von der Theurung in Hauptstädten, und dem Mittel, derselbigen abzuhelfen. Leipzig 1769. 8.

24) Ueber die Vorstellnng des Brutus. Wien 1771. 8.

25) Ueber die Liebe des Vaterlandes. Eben daselbst 1771. 8.

26) Von der Urbanität eines Künstlers. Eine Rede. Wien 1772. 8.

27) Von der Bescheidenheit im Vortrage seiner Meynung. Wien 1772. 8.

28) Von Verwandlung der Domainen in Bauergüter. Wien 1773. 8.

29) Klagen des Hirten von Ida.

Stehet in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, vom Jahr 1774. S. 579. u. f.

30) Ueber die Abschaffung der Tortur. Zürich 1775. 8. Zweyte rechtmäßige vom Verfasser vermehrte Auflage. Wien und Nürnberg 1782. 8.

Die erste Ausgabe dieser Schrift wird weitläuftig recensiret im siebenden Bande der Schottischen Unpartheyischen Critik rc. S. 437. — 448. und nach Würden gerühmet.

31) Grundsätze der Policey- Handlungs- und Finanzwissenschaft. Dritter Theil. Wien 1776. 8.

32) Politische Abhandlungen. Herausgegeben von de Luca. Wien 1777. 8.

33) Betrachtungen über die Angelegenheiten von Europa. Wien 1778. 8.

34) Erste Vorlesung nach dem Todte Marien Theresiens. Basel und Wien 1781. 8.

35) Ueber die Ankunft Pius VI. in Wien. Ein Fragment. Wien 1782. 8.

36) Vorlesungen in diesem Akademischen Jahrgange (1782.) Herausgegeben von Joseph von Retzer. Wien 1782. 8.

37) Gesammlete Schriften. Erster und zweyter Band. Wien 1783. gr. 8.

38) Gesammlete Schriften. Dritter und vierter Band. Eben daselbst 1784. gr. 8.

Er gab auch 1777. die Wiener Realzeitung heraus.

Sonnleithner (Franz Xaver). Rathsprotocollist bey dem Magistrat der Kayserl. Residenzstadt Wien. Vermuthlich ist er zu Wien gebohren, und wird auch daselbst studiret haben. Schriften:

1) Abhandlung, Von den Titeln und Wapen des Römischen Kaysers. Wien 1781. 8.

Diese Schrift wird in der Schottischen Unpartheyischen Critik ꝛc. im 10ten Bande. S. 250. recensiret, und wegen der guten Ordnung, der zweckmäßigen Vollständigkeit, und wegen der angeführten Beweißstellen, mithin wegen der Güte und Brauchbarkeit gelobet, wenn auch gleich eben etwas neues nicht gesagt worden.

2) Sultzers Gedanken über den Ursprung, und die verschiedenen Dienste der schönen Künste und Wis-

Wissenschaften. Aus dem Französischen übersetzt. Eben daselbst 1781. 8.

3) Beweiß, daß die Geistlichen Freystätte nach ihrem Ursprunge, den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts nicht nur entgegen, sondern denselben gänzlich angemessen waren. Eben daselbst 1781. 8.

4) Des Freyherrn von Martini sechs Uebungen über das Naturrecht. Aus dem Lateinischen übersetzt. Wien 1783. 8.

S. Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 179. wo er mit Recht diese Uebesetzung tadelt, und darbey ausrufet: Wehe dem studirenden Jünglinge, der seine Juristische Wissenschaft nur aus teutschen Büchern zu schöpfen vermag!

5) Des Freyherrn von Martini Lehrbegrif des Natur- Staats- und Völkerrechts. Erster Band, welcher die allgemeine Einleitung enthält. Zweyter Band, welcher den practischen Theil des Naturrechts enthält. Dritter Band, welcher das allgemeine Staatsrecht enthält. Aus dem Lateinischen. Wien 1783. 8.

Diß ist die zwote teutsche Uebersetzung von diesen Lehrbüchern. Die erste kam 1771. heraus, und war Herr Carl von Zahlheim der Uebersetzer. Die gegenwärtige rühret vermuthlich von Herrn Sonnleithner her. Herr Assessor, Schott, in vorangeführter Bibliothek ꝛc S. 192. bezeigt sein Mißfallen über Uebersetzung dergleichen Lateinischer Lehrbücher.

Spies

Spies (Georg Christoph Albrecht) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Advocat zu Nürnberg. Ist ein Sohn des A. 1778. verstorbenen Rechtslehrers zu Altdorf, D. Wolfgang Albert Spies, und 1742. zu Altdorf gebohren, studirete zu Altdorf und Jena, ward 1764. zu Altdorf beyder Rechten Doctor, und bald darauf ordentlicher Advocat bey der Republik Nürnberg. Schriften:

1) Commentatio Epistol. Num cuivis provinciae conducat, instituere Academiam? Altorfii 1764. 4.

2) Disp. Inaug. De cauta Germanicorum Statutorum mixti generis interpretatione. ibidem. 1764. 4.

S. auch Gelehrtes Teutschland. vierter Ausgabe. Dritter Band. S. 580. u. f.

Spieß (Philipp Ernst) Hochfürstl. Brandenburgischer wirklicher Regierungsrath oberhalb Gebürgs, und erster Geheimer Archivar zu Bayreuth. *a*) Ist gebohren den 27 May 1734. zu Ettenstadt, einem im Fürstenthum Onolzbach, in der Gegend der Reichsstadt Weissenburg am Nordgau gelegenen Kirchendorfe. Sein Vater, der anfänglich als Prediger und Senior des Weimerheimischen Kapitels, zu gedachtem Ettenstadt angestellet war, hieß Johann Jacob Spieß, und starb im

a) S. Andreas Meyers Biographische und Litterarische Nachrichten von den Schriftstellern, die gegenwärtig in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth leben. S. 362—370.

Jahr 1765. als Dechant und Stadtprediger zu Leutershausen, einem etwa 3 Stunden von Anspach entfernten Städtchen. Seine Mutter aber hieß Anna Sophia, war eine Dechant-Beckische Tochter von Weimersheim, und hat schon 2 Jahre vor dem Todte ihres Gatten diese Welt verlassen. Zu seiner Erziehung und Erlernung der Anfangswissenschaften legten sowohl sein Vater selbst, als auch besondere Lehrer, deren Unterricht er in seiner Aeltern Haußgenoß, den Grund, worauf er nachmahls, als Alumnus, auf dem illusteren Gymnasium zu Anspach zu den höhern Academischen Wissenschaften vorbereitet wurde. Im 18ten Jahre seines Alters hatte er es so weit gebracht, daß er die hohe Schule zu Jena besuchen konnte. Die Rechtsgelehrsamkeit war hieselbst sein Hauptstudium; Doch hatten die historischen Vorlesungen der dortigen berühmten Lehrer, und ein eigener angebohrner Trieb, ihm einen solchen Geschmack an der Geschichtskunde eingeflößt, daß er auch diese Wissenschaft mit allem Eifer trieb, und ohngeachtet seines kurzen Academischen Aufenthalts merkliche Fortschritte in derselben machte. Würklich war sein Aufenthalt in Jena viel zu kurz, um diejenigen Wissenschaften, die er hieselbst zu erlernen suchte, in ihrem ganzen Umfange zu hören. Schon nach zwey Jahren sollte er auf ausdrückliches Verlangen seines Vaters diese Universität verlassen, um nach Hause zu reisen. Er machte zwar Vorstellungen und manche Versuche, diesem Verlangen mit guter Art auszuweichen; Allein dringende väterliche Gründe entkräfteten die seinige, und so kehrete er, obgleich ungern, zu Michael 1754. wieder in sein Vaterland zurück. Hier nun fieng sich eine neue sehr merkwürdige Epoche seines Lebens an: Denn so zu sagen, mit dem Eintritt in seines

Va-

Vaters Haus, nahm sein Schicksal auf einmahl eine solche Wendung, die ihm, als einen jungen fleißigen Gelehrten, nicht anders als widrig und ungünstig vorkommen konnte, die aber dennoch durch göttliche Lenkung nachmahls zu seinem vollkommenen Glück gereichen muste. Es traf sich nehmlich, daß er den Tag vorher, ehe die Heimführung der jetzt Durchlauchtigsten Regentin in der Residenz Anspach vollzogen wurde, bey seinen Aeltern anlangte. Selbst sein Vater überredete ihn, diese Feyerlichkeit mit anzusehen; Allein kaum war er in der Stadt angekommen, als er wegen seiner ungewöhnlichen Grösse überall grosses Aufsehen machte. Der Ruf von seiner Anwesenheit verbreitete sich so gar bis an den Hof des damahls regierenden Herrn Marggrafen Carl Wilhelm Friedrich, der, wie bekannt, ein überaus grosser Liebhaber von langen Personen war. Er ließ ihn durch einen Officier zu sich holen, und da ihm sein Anstand und seine Person gefielen; So wurde er in Gegenwart des ganzen damahls zahlreich versammleten Hofes gezwungen, Soldatendienste anzunehmen. Wie kränkend ihm ein so unerwarteter, und seinen bisherigen Bemühungen ganz entgegensprechender Vorfall gewesen seyn müsse, läßt sich vielleicht besser empfinden, als ausdrücken; doch richteten die gnädigsten Versicherungen, mit welchen sein Durchlauchtigster Fürst, noch in der Zukunft vor ihn zu sorgen, nicht allein ihm, sondern, durch einen abgeschickten Officier, auch seinen Aeltern versprechen ließ, diese bestürzte Familie nicht wenig auf, welche Zusage denn auch dieser huldreiche Fürst hernach an den Spießischen Hause würklich in Erfüllung setzte. Unterdessen wurde er am 1sten December 1754. als Cadet, unter der damahls ihrer Grösse wegen bewundernswürdigen Leib-Compagnie zu Gunzen-

hausen, als dem beständigen Hoflager des damahligen Marggrafen angestellet. Das gnädige Bezeugen dieses grossen Fürsten, und die eben so huldreichen Gesinnungen des Nachfolgers in der Regierung, des jetzt regierenden Herrn Marggrafens, Hochfürstl. Durchl. versüßten und erleichterten ihm nicht allein alle Beschwerlichkeiten des Soldatenstandes, sondern der jetzt regierende Herr Marggraf hatte sogar die höchste Gnade für ihn, ihm im Jahr 1758. zum Fähndrich bey der Sayn-Altenkirchischen Crayß Infanterie-Compagnie zu ernennen. Im folgenden Jahre muste er auf höchsten Befehl, mit der nehmlichen Charge, bey der Leibcompagnie in Anspach eintreten; 1762. aber wurde er zum Unterlieutenant, und im folgenden Jahre schon zum Oberlieutenant bey der damahls neu errichteten Freyherrlich-Schlammersdorfischen Compagnie befördert. Da der Officierstand, wie es leicht zu denken ist, ihm nunmehr den Weg zur Juristischen Praxis gänzlich abschnitt, so studirete er, da sein Genie von je her für historische Wissenschaften eingenommen war, jetzt mit noch mehrern Eifer alles das, was zur Erweiterung und noch mehrerer Aufklärung der Geschichtskunde dienete, und er suchte zu dem Ende einen freyen Zutritt in den Fürstlichen geheimen Archiv sowohl, als in der ansehnlichen Fürstlichen Bibliothek, welcher ihm den auch gestattet wurde. Hier hatte er Gelegenheit, seine, ich darf wohl sagen, unersättliche Neigung zur Geschichte und Diplomatik zu befriedigen, die nun ganz sein Lieblings-Studium wurde. Er legte sich hierbey auf das Staats-Lehen- und Teutsche-Recht, er suchte alles aus der rechten Quelle herzuleiten: Und so bildete er sich immer mehr und mehr zu dem, was er gegenwärtig wirklich ist. Endlich versetzte ihn sein Fleiß, so wie

sein

sein Eifer, welche ihm die Gnade der Grossen dieses Landes schon lange erworben hatten, aus dem Soldatenstande in eine Sphäre, in der er sich wie in seinen Element noch befindet, und von wo er auch zu Nutz und Frommen seiner historischen Mitbrüder manche reichhaltige Schätze aus der Geschichtskunde ꝛc. mittheilen kann, und auch wirklich mittheilet. Das Hochfürstliche geheime Ministerium hatte ihn, nehmlich im Anfange des 1769sten Jahres, zu einer Zeit, da das Bayreuthische Fürstenthum an das Fürstliche Haus Onolzbach fiel, ohne sein Wissen, zur neuen Einrichtung des Brandenburgischen ältesten Hauptarchivs zu Plassenburg vorgeschlagen, und sein gnädigster Fürst, der seine Treue und Redlichkeit in seinen bisherigen Verrichtungen mit Wohlgefallen bemerkt hatte, genehmigte nicht allein diesen Vorschlag, ihn als ersten geheimen Archivar zu Plassenburg anzustellen, sondern Er begnadigte ihn auch ausserdem durch ein Decret vom 20sten März desselben Jahres, mit der Würde eines Hof- und Regierungsraths, und mit einem Gehalt, das seinen Verdiensten und seinem Fleiß gleich war. Nunmehr zog er nach Culmbach, um sein in allem Betracht ihm vollkommen angemessenes Amt in dem Plassenburgischen Archiv anzutreten. Er langte am 30 Julius desselben Jahres daselbst an, vermählte sich darauf den 16 Julius 1770. mit des ehemahligen Fürstl. Brandenburgischen wirklichen Regierungs-Secretärs, Georg Friedrich Lauerer's hinterlassenen Wittbe, Dorothee Catharine, einer gebohrnen Meusel. Im Jahr 1772. wurde er auch als wirklicher Rath in das Hochfürstliche Regierungs-Collegium zu Bayreuth eingeführet, und endlich ist er 1783. von Culmbach nach Bayreuth gezogen. Im Sommer 1781. erhielt dieser

ser berühmte Archivar von dem regierenden Durchlauchtigsten Marggrafen von Brandenburg in Franken, als ein Zeichen dessen höchster Zufriedenheit mit seinen archivarischen Kenntnissen eine goldne Münze 45 Dukaten schwer.

Seine Bibliothek, die er besitzt, gehöret zwar nicht zu den grossen Büchersammlungen, die im ersten Augenblick ins Auge fallen, doch ist sie sehr ausgesucht. Grössere Werke bemühet er sich nach und nach in die Archivs-Bibliothek anzuschaffen, die ihm zu seinem Gebrauch offen stehet: Seine Sammlung hingegen, die sich auf die vaterländische Geschichte, und auf die Staatsverfassung beziehet, ist so ansehnlich, daß sie keine ihres gleichen im Lande haben wird, und macht das Register allein einen Folianten aus. Alles ist nach den Materien abgetheilet, und mit Rubriken versehen. Auch besitzt er eine grosse Sammlung von Franken überhaupt, welche nach der Ordnung der Stände dieses Crayßes abgetheilet ist. Alles was ihm in allen Theilen der Wissenschaften merkwürdig zu seyn scheinet, wodurch etwas neues entdecket, ein bisheriger Irrthum ausgerottet, etwas ergänzet, oder verbessert werden kann, wird von ihm wieder besonders gesammlet: wie er denn auch ein wahres Vergnügen darinnen findet, wenn er, bekannter maasen, Gelehrte mit Beyträgen unterstützen kann. Seine nachher anzuführende Schriften, und seine Verdienste als Archivar, die man auch ausser seinem Vaterlande kennet, haben ihm schon manche Gnadenbezeugungen von verschiedenen hohen Häuptern, und auch die Ehre erworben, daß die beyden Churfürstl. Akademien der Wissenschaften zu Mannheim und München ihm zu ihren ausserordentlichen Mitglied aufgenommen haben. Schriften:

1) Bul-

1) Bulla aurea Rudolfi I. Romanorum Regis, quae Plassenburgi in Archivo Brandenburgico asservatur, exhibita et descripta, additis quibusdam ad Sphragisticam annotationibus haud inutilibus. Baruthi 1774. 4.

Der Herr Verf. theilet hier den Freunden der Diplomatik und Sphragistik seine Bemerkungen über eine goldene Bulle vom Jahr 1281. mit, die Kayser Rudolph von Habsburg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ertheilet hat. Je seltener nun eine goldene Bulle von diesem Kayser ist, desto mehr Dank sind alle Liebhaber historischer Wissenschaften, ihm für die Beschreibung derselben schuldig; Wobey noch diß dazu kommt, daß der Herr Regierungsrath sie nicht allein sehr accurat liefert, sondern auch mit gelehrten Anmerkungen erläutert.

2) Beyträge und Verbesserungen zu der Häberlinischen Teutschen Reichs-Historie, die deren Verfasser in den Vorreden zu den bisher gedruckten Bänden der neuesten Teutschen Reichsgeschichte von 1774 — 1784. anführet.

3) Entwurf eines dem hochansehnlichen Fränkischen Crayß-Convent übergebenen Vorschlags, zur Aufnahme der historischen Wissenschrften in Franken.

Stehet in 1sten Theile von Meusels Geschichtforscher. S. 1. u. f. (Halle 1775. gr. 8.)

4) Kurze Untersuchung derer durch das erloschene Geschlecht der Dynasten von Lobdeburg beschehenen Stiftung des ehemahligen, nun aber secularisirten Benedictinerklosters Anhausen an der Wernitz im Fürstenthum Onolzbach gelegen.

Ste-

Stehet auch im ersten Theile des Geschichtforschers; S. 184. u. f.

5) Anzeige vom Alter des Spanischen Wachses.

Stehet in verschiedenen gelehrten Anzeigen und Journalen, z. E. in den Jenaischen Gelehrten Zeitungen, vom Jahr 1775. St. 94. Im Hannöverischen Magazin, 1775. St. 104. u. f.

6) Weitere Nachricht vom Alter des Spanischen Wachses.

Stehet auch in verschiedenen Gelehrten Zeitungen; Und im 4ten Theile von Meusels Geschichtsforscher. (1777.)

7) Von Archiven. Halle 1777. 8.

Hier findet man Bemerkungen, ganz aus Erfahrung entstanden, theils wie die Eigenschaften aller Archivsbediente, theils auch wie die Anstalten der innern Einrichtung des Archivs, in Ansehung der Einlieferung aller Originalurkunden rc. wie eine Archivsbibliothek rc. beschaffen seyn müßen. Die Erinnerungen, die der Herr Verfasser hie und da einstreuet, und die alle eine Beziehung auf die Verbesserung der Archive haben, verdienen beherziget zu werden. S. auch die Schottische Unpartheyische Critik rc. Band VIII. S. 923.

8) Johann Gottfried Biedermanns Erläuterung und Beweiß zu seinen Genealogischen Tabellen des Hochgräflichen Hauses Castell.

Stehet in Meusels Geschichtforscher, 2ten Theil, S. 253. u. f.

9) Be-

9) Berichtigung der Frage: Ob vor dem Jahre 1478. ein Frauenkloster der dritten Regul St. Franciscen-Ordens in dem Dorfe Königshofen gewesen sey?

Stehet in Meusels Geschichtsforscher, im 7ten Theile. S. 94. u. f.

10) Zwey Bischöflich Würzburgische Urkunden die Juden betreffend.

Stehet auch im angeführten 7ten Theile. S. 201. u. f.

11) Nachricht von einem bey Tauperlitz in der Hochfürstlich Brandenburgischen Landes-Hauptmannschaft Hof vorgefallenen Duell zwischen Herzog Friedrich, zu Sachsen-Altenburg, und Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg im Jahr 1624.

Stehet in Meusels Historischen Urtersuchungen, im 1sten Bande, 2ten Stück. S. 69. u. f.

12) Beyträge zur Schmalkadischen Kriegsgeschichte, und zwar:

a) Ein Bericht von der Niederlage des Marggrafen Albrechts bey Rochlitz, und von seiner Gefangenschaft. —

Von diesem Vorfalle hatte man bisher nur einseitige Sächsische Nachrichten.

b) Zwo Berichte von Adam Willibald von Wiersberg: Von der Niederlage des Churfürstens, Johann Friedrich, bey Mühlberg, welcher der Verfasser, der damahls unter der Kayserl. Reuterey dienete, als Augenzeuge mit beygewohnet, an den Pfalzgrafen, den nachherigen Churfürst, Friedrich III.

Stehet auch in Meusels Historischen Untersuchungen, im 1sten Bande, 3ten Stücke.

13) Beyträge zur Geschichte Pabst, Julius, des Dritten.

Stehet in Meusels Beyträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde, im 2ten Theile 1782.

14) Von Reuter=Siegeln.

Stehet in Vol. Vto historico Historiae et Commentt. Acad. Theod. Palatinae. Nachher hat der Herr Regierungsrath diese Abhandlung verbessert, und, mit Zusätzen aus Klubb's Historia Critica Hollandiae et Zeelandiae, erweitert zu Halle 1784. gr. 4to wieder abdrucken lassen.

Dieser besonderer Abdruck wird umständlich recensiret in der Jenaischen Gelehrten Zeitung. St. 88. vom Jahr 1784.

15) Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten, vermischten Inhalts. Mit Urkunden, Erster Theil. Halle 1783. gr. 4.

S. 1) Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1783. S. 444. u. f. 2) Meusels Historische Litteratur für das Jahr 1784. im Monath Januar, wo es sehr umständlich und mit Lobe recensiret wird.

Man hat also von dieser schätzbaren Arbeit mehrere Theile zu hoffen.

Ausser diesen Schriften hat er auch an einigen Journalen, vorzüglich aber an der Litteratur des Catholischen Teutschlands Antheil.

Storr (Wilhelm Ludwig) Beyder Rechten Doctor, Herzoglich Würtembergischer Hofrath, und Oberamtmann zu Bebenhausen. Ist ohngefehr 1751. zu Stuttgard gebohren, studirete zu Tübingen, und ward daselbst 1772. beyder Rechten Doctor. Nach der Zeit ist er Oberamtmann zu Bebenhausen worden, und hat den Character eines Herzogl. Würtembergischen Hofraths erhalten. Er zeigt sich als einen in der Juristischen Litteratur wohlerfahrnen Mann. Schriften:

1) Diss. Inaug. De Iuribus et obligationibus uxoris vel repudiato, vel denegato beneficio renunciandi communioni bonorum, maxime secundum Ius Würtembergicum. Tubingae 1772. Praeside Eberhard. Christoph. Canz.

In dieser wohlgeschriebenen Abhandlung findet man zugleich eine vollständige Bibliothecam scriptorum de communione bonorum.

2) Juristische Litteratur der Teutschen von 1771. bis 1780. Ein Beytrag zur Kenntniß Juristischer Bücher. Erster Theil. Dessau 1783. gr. 8.

Es werden mehrere Theile folgen. Von diesem ersten Theile giebt Nachricht: 1) Die allgemeine Juristische Bibliothek, im dritten Bande, S. 99—102. 2) Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 10—12.

Strieder (Friedrich Wilhelm) Fürstl. Hessen-Casselischer Bibliotheks-Secretarius zu Cassel. Ist ein gebohrner Hesse, und hat zu Marburg studiret, nachhero ist er zu seiner jetzigen Bedienung gelanget. Schriften:

1) Grund-

1) Grundlage zu einer Heßischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Erster Band von A—Brand. Göttingen und Cassel 1781. 8.

2) Derselben Zweyter Band, von Brand—Dau. Eben daselbst 1782. 8.

3) Derselben Dritter Band, von De—Est. Eben daselbst 1783. 8.

4) Derselben Vierter Band, von Eu—Goed. Eben daselbst 1774. 8.

Der Einrichtung nach ist jedes Jahr ein Band von dieser Geschichte zu erwarten, welches ein Bandreiches Werk werden wird. Da hierinnen alle Rechtsgelehrte, die in Hessen gelebt haben, und noch leben, auch als gebohrne Hessen ihr Glück ausser ihren Vaterlande gemacht haben, vorkommen, und deren Biographien mitgetheilet werden; So glaube ich, daß der Herr Verfasser mit in meinen Plan gehöre.

T.

Terlinden (Heinrich Friedrich) Königl. Preussischer Criminalrath zu Cleve. Wegen ermangelnden Biographischen Nachrichten kann ich von ihm weiter nichts, als folgende Schrift anführen:

Entwurf der Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten in dem Herzogthum Cleve, und in der Grafschaft Mark, nach Anleitung

tung

tung der Churfürstlich Brandenburgischen Constitution vom 4ten November 1686. Lemgo 1782. 8.

Dieser Entwurf wird recensiret in der neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1782. S. 196 — 199. und gezeiget, daß er von des Herrn Hofrath, Elsässers Aufsatz: Ob bey der Lehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten das Römische Recht in Absicht auf die Heyrathsgüter der Tochter zu Hülfe genommen werden müsse, vieles wörtlich abgeschrieben, und ihn nicht genennet habe. Sein eigenes Verdienst bestehe blos darinnen, daß er bey Erklärung der Churfürstl. Brandenburgischen Verordnung auf die einzelne Statute der Städte Rücksicht genommen, und gezeiget habe, wie jene durch die vor Abfassung derselben bereits beobachtete einzelne Gesetze der Städte des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark auf verschiedene Art eingeschränkt worden.

Thomas (Eugenius) Beyder Rechten Doctor, und Fuldaischer Hof- und Regierungsrath zu Fulda. Derselbe ist zu Fulda gebohren, hat daselbst, und wie es scheinet, zu Göttingen studiret, ward 1782. zu Fulda beyder Rechten Doctor, und bald nachher Fuldaischer Hof- und Regierungsrath. Schriften:

1) Diss. Iuris Publici Inaug. De territoriis Germaniae universi Imperii redimendi gratia alienandis. Fuldae 1782.

Gesunde Grundsätze, und eine gute Belesenheit zeichnen diese Probeschrift aus. Selbige ist wider des Herrn Professors, D. Bieners zu Leipzig Abhandlung, Von der Kayserlichen Machtvollkommenheit in der teutschen Reichsregierung, auch wider desselben Tractat, De natura et indole dominii in territoriis Germaniae gerichtet, und werden desselben Grundsätze bestritten. In des Herrn Professor, Schnauberts neuesten Juristischen Bibliothek, im ersten Bande, S. 693 — 698. findet man von dieser Probeschrift einen hinlänglichen Auszug.

2) Entwurf der Fuldischen Gerichtsverfassung, als ein Beytrag zum Teutschen Rechte, das Justizwesen betreffend. Aus Landesgesetzen und dem Gerichtsbrauche gesammlet. Frankfurt 1784. 8.

Einen Auszug von diesem Entwurfe findet man in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, in 6ten Stück von Jahr 1785. wo es gelobet wird.

Tucher von Simmelsdorff und Winterstein auf Rüßelbach (Johann Georg) Chur-Bayerischer würklicher Regierungs- und Hofrath, des Hochfürstl. Brandenburgischen rothen Adler-Ordens Großkreutz, und der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft in Franken Mitglied. Ist 1735 den 19 April zu Nürnberg gebohren, erlangte, nach zurückgelegten Akademischen Jahren, obgedachte Ehren-Chargen, hält sich aber meistentheils zu Nürnberg auf. Schrift:

Sum-

Summarische Deduction von dem Alterthum, Thurnier- Ritter und Stiftsmäßigkeit, auch Reichs-Immedietät des Geschlechts der Tucher von Simmelsdorff und Winterstein rc. Nebst einer Beschreibung dererselben merkwürdigen Civil- und Militär-Chargen, geist- und weltlichen Fundationen, Güter-Acqvisitionen, vorzüglichen Heyrathen, Erbbegräbnissen, Monumentorum, alten Wappen und Siegelmäßigkeit, und andern historischen Nachrichten, mit einem Vorbericht und Fortsetzung der gründlichen Widerlegung der Meynung, als ob der Patriciat zu Nürnberg Anno 1197. seinen Anfang genommen hätte, aus unverwerflichen Scriptoribus, Monumentis und Urkunden gesammlet. Schwobach 1764. fol.

von Türckheim (Johann) Beyder Rechten Licentiat, und Mitglied des beständigen Regiments zu Straßburg. Ist daselbst den 10 November 1749. gebohren, studirete zu Straßburg, ward daselbst 1772. beyder Rechten Licentiat, und bald darauf ein Mitglied des dortigen beständigen Regiments. Schriften:

1) Diss. prior, De Iure legislatorio Merovaeorum et Carolingorum Galliae Regum circa sacra. Argentorati 1771. Praeside, Io. Reinhard. Kuglero.

2) Diss. Inaug. et posterior, De Iure legislatorio Merovaeorum et Carolingorum Galliae Regum circa Sacra. ibid. 1772.

3) Aufsätze in der Straßburger Wochenschrift: Der Bürgerfreund. 1776. 8.

S. auch das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 84.

U.

Uphagen (Johann) Gerichtsherr der Rechten Stadt Danzig. *a*) Ist den 9 Februar 1731. zu Danzig gebohren. Stammt aus einer ehedem in Flandern angesessenen Familie, die nebst mehrern tausend Flüchtlingen durch die bekannte grosse Verfolgung in den Niederlanden gegen Ende des 16ten Jahrhunderts in die dortigen Gegenden getrieben wurde. Ein Theil derselben, von denen einige in Carl van Manders Schilderboeck, und Caroli Ogerii Iter vorkommen, liessen sich gleich nach ihrer Ankunft in Danzig nieder. Sein ururälter Vater, Arnold von Uphagen hingegen kaufte 1592. das vom Hochmeister, Winrich von Kniprode gestiftete, etwa 3 Meilen von Danzig belegene Adel. Frey-Schulzen-Amt von Meisterwalde. Nachdem Herr Uphagen seit 1736. von einem damahls beliebten Privatlehrer, Mörchel, Unterricht genossen hatte, besuchte er von 1740. an die Peter-Pauls-Schule aus welcher er 1744. als erster Primaner Abschied nahm, worauf er, weil er zur Handlung bestimmt war, sich noch einige Jahre mit practischen Uebungen in der Kaufmännischen Rechenkunst, und mit Erlernung der Pohlnischen und Französischen Sprachen beschäftigte. Seit dem Früh-

a) S. Goldbecks Litterarische Nachrichten von Preussen. Zweyter Theil. S. 100—103.

Frühjahre 1747. fieng er an, die Handlung bey seinem Vater zu erlernen. Da derselbe aber aus seines Sohnes unermüdeter Begierde zum Lesen seinen Trieb zum Studiren entdeckte, auch von ihm selbst öfters das Geständniß erhielt, daß er sich ganz den Wissenschaften widmen zu dürfen wünschte; So ertheilte ihm endlich sein Vater, nach vorher eingezogenen Gutachten des berühmten Syndici, Lengnich, im Herbste 1749. die Erlaubniß, seiner Neigung zu folgen. Seit dieser Zeit erhielt er, um das versäumte nachzuholen, bis Ostern 1751. Privatunterricht, und besuchte sodann die Universität Göttingen, wo Moßheim, Gebauer, Ayrer, Heumann, die beyden Köhler, auch Hollmann und Weber seine Lehrer waren, bey deren einigen er sich auch, so wie bey den General-Superintendenten, Feuerlein, eines freyen Zutritts und persönlichen Umgangs zu erfreuen hatte.

Nachdem er in der Zwischenzeit eine Lustreise nach Cassel, und eine andere nach dem Harze gemacht hatte, tratt er 1754. im August eine Reise nach Holland an, und besuchte auf dieser Reise zugleich Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Lemgo 2c. In Holland hielt er sich zwar die mehreste Zeit zu Amsterdam auf, besahe aber auf verschiedenen Nebenreisen, ausser Nimwegen und Utrecht, auch einen Strich von Nordholland, nebst dem Haag, Rotterdam, Delft, Leiden, Harlem, und andere Städte mehr. Von Amsterdam reisete er über Antwerpen, Brüssel, Gent, Lille 2c. nach Paris, wo er einige Monate mit Besehung der Merkwürdigkeiten dieser Stadt und ihrer Gegend zubrachte, und alsdann im May 1755. über Nancy, Lüneville, Straßburg, Mannheim, Darmstadt, Frankfurt am Mayn, Hanau, Gotha, Erfurt,

Leipzig, Dresden und Frankfurt an der Oder nach Danzig zurück reisete. Hier lebte er anfangs als Privatmann, verwaltete hierauf von 1765. bis 1771. das Hofamt bey zweyen Danziger Spitälern, und wurde 1776. bey der Kühre zum Gerichtsherrn der Rechten Stadt erwählet, auch bald darauf in das Kollegium der Aeltesten bey der dasigen Reformirten Gemeinde eingeführet. Er besitzt eine der ansehnlichsten Privatbibliotheken, die wenigstens 20000 Bände stark, und besonders in Ansehung der Geschichte sehr vollständig ist. Schriften:

1) Ehrenrettung der ältern Pohlnischen Geschichtschreiber gegen die neulich erschienene gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern, Danziger Linie, worinnen zugleich die Nachricht der Pohlnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden. Frankfurt und Leipzig (Danzig) 1774. 4. (Ohne Nahmen.)

Diese Ehrenrettung ist wider Herrn Philipp Wilhelm Genkens gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern, Danziger Linie; Worin zugleich die Nachrichten der Pohlnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden, ausdrücklich gerichtet.

2) Parerga historica. s. l. 1782. 4.

Diese weitläuftige Schrift enthält das Resultat vieljähriger zur Berichtigung der alten und mittlern Weltgeschichte angestellten Untersuchungen im Auszuge, und als Probe eines grössern historischen Werks.

V.

von Vacchiery (Carl Albrecht) Chur-Pfalz-Bayerischer wirklicher Geheimer-Rath, Hofraths-Vicedirector, und Obercurator der Chur-Bayerischen Schulen, wie auch Director der Historischen Classe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Biographische Nachrichten habe von ihm nicht gefunden, so viel aber weiß ich, daß er vorhero Revisionsrath, und ein grosser Beförderer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gewesen, und deren Flor noch jetzo zu befördern suchet. Schriften:

1) Akademische Rede, Von der gemeinsamen Abstammung der Häuser Pfalz und Bayern aus dem Hause Wittelsbach, der Stammreihe, nnd den Thaten des Durchlauchtigsten Churfürsten, Carl Theodors, zum feyerlichen Glückwunsch auf dessen neu angetretene Regierung in Bayern, bey der zu Bekrönung der aufgelösten 1777ten Preisfragen gehaltenen Akademischen Zusammenkunft öffentlich abgelesen. München 1778. 4.
Die Absicht des Redners hierbey war, denjenigen aus seinen Mitbürgern, welche in der Geschichte wenig erfahren sind, die Genealogie des jetzigen Churfürsten vorzulegen, worauf eine kurze Panegiris auf eben denselben folget.

2) Rede, zum Andenken zweyer Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, Benno Gansers, Benedictiner zu Oberaltaich, und Michael Steins, regulirten Chorherrns zu Rebdorf, in dem Akademischen Saale öffentlich abgelesen. Eben das. 1780. 4.

Dieser genannten beyden Mitglieder Leben und Schriften werden in dieser Rede erzählet.

3) Abhandlung über die Grabstätte und Grabschriften einiger Herzoge in Bayern.

Stehet im ersten Bande der neuen Historischen Abhandluugen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1779.

4) Rede zum Andenken des Churfürstl. Raths, Hofbibliothekars, und Akademischen Mitgliedes, Andreas Felix von Oefele. München 1781. 4.

In dieser Rede wird das Leben und Schriften des berühmten Oefele mitgetheilet, wovon ein Auszug im zweyten Bande der Annalen der Bayerischen Litteratur vom Jahr 1781. von S. 168—182. zu befinden.

S. auch das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 83. u.f.

Bezin (......) Secretär zu Oßnabrück. So viel mir von demselben bekannt, kam er vor einigen Jahren von Hannover nach Oßnabrück als Kanzellist, nachher ward er Secretär. Mehrere Nachrichten ermangeln, hat sich aber durch folgende Schriften bekannt gemacht:

1) Rede eines Staats-Bürgers. 1781.

Die Gelegenheit darzu war folgende: Es kam auf dem Landtage vor, daß die Kirchhöfe aus der Stadt verlegt, und der grosse Kirchhof beym Dohm in eine Promenade verwandelt werden sollte. Die Bürgerschaft war mit diesem Vorschlage um desto unzufriedener, da die Domherren für sich nicht

nicht aus der Stadt wollten, man protestirete, und dabey blieb es. Bezin schrieb diese Rede eines Staats-Bürgers, um den Leuten die Augen zu öfnen, und ihnen das Project behaglich zu machen. Diese Rede zeigt von einer vortreflichen Anlage des Verfassers, er hat beissenden, treffenden Witz in seiner Gewalt, und versteht die Kunst, ad oculum zu demonstriren.

2) Das Peinliche Halsrecht der Teneriffaner, ein Märchen, wie es mehrere giebt, mit Anmerkungen. Oßnabrück 1783. 8. (Ohne Nahmen.)

Die Todesstrafen haben wohl noch keinen gefährlichern Gegner gehabt, als den Verfasser dieser Schrift, die sich durch angenehme Einkleidung eben so sehr, als durch tiefe Gründlichkeit auszeichnet. Seine Absicht ist, die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafen gegen einige neuere Vertheidiger derselben zu beweisen. S. 1) Die Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 108. vom Jahr 1783. wo den Verfasser verschiedene Einwürfe gemacht werden. 2) Das Teutsche Museum, im Monat März 1784. S. 247—260. 3) Allgemeine Juristische Bibliothek, im 4ten Bande, S. 107.—117. wo es umständlich recensiret wird. 4) Neueste Juristische Litteratur, für das Jahr 1784. S. 38—50. 5) Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 333. u. f. wo kurz und bündig gesagt wird, was des Verfassers Absicht in dieser Schrift sey.

Völcker (Johann Elias) Hof-Advocat, und Vicekonsistorial-Secretär zu Jena: So giebt das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe, im vierten Bande, S. 94. diesen Gelehrten an. Ich zweifle aber, daß diese Nachricht richtig sey, sondern ich glaube, daß hier eine Verwechselung der Personen, oder ein Irrthum in Ansehung der Vornahmen vorgegangen sey: Denn derjenige Herr Völker, so in Jena obige Stelle bekleidet hat, und vielleicht noch bekleidet, heist mit den Vornahmen Georg Christoph Wilhelm, und ist 1783. zu Jena beyder Rechten Doctor worden, und nennete sich Hof-Advocat und Consistorial-Secretär zu Jena. Unterdessen ist mir von obgenannten Johann Elias Völcker so viel bekannt, daß er aus der hintern Grafschaft Sponheim gebürtig, und zu Jena studiret habe. Sein jetziger Aufenthalt ist mir unbekannt, und von ihm sind folgende Schriften:

1) Diss. De transitu querelae inofficiosi testamenti ad heredes. Ienae 1772. Praeside, Car. Frid. Walchio.

2) Kurze Erörterung der Frage: Unter welchem Gerichtsstande stehen die Cammergerichts-Personen in geistlichen Sachen? Frankfurt und Leipzig 1772. 8.

S. die Schottische Unpartheyische Critik rc. Vierter Band. S. 641.

Voigt (Gottfried Christian) Stadt-Syndikus zu Quedlinburg. Ist meines Wissens daselbst gebohren, und hat zu Halle studiret. Wenn er eigentlich seine jetzige Stelle erhalten, ist mir so genau nicht bekannt. Schriften:

1) Ab-

1) Abhandlungen über einzelne Gegenstände des Rechts und der Geschichte. Halle 1782. 8.

Hierinnen kommen zehen Abhandlungen vor, und zwar folgende:

a) Von der Folter im Peinlichen Proceß, ein abermaliger Beweiß, daß sie ein Zweckwidriges Mittel zur Erforschung der Wahrheit sey.

b) Von der teutschen Vormundschaft und Verwaltung der Güter der Verschollenen.

c) Ueber die Erbverträge, und ob die Gerichtliche Bestätigung zur Gültigkeit derselben nothwendig sey?

d) Etwas über die Abstammung und Bedeutung des Worts: Woort, Waurt, Wurt, Word.

e) Von der Erbzinßlehnwaare in den Fürstl. Anhaltischen Landen.

f) Von dem im Jahre 1330. bis 1338. zwischen der Stadt Quedlinburg, und dem Grafen von Regenstein (Rheinstein) geführten Kriege, von dessen Ursachen, und den daraus entstandenen Folgen.

g) Von dem Quedlinburgischen Neuweger Vogtheigericht, sonst unterm hohen Baum genannt.

h) Von der Quedlinburgischen Erbvogthey.

i) Von dem Fürstlich-weltlichen Gerichte bey der Städte Quedlinburg.

k) Von der im Jahre 1477. geschehenen gewaltsamen Eroberung der Stadt Quedlinburg, durch den Churfürsten, Ernst, und

und Herzog, Albert, von Sachsen, von ihrer Veranlassung und ihren Folgen.

S. von dieser Schrift 1) Die allgemeine Juristische Bibliothek, 4ter Band. S. 151 — 155. 2) Die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1782. S. 806 — 816.

2) Etwas über die Hexen-Processe in Teutschland.

Stehet in der Berliner Monatschrift. April 1784. Num. 3. S. 297. u. f.

W.

Wagner (Daniel Ernst) Ein Rechtsgelehrter zu Danzig. *a*) Ist daselbst 1739. den 20 April gebohren. Nach erhaltenen Schul-Unterricht in der Catharinen- und Marien-Schule zu Danzig studirete er auf dem Gymnasio daselbst, und wurde nach seines Vaters Todte 1757. ein Hausgenoße des seel. Professor, Wernsdorf, an welchem er einen andern Vater fand, der ihm nicht nur durch seine Gelehrsamkeit, und durch seine sanfte Behandlung in Ansehung seiner Sitten nützte, sondern der auch vor sein zeitliches Glück sorgte. Denn nachdem er seine Akademischen Studien, besonders in der Rechtsgelehrsamkeit, in Königsberg geendiget hat,

a) S. Goldbecks Litterarische Nachrichten von Preussen. Erster Theil. S. 135. und zweyter Theil. S. 105.

hatte, so empfahl ihn der seel. Wernsdorf, der an ihm mehr Neigung zu den Beschäftigungen eines Lehrers, als zu den Arbeiten eines practischen Rechtsgelehrten wahrgenommen hatte, dem Pohlnischen General von Sacken in Curland zum Lehrer seiner Kinder, in dessen Hause er auch einige Jahre zubrachte, und nachher in seiner Vaterstadt zu gleichen Beschäftigungen, die er auch noch jetzt fortsetzt. Schriften:

1) Geschichte des Königreichs Pohlen, wie auch Preussens, Litthauens, Curlands und Liefland's; In den 3 Abtheilungen des 14ten Bandes von Guthrie's und Gray's allgemeinen Welthistorie. Leipzig 1775. 1776. und 1777. gr. 8.

Wird auch mit einem besondern Titel verkauft.

2) Geschichte des Europäischen Nordens. D. i. Der Königreiche Dännemark, Norwegen und Schweden. Vier Bände. (Worinnen Dännemark, Norwegen und Schweden bis 1632. beschrieben ist.) Eben daselbst 1778—1781. gr. 8.

Dieses Werk gehört unsprünglich auch zu Guthrie's allgemeinen Weltgeschichte, deren 16ten Bandes 4 Abtheilungen es ausmacht.

3) Erzählungen aus dem Helden-Alter des Teutschen Volks. Danzig 1779. 8.

Noch einige kleine Aufsätze und Gelegenheitsschriften Moralischen Inhalts.

von Wagner (Ludwig Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Churfürstlicher Cöllnischer Hofrath zu Cölln. Ist zu Tübingen gebohren, hat daselbst studiret, ist auch allda 1732. beyder Rechten Do-

Doctor worden. Wenn er aber nach Cölln gekommen, und den Adelstand erlanget, ist mir unbekannt. Das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe, im vierten Bande, S. 113. schreibt ihn Wagener; Allein auf seiner Doctor-Schrift nennet er sich Wagner. Ob durch die erlangte Adeliche Würde eine Veränderung seines Nahmens erforderlich gewesen, lasse ich dahin gestellet seyn. Schriften:

1) Diss. Inaug. De insigni praeminentia Principum Imperii majorum prae Principibus et Statibus aliorum Europae Regnorum. Subnexis, Corollariorum loco, Casibus quibusdam ex Iure Civili, Canonico, Feudali et Criminali, legitime discussis atque decisis. Tubingae 1732. Praeside, Io. Theodor. de Scheffer.

Soll 1743. wiederum gedruckt worden seyn, welchen Nachdruck ich aber nie gesehen.

2) Catalogus nummorum et numismatum antiquorum Graecorum et Latinorum s. Romanorum, Germanorum, et aliarum Europae nationum ex aevo medio et recentiore, in auro, argento et aere, variae magnitudinis et formae. Bonnae 1775. 8.

3) Zufällige Gedanken über vier merkwürdige Müntzen von den vier ersten Kaysern nach dem grossen Interregnum, die Reichsstadt Aachen betreffend.

Stehet in den Materialien zur Statistik des Niederrheinischen und Westphälischen Crayses. Im ersten Bande, S. 326. u. f. (1781.)

Wal-

Waldeck (Friedrich Wilhelm) Fürstl. Waldeckischer Amtmann zu Arolsen. Biographische Nachrichten von ihm sind mir zur Zeit noch unbekannt. Er hat sich aber durch folgende Schrift bekannt gemacht:

Ueber die Unzertrennlichkeit der Teutschen Bauerngüter. Giessen 1784. 8.

Herr Assessor, Schott, in der Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 8. u. f. merket an, daß dieses Buch mit nur gedachtem Titelblatte schon in der Michaelis-Messe 1783. ausgegeben worden. Es sey aber auch noch folgendes caßirtes Titelblatt, ohne des Verfassers Nahmen, dabey gewesen: Ueber die Unzertrennlichkeit der teutschen Bauerngüter. 1783. und wollte dieses um deßwillen bemerkt habeu, damit nicht etwa ein Irthum von 2 verschiedenen Büchern, oder wenigstens von 2 verschiedenen Auflagen veranlaßt würde. Hierauf versichert Herr Assessor, Schott, daß unter denen neuern Juristisch-Cameralistischen Schriften über das Problem: Ob es thunlich und besser sey, die durch viele teutsche Landesgesetze bestimmte Unzertrennlichkeit der Bauerngüter beyzubehalten, oder die Vertheilung derselben frey zu lassen? Die gegenwärtige Schrift unstreitig die ausführlichste sey. Jedoch möchte dieser Grundsatz bey kleinen Bauergütern wohl am wenigsten anzuwenden seyn.

Waldmann (Philipp) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Maynzischer wirklicher Hofgerichtsath, und öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rechte auf der Universität zu Maynz. In Ermangelung derer von dem Herrn Hofgerichtsrath selbst nur jüngsthin herusgegebenen Biographischen Nachrichten von den Maynzischen Rechtslehrern des 18ten Jahrhunderts, bin ich vorjetzo nur so viel von ihm anzuführen im Stande, daß er zu Birstadt gebohren, zu Maynz studiret, und daselbst 1781. beyder Rechten Doctor, 1783. öffentlicher ordentlicher Professor der Rechte, und 1784. bey dem gefeyerten Restaurations- oder Jubel-Feste der Universität Maynz vom Churfürsten zu Maynz zum wirklichen Hofgerichtsrath ernennet worden. Schriften:

1) Diss. Inaug. De Iure regrediendi collateralium in Emphytensin divisam. Moguntiae 1781. Praeside, Io. Georg. Schloer.

S. 1) Schnauberts neueste Juristische Bibliothek, Erster Band. S. 666 — 672. wo am Ende gesagt wird; Aus der Schreibart scheinet Herr Hofrath, Hartleben, nicht allein die rationes dubitandi und decidendi hergegeben, sondern auch die ganze Dissertation verfaßt zu haben. 2) Die Nützliche allgemeine Juristische Bibliothek, zweyten Bandes zweytes (letztes) Heft, S. 150. — 155. wo diese Schrift ausführlich recensiret wird, nur Schade, daß daselbst die Ueberschrift dieser Dissertation durch einen groben Druckfehler so sehr verunstalltet worden.

2) Biographische Nachrichten von den Rechtslehrern der hohen Schule zu Maynz im 18ten Jahrhundert. Maynz 1784. 8.

Dle-

Diese Schrift wird recensiret in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. I. vom Jahr 1785. und gesagt: Eine sehr nützliche Schrift, durch welche viele Lücken in der Juristischen Litteratur ausgefüllet, und viel unrichtige Nachrichten anderer Werke verbessert werden. Uebrigens erschien diese Schrift bey dem Restaurationsfeste der Universität Maynz, und der Herr Verf. soll in der Vorrede geäussert haben, ähnliche Nachrichten von ältern Gelehrten seines Vaterlandes zu liefern.

Walther (Gottlieb) Advocat, und Professor der Vaterländischen Geschichte zu Bern. Ist daselbst 1738. gebohren. Mehrere Biographische Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt. Schriften:

1) Critische Prüfung der Geschichte von Ausrottung des Zäringischen Stammes durch Vergiftung zweyer Söhne Berchtolds V. Bern 1765. 8.
2) Versuch zur Erläuterung der Geschichte des Vaterländischen Rechts. Eben daselbst 1765. 8.
3) Rede, Vom Wachsthum der Wissenschaften zu Bern. Eben daselbst 1767.
4) System der Abzugs-Gerechtigkeit aus den Vaterländischen Rechtsgeschichten erläutert. Bern 1775. 8.

S. den achten Band der Schottischen Unpartheyischen Critik 2c. S. 51. u. f. wo gesaget wird: Der Historische Theil dieses Büchleins kann wegen der Nachrichten von der ältern und neuern Beschaffenheit des Ab-

zugsrechts in der Schweitz als ein Supplement zu der schönen Bonhöferischen Abhandlung, de Iure detractus dienen, die übrigens dem Verfasser nicht bekannt gewesen ist, welcher sonst durch Benutzung derselben seinem Systeme von dem Abzugsrechte, und dessen Ursprunge überhaupt, mehr Genauigkeit und Richtigkeit würde haben geben können.

5) Versuch einer Einleitung zu den Geschichten des Bernerischen Staatsrechts. Eben daselbst 1780. 8.

6) Grundsätze zur Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier von der Römischen Herrschaft. Eben daselbst 1781. 8.

7) Idea Bibliothecae Helveticae. ibid. 1782. 8.

8) Cretische Alterthümer zu Erläuterung der ältesten Geschichten und Verfassung Helvetiens. Eben daselbst 1783. 8.

S. Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 132.

Weickhmann (Gabriel Joachim) Rathsherr der Rechten Stadt Danzig, auch Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft daselbst. *a*) Ist zu Danzig 1734. in December gebohren, fing seine Studien im Gymnasio zu Danzig an, und vollendete sie in Wittenberg in den Jahren 1755. bis 1758. Hieselbst führete er einen Tuchmacher-Weberstuhl ein,

a) S. Goldbecks Litterarische Nachrichten von Preußen. Zweyter Theil. S. 107—110.

ein, an welchem ein Mensch so viel arbeiten kann, als zween an den sonst gewöhnlichen Stühlen, wovon in den vergnügenden Schul-Untersuchungen der Wittenbergischen Real-Schule nähere Nachricht zu finden ist. Nach geendigten Akademischen Studien gieng er an den Königl. Pohlnischen Hof nach Warschau, wo ihm zu gleicher Zeit der Posten eines Legationssecretairs so wohl von Seiten des damahligen Englischen Gesandten, Mylord Stormont, als auch des Königl. Pohlnischen Hofes angetragen wurde. Sein damahls noch lebender Vater, der nachher als Burgermeister in Danzig starb, bestimmte seine Wahl zum letztern, und bewarb sich auch um seine Erlassung, nachdem er über ein Jahr dem König von Pohlen, August III. in dem damahligen siebenjährigen Kriege, als Gesandschaftssecretär am Königl. Schwedischen Hofe in Stockholm gedienet hatte. Hierauf ward er 1761. Vorsteher der Kirche und des Hospitals zu St. Barbara in Danzig, und gleich darauf Secretär der Stadt, auch Mitglied der Danziger Naturforschenden Gesellschaft. Im Jahr 1767. wurde er als Deputirter der drey grössern Dißidentischen Städte des damahligen Pohlnischen Preußens, nehmlich, Thorn, Elbing und Danzig nach Moscau an den Rußisch-Kayserl. Hof gesandt und von der Rußischen Kayserin, Catharina II. mit einem Geschenke von tausend Rubeln, und einer goldnen Carousel-Medaille begnadiget. Im Jahr 1768. wurde er zum Gerichtsherrn der Rechten Stadt Danzig erwählet. Von 1769 — 1771. war er Director der Naturforschenden Gesellschaft, in welcher Zeit er die so nöthige Anstalt zur Errettung der Ertrunknen einführte. Im Jahr 1777. ward er Senior, und 1778. Consenior des Gerichtscollegii, 1779. Rathsherr, und 1781. Königl.

Pohlnischer Burggraf. An den in Danzig 1781. neu eingeführten Anstalten zu besserm Unterrichte der Hebammen, und der Ernennung eines Hebammenmeisters, zu dessen Besoldung die Naturforschende Gesellschaft auf seinen Vorschlag den vierten Theil aus dem Verchschen Vermächtnisse beyträgt, hat er grossen Antheil.

Und, wenn ich nicht in der Person irre, ist derselbe nebst dem Rathsherrn Gralath in den Irrungen mit den König von Preussen wegen der Stadt Danzig, im Jahr 1784. an den Königl. Pohlnischen Hof nach Warschau abgeschickt gewesen, welche Streitigkeiten auch glücklich gehoben worden. Schriften:

1) Uebersetzungen aus den Londner Philosophischen Transactionen; Auf Veranlassungen des verstorbenen Danziger Burgermeisters, Gralath, und von selbigem seiner Geschichte der Electricität einverleibet. 1750—1754.

2) Vicennalia obsidionis Gedanensis. Gedani 1754. 4.
Ist eine von ihn im Gymnasio zu Danzig öffentlich gehaltene Rede.

3) Comment. De discordia civili Reipublicae capitali. Witteberg. 1756. 4.

4) Versuch, In wie weit es einem Staate vortheilhaft ist, die Einwohner durch Fremde zu vermehren. 1758. 8.

5) Verschiedene Uebersetzungen in den neuen Beyträgen zu Erweiterung des Erkenntnisses und Vergnügens, besonders aus dem Prior. 1756. und 1757.

6) Die Charte vom Fahrwasser bey Danzig, zu der

Ab-

Abhandlung von der Ebbe und Fluth an der Mündung der Weichsel.

Stehet im dritten Theile der neuen Gesellschaftlichen Erzählungen. 1757.

7) Beyträge zu der grossen Charte von Pohlen, welche Rizzi Zannoni in Paris auf 20 Blättern 1771. herausgegeben hat.

8) Einige Politische und Staatsschriften in Englischer und Französischer Sprache.

In den Englischen Magazinen, und in Französischen Periodischen Schriften, 1771 — 1776.

9) Verschiedene Politische und Mathematische Artikel, in den Danziger Anzeigen von 1760. bis 1768. auch in den Thornischen Gelehrten Anzeigen 1760. und 1761.

Weinart (Benjamin Gottfried) Gräfl. Hoymscher Amtmann zu Ruhland in der Ober-Lausitz. Ist 1753. den 4 May zu Dohna gebohren, wo sein noch lebender Vater Pastor, und der Pirnaischen Inspection Adjunct ist, studirete zu Leipzig, hielt sich nachher zu Dresden als Advocat auf, und ist vor ein paar Jahren Amtmann zu Ruhland geworden. Schriften:

1) Diss. De corona nuptiali vi compressae haud deneganda. Lipsiae 1774. Praeside, Ios. Lud. Ern. Püttmanno.

2) Comment. De ignorantia plebis Reipublicae nociva. Lipsiae 1774. 8.

3) Neue Sächsische Historische Handbibliothek. Erster Theil. Dresden 1775. 8.

Er nennete sich damahls nur mit den Initial-Buchstaben. Den Inhalt findet man angezeigt in der Schottischen Unpartheyischen Critik ꝛc. im 7ten Bande, S. 519. u. f.

4) Derselben Zweyter Theil. Leipzig 1784. 8.

S. Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 35. u. f.

Diese Bibliothek soll fortgesetzt werden.

5) Christian Adolph Klotzens Satiren, aus dem Lateinischen. Leipzig 1776. 8.

6) Iac. Gutherii Liber, De officiis domus Augustae publicae et privatae. Cum animadversionibus. Lipsiae 1776. 4.

7) Abbildung und Geschichte der Stadt Dresden, und der um dieselbe liegende Gegend. Acht Hefte. Mit Kupfern. Eben daselbst 1777 — 1781. gr. 4.

Ausser diesen befinden sich viele Aufsätze von ihm in dem Hamburgischen Magazin, von 1773. — 1775. In den Dresdner gelehrten Anzeigen: Und im Wittenbergischen Wochenblatte.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 160.

Weis (Andreas) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, und Mitglied des täglichen Raths zu Basel. Ist daselbst den 13 October 1713. gebohren, genoß in seiner Eltern Hause guten Privatunterricht, und studirete hernach auf der Universität seiner Vaterstadt vorerst die Philosophischen

und

und eleganten Wissenschaften, ward auch bereits 1728. der Weltweisheit Magister. Nachher wendete er sich zur Rechtsgelahrheit, ward 1734. Professor der Moral, wie auch des Natur- und Völkerrechts auf der Universität Basel, unternahm 1735. eine gelehrte Reise durch Frankreich, Holland und Teutschland, ward 1737. zu Basel beyder Rechten Doctor, und 1746. Aufseher der Bibliothek. Im Jahr 1747. bekam er einen Ruf als Professor des Staats- und Privatrechts nach Leyden mit einer ansehnlichen Besoldung, welchen Ruf er auch annahm, und daselbst 1753. das Rectorat der Akademie mit Ruhm führete, nicht weniger ward er in demselben Jahre als Zweyhundertmann zu Basel erwählet. Im Jahr 1759. ward er zum Instructor und Hofmeister des jetzigen Durchlauchtigsten Erbstatthalters von Holl- und Westfriesland, mit Beybehaltung seiner Profeßion, ernennet, welche Stelle er sechs Jahre lang mit größtem Ruhme, und mit der vollkommensten Zufriedenheit des Durchlauchtigsten Prinzen verwaltete. Im Jahr 1766. kehrete er nach Leyden zurück, und verwaltete wiederum sein Akademisches Lehramt. Im Jahr 1773. suchte er um seine Diensterlassung nach, die er auch, nebst einem jährlichen Gnadengehalt von 6000 Livres, erhielt, und gieng wiederum nach Basel zurück, wo er zu einem Mitgliede des täglichen Raths erwählet wurde, und noch jetzo seine Aemter mit aller Treue, Klugheit und Würde verwaltet. Schriften:

1) Diss. Theses Logicae. Basileae 1731.
2) Diss. Specimen Rhetoricum. ibid. 1733.
3) Diss. Theses morales. ibid. 1734.
4) Diss. Inaug. Iurid. De usu aequitatis in interpretatione legum. ibid. 1737.

5) Diss. De Iure victoriae. ibid. 1738.
6) Diss. De vera gloria. ibid. 1739.
7) Diss. De bello hominis privati. ibid. 1742.
8) De opere Pandectarum, et ejus interpretandi ratione, quaedam generaliora etc. quibus subjiciuntur capita nonnulla Iurisprudentiae Ecclesiasticae. ibid. 1746.
9) Oratio ad Principem Arausionensem et Nassoviensem, Wilhelmum V. Lugduni Batavor. 1766. fol.

Diese Rede hielt er bey dem Regierungs-Antritt des jetzigen Durchlauchtigsten Erbstatthalters.

S. (Herzogii) Athenae Rauricae. pag. 439. — 441.

Weis (Johann Conrad Jacob) Beyder Rechten Licentiat, und Syndikus des Stifts Comburg bey Schwäbisch Hall. Wo derselbe gebohren, studiret, und die Licentiaten-Würde erlanget, auch wenn er sein jetziges Syndikat erlanget, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Schriften:

1) Quaestio, An gabellae emigrationis, vulgo: Die Nachsteuer, ratione dotis, aut donationis propter nuptias Fisco solutae, aut solvendae, a liberis extra territorium elocatis ad massam haereditatis parentum sint conferendae? modica tractatione examinatur. Hallis Svevicis 1681. 4.

S. 1) Die Allgemeine Juristische Bibliothek, im ersten Bande, S. 29—33. 2) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1781. S. 198.

S. 198. u. f. wo beyde Recensenten wünschen, daß diese an und vor sich gut ausgeführte Abhandlung in bessern Latein, oder lieber gar teutsch geschrieben wäre. 3) Die Schottische Unpartheyische Critik rc. Band X. S. 572. u. f.

2) Dissertatio, De pactis successoriis ac dotalibus. Sive: Nonnulla utriusque negotii capita in judiciis quotidie occurrentia secundum genuinam utriusque Iuris Civilis Germanici et Romani doctrinam evolvit ac determinat. Hallis Svevicis 1782. und auch Francofurti et Lipsiae 1783. 4.

S. 1) Allgemeine Juristische Bibliothek, 3ter Band, S. 404—407. 2) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1782. S. 697. — 702.

Freyherr von Weitenauer (Felix Anton) in Schonernhofen und Froschau, Chur-Pfälzischer Geheimer-Rath und Canzler zu Neuburg. Biographische Nachrichten sind von ihm nicht bekannt, verdienet aber wegen folgenden Werks allhier eine Stelle. Schrift:

Centuria Consiliorum criminalium in supremo Dicasterio Neoburgico approbatorum. Augustae Vindeliae. 1763. fol.

S. Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 172.

Welk (Carl Wolffgang Maximilian) Churfürstl. Sächsischer Hofrath, und Crayß-Amtmann zu Meiß-

Meissen. Ist den 27ten Julius 1743. zu Leipzig gebohren, wo sein Vater, Wolffgang Georg Welk, Churfürstl. Sächsischer Hofrath, und Ober-Postamts-Director, war studirete zu Leipzig, und ward 1771. Crayß-Amtmann zu Meissen, erhielt auch vor einiger Zeit den Character eines Chur-Sächsischen Hofraths. Schriften:

1) Diss. Quaestionem, an ob errorem rescindi possit transactio, continens. Lipsiae 1765. Praeside Frid. Gottl. Zollero.

2) Laugiers Geschichte der Unterhandlungen des Belgrader Friedens; Aus dem Französischen. Zwey Theile. Leipzig 1770. 8.

S. Weiz Gelehrtes Sachsen. S. 269.

Welk (Otto Carl Rudolph) Churfürstl. Sächsischer Cammerrath, und Ober-Postamts-Director zu Leipzig. Ist ein Bruder des vorhergehenden, und den 10ten October 1744. zu Leipzig gebohren, studirete daselbst, ward 1777. seinen Vater als adjungirter Ober-Postamts-Director zugeordnet, nach dessen Todte ward er wirklicher Ober-Postamts-Director, und erhielt den Character eines Chur-Sächsischen Cammerraths. Schriften:

1) Epistola gratulatoria ad Carol. Guil. de Carlowiz, De donatione inofficiosa merito rescindenda. Lipsiae 1765. 4.

2) Diss. De cessione usus fructus extraneo facta. ibid. 1766. Praeside, Georg. Steph. Wiesand.

3) (Mde de Saint-Vast.) Esprit de Sully. Oder: Auszug aus den Nachrichten des Herzogs von Sülly — Von dem, was seine Verwaltung

der

der Finanzen, und seine Grundsätze der Policey betrift. Nebst der Lobrede des Herrn Thomas auf den Herrn von Sülly. Aus dem Französischen. Dresden und Warschau 1769. 8.

S. Weiz Gelehrtes Sachsen. S. 270.

Wenckebach (Christian Eberhard) Beyder Rechten Doctor, Königl. Preußischer Rath, und Fiscal zu Norden in Ostfrießland. Ist daselbst gebohren, und hat zu Halle studiret, ward nachhero Doctor der Rechte, Königl. Preußischer Rath und Fiscal. Schrift:

Casp. Wenckebachs Ius Theelachticum redivivum. Oder: Neu revidirtes Theel-Recht. Nebst einer Vorerinnerung und Historie der Theel-Rechte, ingleichen vielen Anmerkungen von denen bey Vererbung und Antretung der Theelen, auch Empfang der Gelder eingeführten und herkömmlich gewordenen Gewohnheiten, sodann einigen nachgefügten Urkunden. Zusammen getragen von D. Caspar Wenkebach. Nun vermehrt, und zum Druck befördert von dessen Sohne, D. Christian Eberhard Wenkebach. Halle 1759. 4.

Werth (G... L... C...) Regierungs-Advocat zu Cöthen; ist daselbst gebohren, studirte zu Halle und Leipzig, und ward nachher Regierungs-Advocat zu Cöthen. Schriften:

Rechtliche Bestimmung derer von der Gerichtlichen Verhandelung ausgenommenen Rechts-Streitsachen, zwischen Privat-Personen. Leipzig 1775. 4.

S. die

S. die Schottische unpartheyische Critik rc. im 7ten Bande, S. 560. u. f. wo es gelobet wird.

Herr Werth hat eine weitere Ausführung dieser Materie zu liefern versprochen, so aber noch nicht erfolget ist.

Wiarda (Tilemann Dothias) Secretär der Ostfrisischen Landschaft zu Aurich; Ist daselbst gebohren, studirte zu Halle, ward nach geendigten Academischen Jahren Auscultator bey der Regierung zu Aurich, und nunmehro ist er der Ostfrisischen Landschaft Secretär. Schriften:

1) Von den Landtagen der Friesen in den mittlern Zeiten bey Upstals-Boom. Bremen 1777. 8.
2) Von den Richtern des Brokmerlandes aus den mittlern Zeitaltern. Aurich 1782 8.
3) Geschichte der ausgestorbenen alten Frisischen, oder Sächsischen Sprache. Aurich 1784 gr. 8.
Wird angezeigt in den Büschingischen Wöchentlichen Nachrichten im 5ten Stück des Jahres 1785. und gelobet.

Wiese (Christoph Ignatius) Der freyen Künste, Weltweisheit, und beyder Rechten Doctor, und öffentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Maynz; Ist gebürtig von Altvillach: (Altavillanus) studirte zu Maynz, ward daselbst Magister, 1782. bey der Rechte Licentät, 1783. öffentlicher Professor der Rechte, und 1784. bey dem Restaurations- oder Jubelfeste der Universität Maynz, beyder Rechter Doctor. Schriften:

Diss.

Diss. Inaug: Vindiciae legitimorum natalium liberorum e matrimoniis S. R. I. Principum, Comitumve Augustanae Confessioni addictorum, solo mutuo consensu matrimoniali, neglecta omni solemnitate ecclesiastica contractis, natorum. Moguntiae 1782. Preside Iohann Georg Schloer.

Der bekannte Fall in den Gräflichen Hause Leiningen-Dachsburg, welche so viele Schriften und Deductionen veranlaßt hat, gab dem Herr D. Wiese die Veranlassung, die Frage: Von der Rechtmäßigkeit und Erbfähigkeit solcher Kinder Fürstlicher und Gräflicher Eltern, die in einer nicht copulirten Ehe erzeugt worden sind, noch einmahl zu untersuchen; diese Schrift ist insonderheit wider des Herrn Geheimen-Raths Gatzerts Programm, De S. R. I. Principum Comitumve liberis ex matrimonio conscientiae illegitimis, so zu Giessen 1773. herauskam, gerichtet. Es ist wirklich ein seltner Fall, daß ein Chatholischer Schriftsteller, die die Ehe vor ein Sacrament halten, eine bloß zum Protestantischen Kirchenrecht gehörige Materie bearbeitet, und behauptet, daß bey Fürstl. und Gräfl. Personen zu ihren Ehen die Priesterliche Einsegnung nicht nothwendig sey, und daher die Kinder, welche aus einer durch bloße hinlängliche Einwilligung geschlossener Ehe erzeuget sind, Standesmäßige eheliche Kinder, und also völlig erbfähig wären. Unterdessen hat Herr D. Wiese alles, was sich zu Begründung ihrer Meynung sagen läßt, zusammen getragen, und die Gegengründe genau geprüft, und man

muß

muß sagen, daß er in der ganzen Ausführung gründlich und deutlich zu Werke gegangen S. 1) Schnauberts Neueste Juristische Bibliothek. Zweyter Band. S. 246 - 261. wo sie ausdrücklich den Hrn. D. Wiese zugeeignet wird 2) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1782. S. 823 - 825.

Willebrand (Johann Peter) beyder Rechte Doctor, ehemaliger Königl. Dänischer Appellations- Justiz- und Consistorial-Rath, auch Polizey-Director zu Altona, anjetzo Privatmann zu Hamburg; Ist den 12ten September 1719. zu Rostock gebohren, studirte zu Rostock und Halle, ward auf letzterer Universität 1742. beyder Rechter Doctor, lebte einige Zeit zu Lübeck, ward nachher Königl. Dänischer Regierungs- und Consistorial-Rath zu Glückstadt, sodann aber Königl. Dänischer Appellations- Justiz- und Consistorialrath, auch Polizey-Director zu Altona, hat aber seit verschiedenen Jahren diese Bedienungen niedergeleget, und privatisirt nunmehro zu Hamburg. Schriften:

1) Diss. Inaug: De Iuribus diversis ex diversitate climatum natis. Hallae 1742. Praeside, Iust. Henning: Boehmero.

2) Vorbereitung zu der Hansischen Chronik. Lübeck 1747 fol.

3) Hansische Chronik aus beglaubten Nachrichten. Ebendaselbst 1748. fol.

4) Historische Berichte und praktische Anmerkungen auf Reisen. Hamburg 1758. 8. zweyte Auflage Leipzig. 1769. 8.

5) Be-

5) Betrachtungen über Wahrheiten und Vorurtheile. Dem Druck übergeben von C. L. W. Hamburg 1763. gr. 8.

6) Betrachtungen über verschiedene Gegenstände. Hamburg 1763. 8.

7) Abregé de la Police. à Hamburg 1765.

8) Inbegrif der Policey, nebst Betrachtungen über das Wachsthum der Städte. Aus den Französischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen. Leipzig und Zittau 1767. 8.

9) Betrachtungen über die Würde der teutschen Hansa, auch über den Werth ihrer Geschichte. Hamburg 1768. 8.

10) Grundlegung und Anleitungssätze zur Beförderung der gesellschaftlichen Glückseligkeit in den Städten mit Verzeichniß der zur Erläuterung erforderlichen Hülfsmittel. Leipzig 1775. 8.

11) Hamburgs Annehmlichkeiten, von einem Ausländer beschrieben. Hamburg und Leipzig 1772. 8.

12) Lübecks Annehmlichkeiten, von einem Ausländer beschrieben. Hamburg 1774. 8.

13) Grundriß einer schönen Stadt, in Absicht ihrer Anlage und Einrichtung zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs, und zur Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen. Nebst einer Vorrede, von der Wirkung des Klima auf die Gesinnung und Gesetzgebung der Völker. Erster Theil. Hamburg und Leipzig 1775. 8.

14) Desselben zweyter Theil. Ebendaselbst 1776. 8.

15) Freundschaftliche Nachrichten von einer Carlsbader Brunnenreise, mit beygefügten Erinnerungen und Beylagen. Zum Druck befördert von J. H. K. Leipzig 1780. 8.

S. auch

S. auch das gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. vierter Band. S. 221. u. f.

Edler von Winkellmann (Ludwig) auf Uermitz, Reichsstadt Cöllnischer Deputatus auf dem Reichstage zu Regensspurg. Biographische Nachrichten von ihm ermangeln annoch. Schriften:

1) Kurzes Mahler-Lexicon. Oder Vorbereitung zur nähern Kenntniß alter und guter Gemälde. Regensspurg 1779. 8.

2) Auszug der Hauptsachen, welche sich zwischen den Chur- und Fürstlichen, und dem Reichsstädtischen Collegio in ältern, mittlern und neuern Zeiten ergeben haben rc. 1780. fol.

3) Handbuch zur nähern Kenntniß alter und guter Gemälde, zur geschwinden Einsicht für Kunstliebhaber, zur Bequemlichkeit für Reisende, als ein Sackbuch dienend. Augspurg 1781. gr. 8.

S. das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 225.

Ritter Wokaun von Wokaunius (Peter) K. K. Rath und Beysitzer des Königl. Burggrafenrechts zu Prag; Ist daselbst den 12 December 1741 gebohren, hat auch daselbst studiret, und ist nachhero zu seiner ietzigen Bedienung gelanget. Schriften:

1) Historische Abhandlung von der Unterthänigkeit und Leibeigenschaft in Königreich Böhmen. Prag 1775. 8.

2) Chro-

2) Chronologisches Verzeichniß der berühmtesten Männer Böhmens. Ebendaselbst 1777. 8.

3) Historische Nachricht von dem Alterthum, und ietzigen Beschaffenheit des Königlichen obersten Burggrafenrechts in Königreich Böhmen. Ebendaselbst 1779. 8.

S. das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 240.

Wolf (Carl Gottfried) beyder Rechten Doctor, und Ober-Hofgerichts- und Consistorial-Advocat zu Leipzig; Ist den 6ten November 1754. zu Leipzig gebohren. Sein Vater, Christian Polycarp Wolf, war daselbst Ober-Hofgerichts-Anwald. Zuerst genoß er in seines Vaters Hause Privatunterricht, besuchte aber nachher die Thomas-Schule zu Leipzig, und sodann die Fürstenschule zu Grimma. Im Jahr 1773. fieng er zu Leipzig seine Academischen Studien an, und hörete in der Weltweisheit, Mathematik, Physik, Griechischer und Lateinischer Sprache, Alterthümern, Geschichte, und in allen Theilen der Rechtswissenschaft die berühmtesten Lehrer. Im Jahr 1777. ward er Baccalaureus der Rechte, übte sich in Practischen Gerichts-Sachen, ward sodann Notarius und Advocat, 1779. zu Leipzig beyder Rechten Doctor, und zwar mit der Anwartschaft, zu seiner Zeit Sitz und Stimme in diesen Rechts-Collegio zu erhalten. Nachher ist er auch Ober-Hofgerichts- und Consistorial-Advocat geworden, darbey hält er auch Juristische Vorlesungen. Schriften:

1) Versuch über die sittlichen Eigenschaften und Pflichten des Soldatenstandes, für junge Leute vom Stand und Erziehung, die sich den Waffen gewidmet haben. Leipzig 1776. 8.

2) Diss. De vi legum ac decretorum in territorio alieno. Lipf. 1777. Praeside Io. Theoph. Segero.
S. die Neueste Juristische Litteratur, Michaelis-Messe 1777. S. 167 — 184. wo deren Inhalt weitläuftig recensirt wird.

3) Diss. Ima et Inaug. Sistens Ius Statutarium Lipsiense circa tutelam aetatis. ibid. 1779.
Es soll noch eine Abhandlung von dieser Materie nach folgen.

4) De historiae naturalis et oeconomices cum Iurisprudentia consortio ibid. 1783. 8.
S. 1) Car. Ferd. Hommelii Progr. Rhapsodiae supplementa continens. Lipsiae. 1779.
2) das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe, Vierter Band. S. 244.

Wolf (Conrad Gottlieb) Gräflich Limpurg-Sontheim Geilsdorf Pücklerischer Hof- und Regierungs-Rath. Ist von Geburt ein Franke, und hat von 1750. biß 1753. zu Jena studiert. Wenn er seine ietzige Bedienung erlanget, ist mir nicht bekannt.

1) Diss. De Nonis. Ienae 1753. Praeside Achat. Ludov. Car. Schmid.

2) Disquisitio Iuridica, De Iure decimandi Principis secularis in territorio alieno. Hallis Svevicis 1780. 4.
S. 1) Schnauberts Neueste Juristische Bibliothek. Erster Band. S. 164 — 167.
2) die Schottische Unpartheyische Critik rc. 10ter Band. S. 103 — 105.

Woller (Ignaz Joseph) K. K. Böhmisch- und Oesterreichischer, auch Siebenbürgischer Hof-Agent zu Wien. Biographische Nachrichten kann man nicht anführen, und von ihm ist weiter nichts bekannt, als folgende Schrift:

Samm-

Sammlung der Lehnrechte, alter Gewohnheiten, Gebräuche und Herkommen, dann allerhöchsten K. K. Resolutionen und Patenten. Brünn. 1779. 8.

S. Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 248.

Z.

Zapf (Georg Wilhelm) Fürstl. Hohenlohe-und Waldenburg-Schillingsfürstischer Hofrath zu Augspurg, und der Churfürstl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München ordentliches Mitglied; Ist den 28. März 1747. zu Nördlingen gebohren, hat zu Göttingen studiret, war erst Gräfl. Leonrodischer Secretär zu Wahrberg im Aechstädtischen, und ist nachher zu seiner ietzigen Bedienung gelanget. Schriften:

1) Gedanken vom Erhabenen in der geistlichen Dichtkunst. Ulm 1769. 4.
2) Denkmahl H. Zapfens, eines seiner Väter. 1769. 8.
3) Sämmtliche Reformations-Urkunden der Reichsstadt Aalen. Zwey Theile. 1769. 8.
4) Lobrede auf das Geburtsfest Kaiser Joseph II. 1770. 8.
5) Denkmal bey dem Grabe Herrn Burgermeisters, Daniel Eberhard Dolps in Nördlingen. Oettingen 1771. 8.
6) Muthmassungen über den Ursprung und das Alterthum, der Reichsstadt Aalen, und einem dortig gestandenen Lager der Römer. Schwabach 1773. 8.
7) Bild eines erhabenen Fürsten. 1773. 4.

8) Historische Betrachtung über Herrn Hofrath Hanselmanns Fortsetzung des Beweises, Wie weit der Römer Macht — in die nunmehrige Ostfränkische Lande eingedrungen ꝛc. Augspurg 1774. 8.

9) Commentatio Epistol: De studio Antiquitatum in historia aeque ac Iurisprudentia utili et necessario, Domino. C. C. Hanselmanno consecrata. ibid. 1773. 8. maj.

10) Historisch-Critische Abhandlung, von der wahren Lage der Römischen Stadt Arä Flaviä. Augspurg 1774. 8.

11) Leben, Charakter und Schriften des seel. Hofraths, Christian Ernst Hanselmanns. Augspurg 1776. 8.

12) Zauber-Bibliothek. 1776. 8.

13) Die Ehre des Herrn P. Don Ferdinand Sterzingers wieder die Angriffe eines Ellwangischen Pasquillanten gerettet. (Pappenheim) 1776. 8.

14) Annales Typographiae Augustanae ab ejus origine 1466. usque ad annum 1530. Accedit Franc. Ant. Veith Diatribe, de origine et incrementis artis typographicae in urbe Augusta Vindelica. Edidit, notisque litterariis illustravit G. W. Zapf. Augustae Vindel 17778. 4.

15) Zum Andenken über Herrn Johann Caspar Lavaters Aufenthalt in Augspurg. Augspurg 1778. 8.

16) Bemerkungen über Anselmus Rabiosus Reisen durch Ober-Teutschland in Briefen. Ohrdruf 1778. 8.

17) Zusammenkunft im Reiche der Todten zwischen Maximilian III. Churfürst von Bayern, und Ganganelli, unter den Nahmen Clemens XIV. Römischen Pabste. Augspurg 1778. 8.

18) Beschreibung der Weltberühmten Chur-Bayerischen Schatzkammer in München. (Augspurg) 1778. 8.

19) P. Ulrich Mayrs teutsche Uebersetzung seiner beyden Abhandlungen, Ueber den Einfluß der Gelehrten Geschichte in das Studium der Gottesgelehrsamkeit; Wie auch über die Verbindung der Statistik mit der Kirchlichen Rechtsgelehrsamkeit. Nebst einer Vorrede und der Geschichte, von den Bewegungen des Römischen Hofs wieder diese Schriften. Augspurg 1778. 8.

20) Versuche und Bemerkungen zur Erläuterung der Hohenlohischen ältern und neuern Geschichte. Erstes Stück. Augspurg 1779. 8.

21) Text zu G. F. Riedels Gallerie der alten Griechen und Römer. Ersten Bandes 1. 2. und 3te Abtheilung. Augspurg 1780. und 1781 4.

22) Desselben Zweyter Band. Ebendaselbst 1783. 4.

23) Diplomatischer Beytrag zur Geschichte des Klosters Seligenthal.

Stehet in Meusels Beyträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde. Im ersten Theil. Augspurg 1780. gr. 8.

24) Ueber die Absicht seiner Litterarischen Reise in einige Klöster Schwabens, und in die Schweitz. Augspurg 1781. gr. 8.

25) Litteratur der alten und neuen Geschichte. Lemgo 1781. gr. 8.

26) Conradi Peutingeri Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus. Accedunt ejusdem de inclinatione. (Romani) Imperii Fragmentum, et XIV. epistolae anecdotae. Recudi fecit atque edidit. Augustae Vindel. 1781. 8.

27) Ankündigung einer neuen Ausgabe von Aenae Sylvii Epistolis. Augspurg 1781. gr. 8.

28) Geschichte aller Feyerlichkeiten und Handlungen, welche bey der Gegenwart, Pius IV. in Augspurg vorgefallen. Ebendaselbst 1782. gr. 8.

29) Ueber seine vollbrachte Litterarische Reise in einige Klöster Schwabens, und in die Schweitz; An Herrn D. Johann Bernoulli in Berlin. Ebendaselbst 1782. gr. 8.

30) Litterarische Reisen durch einen Theil von Bayern, Franken, Schwaben, und der Schweitz, in den Jahren 1780. 1781. und 1782. in einigen Briefen an seine Freunde. Ebendaselbst 1783. gr. 8.

31) Holzers und Franz von Hamiltons Leben.

Stehet in Meusels Miscellaneen Artistischen Inhalts. Heft 8. und 10.

Von ihm stehen auch Recensionen in den Leipziger und Gothaischen Gelehrten Zeitungen.

S. das Gelehrte Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 263 265.

Zeller (Johann Christoph Heinrich) beyder Rechten Doctor, und Chur-Pfälzischer Ehegerichtsrath zu Heydelberg; Gebohren 1748. zu Speyer, studirete zu Tübingen, ward daselbst 1769. beyder Rechten Doctor, und nachher Ehegerichtsrath zu Heydelberg. Schriften:

1) Diss. Inaug: De Iuramento revisorio Camerali. Tubingae 1769. Praeside Gottfr. Dan. Hoffmanno.

Der Inhalt dieser gründlichen Abhandlung wird recensirt in der Schottischen Unpartheyischen Critik ꝛc. im zweyten Bande, S. 726-729.

2) Wahres Verhältniß der Freyherrl. von Metterchinischen Regredient Erbschaft. 1778. fol.

S. auch Gelehrtes Teutschland, vierter Ausgabe. Vierter Band. S. 274.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fortgesetzte Nachträge, Zusätze und Verbesserungen zu dem ersten, zweyten und dritten Theile auch zu den vorigen Nachträgen, Zusätzen und Verbesserungen dieser Biographischen Nachrichten von den jeztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland.

In Alphabetischer Ordnung.

Digitized by Google

A.

Zu S. 1. des ersten Theils: Und zu S. 3. der Nachträge.

Abele (Johann Martin) Die angeführte Streitschrift: De nexu inter Magistratum et cives Civitatum Imperii, die Herr Albrecht Conrad Friedrich Renz wegen Erlangung der höchsten Würde in den Rechten 1779. vertheidiget, und die Herr D. Abele verfertiget, ist auch eine Teutsche Uebersetzung unter folgendem Titel erschienen:

Vom Verhältniß des Magistrats und der Bürgerschaft in Reichsstädten; Und besonders den Gerechtsamen der Bürger in Ansehung des Stadtregiments, und seiner Theile. Leipzig 1780. 8.

Auch hat er in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1776. 1777. und 1778. die Recensionen der meisten Juristischen Schriften verfertiget.

Bereits 1783. hat er versprochen, ein Historisch=Politisch=Statistsches Maga-

zin heraus zu geben, wovon aber zur Zeit noch nichts erschienen ist.

In einigen Gelehrten Zeitungen sowohl, als in der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im 4ten Bande, S. 238. wurde die Nachricht gegeben, daß die Typographische Gesellschaft zu Kempten eine Handausgabe von des Douellus vorzüglichsten Werken heraus zu geben gesonnen sey. So viel bekannt ist, ist diese Ausgabe biß jetzt, ohne Zweifel wegen Mangel der Subscribenten, noch nicht erschienen; Es ist aber zu vermuthen, daß Herr D. Abele diese Ausgabe besorgen wolle.

Zu S. 3. des ersten Theils: Und zu S. 5. der Nachträge.

von Aeminga (Carl Siegfried Abraham)
Auf der S. 5. der Nachträge glaubte ich, wie mir versichert wurde, Herr D. von Aeminga sey noch vor 1781. verstorben. Allein er lebt noch, und hält, wie ich aus dem neuesten Lections-Verzeichniß der Universität Greifswald ersehen, auf dasiger Universität als Privat-Docent Juristische Vorlesungen.

Zu S. 1. des dritten Theils.

Aepinus (Angelius Johann Daniel)
Ist 1784. den 25sten Februar im 66sten Jahre sei-

seines Alters zu Rostock verstorben. Herr Justiz-Canzley-Advocat Koppe zu Rostock hat im ersten Stück des jetzlebenden Gelehrten Mecklenburgs von S. 1—9. sein Leben und Schriften ausführlich beschrieben, welches um so viel zuverläßiger ist, da diese Biographie von dem seel. Aepinus selbst herrührt. Hieraus will ich nur so viel anführen, daß er den 10 May 1718. gebohren worden, und daß er auch ein ordentliches Mitglied der Königl. teutschen Gesellschaft zu Greifswald, desgleichen der Churfürstl. Maynzischen Academie der Wissenschaften zu Erfurt gewesen. Zu denen von mir angezeigten Schriften verdienet allhier noch angemerkt zu werden:

Teutschlands dauerhafte Glückseligkeit durch die Kraft des Religionsfriedens sicher und unbeweglich. Rede bey der Feyer des zweyhundertjährigen Andenkens des Religionsfriedens. Rostock 1755. fol.

Hingegen ist er von der von mir S. 2. Num. 6. angeführten Historisch-Diplomatischen Untersuchung vom Zustand der Stadt, Rostock ꝛc. nicht Verfasser, sondern der verstorbene Regierungsrath, Zur-Nedden zu Schwerin.

Zu S. 4. des dritten Theils: Und zu S. 317. der Nachträge.

Anderson (Christian Daniel) Zu seinen Schriften kommt noch:

Hamburgisches Privatrecht. Zweyter Theil, welcher das neueste Hamburgische Stadtrecht, und

zwar des ersten Theils ersten und zweyten Titel, nebst einem Verzeichniß der über dasselbe vorhandenen Abhandlungen enthält. Hamburg 1784. 8.

Unter andern findet man in diesem Theile ein Verzeichniß aller Abhandlungen, wodurch das Hamburgische Stadtrecht bis jetzt nach den Tituln und Artikuln des Statuts erläutert worden, nebst einem Alphabetischen Nahmens-Register derer Verfassere. Es soll auch noch der 3te und 4te Theil erfolgen, welche sich mit den Hamburgischen Proceß, und mit den dort üblichen Gerichtlichen und aussergerichtlichen Verfahren beschäftigen wird.

Zu S. 6. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 6. u. f. der Nachträge.

Anton (Carl Gottlob) Hierbey ist folgendes zu bemerken:

In der Streitschrift, De dato Diplomatum Regum et Imperatorum Germ. wird behauptet, daß zwischen Datum und Actum nicht der geringste Unterschied in Ansehung der Zeit vorhanden sey. Allein Herr Gerken in Codice Diplomatico Brandenb. Tom. VI. pag. 445. und der verstorbene Jacob Paul Lang in Meusels Geschichtsforscher, Theil VII. S. 85. haben dargegen angemerket, daß dieser Satz nur in so fern richtig seyn möchte, wenn nicht die Urkunden selbst eine Verschiedenheit zwischen Datum und Actum anzeigten. Auch Herr Regier. Rath, Spieß im ersten Theile, sei-

seiner Archivischen Nachrichten — Num. 13. vom Datum und Actum in Urkunden, glaubt, es komme hauptsächlich darauf an, was man unter Datum und Actum verstehe; Herr Anton fehle darinnen, daß er glaube, Datum und Actum sollte die Zeit und den Ort der ausgefertigten Urkunde anzeigen: Beydes deute zwar gemeiniglich die Zeit und den Ort der geschehenen Handlung an, nicht aber der geschehenen Ausfertigung der Urkunde, wo in der Urkunde selbst nicht beydes unterschieden wird.

Die Schrift, Analogie der Sprachen, wird in einem Litterarischen Journal, genannt: Die Bücherposaune, im ersten Stück, S. 92. u. f. angezeiget, und gesaget, daß hierinnen viel gutes und nützliches gesaget, obgleich nicht zu läugnen sey, daß noch weit mehreres und nützlicheres hätte beygebracht werden können. Nur wird gewünscht, daß Herr D. Anton des Herrn M. Oeltze ehedem zu Leipzig gehaltene Streitschrift, De analogia linguarum gebraucht hätte, so würde er mit mancher schönen Anmerkurg dieses Schriftgen haben bereichern können.

Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

1) Ueber des K. K. Tacitus Abhandlung über Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens. Stehet im ersten Stück der Provinzial-Blätter. (Dessau 1781. 8.)

2) Erste Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meynungen und Kenntnisse. Leipzig 1783. 8.

Wird recensiret 1) in Büschings wöchentlichen Nachrichten, im 21sten Stück des Jah-

res 1783. 2) In den Leipziger Gelehrten Zeitungen, St. 9. vom Jahr 1784. 3) In den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 88. vom Jahr 1784. wo einige Erinnerungen gemacht werden, sonsten aber das Werk gelobet wird.

3) Nachricht von der berühmten Abschrift des Sachsenspiegels im Archive zu Görlitz, voll schöner Gemählde, und Goldgezierter Anfangs-Buchstaben von 1387.

Stehet im 4ten Stücke der Provinzial-Blätter. Herr D. Anton füget dabey hinzu: So sey Gärtner widerleget, welcher meyne, diese Kunst sey schon im 14ten Jahrhundert nicht mehr gebräuchlich gewesen. (Die Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen im 133sten Stück vom Jahr 1783. sagen: So ganz verstehen wir dieses nicht. Der Gebrauch der Mahlerey in Büchern gehet durch alle Jahrhunderte fort; Nur seit der andern Helfte des 14ten Jahrhunderts erscheinet wieder Kunst darinnen, besonders der Gebrauch der goldnen Zierrathen und der schönen Farben.) Ubrigens ist die Nachricht von dieser Handschrift sehr lehrreich. Ausser dem Sachsenspiegel enthält diese Handschrift annoch, daß Richtsteig Landrecht, das Weichbild-Recht, und die Constitutiones Alberti Imp.

Uebrigens hat Herr D. Anton folgende neue Editionen angekündiget: 1) Das Geographi Ravennatis. 2) Einer Geschichte des Königs von Böhmen, Georg

Georg Podjebradt, und 3) eine Beschreibung der Sitten der Menschen im einfachen Zustande.

Auch stehet in den Provinzial-Blättern eine Historische Nachricht von dem Hußiten-Kriege in der Ober-Lausitz, und zwar 1. 2. und 3te Probe. Ob der Herr D. Anton davon auch Verfasser sey, kann ich mit Gewißheit nicht melden.

Zu S. 6. des dritten Theils.

Arndt (Gottfried August) Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzet werden:

1) Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der Bayerischen Geschichte, nach Absterben Churfürst Maximilians III. und dadurch erloschener Wilhelmischer Linie des Hauses Bayern. 5 Theile, (jeder 6 Stücke stark.) Frankfurt und Leipzig 1778. und 1779. 8. (Ohne Nahmen.)

2) Archiv der Sächsischen Geschichte. Erster Theil Leipzig 1784. gr. 8.

Diese Idee ist keine andere, als: Eine Reihe schriftlicher, noch unedirter Aufsätze, welche zu Aufklärung mancher dunkeln Gegend dieser Geschichte dienen können, sowohl Abhandlungen von schon verstorbenen Sächsischen Geschichtsforschern, als Urkunden nach und nach bekannt zu machen. Er verspricht auf alte und neuere Geschichte, auf beyde Haupt-Linien des jetztregierenden Fürstenhauses Rücksicht zu nehmen,

nur wichtige Materialien mitzutheilen, und wo es nöthig und und unbedenklich zu seyn scheinet, Anmerkungen hinzuzufügen. Besonders benutzt er hierbey die Manuscripten-Sammlung des verstorbenen Hofraths, Böhme, und er zeiget hierbey grossen Fleiß, Arbeitsamkeit und kritischen Geist.

S. 1) Leipziger Gelehrte Zeitungen, St. 61. vom Jahr 1784. 2) Hallische Gelehrte Zeitung. St. 78. vom Jahr 1784.

Von diesem Archiv werden mehrere Theile erfolgen.

Uebrigens hat auch Herr Prof. Arndt den ersten Theil der Frankischen Bibliothek, so die zur Geschichte und Teutschen Staatsrechte gehörige Bücher enthält, verfertiget.

B.

Zu S. 8. u. f. des dritten Theils:

Bachmann (Johann Heinrich) In der Deductions-Bibliothek von Teutschland, im vierten Bande, S. 2176. werden von dem Herrn Geheimenrath, Bachmann, folgende Biographische Nachrichten mitgetheilet: Er ist den 13 Januar 1719. zu Feuchtwang gebohren, wo sein Vater damahls Brandenburg-Anspachischer Kastner und Stadtvoigt war, und 1731. als Rath und Stiftsverwalter zu Anspach verstorben ist. Im Jahr 1741. wurde er von Jena aus, wo er

er studiret, in Zweybrückische Dienste berufen, und anfänglich zum Hofmeister der Fürstl. Pagen, nebst dem Acceß beym Regierungs-Secretariat, 1744. zum Archiv, 1747. zum Regierungsrath, und Oberconsistorialrath bestellet, 1776. aber zum Geheimen Regierungsrath, und 1777. zum wirklichen Geheimenrath, mit Beybehaltung der Direction des Archivs ernennet.

Bey seinem herannahenden Alter und öftern Unpäßlichkeiten muste ihm 1775. die Direction des Oberconsistoriums, und andere Nebenaufträge, als: Das Commissariat bey dem Waysenhause ꝛc abgenommen werden; Doch hat er die Stelle des ersten Commissarii bey dasigen Gymnasio illustri, und bey der Büchercensur beybehalten.

Sein Sohn, Carl Heinrich Bachmann ist seit 1775. bey den dortigen Archiv angestellet, und giebt Hofnung, daß er künftig auch die rühmliche Laufbahn seines Vaters betreten werde.

Daß der Herr Geheimerath, Bachmann, Verfasser der Hauptschrift sey, welche in der Bayerischen Erbschafts-Angelegenheiten zur Darstellung der Fürstl. Pfalz-Zweybrückischen Fideicommissarischen Gerechtsame 1778. erschien, ist bekannt; Es verdienet aber, folgendes hierbey angeführet zu werden: Erst am 8ten Junius 1778. erhielt er zu dieser Arbeit die Oesterreichischen Urkunden, da er eben sehr kränklich, und von Zerstreuungen überhäuft war, und schon den 11ten Julius muste das Concept geendiget seyn, weßwegen er sich auch in §. 146. und 147. dieser Deduction bey dem Publikum entschuldigte.

Zu denen von mir angezeigten Schriften kommt annoch:

Pfalz-

Pfalz-Zweybrückisches Staats-Recht. Nebst 10 Synchronistischen Stamm-Tafeln des Pfälzischen Hauses. Tübingen 1784. 8.

Eine umständliche Recension dieses Werkes findet man 1) in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, St. 166. vom Jahr 1784. 2) In den Leipziger Gelehrten Zeitungen, St. 61. vom Jahr 1784. und 3) in Herrn Assessor Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur, auf das Jahr 1784. S. 58. u. f.

Ausser diesen Schriften hat er auch verschiedene Vorstellungen in Religions-Angelegenheiten concipiret, so bey den Corpore Evangelicorum zu Regensburg übergeben worden, die aber ihren Titeln nach zur Zeit noch nicht bekannt worden.

Zu Seite 11. u. f. des dritten Theils. Und S. 320. der Nachträge.

von Balemann (Georg Gottlob) Vollständige Biographische Nachrichten sind von ihm noch nicht bekannt. Von seinen Werke: Jüngere Visitations-Schlüsse die Verbesserung des Kayserl. Reichs-Kammergerichtl. Justizwesens betreffend, ist auch die zweyte und letzte Hauptabtheilung, zu Lemgo 1780. 4. in fortlaufenden Seitenzahlen erschienen.

Diese lehrreiche und wichtige ganze Sammlung, worinnen man mehr findet, als der Titel verspricht, wird seinem Inhalte nach recensirt im Anhange zum 37. bis 52sten Bande der all-

allgemeinen Teutschen Bibliothek, S. 1148. u. f.

Zu S. 11. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 13. u. f. der Nachträge.

von Balthaser (Augustin) Von diesen würdigen Verdienstvollen, und noch immer arbeitsamen Gelehrten ist annoch folgende Schrift anzumerken.

Kurzer Auszug aus den Landtags-Abschieden.

Der Ehrwürdige Herr Verfasser fängt in Recensirung derselben von Jahr 1526 an, wo sich seine Sammlung der Landtags-Handlungen anhebt, und schließt hier mit den Landtags-Abschied von 1548. Diese Landtags-Abschiede sind noch immer in den Stücken, welche noch heut zu Tage anwendbar sind, in den Pommerischen Staatsrechte von Wichtigkeit. Dieser Auszug stehet in Herrn Professor Gadebusch Pommerschen Sammlungen in 5. und 6ten Hefte.

Zu S. 37. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 14. u. f. der Nachträge.

Banniza von Bazan (Joseph Leonhard) Herr Rath de Luca hat in dem Journal der Litteratur und Statistik, wovon zu Insbruck 1782. der Erste Band in 4. erschienen, von Seite 22 — 25. des Herrn Banniza Leben und Schriften abermahls geliefert, welches etwas kürzer gefasset worden, als im gelehrten Oesterreich. Er hat aber in den angeführten Jour-

Journal die Schriften vollständiger angeführet, als in gedachten gelehrten Oesterreich, und diejenigen suppliret, die ich in meinen Nachträgen S. 16. bemerket hatte.

In Ansehung der Schriften wäre noch zu bemerken:

Disquisitio, De analogia Iuris Germanici Civilis communis cum Iure provinciali Austriaco quoad successionem pactitiam. Vindobonae 1767. 4.

In den Disquisitionibus Iuris plani ac controversi Pandectarum, ad I. G. Heinecci Elementa — secundum ordinem Pandectarum, wovon 1780. 1781. und 1782. drey Tomi zu Insbruck erschienen, sind in jedweden Tom. 10 Abhandlungen enthalten, die der Herr de Luca in gedachtem Journal nach ihren Ueberschriften nahmhaft machet. Ob von denjenigen versprochenen, und S. 12. der Nachträge bekannten Werken etwas zum Vorschein gekommen, kann man nicht melden, wenigstens hat man hiervon noch nirgendswo etwas angezeigt gefunden.

Zu S. 41. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 17. u. f. der Nachträge.

Bauer (Heinrich Gottfried) Die Anzahl seiner Schriften hat er mit folgenden vermehrt.

1) Diss. Regulae, si vinco vincentem te, vinco te ipsum, perperam in concursu creditorum locum dari. Lipsiae 1783.

2) Diss. Pacto hereditatis renunciativo perfecto, ceteros renunciati legitimos heredes, renunciante

ciante remotiores, vel omnino non, vel in sola legitima admittendos esse. ibid. 1783.

3) Progr. De vasallo ad pecuniam, qua antecessor debitum feudale solvit, ejus heredi restituendam obligato. ibid. 1783.

4) Diss. Capita quaedam de probatione ex libro mercatoris continens. ibid. 1784.

5) Diss. Quaedam de Dotalitio, ejusque ob adulterium amissione. ibid. 1784.

6) Progr. Quaedam de consensu ac dissensu novissimam legem tutelarem et Ius commune intercedente. ibid. 1784.

7) Diss. Vis L. 96. de R. I. in testamentis interpretandis ex rerum argumentis illustrata. ibid. 1784.

8) Progr. De applicatione L. 96. de R. I. ad successionem ex simultanea investitura. ibid. 1784.

Diese beyde letztern Schriften werden recensiret in den Jenaischen Gelehrten Zeitungen, S. 11. von Jahr 1785.

Zu S. 48. des ersten Theils.

Freyherr von Beck (Christian August) Ich merke hier nur dieses an, daß dessen Commentatio Academica, De origine et natura errorum in Iure publico Imperii Romano-Germanici von dem Herrn von Riegger seinen Prolegomenis Iuris Publici Germanici, die zu Prag 1780. 8 heraus gekommen, mit einverleibet worden.

Zu

Zu S. 50 u. f. des ersten Theils.

Becker (Hermann) Herr Justiz-Canzley Advocat, Koppe, zu Rostock hat in ersten Stück des ietzt lebenden Gelehrten Mecklenburgs von S. 15 — 22 des Herrn Professor, Beckers, Leben und Schriften sehr ausführlich beschrieben. Ich will also, um meinen Biographischen Nachrichten die möglichste Vollständigkeit zu geben, diese (von den Herrn Professor Becker selbst entworfene) Biographie in diesen Nachträgen wiederhohlen, und diejenigen Schriften, die mir damals nicht bekannt gewesen, zugleich suppliren.

Es ist der Herr Professor Becker, den 13. April 1719. zu Rostock gebohren. Sein Vater war M. Peter Becker, Professor der Mathematik, und Pastor zu St. Jacob daselbst. Seine Mutter war Margaretha Cäcilia Thielken, eine Tochter des Rostockischen Burgermeisters Thielke. Seine Eltern hielten ihm stets Privatlehrer, daher er die öffentlichen Schulen nie besucht hat. Er widmete sich sogleich der Rechtsgelehrsamkeit, gieng zu Ostern 1736. auf die Academie zu Rostock, und ward vom damaligen Prorector, Mantzel, immatrikuliret. Hier studirete er drey Jahre hindurch, hörete die Philosophie bey Prof. Kämpfer, die Mathematik bey seinem Vater, die Geschichte bey dem noch lebenden Herrn Geheimen-Rath Schmidt, und die Juristischen Wissenschaften bey eben demselben, wie auch bey den Professoren, Hering und Manzel.

Im Jahr 1739. übernahm er die Erziehung und den Unterricht des einzigen Sohnes

nes des Herrn von Kambs zu Koppelow, verließ aber nach einer Zeit von etwa zwey Jahren diese Stelle, nachdem er sich in der letzten Zeit mit seinen Untergebenen in Rostock in seines Vaters Hause aufgehalten hatte. Um diese Zeit traf es sich, daß der Herr Geheime Rath, Nettelbladt, zu Halle, sich entschloß, nach Marburg zu gehen. Dieser hatte die Aufsicht und Erziehung zweyer Söhne des Obristen von Mecklenburg zu Gülzow besorgt. Diese Stelle ward ihm angetragen, und er nahm sie auf Anrathen seines Onkels, des Kantzley-Directors, Thielken, in Schwerin, an, in dessen Hause er sich auch mit ihnen aufhielt. Er hatte Hofnung, mit den beyden Herren nach Genf zu gehen, allein, wie dieses mit dem Tode ihres Vaters aufhörte, so gieng er mit ihnen nach Rostock, disputirete, nach vorhergegangener Prüfung der Juristen Facultät, unter Herings Vorsitz 1741. den 17. August pro gradu, ohne jedoch schon damahls die Doctor-Würde anzunehmen. Unterdeß ward ihm der Antrag gemacht, zwey junge Edelleute von Gußmann aus Lübeck auf Academien zu führen. Er entschloß sich dazu, und gieng mit ihnen zu Ostern 1742. nach Halle, und von da nach Leipzig. Am ersten Ort hielt er sich zwey, und am letzten ein Jahr auf. Wie darauf die beyden Jünglinge nach Hause giengen, reisete er noch für sich ein halb Jahr nach Jena. An allen drey Orten hörete er auch die Vorlesungen der berühmtesten Rechtslehrer. Nachdem er ein halb Jahr in Jena zugebracht, reisete er nach Hause, nicht um daselbst zu bleiben, sondern wieder nach Jena zurück zu gehen, um da sein Glück zu machen, indem viel seiner Landsleute ihn ersucht hatten, ihnen Juristische Vorlesungen zu hal-

halten. Allein das Schicksal wollte es nicht haben. Sein Vater, der ihn sehr liebte, wünschte ihn in Rostock zu behalten. Anfänglich war er nicht dazu zu bereden, zuletzt aber gab er den Vorstellungen seines Vaters nach, zumahl da sich ein günstiger Umstand für ihm ereignete. Es wurde nehmlich durch des Consistorialraths, Carmons, Todt eine Herzogliche Juristische Professur erlediget, die der bisherige Räthliche Professor, Mantzel, erhielt. An des letztern Stelle ward er 1747. von dem Magistrat zu Rostock zum Professor der Institutionen erwehlet. Er nahm es an, nachdem er vorher im Jahr 1746. die Doctorwürde angenommen, und vom Rath ersuchet ward, die Vertheidigung einer hart gravirten Kindermörderin zu übernehmen. Er war so glücklich, sie vom Todte befreyet, und nur mit beständiger Zuchthaußstrafe bestraft zu sehen.

Zu Rostock hat er bis 1762. in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit Vorlesungen gehalten; Er bedauert nur, daß er sich seinem Amte nicht so gänzlich, wie ers wünschte, widmen konnte. Wegen des gar zu geringen Gehalts der Rostockischen Räthlichen Professoren, welches nur 75 thlr. betrug, muste er sich durch die Advocatur und vieles Reisen auf Commißionen oft etwas zerstreuen; Indeß sind hiedurch seine Collegia nie gestört, oder in gänzliche Unordnung gebracht worden.

Nicht lange nach Antritt seines Academischen Lehramts in Rostock verheyrathete er sich mit Sophia Elisabeth, einer Tochter des M. Johann Heinrich Lehmanns, Pastor zu St. Nicolai in Rostock, die ihm eine Tochter gebohren. Er hat mit ihr biß 1775. in der Ehe gelebt, die

eben so vergnügt und zufrieden gewesen, als die zweyte, die er seit 1776. mit Margaretha Elisabeth, einer Tochter des Ehrwürdigen Greises, Herrn Burgemeisters Odewahn, in Bützow führet.

Im Jahr 1762. bekam er von Ihro Herzogl. Durchl. zu Mecklenburg-Schwerin den Ruf als Professor der Rechte nach Bützow, welche Stelle er um Michaelis desselben J. antrat. Hier dauerte sein Aufenthalt nicht sehr lange. Es ward ihm 1767. von dem seel. Director von Aeminga in Greifswald der Vorschlag gethan, ob er sich zu einer damahls erledigten Profeßion der Rechte präsentiren lassen wollte. Er nahm den Vorschlag an; die Wahl traf ihn, und er trat sein Amt an Ostern 1768. an. Nach dem Tode dieses Mannes, der im May 1768. starb, ward er Beysitzer des geistlichen Consistoriums zu Greifswald, und nach dem Tode des seel. Prof. Friederici, der den 1ten Januar 1769. erfolgte, Aeltester der Juristen-Facultät. Zugleich ward ihm auch die Verwaltung des Directorats beym Consistorio aufgetragen.

Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzet werden.

1) Progr. De licita admissione poenae criminalis carceris cum carena in foris Protestantium, non obstante prima ejus origine. Rostochii 1759.

2) Diss. An et quatenus in causis injuriarum et turbationum locus detur juramento maxime purgatorio? ibid. 1759.

Bey dieser Streitschrift hat er nur den Vorsitz gehabt.

3) Diss. De Iure separationis in concursu creditorum, et praecipue questione: Utrum creditores hereditarii, seu, paterni in Ducatu Megapolitano amissionem secundum taxam subire teneantur. ibid. 1759.

4) Diss. An liberi alienationem bonorum maternorum á patre factam revocare possint, si heredes patris facti sint? ibid. 1759.

5) Diss. An poena fustigationis cum relegatione perenni conjuncta reprobanda sit? ibid. 1759.

6) Diss. De traditione feudorum in pignus secundam placita Iuris communis per Germaniam obtinentis, ac speciatim Mecklenburgici. Sectio prior. Bützow. 1767.

Der andere Abschnitt von dieser Streitschrift ist nicht erschienen.

7) Progr. An et quatenus colono remedium spolii competere possit? Gryphiswaldiae 1768.

8) Progr. De privilegiis de non evocando Civitatum municipalium, eorumque indole intuitu fori delicti. ibid. 1768.

9) Progr. De denominatione proxenetici ab Ulpiano ICto in L. ult. D. de proxenetis adhibita, ejusque sensu. ibid. 1772.

Zu S. 54. des ersten Theils: Und S. 18. u. f. der Nachträge.

Becker (Johann Rudolph) Auch von diesem Gelehrten findet man eine zuverlässige Biographie in Herrn Justiz-Canzley Advocatens, Koppens Jeztlebenden Gelehrten Mecklenburg, im

im dritten Stücke, S. 8 — 18. dahero ich selbige gleichergestallt, der Vollständigkeit wegen, in diese Nachträge einrücken will.

Herr Lic. Becker ist den 28 März 1736. zu Rostock gebohren. Sein Vater D. Johan Hermann Becker, damahliger Archidiaconus an der Marien Kirche zu Rostock, der nachher 1747. zum Professor der Gottesgelahrheit nach Greifswald, und endlich 1751. zum Pastor an der Marien-Kirche nach Lübeck berufen ward. In seiner Kindheit ward er zuerst von Hauslehrern unterrichtet, und im 11ten Jahr seines Alters auf die Rostockische Stadtschule geschickt, welche er jedoch nicht länger, als drey viertel Jahr besuchen konnte. Denn um Ostern 1747 muste er mit seinem Vater nach Greifswald ziehen, woselbst er auf der dortigen Stadtschule der Unterweisung der damahligen Lehrer anvertrauet ward. Jedoch auch zu Greifswald konnte er seine Schuljahre nicht zu Ende bringen, sondern der Ruf seines Vaters nach Lübeck gab Gelegenheit, daß er zu Ostern 1751. das Lübeckische Gymnasium zu besuchen anfing, und daselbst nach Verlauf von drey Jahren seine Schulstudia zurück legte. Ausser diesen Anweisungen in den öffentlichen Schulen genoß er auch des Unterrichts seines eigenen Vaters, der sich die Mühe nicht verdrüßen ließ, denselben sowohl zur Latinität, als hauptsächlich zur Mathematik, anzuführen.

Diese Unterweisungen mochten nun alle in ihrer Art gut genug seyn, so fand er dennoch dabey keine Anleitung zu derjenigen Wissenschaft welche er vor allen übrigen vorzüglich liebte. Sein Hang zur Geschichtskunde war ihm gleichsam na-

türlich, und in allen den Schulen, die er besuchte, fand er entweder gar keinen, oder einen höchstkläglichen Unterricht in der Geschichte. Es war also für ihm nichts weiter übrig, als daß er zur Befriedigung seiner Wißbegierde in dem historischen Fache sein eigener Lehrer wurde. Glücklicherweise gerieth er nicht auf den Abweg, daß er weitläufige und angenehm geschriebene historische Erzehlungen laß, sondern er suchte sich vorzüglich das Skelet dieser Wissenschaft einzuprägen: Und seine Gedult ermüdete nicht, wann er gleich zwey bis drey Stunden nach einander mit völlig angestrengter Aufmerksamkeit bey einer historischen Tabelle zubrachte. Hierdurch erhielt er den Vortheil, daß, wenn er nachher ausführlich geschriebene historische Bücher laß, er sodann wuste, in welches Fach dasjenige gehöre, womit er sich im Lesen beschäftige: Denn blosse Erzehlungen ohne die Chronologie und Synchronißmum dabey vor Augen zu haben, waren für ihm nicht befriedigend. Schon als Knabe studirede er die Scriptores medii aevi, und war kaltblütig genug, sich nicht irre machen zu lassen, wenn andere ihn deßfalls belachten, daß er sich mit Folianten schleppe, die halb so groß waren, wie er selbst.

Nach zurückgelegten 18ten Jahre verließ er das Lübecksche Gymnasium 1754. um Ostern, und in den Vorsatz, die Rechtswissenschaft zu erlernen, gieng er über Lüneburg, Zelle, Braunschweig und Halle nach der Universität Jena. Er hatte sich vorhero von seiner Stiefmutter Bruder dem Vicepräsident des Königl. Tribunals zu Wißmar, Herrn von Engelbrecht mit einem Plan versehen lassen, wie er sein Studiren

auf

auf der Academie einzurichten, und in welcher Folge er die Collegien am nützlichsten zu hören habe. Der damahlige Prorector, Tympe, nahm ihn unter die Anzahl der Academischen Bürger auf. Auf dieser hohen Schule erwehlete er zu seinen vornehmsten Lehrern, in den Philosophischen Wissenschaften den Adj. Gruner und Hofr. Darjes, in natürlichen seinen Bruder, M. Becker, in der Mathematik Prof. Suckow, in der theoretischen Rechtsgelehrsamsamkeit D. Wunderlich und Hofr. Hellfeld, und in der Practischen D. Sonnenschmidt, in der Naturkunde und dem Lehnrechte Hofr. Buder, und in der Geschichte und Staatsrechte den Prof. Joachim Erdmann Schmidt, dessen Vorlesungen er mit unendlichem Vergnügen hörete, weil er hier gerade den Mann traf, der ihn in seiner Lieblingswissenschaft gründlichen Unterricht ertheilete. Auch besuchte er in vier besondern Stunden die Vorlesungen des Hofr. Darjes über des Hugo Grotius wichtiges Werk, Vom Rechte des Krieges und Friedens. Beyläufig besuchte er auch zuweilen Disputatorische Collegia, und nahm überdiß fernern Unterricht in der Französischen und Englischen Sprache. Während seines Aufenthalts zu Jena bemühete er sich auch die dort in der Nähe gelegenen merkwürdigen Städte und Schlösser kennen zu lernen, und stellete daher zu wiederhohlten mahlen kleine Reisen an, nach Weimar, Belvedere, Erfurt Gotha, Naumburg und Gera, woselbst er die allda befindliche Merkwürdigkeiten, Bibliotheken, Kunst- Naturalien- und Müntz-Cabinette, auch Fürstl. Schlösser und Gärten in Augenschein nahm. Diese kleinen Excursionen dienten ihm zur Aufmunterung bey seinen Studieren. Die ge-

gewöhnlichen Jenaischen Ergötzlichkeiten überließ er gern andern, die solche höher zu schätzen wusten, wie er, und war froh, wenn er ohne sich Feinde zu machen, so wenig wie möglich, Theil daran nehmen durfte. Die drey Jahre, die er auf der Academie Jena zubrachte, vergiengen ihm so schnell, als Wochen, und gerne wäre er noch länger dort geblieben, oder hätte diese Academie mit einer andern vertauschet. Allein es ward ihn dieser Wunsch nicht gewähret. Er muste nach Ostern 1757. seine Abreise beschleunigen, und wieder nach Lübeck zurück kommen, da er denn auf der Rückreise seinen Weg über Göttingen nahm, woselbst er verschiedene Tage verweilete, um den Vorlesungen der berühmten Historiker und Publicisten, Gebauer und Pütter, wie auch des grossen Rechtsgelehrten Böhmer beywohnen zu können.

Nach seiner Zurückkunft von der Universität stand er er nicht in den irrigen Gedanken, als ob er jetzt seine Studien schon absolviret habe, sondern er sahe wohl ein, daß man auf Akademien weiter nichts lernen könne, als wie man es nachher anfangen müsse, um etwas zu lernen. Dieser Gedanke hielt ihn denn auch zurück, daß er gleich nach geendigten Akademischen Jahren so wenig zu promoviren, als sich um ein öffentliches Amt zu bewerben Lust hatte; Sondern er suchte nur Zeit zu gewinnen, um durch eigenen Fleiß seine Kenntnisse erweitern, und sich dadurch fürs Zukünftige nutzbarer machen zu können. Jedoch wünschte er sich, in eine solche Lage zu kommen, daß er nicht auf Kosten der Seinigen leben dürfte, und dieß veranlaßte ihn, um die Stelle eines Informators bey

jun=

jungen Edelleuten, oder eines Privat-Secretärs bey Männern, die mit wichtigen Geschäften zu thun haben, oder auch allenfalls eines Justitiarii, sich zu bemühen. In Rücksicht auf dieses letztere ließ er sich den 29 Junius 1757. von dem Herrn Domprobst, Dreyer, als Comes Palatinus, das Notariat ertheilen, wovon er jedoch nachher sehr wenigen, und fast gar keinen Gebrauch gemacht hat. In dem folgenden Jahre 1758. nach Ostern, ward ihm die Informatorstelle bey den Herren Söhnen Sr. Excell. des Herrn Geheimenraths und Domdechants, von Eyben zu Theil, welches ihm in der Absicht vorzüglich angenehm war, theils, weil er nunmehro in Lübeck bleiben konnte, theils aber auch, weil er bey dieser Gelegenheit eine vortrefliche Bibliothek unter Händen bekam, die er bey seinem Studiren ungemein nutzen konnte. Mit dieser Stelle verband er 1759. die Station als Secretär bey dem Königl. Dänischen Residenten, Herrn Etatsrath, von Clausenheim. Und im Jahr 1765. ward er von E. Hochwürdigen Domkapitul zu Lübeck zum Procurator ernannt. Diese mannigfaltigen Beschäftigungen, welche mit einander vereinbarlich waren, liessen ihm dennoch Zeit übrig, seine Wissenschaften immer mehr zu excoliren, und sich darbey in der Advocatur zu üben. Seine Lieblings-Wissenschaft, die Historie, vernachläßigte er hierbey nicht, und dienete es ihm sehr zur Aufmunterung, als einer von ihm entworfenen Beantwortung einer Historischen Frage, die unter seinen Schriften angeführet ist, von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1764. das Acceßit zuerkannt ward.

Zehn und ein halb Jahr war er in dem von Eybenschen Hause gewesen, als er endlich den Entschluß faßte zu promoviren; Und weil er damahls keine Aussicht zu einer Beförderung hatte, so war seine Absicht, in Lübeck von der Advocatur zu leben. Er unternahm daher 1768. eine Reise nach der Universität Greifswald, und meldete sich daselbst bey der Juristen-Facultät zum Examen. Dieses ward das erstemahl den 27 October vorgenommen, und am 29 October erfolgte das zweyte Examen rigorosum. Den 1. und 2ten November hielt er öffentlich im Juristischen Auditorio seine Lectiones cursorias, und am 4ten November, nachdem er seine Inaugural-Disputation, De Iure de non evocando, vom Catheder vertheidiget hatte, ward er von dem damahligen Decano der Juristen-Facultät, Herrn Prof. Herrmann Becker, erst zum Licentiat, nachher zum Doctor der Rechte, mit allen bey dergleichen Gelegenheit gewöhnlichen Feyerlichkeiten, creiret.

Nachdem er promoviret hatte, gieng er wieder nach Lübeck zurück, jedoch hat er sein Doctor-Diplom bishero nicht bekannt werden lassen, sondern hat, wie viele andere es machen, ohne damit hervor zu gehen, als Licentiat zu Lübeck angesehen seyn wollen.

Nach seiner Zurückkunft in Lübeck vergieng kaum ein Vierteljahr, so war schon für seine Beförderung gesorget, indem E. Hoch-Edler und Hochweiser Rath der Kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck am 22 Februar 1769. denselben zum Secretär an der Cämmerey erwehlete.

Nach Verlauf etlicher Jahre, den 29 Julius 1773. gewann er das Lübeckische Bürger-

recht,

recht, und den 12 October desselben Jahres verheyrathete er sich mit seiner Gattin, Catharina Dorothea Mentze, eines Lübeckischen Kaufmanns Tochter, mit welcher er in der vergnügtesten Ehe lebet.

Die Stunden, welche er von seinen Berufsgeschäften abmüßigen konnte, glaubte er nicht besser anwenden zu können, als selbige seiner Lieblingswissenschaft zu widmen, und seine Historische Kenntnisse zu erweitern. Er las daher nicht nur, sondern er schrieb auch, um beym Schreiben Veranlassung zu finden, gründliche Untersuchung anstellen zu müssen. Diese Bemühung blieb nicht ohne Erfolg: Denn zu zwey verschiedenen mahlen, nehmlich 1779. und auch 1780. ward ihm von der Fürstl. Jablonovischen Societät der Wissenschaften zu Leipzig wegen zwey gekrönter Historischer Abhandlungen der goldne Preismedaillon, jedweder 24 Species Ducaten schwer, zuerkannt.

Die Kenntniß der vaterländischen Geschichte ist Liebhabern der Historie allemahl die angenehmste und nützlichste. Da er nun seit den 15ten Jahre seines Alters jederzeit, wenn man die Akademischen Jahre ausnimmt, sich zu Lübeck aufgehalten, so hatte er in vieler Absicht Ursache, Lübeck als seine Vaterstadt anzusehen, und bekümmerte er sich daher mit Fleiß um die Geschichte des Lübeckischen Staats. Anfänglich fand er mancherley Schwierigkeiten hiebey, weil in der Lübeckischen Geschichte, so glänzend gleich dieser kleine Staat hauptsächlich in dem mittlern Zeitalter ist, dennoch nichts zusammenhängendes geschrieben war; Sondern die Historischen Nachrichten sehr zerstreuet, theils aus Documenten, Ur-

Urkunden und Handschriften, theils aus unvollständigen und abgebrochenen Jahrbüchern, theils aus Schwedischen, Dänischen, Sächsischen und andern Geschichts-Büchern mühsam zusammen gesuchet werden mußten. Dennoch überwand er diese Schwierigkeit: Und da er empfand, daß es zur Errichtung eines Historischen Gebäudes in Absicht der Begebenheiten des Lübeckischen Staats, nicht an Materialien, sondern nur an einem Baumeister gefehlet habe; So entschloß er sich selbst dieses Gebäude aufzuführen, um andern die Mühe zu ersparen, auf keinen so beschwerlichen Wege der Lübeckischen Historie nachspühren zu dürfen. Diese Lübeckische Geschichte ist auch wirklich erschienen, wie bey seinen Schriften angemerkt werden soll. Die richtige Anzeige seiner Schriften ist folgende:

1) Commmentatio Iuris Publici, De Vrbibus immediatis Sacri Imperii Romano Germanici. Rostochii et Wismariae 1757. 4.

Diese Abhandlung ist in Wegelini Thesauro Dissertationum, De liberis S. R. I. Civitatibus, Vol. I. sub No. 10. Anno 1770. folio, zum zweyten mahl abgedruckt worden.

2) Versuch einer Beantwortung der von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgeworfenen Fragen:

a) Wann hat die oberste Gewalt der Griechischen Kayser in Rom gänzlich aufgehört?

b) Welche Art von Regierung hatten die Römer damahls?

c) Und zu welcher Zeit wurde die Gewalt der Päbste festgesetzet?

Dies

Diese Abhandlung, welche von der Akademie der Wissenschaften in Berlin das Accessit erhalten, ist zuerst nebst der Preisschrift des Herrn Prof. Sabbathier zu Chalon sur Marne, welche den Titel führet. Dissertation sur l'epoque de la Souveraineté des Papes en Italie, unter der Benennung: Une Piece, qui a concouru, zu Berlin auf Kosten der Akademie 1764. in 4. im Druck erschienen; Nachher aber unter dem Teutschen Titel: Historisch-Critische Untersuchung, betreffend den Zeitpunkt der Veränderungen in Absicht der Oberherrschaft über die Stadt Rom. Zweyte und vermehrte Auflage, Lübeck 1769. 8. wieder aufgelegt worden.

3) Polybia. Ein Trauerspiel. Berlin 1767. 8.

4) Diss. Inaug. Iurid. De Iure de non evocando. Gryphisw. 1768. Praeside, Herm. Becker.

Und unter den Titel: Tractatus Historico-Iuridicus, Sistens, Ius de non evocando, ad fundamenta genuina revocatum, atque a spuriis principiis vindicatum. Lubecae 1769. 4.

5) Responsio ad Quaestionem historicam: Quibus ex rationibus Imperatores et Reges Carolingicae stirpis recentiores in Germania dignitatem ducalem restituerint, quemque postea Duces potentiae gradum sint consecuti?

Diese Abhandlung ward 1779. von der Fürstl. Jablonovischen Societät der Wissenschaften

ten zu Leipzig gekrönet, und stehet abgedruckt in den Actis Societatis Iablonovianae, Tom. V. No. VII.

6) Responsio ad Quaestionem historicam: Quid ansam, seu occasionem dederit Polonis jam Seculo XIII. Iure Saxonico utendi?

Diese von der Fürstl. Jablonovischen Societät zu Leipzig 1780. gleichfalls gekrönte Preisschrift ist bis jetzo noch nicht im Druck erschienen, wird aber wahrscheinlich in den sechsten Tomo der Actorum Societatis Iablonovianae mit eingerückt werden.

7) Umständliche Geschichte der Kayserl. und des heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. Erster Band. Lübeck 1782. 4. Nebst einem in Kupfer gestochenen Prospect aus Merians Togographie.

Hierinnen wird die Geschichte bis auf die Kirchen-Reformation abgehandelt.

8) Derselben Zweyter Band. Eben daselbst 1784. 4.

Die Geschichte gehet hierinnen bis auf den im Jahr 1669. errichteten Kayserl. Commissions-Receß.

Dieser Theil wird sehr umständlich recensiret in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen. St. 159. vom Jahr 1784.

Den dritten Band, der bis an die neuesten Zeiten reichen soll, behält Herr Lic. Becker sich vor, gleichfalls auszuarbeiten, und drucken zu lassen, bestimmet aber keine Zeit, wenn er zum Vorschein kommen werde.

Von

Von ihm sind auch verschiedene theils teutsche, theils lateinische Gedichte verfertiget worden; Und in den Lübeckischen Anzeigen von den Jahren 1775. 1776. und 1777. stehen von ihm einige kleine Aufsätze und Abhandlungen.

Zu S. 55 — 58. des ersten Theils: Und zu S. 19. und 20. der Nachträge.

Gebrüdere Becmann { Gustav Bernhard, Otto David Heinrich }

Die beyden Gebrüdere Becmann sind gestorben, und zwar der erstere und älteste den 4ten April 1783. und der zweyte, oder der jüngere den 19 März 1784. Des ältern Becmanns Lebensbeschreibung hat der jüngere Becmann dem Parti I. Consiliorum et Decisionum Fratrum Becmannorum vorgesetzet, und zugleich von sich selbst Nachricht gegeben. Und Herr Koppe im dritten Theile des Jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs hat von S. 18 — 29. diese Biographische Nachricht benutzet, und hauptsächlich des jüngern Becmanns Leben beschrieben. Diese Biographie ist weitläuftiger, als diejenige, so ich geliefert. In den Haupt-Umständen aber stimmen sie mit einander überein. Dieses verdienet annoch bemerkt zu werden, daß diese beyde Brüder fünf mahl Gelegenheit erhalten, Göttingen zu verlassen, nehmlich 1760. wurden sie nach Bützow, 1764. nach Halle, 1766. nach Kiel, und 1770. und 1780. wieder nach Kiel und Bützow unter sehr vortheilhaften Bedingungen vociret, welche Vocationes sie aber je-

des-

desmahl abgelehnet. In öffentlichen Nachrichten wurde gemeldet, daß diese beyden Brüder, ein ansehnliches Vermögen, und zwar zwischen 50. und 60 tausend Thalern verlassen hätten.

Zu den Schriften dieser beyden Gelehrten kommen noch folgende:

1) O. D. H. Becmanni Progr. Ad Artic. CCXVIII. Const. Crim. Carol. Gottingae 1783. 8. maj.

In der Schottischen Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 267. und 268. wird kurz und bündig gesaget, was des Verfassers dieses Programms geäusserte Meynung über diesen Articul sey; Aber in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. 71. vom Jahr 1783. wird ihn vorgeworfen, daß diese geäusserte Meynung eben diejenige sey, die bereits Herr Canzler, Koch, in seiner bekannten Vorrede zur Carolina geheget habe. Die neueste Schrift über diese Materie sey: de Loewenstern Progr. De bonorum publicatione in suppliciorum consequentiam in Nemesi Carolina sublata. Ad interpretandum Art. 218. C. C. C. conjectura. Buetzovii 1776. 4. worinnen eine ganz neue Erklärung vorgetragen sey, deren Gründe er hätte widerlegen müssen, hätte aber diese Schrift nicht einmahl gekannt. Von dem Lege praediatoria sey dem Verfasser nur das, was Salmasius und Heineccius ganz kurz davon geschrieben haben, bekannt, er wisse aber kein Wort von den Abhandlun-

lungen, die Gräv und Bach herausgegeben hätten.

2) Fratrum Becmannorum Tractatio Mathematico-Iuridica, De Interusurio. Quam Gust. Bernh. Becmanno, dum vixit Cons. Reg. Aul. P. P. O. et Facult. Iur. Assess. pie defuncto edidit O. D. H. Becmanno. Gottingae 1784. (eigentlich 1783.) 4.

Der ältere Hofrath Becmann hatte als Dechant der Juristen-Facultät diese Schrift in verschiedenen Programmen herausgeben wollen, war aber durch den Todt daran verhindert worden. In der Schottischen Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 51. und 52. wird diese Schrift beurtheilet, und gesaget, daß hierinnen die Leibnitzische Berechnungsart umständlich dargethan, und am Schlusse das Interusurium wider den Vorwurf des Anatocismus vertheidiget worden.

3) Fratrum Becmannorum Consilia et Decisiones. Post obitum natu majoris G. B. Becmanni edidit natu minor O. D. H. Becmannus, praefatus de commoda Iurisprudentiae comparandae ratione, adjecta b. fratris vita. Pars Ima. Gottingae 1784. (eigentlich 1783.) 4. et Pars IIda. ibid. 1784. 4.

Der erste Theil wird recensiret 1) In der neuesten Juristischen Litteratur auf das Jahr 1783. S. 207—244. 2) In der Schottischen Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr

1784. S. 25 — 29. Beyde Theile aber in der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im vierten Bande, und zwar der erste von S. 68 — 72. und der zweyte Theil von S. 353 — 358.

Herr Koppe führet annoch an, in Göttingen einige Bogen von der Gebrüdere Becmann Annotationibus ad Boehmeri Introductionem in Ius Digestorum gesehen zu haben, die, seines Wissens, bis zum dritten Buche abgedruckt gewesen. Hierbey erzehlet er eine Anecdote. Es solle nehmlich in der Vorrede zu denselben der ältere Hofrath Becmann eben so, wie in seinen Vorlesungen (und dessen sey Herr Koppe, und tausend seiner Zuhörer Zeugen) gar zu heftige Ausfälle auf den verstorbenen Canzler, Böhmer, gethan haben, weshalb die Regierung zu Hannover dieselbe bekannt zu machen verboten habe. Hierdurch sey der Hofrath, Becmann, so aufgebracht worden, daß er angelobet habe, bey seinem Leben keine Zeile, als was ihm seine Aemter zur Pflicht machten, drucken zu lassen. Herr Koppe will zwar vor die Authenticität dieser Nachricht nicht haften, wünscht aber, daß diese Annotationes völlig möchten abgedruckt werden. Ob dieser völlige Abdruck annoch erfolgen möchte, da der jüngere Becmann auch bald nachher verstorben, stehet zu erwarten. Es ist wahrscheinlich, daß

die-

diese Annotationes viel gründliches enthalten mögen: Denn der ältere Be:mann war fleißig, und darbey ein scharfer Denker, der seinen eigenen Weg gieng, und dem die Gerichts-Höfe viel Licht und Aufklärung in Anwendung der Römischen Rechts-gelahrheit zu verdanken haben, ob man gleich gestehen muß, daß er dabey nicht frey von Scholastischen Grillen gewesen. So wurde von dem ältern Becmann geurtheilet in der Erfurtischen Gelehrten Zeitung, im 18ten Stück vom Jahr 1785.

Zu S. 58. des ersten Theils.

Beger (Eusebius) Beyder Rechten Licentiat, und Reichsstadt Ulmischer Raths Consulent; Ist den 31 October 1721. zu Reutlingen gebohren.

Zu S. 61. des ersten Theils.

Freyherr von Bellmont (Johann Arnold) Derselbe ist nunmehro seit 1781. Churfürstl. Maynzischer wirklicher Geheimerrath, und Regierungs-Director zu Erfurt.

Zu Seite 15. u. f. des dritten Theils. Und S. 320. der Nachträge.

von Benekendorff (Carl Friedrich) Bey Desselben Schriften ist folgendes anzumerken:

Von den Berliner Beyträgen zur Landwirthschafts-Wissenschaft ist 1783. der 6te Band, und 1784. der 7te Band herausgekommen.

Die Oeconomia forensis ist 1783. mit dem 7ten Bande fortgesetzet, und 1784. mit dem 8ten Bande beschlossen worden.

Von dessen Schrift: Grab der Chicane, ist 1785. der 3te und letzte Band in zwey Abtheilungen erschienen.

Zu seinen Schriften müssen aber noch folgende gesetzet werden.

1) Einleitung zu einer vernünftigen Sparsamkeit in allen Theilen der Landwirthschaft, worinnen insonderheit von den Mitteln, den sonst in der Wirthschaft gewöhnlichen Schaden zu verhüten, und theils von der richtigen Anwendung der darin vorfallenden sowohl natural- als baaren Ausgaben gehandelt wird. Breßlau 1773. 4.

2) Erfahrungsmäßige Abhandlung von den verschiedenen Seuchen und Krankheiten des Rindviehes, deren Entstehungs-Ursachen, Kennzeichen, und den dargegen nöthigen Präservativ- und Heilungsmitteln. Berlin 1779. 8.

3) Der Landwirth in und nach dem Kriege. Eben daselbst 1779. gr. 8.

4) Theoretisch-Practische Anleitung zur neuern Forst-Wissenschaft, zum besondern Gebrauch Privat-Wald-Eigenthümer, und deren Forst-Bedienten. Berlin 1783. gr. 4.

Dieses ist eigentlich der 7te Theil seiner Oeconomiae forensis, und den Liebhabern der Forst-Wissenschaft

zu

zu Gefallen, oder die das ganze Werk nicht kaufen wollen, mit diesem Titelblat versehen worden.

5) Abhandlung von den wichtigen Vortheilen der neuen Credit-Einrichtung in der Mark Brandenburg.

Stehet in Schlettweins Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen, im 7ten Bande, mit Schlettweins Anmerkungen.

6) Abhandlung der Lehre von richtiger Bedüngung der Felder, nebst Verzeichniß aller Düngungsarten. Cüstrin 1784. 8.

7) Kleine Oeconomische Schriften. Erster Theil. Eben daselbst 1784. 8.

8) Oeconomisch-Juristischer Tractat, Von der Schäferey-Gerechtigkeit, deren Würkungen, richtigen Gränzen und Einschränkungen. Berlin 1784. gr. 4.

Ist eigentlich das 12te Hauptstück in dem 8ten Bande der Oeconomiae forensis, und den Liebhabern zu Gefallen besonders abgedruckt worden.

Auch hat er versprochen, ein Werk unter den Titel herauszugeben: Kleine Oeconomische Reisen, welches in zwey Bänden in gr. 8. erscheinen soll.

Zu S. 67. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 23. der Nachträge.

Beseke (Johann Melchior Gottlieb)

Zur Berichtigung derer Schriften des Herrn Prof. Beseke ist folgendes zu bemerken:

 Die

Die Crellischen Disputationen und Programmen sind nunmehro mit den 12ten Fascicul völlig abgedruckt.

Der Thesaurus Iuris Cambialis ist wirklich erschienen, und hat folgende Aufschrift:

Thesaurus Iuris Cambialis. Pars Ima, theoriam Iuris Cambialis continens. Pars IIda, praxin Iuris Cambialis, Ius Cambiale particulare et controversum, nec non mantissam continens. Accedit editoris Bibliotheca Iuris Cambialis, cum Indicibus. Berolini 1783. 4. maj.

Von diesem Thesauro verdienen nachgesehen zu werden: 1) Die Allgemeine Juristische Bibliothek, dritter Band. S. 313—322. wo die Schriften dieser beyden Theile nahmhaft gemacht, und bey einer und der andern Erinnerung gemacht werden. Bey der Bibliotheca Iuris Cambialis wird bemerkt, daß in selbiger nicht allein verschiedene Wechsel Gesetze, sondern auch eine gute Anzahl Schriften ermangeln, die zum Theil Stoff zum dritten Bande geben könnten. Man findet aber auch in verschiedenen Akademischen Streitschriften, die blosse Observationes, Themata und dergleichen zur Ueberschrift haben, manche zum Wechselrecht gehörige und erörterte Fragen, die ebenfalls verdienen, in einer Bibliotheca Iuris Cambialis mit bemerkt zu werden, von denen ich manche, wenn hier der Raum darzu wäre, nahmhaft machen könnte. 2) Neue-

ste

ste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 277—282. wo zwar die in diesem Thesauro enthaltene Schriften nicht nahmhaft gemacht, aber statt deren manche gute Erinnerungen gemacht werden. 3) Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 171—177.

Auch arbeitet der Herr Prof. Beseke an einem Werke, dessen Titel folgender ist: Codex Criticus Pandectarum etc. und wurde in folgender Schrift angekündiget:

Codicem Criticum Pandectarum indicit Io. Melchior. Gottlieb Beseke. Berolini 1783. 8. maj.

S. 1) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 391. u. f. 2) Die Schottische Bibliothek der Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 302. u. f. wo zur Vollständigkeit dieses Codicis Critici mehrere Schriften angegeben werden, als Herr Prof. Beseke in seiner Anzeige nahmhaft gemacht hat.

Ferner ist von ihm erschienen:

Versuch eines Entwurfs zu einen vollständigen Gesetzesplan für Verbrechen und Strafen, als ein Beytrag zur Preisaufgabe der Oeconomischen Gesellschaft zu Bern, mit dem Wahlspruch: O! Quisquis volet impias caedes, et rabiem tollere civicam. Auf öffentliches Verlangen der Oekonomischen Ge-

Gesellschaft zu Bern zum Druck befördert. Dessau 1783. gr. 8.

S. 1) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 646 — 674. 2) Die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 254. u. f.

Ueber die wahren Gränzen der Erziehung und des Unterrichts. Eine Vorlesung an Stiftungstage der Hochfürstl. Petrinischen Akademie gehalten.

Stehet im Teutschen Museum, im 4ten Stück, vom Jahr 1784. S. 313. — 330.

Auch soll er von folgenden Schriften Verfasser seyn:

a) Vom Patriotismus in der Teutschen Gelehrten Republik.

b) Vom moralischen Gefühl.

c) Das Buch der Weisheit und Tugend. Ein Lesebuch für Jünglinge.

Diese Schriften sind in Dessau herausgekommen.

Zu S. 69. des ersten Theils: Und S. 23. der Nachträge.

von Beulwitz (Ludwig Friedrich) Ist nunmehro wirklicher Geheimerrath zu Hannover, und von seiner Reichstags-Gesandschaft durch den Freyherrn von Ompteda abgelöset worden.

Zu S. 70. u. f. des ersten Theils.

Freyherr von Beulwitz (Wilhelm Friedrich) Nach dem Bericht des Gelehrten Teutschlands, vierter Ausgabe, im vierten Bande, S. 418. ist selbiger bereits 1780. verstorben. Daselbst wird auch gemeldet, daß er zu Posiltz gebohren worden.

Zu S. 72. des ersten Theils: Und zu S. 24. der Nachträge.

Biedermann (Traugott Andreas) Derselbe ist 1783. Churfürstl. Sächsischer wirklicher Hof- und Justitienrath zu Dresden worden.

Zu S. 72. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 24. u. f. der Nachträge.

Biener (Christian Gottlob) Zu seinen an beyden Orten verzeichneten Schriften kommen noch folgende:

1) Progr. Historia Legum Wisigothicarum in regno Hispaniae vetere. Specimen Imum, De legibus Theodoricianus et Codice Alariciano. Lipsiae 1783. Ad indicendas Disputationes.

Der Herr Prof. Biener ist gesonnen, eine Historie der Westgothischen Gesetze, zu Erläuterung der Geschichte des Teutschen und des Römischen Rechts Stückweise herausgeben. Dieses ist das erste Stück, und selbigen sollen mehrere folgen. S. Herrn Assessor Schotts, Bibliothek der neuesten

Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 198. u. f.

2) Abhandlung, Von der Kayserlichen Advocatie über den Stuhl zu Rom, Päbstliche Heiligkeit und Christliche Kirche; Zur Erläuterung der Kayserlichen Wahl-Capitulation Art. I. §. 1. 10. und 11. Art. XIV. und anderer Reichs-Gesetze, auch Bestimmung der Rechte und Pflichten, welche nach der Staats-Verfassung des Teutschen Reichs, und dem heutigen Europäischen Völkerrechte daher erwachsen. Leipzig 1783. 8.

S. 1) Leipziger Gelehrte Zeitungen. St. 64. vom Jahr 1783. 2) Die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 149—152.

3) Entwickelung der Erbfolge in die Standesherrschaft Lieberose, besonders in Hinsicht auf die seit dem Jahre 1778. unter mehrern Herren Competenten entstandene Streitigkeit. Ein Beytrag zu der Lehre der Familien-Fideicommisse, und der Lehnsfolge im Majorate, besonders aber eines Lineal-Majorats. Aus den Original-Urkunden entworfen, nebst angehängter Stammtafel des Schulenburgischen Geschlechts, schwarzer Linie. Eben daselbst 1784. fol.

Herr Prof. Ludwig Gottfried Madihn zu Frankfurt an der Oder hatte in der Disputation, betitelt: Variae Iuris Obſervationes (1781.) Obſ. III. einige aus dieser Erbfolgssache abstrahirte Grundsätze vorgetragen. Dargegen schrieb Herr Assessor, Schott, sein gelehrtes Antritts-Programm,

De

De Iudicio super successione in Majoratu saepe arduo. Lipsiae 1782. Diß bewog den Herrn Prof. Madihn, diese Sache, besonders zum Besten der einen Parthey, nehmlich des Königl. Dänischen General-Lieutenants, Johann Heinrich von der Schulenburg, zu bearbeiten, und folgende Schrift drucken zu lassen: Ueber die Majoratsfolge in dem jetzigen Lieberosischen Succeßionsfalle. Frankfurt au der Oder 1783. 4.

Wider diese Madihnsche Schrift ist des Herrn D. Bieners obgedachte Entwickelung ꝛc. gerichtet, worinnen ausgeführet wird, daß die Lehnsfolge in diesem Majorat dem Preußischen Major, Friedrich Wilhelm von der Schulenburg gebühre.

Vermuthlich wird der Herr Prof. Madihn hierzu nicht stille schweigen, und wird also diese gelehrte Streitigkeit weiter gehen.

4) Diss. De civibus praesertim Saxonicis Feudorum equestrium capacibus. Lipsiae 1784.

Eine überaus beträchtliche und gelehrte Schrift.

5) Diss. De Iure eundi in partes, officioque Imperatoris Ordinibus in partes euntibus. ibid. 1785.

Ohngeachtet die Materie De Iure eundi in partes, sowohl von Protestantischen, als Catholischen Schriftstellern häufig bearbeitet worden, so ist gleichwohl diese Abhandlung nicht überflüßig.

Zu S. 20. u. f. des dritten Theils. —

Bob (Franz Joseph) Ist Doctor der Philosophie, und ordentlicher öffentlicher Professor der Cameral- und Polizeywissenschaften, u. s. w. Im Gelehrten Teutschland, vierter Augabe, im ersten Bande, S. 141. werden von ihm noch folgende Schriften nahmhaft gemacht.

1) Auszüge der wichtigsten Grundsätze der teutschen Sprache. Ulm 1778. 8.

2) Von dem Vorurtheile wider die Neuerung in den Wissenschaften. Eine Antrittsrede. Freyburg 1779. gr. 8.

3) Von dem, was die Menschen Humor nennen; Neue Philosophische Betrachtungen. Zwey Theile. Ebendaselbst 1779. gr. 8.

4) Erste Anfangsgründe der teutschen Sprache, mit einem Orthographischen Wörterbuche. Ebendaselbst 1780. 8.

Zu S. 71. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 25. der Nachträge.

Böhmer (Georg Ludwig). Bey den Schriften desselben ist dieses hier zu bemerken, daß die Observationes Iuris Feudalis, in einer zweyten Auflage zu Göttingen 1784. 8. erschienen. Die Anzahl der Aufsätze sind mit keiner neuen vermehret; Allein die alten von dem Herrn Verfasser aufs neue übersehen und an verschiedenen Orten verbessert worden.

Die Rede: De Iure cognoscendi et statuendi de tolerandis his, qui communes Religionum doc-

doctrinas impugnant, stehet auch in Schlözers Briefwechsel, in 6ten Theil S. 197 — 202.

Zu seinen nachher herausgegebenen Schriften kommen noch folgende:

1) Diss. Sistens theoriam generalem de adquisitione fructuum. Gottingae 1783.

S. Von dem Inhalte dieser recht schönen Abhandlung die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 215. u. f.

2) Diss. De confirmatione, vel, insinuatione pactorum dotalium judiciali, secundum Ius Brunsvieo - Lüneburgicum ibid. 1784.

Wird recensirt in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen St. 190. vom Jahr 1784.

Zu S. 22. u. f. des dritten Theils.

Böhmer (Johann Friedrich Eberhard) Derselbe ist 1784. zum ordentlichen Professor der Rechte auf der Universität Göttingen ernennet worden.

Zu S. 87. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 26. u. f. der Nachträge.

Boell (Friedrich Philipp Carl) Bey seinen Schriften ist nur dieses anzumerken, daß das von mir angeführte Compendium der Geschichte niemals gedruckt worden.

Zu S. 88. u. f des ersten Theils.

Börner (Georg Theophilus) Derselbe ist von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen 1783. zum würklichen Appellationsrath, jedoch mit Beybehaltung seiner Aemter in Leipzig, ernennet worden.

Zu S. 90. u. f. des ersten Theils.

Böschen (Carl Franz) Bey desselben Schriften verdienet noch folgender Aufsatz angeführet zu werden:

Gedanken über die Kirchengewalt der Evangelischen Landesherren in Ansehung ihrer Evangelischen Unterthanen.

Sind über des Herrn Geheimen-Raths, Nettelbladt, Anmerkungen über eben diese Materie veranlaßt worden. Man findet dieselbe in gedachten Herrn Geheimen-Raths, Nettelbladt, Abhandlungen von den wahren Gründen des Protestantischen Kirchenrechts u. s. w. von S. 135 — 148 mit wiederlegenden Anmerkungen abgedruckt.

Zu S. 27. u. f. des dritten Theils.

Reichs-Freyherr von Borie (Aegid. Valent. Felix) Im vierten Bande der Deductions-Bibliothek, S. 2177. werden folgende Biographische Umstände von ihm gemeldet. Sein Vater war Franz Aegidius von Beaurieux, von Chur-Maynz präsentirter Reichs-Cammergerichts-Assessor, welcher 1729. aufgeschworen und den 5ten Junius 1753. verstorben ist. Er

selbst

selbst war zuerst Hof- und Regierungsrath zu Trier, nachher Hochfürstl. Wirzburgischer Geheimerrath, auch geheimer Referendar unter Fürst Greifenklau. Von Chur-Bayern erhielt er eine Präsentation zu einer Cammergerichts Beysitzerstelle. Von Wirzburg kam er nach Wien, wo er den 2 May 1755. als Reichshofrath introduciret wurde. Er war zugleich auch geheimer Reichsreferendar bey der teutschen Expedition. Hierauf wurde er 1761. ein Mitglied des innländischen K. K. Staatsraths, 1764. dritter Wahltags-Gesandter zu Frankfurt, auch Ritter des St. Stephansordens, 1770. würklicher Geheimer-Rath, und Oesterreichischer Directorial-Gesandter zu Regensspurg, führet auch seit 1773. das Fürstl. Taxische Votum. Als er 1771. die Eventual-Erbfolge des Oesterreischen Hauses in die Modenesische Reichs-Lehne auf den Reichstage glücklich beförderte, so erhielt er das Bildniß der Kayserin Königin, reich mit Brillanten besetzt, zum Angedenken. In der bekannten, aber nunmehro geendigten Grafen Irrungs-Sache auf den Reichstage zu Regensspurg wollte man ihm deren Veranlassung und nachherige Verzögerung nicht undeutlich beymessen.

Zu S. 91. u. f. des ersten Theils: Und S. 28. der Nachträge.

von Bostel (Friedrich Jacob Dietrich) Bey desselben Schriften sind folgende noch anzumerken:

1) Von Vergleichung besonderer Ordnungen insonderheit Fürstlicher und Gräflicher Verzichte.

Ist

Ist eine Zugabe in Pütters Juristischen Encyclopädie, zweyten Ausgabe 1767.

2) Grundsätze der Kammergerichtlichen Praxis; Zum Gebrauch seiner theoretisch-praktischen Vorlesungen entworfen. Erster Theil. Lemgo 1784. 8. Nebst 4 Tabellen.

Wird ausführlich recensiret in der Schottischen Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 128—130. Diese schon vor etlichen Jahren entworfene Grundsätze, worüber er auch alle halbe Jahre Vorlesungen gehalten, sind als Manuscript in vieler Hände, bey diesem Abdruck aber verbessert und abgeändert.

Zu S. 93. des ersten Theils: Und zu S. 28. u. f. der Nachträge.

Brainl (Carl Friedrich) Schreibt sich bald Brainl, bald Breinl. Er ist 1742. zu Philippsburg gebohren, hat zu Wien studiret, und ist darbey Fürstl. Nassauischer Hofrath. Er hat auch geschrieben.

Von der Nothwendigkeit, den Nutzen und der Methode öffentlicher Vorlesungen über die Reichs-Praxis. Wien s. a. 8.

Wider die Schrift, Betrachtungen über die Frage: Ob aus einem dem Appellaten insinuirten Reichs-Hofräthlichen Bescheide rc. ist eine Wiederlegung unter folgenden Titel erschienen:

Gegenbetrachtung über die von einem Professor der Reichs-Praxis verhandelten Frage

ge: Ob aus einem dem Appellaten insinuirten Bescheide des Reichs-Hofraths rc. 1781. Auf der andern Seite steht noch: Der Unpartheitichkeit zur Prüfung vorgelegt von dem Verfasser, Phillipp Ernst Sensburg. Schwäbisch Halle in kl. 4.

S. Schnauberts Neueste Juristische Bibliothek, in 21sten Stück, S. 56 — 68.

Zu S. 94. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 31. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Braun (Carl Adolph). Bey dessen Schriften ist noch dieses anzumerken.

1. Die S. 97. sub. No. 9. befindliche Frage: In wie ferne man den Titel anzugeben hat, wenn man sich gegen den Landesherrn auf den Besitz gründet? Stehet in Herrn Prof. Siebenkes Juristischen Magazin, im zweyten Bande. No. 9.

2) Die auch S. 97. sub. No. 15 befindliche Frage: Wie der L. 22. C. de negot. gest. zu verstehen sey? stehet in Herrn Prof. Siebenkes Neuen Juristischen Magazin im ersten Bande. No. 8.

Zu S. 34. des dritten Theils: Und S. 320. u. f. der Nachträge.

Braun (Johann Daniel) Zu seinen Schriften müssen folgende noch gesetzt werden:

1) Diss. Historia Iuris adcrescendi. Argentor. 1783.

2) Diss. Meditationes ad quaestionem: Num beneficium competentiae alimentaque inde provenientia cedi alteri atque donari possint? ibid. 1783.

Zu S. 99. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 35. der Nachträge.

Breitsprecher (Franz Philipp) Ist 1775. Assessor des Königl. Schwedischen Tribunals zu Wißmar worden.

Zu S. 38. u. f. des dritten Theils.

Breyer (Johann Gottlieb) Hat noch geschrieben:

Freymüthige Betrachtungen über die Geschichte Würtenbergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, von Herrn Prof. Spittler in Göttingen beschrieben. Frankfurt und Leipzig 1783. gr. 8.

Der Tittel dieser kleinen, aber schönen Schrift ist etwas dunkel, und Herr Prof. Spittler ist nicht der Verfasser, sondern ihm gilt diese Critik. Diese Freymüthige Betrachtungen sind ohne Nahmen erschienen, welches zu dieser anscheinenden Dunkelheit Anlaß gegeben.

Zu

Zu S. 105. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 43. u. f. der Nachträge.

Burchardi (Wolrad) Ist zu Anfange des Jahres 1785. von dem Printzen Erbstatthalter aus höchst eigener Bewegung zum Hofrath mit der Ancienneté vom Jahr 1776. ernennet worden..

Zu seinen Schriften kommt noch:

Diss. De tutela Romana cum hereditate comparata. Herbornae 1784.

Diese Catheder schrifft ward am 23sten October 1784. bey der vor 100 Jahren an diesem Tage, und in diesem Monath mit großen Pomp gefeyerten Jubelfest der Nassau=Oranischen Akademie zu Herborn gehalten. Hr. Hofrath Burchardi verlaß eine Prolusionem. De memorabilibus Seculi secundi Academiae Herbornensis, pro aperiendo actu disputatorio, die aber zur Zeit noch nicht gedruckt ist.

Nach einer in dem Dillenburgischen Intelligenz=Blatt gethanen Anzeige will Herr Hofrath Burchardi die Naßau=Dillenburgischen Lande statistisch beschreiben; Auch hat er Hofnung gemacht, die Vitas ICtorum Herbornensium herauszugeben.

Zu S. 40 u. f. des dritten Theils.

von Burgsdorf (Friedrich Adolph) Ward 1783. an des seel. Hern. von Bennigsen Stelle zum Canzler der Stiftsregierung zu Merseburg ernennet und eingeführet. Er ist auch zweymahl bey der letzten Cammergerichts=Visitation zu

Wetzlar, und zwar das zweyte mahl als Chur-Sächsischer Subdelegirter gewesen.

C.

Zu S. 107 des ersten Theils: Und zu S. 45. u. f. der Nachträge.

von Carrach (Johann Philipp) Von selbigem findet sich in Schlözers Briefwechsel im 4ten Theil 20sten Hefte. S. 92. folgendes: Die sogenannten Nachrichten des Wienerischen Lectur-Cabinets sind vom Herrn von Carrach, der Ihnen durch seine teutsche Anmerkungen zum Hippolithus a Lapide vom letztern Kriege her bekannt seyn wird. Dieser, der sich im letztern Krige so ungesittet gegen das Haus Oesterreich heraus ließ, hat nunmehro seine — Feder demselben Hause gegen Preußen angeboten, und das Ministerium bedient sich derselben. Anfangs lebte er in üblen Umständen bey Trattnern; Anjetzo wird er sogar in Kabinetter gerufen. Er besorgt auch die Sammlung der Staatsschriften, worüber Trattner sogar ein Kayserl. Privilegium erhalten hat.

Zu S. 116. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 48. der Nachträge.

Claproth (Justus) Hat 1783. den Character eines Königl. Groß-Britannischen und Chur-Braunschweig-Lünneburgischen Hofraths erhal-

ten. In Ansehung seiner Schriften ist anzumerken, daß er

1) Von Johann Christian Claproths Sammlung Juristisch = Philosophisch und Critischer Abhandlungen nur das fünfte Stück ergänzet und herausgegeben.

2) Von den Grundsätzen I. Von Verfertigung und Abnahme der Rechnungen. II. Von Rescripten und Berichten. III. Von Memorialien und Resolutionen. IV. Von Einrichtung und Erhaltung derer Gerichts = und anderer Registraturen, ist die dritte verbesserte Auflage zu Göttingen 1783. 8. nebst 14 gebrochenen Tabellen erschienen.

Zu S. 122. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 49. u. f. der Nachträge.

Conradi (Johann Ludwig) Ist 1785. in Monath März verstorben. In den Frankfurter GelehrtenAnzeigen No. 68. vom Jahr 1784. bezeigte er seine äusserste Empfindlichkeit darüber, daß Herr Bibliothek = Secretär, Strieder, im zweyten Theile seiner Hessischen Gelehrten = Geschichte bey seiner Biographie ihn derer fünf Inaugural = Dissertationen derer Herren Ratier, (welcher bereits verstorben :) Klugkist, Meier und beyder Iken, als Verfasser und Verfertiger angegeben. Er eigne sich an diesen Abhandlungen weiter nichts, als einige, und geringe Verbesserungen zu. Er glaubt zwar, daß Herr Strieder aus guter Meinung wohl zu diesen Vorgeben möge seyn gebracht worden; Allein nach seiner Denkunsart sey's ihm äusserst empfindlich.

Seinen Schriften sind noch beyzufügen:

Obſervationes Iuris Civilis, Volumen Imum Praeponuntur artis interpretandi praecepta. Marburgi 1782. 8.

Dieses Bändchen enthält die Einleitung, worauf die eigentliche Obſervationes Iuris Civilis ad Digeſta haben folgen sollen, welches aber nunmehro von selbst unterbleibt.

Zu S. 45. u. f. des dritten Theils.

Croll (Georg Christian) Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzt werden:

1) Das Frauenzimmer und dessen Schönheiten aus ihrem wahren Gesichtspunkt vorgestellet. Frankfurt 1754. 4.

2) Von dem Ursprunge und dem Amte der Provinzialgrafen in Teutschland.

Stehet in den Schriften der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, im 4ten Bande.

3) Beyträge zur Pfalzgräflichen Geschichte vom Jahr 1294. bis 1329. unter den Regierungen Pfalzgraf Rudolphs I. und Kayser Ludwigs von Bayern. Mit 10 Beylagen.

Stehet auch daselbst im 3ten Band. S. 43 — 146.

4) Originum Bipontinarum Part. II. Volumen Imum, Biponti 1769. 4.

5) Vorlesung von dem ersten Geschlechte der alten Grafen von Veldenz, und dessen Gemeinschaftlichen Abstammung mit den ältern Wildgrafen von den Grafen in Nohgau.

Stehet in Hiſt. et Comment. Acad. Elect. Thod.-Palat. Volumine II. p. 241-305.

6) Hi-

6) Historisch-Geographische Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken.

Ist den Zweybrückischen Historischen Calendern von 1770 — 1778. Stückweise angehängt, aber mit dem letzten Jahr abgebrochen worden.

7) Real-Register der in den Zweybrückischen Wochenblättern von 1763 — 1777. abgedruckten Zweybrückischen Verordnungen.

8) Responsum ad quaestionem: An et qualis fuerit Franciae Ducatus, Rhenensis praecipue?

Stehet in Hist. et Comment. Acad. Theod. Pal. Volum. III. p. 333 — 480.

9) Observationes genealogicae ad Palatinorum Wittelsbacensium Comitum sylvestrium de Eberstein familias.

Sehet teutsch in Hist. et Comment. Acad. Theod. Pal. Volum. IV. p. 255 — 271.

10) Vorlesung von dem zweyten Geschlecht der Grafen von Veldenz aus dem Hause der Herren von Geroldzeck in der Ortenau, mit Beylagen und Sigillen.

Stehet auch in gedachtem Volum. IV. p. 271. — 401.

11) Von den Grafen von Werla in Westphalen, und ihrer Verwandschaft mit dem Salisch-Kayserlichen Hause.

Stehet auch in diesem Volum. IV. p. 474. — 524.

12) Observationes Geographicae ad illustrandum omnem tractum Mosellanum spectantes.

Stehet in Volum. V. No. 6.

13) Gedanken über die Preisfrage: Wie, und wann sind die vier weltliche Erzämter des h. R. Reichs den durch die goldne Bulle darin bestätigten hohen Erzhäusern erblich geworden?

Stehet auch in Volum. V. No. 7. p. 323. — 394.

14) Klagen eines teutschen Jeremias über den Geist unserer Zeiten. Eine Vorlesung.

Stehet in des Freyherrn von Moser ersten Theile des Patriotischen Archivs für Teutschland. No. 11.

Auch hat er bey den Zweybrückischen Institut der Claßischen Autoren verschiedene dererselben, und mit Vorreden herausgegeben, auch manche verbessert, wie im Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im ersten Bande, S. 300. allenfalls weiter nachgesehen werden kann.

D.

Zu S. 53. u. f. des dritten Theils.

Freyherr von Dalberg (Carl Theodor Anton Maria) Bey diesem Artikul ist anzumerken, daß

1) Von der Schrift: Betrachtungen über das Universum, eine 2te Auflage zu Mannheim 1778. 8. erschienen. Und

2) Die

2) Die Commentatio, Quibusnam rebus magis illustrari humanus intellectus — possunt mit einer Continuatione hujus Commentationis, Erfordiae 1778. vermehret worden.

3) Die Beyträge zur Geschichte der Erfurtischen Handlung, stunden zuerst in den Actis Acad. Scient. Erfurt. ad d. 1778. et 1779.

4) Die Schrift: Ariston, hat nicht ihn, sondern den Freyherrn, Johann Friedrich Hugo von Dalberg, Chur-Trierischen Hofrath, zum Verfasser.

Zu seinen Schriften kommen noch:

a) Anemometre proposé aux amateurs de Meteorologie; Memoire lû dans la séance de l'Academie d'Erfurt du Ianvier 1781. Erfurt. 1781. 4.

b) Neue Chemische Versuche um die Aufgabe aufzulösen, ob sich das Wasser in Erde verwandeln lasse? Erfurt 1784. gr. 4.

Zu S. 126. u. f. des ersten Theils.

Darjes (Joachim Georg) Herr Justiz-Canzley-Advocat, Koppe, zu Rostock hat des Herrn Geheimenraths, Darjes, Leben und Schriften in seinen jetztlebenden Gelehrten Mecklenburg, im dritten Stück, von S. 29—48. auch entworfen. Die Lebens-Umstände selbst, oder, die Biographischen Nachrichten sind ziemlich ausführlich mitgetheilet, in den Haupt-Umständen aber enthalten sie eben das, was ich von ihm gemeldet habe. Das Verzeichniß seiner Schrif-

ten ist sehr vollständig geliefert, und bey verschiedenen ist die Veranlassung, auch die Folgen gemeldet, nicht weniger bey einigen Anmerkungen gemacht worden. Zu seinen Schriften, die von mir mit Stillschweigen übergangen worden, müssen also folgende noch gesetzet werden:

1) Von der Verbesserung der Landwirthschaft zum Nutzen der Herrschaftlichen Cammer. 1754. 8.

Ist eine Vorrede zu dem fünften Theile des Reichardtischen Land- und Gartenschatzes.

2) Kurzgefaßtes Acker-System, wodurch die Brachfelder nicht nur völlig, sondern auch mit Nutzen können abgeschaft werden.

Stehet in dem 10ten Bande der Leipziger Oekonomischen Nachrichten. S. 318. u. f. Er nennet dieses System sein Oekonomisches Meisterstück.

3) Das erste Jahr der Realschule. Jena 1762. 8.

4) Diss. De combinatione methodi cogitandi Aristotelicorum et Platonicorum. Francofurti ad Viadr. 1771. 4.

Es ist eine unter seinem Vorsitz vertheidigte Philosophische Inaugural-Dissertation, und blos des Respondenten Arbeit.

Auch ist noch anzumerken, daß von den Gründen der Philosophischen Sittenlehre 1782. die vierte Auflage erschienen sey.

Zu S. 131. u. f. des ersten Theils.

Dedekind (Johann Ludwig Julius) Ist nunmehro Herzoglich Braunschweig-Lüne-

bur-

burgischer Kammerrath und Kloster-Consulent. Zu seinen Schriften kommt noch diese:

Richtige Darstellung des Processes, welchen das im Fürstenthume Blankenburg belegene Closter Michaelstein seit 1674. gegen das Durchlauchtigste Haus Hessen-Homburg wegen seines ihm entzogenen Guths, Winningen, geführet hat. Nebst Beylagen. Wolfenbüttel 1782. fol.

Diese Deduction ist erst zu Ende des Jahres 1783. und zu Anfange 1784. bekannt worden. Einen Auszug hiervon lieset man in Herrn Prof. Carl Friedrich Häberlins Ersten Stücke der ausführlichen Nachrichten von denen bey der allgemeinen Reichs-Versammlung und den höchsten Reichsgerichten erscheinenden Schriften, No. VI. S. 109—154.

Zu S. 132. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 58. u. f. der Nachträge.

Dieterich (Carl Friedrich) Hat noch geschrieben:

Systema Elementare Iurisprudentiae Catholico-Ecclesiasticae privatae. Erfordiae et Lipsiae 1784. 8.

Zu S. 55. u. f. des dritten Theils.

Dietz (Heinrich Friedrich) Ist nicht zu Magdeburg, sondern zu Bernburg gebohren. Im Jahr 1784. ward er vom König in Preussen zum Chargé d'affaires bey der Ottomannischen Pforte ernennet, und man hat in öffentlichen Zei-

tung

tungen aus Constantinopel gelesen, mit welcher Distinction ihme bey der Antritts-Audienz von dem Groß-Vezier begegnet worden.

Zu seinen Schriften müßen noch folgende gesetzet werden:

1) Cicero's erstes Buch Tusculanischer Untersuchungen von Verachtung des Todtes. Magdeburg 1780. 8.

2) Apologie der Duldung und Preßfreyheit. Dessau 1781. 8.

3) Ueber Juden. An Herrn Kriegsrath, Dohm, zu Berlin. Dessau und Leipzig 1783. 8.

Diese Schrift stund zuerst in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten, 3ten St. (1783.) S. 320. u. f. Ist aber nachher besonders abgedruckt worden. Herr Ober-Consistorialrath, Büsching, in seinen Wöchentlichen Nachrichten, im 18ten Stück des Jahres 1783. recensiret diese Schrift, und saget, daß er in seiner Geschichte der Jüdischen Religion schon vor Herr Dietzen geschrieben habe: Die aufgeklärten Juden, die unter den erleuchtesten Christen leben, ohne sich zu derselben Religion zu bekennen, sind wahrscheinlicher weise Naturalisten. Herr Büsching nimmt das, was Herr Dietz vermuthet, von den Juden, besonders in den Preußischen Landen, vor schon wirklich vorhanden an. Am Ende dieser Recension wird Herr Dietz ermahnet: Um seiner eigenen Ehre willen endlich einmahl aufzuhören, seinen

nen Groll an der Christlichen Religion auszulassen, von welcher er ganz und gar keine richtige Begriffe habe. Eigentlich enthält diese Schrift einige Zusätze zu den Dohmischen Buche, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. S. auch Herrn Assessor Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 313.

4) Kann die von Jüdischen Vätern verbotne Glaubens-Aenderung ihrer Kinder den angedrohten Verlust des Erbtheils nach sich ziehen? (Dessau) 1783. 8. (Ohne Nahmen) S. angeführte Schottische Bibliothek rc. für 1783. S. 330.

5) Benedict von Spinoza, nach Leben und Lehren. Dessau und Leipzig 1783. 8.

Wird recensiret in der Gothaischen Gelehrten Zeitung, St. 9. vom Jahr 1784.

6) Ueber Teutsche Sprache und Schreibart. Eben daselbst 1783. 8.

7) Ueber Kindermord.

Stehet in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten, vom Jahr 1784. im 3ten Stück. S. 268—298.

Und vielleicht hat er mehrere Aufsätze in Monathsschriften verfertiget.

Zu S. 58. u. f. des dritten Theils.

Freyherr von Dittmar (Gottlieb Rudolph) War vorhero erster Minister des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin. Ist Verfasser des

Meck-

Mecklenburgischen Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755.

Zu S. 60. u. f. des dritten Theils. Und zu S. 322. u. f. der Nachträge.

Dohm (Christian Wilhelm) Herr Bibliothek-Secretär, Strieder, hat im dritten Bande seiner Heßischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte von S. 153—166. des Herrn Geheimenraths, Dohm, Leben und Schriften sehr ausführlich geliefert. Um der Vollständigkeit halber, will ich die vornehmsten Lebensumstände aus selbiger hier ausziehen, und diejenigen Schriften, die ich damahls nicht gekannt, hier anzeigen.

Er ist zu Lemgo den 9 December 1751. gebohren. Sein Vater, Wolrad Ludwig Wilhelm Dohm, war Prediger zu Lemgo. Er hat auch noch den Vornahmen, Conrad, bedienet sich aber dessen niemahls öffentlich. Unter dem Rektor, Mensching, an der Schule seiner Vaterstadt legte er die ersten Gründe zu den Wissenschaften, und gieng 1768. auf die Universität Leipzig. Die Jurisprudenz war zwar hauptsächlich die Wissenschaft, der er sich bestimmte, in den ersten Jahren trieb ihn jedoch seine Neigung mehr zu Philosophischen und Historischen Kenntnissen. Gellert, Winckler, Ernesti, Böhme, Sammet, Schott und Garve sind die Leipziger Lehrer, denen er das meiste verdankt. Im Anfange des Jahres 1773. nahm er die Stelle eines Pagenhofmeisters beym Prinz, Ferdinand von Preussen an, vorzüglich in der Absicht, um durch den Aufenthalt in Berlin seine Kenntnisse noch

noch mehr auszubilden. Da er aber seine Lage als Hofmeister diesen Zweck nicht ganz angemessen fand, so hielt er nach 6 Monathen um seinen Abschied an, und lebte noch für sich in Berlin bis in den May 1774. Er fing nun an, sich ganz den Politischen und Historischen Wissenschaften zu widmen, und unternahm auch verschiedene litterarische Arbeiten, besonders durch den Rath des Herrn Ober-Consistorialraths, Büsching ermuntert. Um beyden Zwecken desto besser ein Genüge zu thun, begab er sich nach Göttingen. Nächst der Unterweisung Böhmers im Lehn- und Kirchenrechte, Pütters und von Selchows im Teutschen Staatsrechte, erkennet er den Gebrauch der dortigen unschätzbaren Bibliothek als höchstwichtig an. Es war am 13ten September 1776., da er zum Professor der Oeconomie, Finanzwissenschaft und Statistik beym Collegio Carolino zu Cassel, zu Erweiterung des Unterrichts an demselben, ernannt wurde. Diese neue Lehrstelle zog er dem Rufe als Professor der Geschichte nach Kiel um so williger vor, als er sich seinen Neigungen gemässere Aussichten versprach. Ob ihm indessen gleich neben seiner ordentlichen Arbeit bey der 1778. errichteten Ecole militaire ein Theil des Unterrichts, so wie ein kleiner Kameral Auftrag, der auf Krappbau Beziehung hatte, dieses so wohl, als jenes mit Vortheil zufiel, so war gleichwohl für seinen thätigen Geist das Catheder nicht so ganz der rechte Ort, wo er Selbstzufriedenheit empfand, wiewohl er seiner Pflicht überall Genüge zu leisten sich bemühete. Bereits im Anfange des Jahres 1777. erhielt er die Erlaubniß, eine Reise zu thun, welche er sich zu Erweiterung seiner Lieblingswissenschaften

ten vorgesetzet hatte. Hauptsächlich war ihm daran gelegen, die Churpfälzische Cameralschule zu Lautern selbst kennen zu lernen. Er besahe bey der Gelegenheit auch Straßburg. Gleichwie er mit den angesehensten Männern in Briefwechsel stand, so veranlassete unter andern der nach Berlin, daß er im November des eben erwehnten Jahres eine Reise dahin that. Hier sprach er den grossen König, in dessen Dienste er zu kommen die Hofnung wieder mit zurück nahm. Doch verzog sich die Erfüllung derselben, bis der wegen des Churbayerischen Erbfolge Streits geschlossene Teschner Friede den Betrieb der Landes-Angelegenheiten in Berlin durch die Gegenwart des Königs wiederum ruhiger machte. Es war am 28 September 1779. da ihm der Monarch bey das neu errichtete Archiv wegen der erworbenen Länder, Schlesien, Westpreussen und Ostfriesland, als Geheimen Archivarius, mit dem Character eines Kriegsraths rescribirte. Er zog also nach der ihm zugestandenen Erlassung, von Cassel am 29 October 1779. unter Königl. Vergütung der Reisekosten, nach Berlin ab.

Nicht lange nach seinem Dortseyn, als der Herr von Dörnberg zum Präsidenten der Regierung in Minden befördert wurde, vertraute man ihm einen Theil dessen gehabter Arbeiten an, wodurch sich denn also zwar seine Geschäfte, doch aber auch sein Gehalt frühzeitig vermehrten: Und als der König gegen die auf den Erzherzog, Maximilian von Oesterreich gefallene Coadjutor-Wahl von Cölln und Münster Vorstellungen zu machen sich bewogen fand, überkam Herr Dohm den Auftrag, vermittelst sei-

seiner Gegenwart zu Münster hierinnen das nöthige mit auszurichten. Im Monath September 1783. ward er vom König zum Geheimen-Rath ernennet, und ihm ausserdem noch die Neumärkische Expedition in der Geheimen-Staats-Canzley conferiret.

Noch ist zu bemerken, daß der Herr Geheimerath, Dohm, von folgenden Gelehrten Gesellschaften ein Mitglied sey: 1) Von dem Historischen Institut zu Göttingen. 2) Von der Churbayerischen Gesellschaft der sittlichen und Landwirthschaftlichen Wissenschaften. 3) Von der Hessen-Casselischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, seit 1777. 4) Von der dasigen Gesellschaft der Alterthümer seit 1778. und 5) Von der Chur-Maynzischen Academie der Wissenschaften in Erfurt, auch seit 1778.

Das Verzeichniß seiner Schriften muß noch mit folgenden ergänzet werden:

1) Kurze Nachricht von den neuesten Verfügungen über die Zünfte in Frankreich. Ein Programm. Cassel 1778. 4.

Stehet auch im Teutschen Museum, Monath May 1778. S. 413. u. f.

2) Kurze Vorstellung des Physiokratischen Systems, nebst einigen Erinnerungen über dasselbe. Ein Programm. Eben daselbst 1778. 4.

Stehet auch im Teutschen Museum, Monath October 1778. S. 289.

3) Vorrede zu der von J. L. Benzler aus dem Englischen übersetzten Geschichte (des Edmund und Burke) der neuesten Begeben-

heiten im Grossen, besonders in Rücksicht auf Großbritannien. Leipzig 1779. 8.

4) Ueber die Teutsche Litteratur — aus dem Französischen (Sr. Majestät Königs Friedrich II. von Preussen) übersetzt. Berlin 1780. gr. 8.

5) Neckers, General-Directors der Königl. Französischen Finanzen, Rechnung von seiner Finanzverwaltung, dem König abgelegt. Aus dem Französischen übersetzt, mit einer Vorrede und erläuternden Anmerkungen. Berlin 1781. 8.

6) Bey der Schrift: Ueber die Bürgerliche Verbesserung der Juden, die 1781. heraus kam, ist zu merken, daß 1783. eine neue verbesserte Auflage, in zweyen Theilen erschienen.

S. die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 311. u. f.

7) Schreiben eines Elbingers an den sogenannten reisenden Weltbürger, die Sr. Königl. Majestät von Preussen von der Stadt Danzig über die Weichsel-Schiffahrt erregte Streitigkeiten betreffend. Herausgegeben mit einer Einleitung von Christian Wilhelm Dohm. Berlin 1784. 8.

Auch stehen von ihm viele Abhandlungen im Teutschen Museum von 1776. bis 1782. die Herr Strieder nahmhaft macht. So hat er auch an derer Herren Gatterer und Meusel Historischen Journal einigen Antheil, und in der Lemgoer auserlesenen Biblio-

thek

thek befinden sich von ihm auch einige Recensionen. Nicht weniger stehet in den Memoires de l'Academie d'Antiquités de Cassel, p. 209. sqq. von ihm eine Abhandlung unter dem Titel:

Memoire sur la constitution politique des anciennes nations.

Es wird auch ein wichtiges Werk, nehmlich: Geschichte der Erwerbung der Königlichen Würde des Churhauses Brandenburg, das Publikum dereinst durch die Bearbeitung des Herrn Geheimenraths, Dohms, zu erwarten haben.

Zu S. 62. des dritten Theils.

Doll (Johann Baptista) Heist eigentlich Döll, ist auch nicht Professor, sondern nur Repetitor der Rechte auf der Universität zu Salzburg.

Zu S. 63. u. f. des dritten Theils.

Donauer (Wilhelm Christoph) Im Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im ersten Bande, S. 351. wird ein Donauer, jedoch ohne Vornahme angeführet, welcher in Gräflich-Giechischen Diensten zu Thurnau seit 1781. stehen, und 1735. zu Nördlingen gebohren seyn solle. Eben diesen Giechischen Donauer wird auch die Schrift: Von der Streitigkeit wegen der Westphällischen Grafen bey der Cammer-Visitation zu Wetzlar, zugeschrieben, die doch

nach allen Nachrichten der ietzige Chur-Sächsische Hofrath, Donauer, geschrieben hat. Wer nun geirret hat, ob ich, oder das Gelehrte Teutschland? Das will ich nicht entscheiden.

Zu S. 135. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 59. u. f. der Nachträge.

Dreyer (Johann Carl Heinrich) Herr Justiz-Kanzley Advocat, Koppe, zu Rostock hat im dritten Stück des Jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs von S. 48 — 88. von dem Herrn Domprobst Dreyer eine ausführliche Lebens-Beschreibung, und ein genaues Verzeichniß seiner Schriften geliefert, welches, wie man aus dem Zusammenhange siehet, aus der Feder des Herrn Domprobsts selbst geflossen ist. Es ist nicht möglich, diese trefliche Biographie hier einzuschalten, theils, weil sie zu weitläuftig ist, theils aber auch, weil ich Desselben vornehmste Lebens-Umstände, und erlangte Ehren-Aemter in meinen Biographischen Nachrichteu richtig angegeben habe. Zu seinen Schriften, die dort von mir nicht angeführet, auch nachher erst herausgekommen sind, müßen noch gesetzet werden:

1) Rechtliches Bedenken, über den Gebrauch der alten Lübschen Rechtsbücher, bey Gelegenheit der über des weyl. Kammerraths, Guden, Testament entstandenen Streitigkeit. Kiel 1746. fol.

2) Anmerkung, Von dem ehemahligen mit Stadt- und Lübschen Recht bewidmeten jetzigen Kirchdorf Zarpen in dem benachbarten Hollsteinischen Amte Rheinfeld. 1755.

Stehet in den Lübschen Anzeigen. 1755. No. 28.

3) Sche-

3) Schediasma litterarium, De lautiori stipendio, quo Lubecensium indigenis in Coloniensi Collegio bursae XII. coronarum prospecit Henr. Dwergius, Canonicus Lubecensis ecclesiae.

Stehet in der Bibliotheca nova Lubecensi. Vol. II. n. 2. p. 38 — 66.

4) Supplementa de Scriptoribus ineditris rerum Dithmarsicarum ad Io. Molleri Introductionem historiae Chersones. Cimbr. et judicium de Gudii Philosophia victrice.

Stehet in des verstorbenen Canonicus, Ziegra, Freywilligen Beyträgen. 1776. St. 1—4.

5) Nachlese einiger ungedruckten, zur Erläuterung der Teutschen Staats-Historie dienenden Urkunden.

Stehet in den Schriften der Duisburgischen Gel. Gesellschaft. 1761. S. 13 — 34.

6) Rechtliches Bedenken, Ueber die Reduction der Lübeckischen Markpfennige nach dem heutigen Werth. 1769.

7) Observatio, De nummo in memoriam Herm. Tassii, reformationis Evangelicae in Cimbria promotoris etc. cuso.

Stehet in Dänischer Sprache in den Schriften der Königl. Dänischen Societät, im 9ten Bande. S. 155 — 170.

8) Urkundliche Nachricht von dem Appellations-Gulden beym Kayserl. Reichs-Cammergericht.

Stehet in des verstorbenen Reichs-Cammergerichts-Assessors, von Nettelbla Greinir.

9) Chronicon monetale Lubecense antiquum.

In den Lübeckischen Anzeigen 1771.

10) Zusätze und Verbesserung der Statuten-Historie des Herrn Prof. Riccius, die Sächsische, Thüringische und Lausitzische Statuten-Historie betreffend.

Stehet in Herrn Assessor, Schotts, Sammlungen zu den teutschen Stadt- und Land-Rechten, im 1sten Theile.

11) Abhandlung, Von einer in der Lübeckschen Nachbarschaft ehedem üblichen Gewohnheit, die Eyde auf einer grünen Sode abzulegen. 1775.

Stehet nunmehro in dessen Miscellaneen. Num. 5.

12) Gedanken, Von der Observanz, nach welcher die Dorfschaften das in ihren Holz-Revieren gestohlne Holz bezahlen müssen, bis sie den Thäter ausfindig gemacht, und ob selbe den teutschen Rechten angemessen sey? 1776.

Stehet in den angeführten Miscellaneen. Num. 4.

13) Abhandlung, Von den Fehlern und Irrthümern in der Teutschen Rechtsgelehrsamkeit, und in den Geschichten, aus Miß- oder Unverstand der alten teutschen Sprachkunde. 1776.

Stehet in nur gedachten Miscellaneen. Num. 2.

14) Versuch einer Anleitung zur Kenntniß der Deichgesetze, Rechte, und dahin gehörigen Schriften. 1776.

Stehet auch in diesen Miscellaneen. Num. 1.

15) De fructu rei litterariae in Iurisprudentia. Praefatio ad Illustr. Bünekavii Bibliotheeam Iuris Lubecensis. 1776.

16)

16) Rechtliches Bedenken, Von der Gültigkeit eines über Erbgüter, welche den Testator von den Miterben käuflich zugeschlagen worden, errichteten Testaments, nach Lübeck- und Dithmarsischem Rechte. 1776.

17) Gedanken, von der nothwendigen Erkenntniß alter teutscher Rechtsgewohnheiten bey dem studio etymologico der teutschen Sprache. 1776.

Stehet in den Lübeckischen Anzeigen. 1777. St. 11—14.

18) Muthmaßliche Erklärung des in einigen teutschen Statuten vorkommenden, jetzt unbekannt gewordenen Worts: Hollhippeln. Zur Verbesserung der Meynung eines gelehrten Freundes.

19) Bibliotheca Deductionum scriptorumque eristicorum Lubecensium, in causis publicis et argumentis civilibus et privatis. Accedit Bibliotheca deductionum et scriptorum, Episcopatum Lubecensem concernentium, itemque Bibliotheca Iuris Publici Lubecensis. 1778.

Stehet in des verstorbenen Herrn von Holtzschuhers Deductions-Bibliothek, im ersten Bande. S. 165—185. und S. 439.—449.

20) Anmerkung zur Erläuterung der bey den alten teutschen Criminalgerichten üblichen Ablösung der Hand von dem Körper des Erschlagenen. 1778.

Stehet in vorhin angeführten Miscellaneen. Num. 7.

21) Abhandlung aus dem alten teutschen Criminalrechte, von der Strafe der Niederwerfung und Verbrennung der Häuser. 1779.

Stehet auch in oft benannten Miscellaneen. Num. 3.

22) Vom Gebrauch der Arabischen Ziffern in den Diplomen. 1779.

Stehen in den Lübeckischen Anzeigen 1775. 1776. 1777. und 1779. auch in dem Hannöverischen Magazin, 1779. St. 71. und 73.

23) Beyträge zur Litteratur und Geschichte des Teutschen Rechts. I. II. und IIItes Stücks erster Absatz. Lübeck und Leipzig 1783. 4.

Enthalten 1) einen Versuch zur Kenntniß der Gesetzbücher Helvetiens. 2) Eine Abhandlung von den Ausgaben des Sachsenspiegels. Und 3) eine Abhandlung, von einigen seltenen gedruckten Teutschen und Nordischen Rechts: und Gesetzbüchern. Diese Beyträge sollen fortgesetzt werden.

24) Bestätigung des lebhaften Gebrauchs des alten Sachsenrechts in den Vierlanden. 1784.

25) Miscellaneen. Oder: Kleine Schriften über einige Gegenstände des Teutschen Rechts. Lübeck 1784. 4.

Hierinnen sind 7 Abhandlungen, die vorher mehrentheils in den Lübeckischen Anzeigen gestanden haben, und die von mir unter den vorhergehenden Nummern angezeigt worden. Man hat Hofnung, daß der Herr Domprobst, Dreyer, die übrigen kleinen da und dorten eingerückten Aufsätze in einer

ner Sammlung liefern, und also diese Miscellaneen fortsetzen werde.

Am Ende der von Herrn Koppe gelieferten Biographie ersiehet man, daß Herr Domprobst Dreyer, noch verschiedenes in Manuscript fertig liegen habe, so zum Druck befördert werden könnte. Auch habe ich aus dieser Biographie ersehen, daß Herr Hofgerichtsrath und Prof. Bodtmann zu Maynz des Herrn Domprobsts Dreyers Akademische Schriften in einer Sammlung herauszugeben gesonnen sey. Diesen Wunsch habe ich schon längst geäussert.

Zu S. 141. u. f. des ersten Theils.

Dürr (Franz Anton) Der Herr Geheime Justizrath, Pütter, in der Litteratur des Teutschen Staatsrechts, im zweyten Theile, S. 51. liefert von ihm auch eine kurze Biographie, und ein Verzeichniß seiner Schriften, woraus erhellet, daß Herr Hof- und Regierungsrath, Dürr, von 1748 — 1750. zu Göttingen studiret habe. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzet werden.

1) Diss. De Iure Grutiae. Vom Flößrecht. Moguntiae 1762.
2) Diss. De justis sacrae et regalis potestatis finibus. ibid. 1769.
3) Diss. De Comitiis Rudolphi I. praecipue d. a. 1274. quorum Acta inedita producuntur. ibid. 1778.
4) Diss. Novae Vindiciae Directorii in Comitiis Capitulo Metropolitano Moguntino, se-

de Archi-Episcopali Moguntina vacante, competentis. ibid. 1779.

5) Diss. De Clerico obassumtam militiam beneficium suum haud amittente. ibid. 1780.

6) Diss. De Suffraganeis. ibid. 1782.

Uebrigens ist annoch anzumerken, daß die meisten seiner Disputationen in Anton Schmidts Thesauro Iuris Ecclesiastici stehen.

E.

Zu S. 145. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 62. u. 63. der Nachträge.

Eckhardt (Johann Ludwig) Derselbe wurde an des verstorbenen Geheimen-Regierungsrath, Hellfellds, Stelle, mit dem Charakter eines Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Geheimen-Hofraths, als oberster und erster Rechtslehrer auf der Universität Jena, als Ordinarius, oder Praeses der Juristen-Facultät, und Schöppenstuhls, und als erster Beysitzer auf der gelehrten Bank im Gemeinschaftlichen Hofgerichte ernennet, und hat er diese Aemter am 23sten Julius 1783. feyerlich übernommen.

Seit dem er nun in Jena ist, sind von ihm folgende Schriften erschienen:

1)

1) Progr. Aditiale, De crescente in dies solidioris Iurisprudentiae neglectu, ejusque caussis. Ienae 1783.

Wird nach seinem Inhalte genau recensiret in der allgemeinen Juristischen Bibliothek, im vierten Bande, S. 225. u. f.

2) Diss. Iuris Feudalis, de constituto feudali vulgo Reversgelder, seu, Reversquantum. ibid. 1784.

Diese ist seine sogenannte Dissertatio pro Loco. Von dieser gründlich geschriebenen Abhandlung giebt Herr Assessor, Schott, in der Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 169. Nachricht.

3) Diss. De quaestione: An detur compascuum ex praesumtione, quod sit familiaritas, aut precarium revocabile? ibid. 1784. Resp. pro gradu, Franc. Wilhelm. Friderici.

In dieser Abhandlung wird hauptsächlich die Meynung des von Wernher wiederleget, daß sich nehmlich kein Rechtlicher Grund annehmen lasse, warum in zweifelhaften Fällen bey der Koppelweyde mehr für das Precarium, als für eine wechselseitige Dienstbarkeit die Vermuthung zu fassen sey, und wird zuförderst ein Unterscheid gemacht, ob eine Gemeinschaft, welche die Koppel weyde voraussetze, sich auf den Grund und Boden, und die Weide zugleich, oder nur auf die Weide allein erstrecke?

Wird

Wird ausführlich recensirt in den Jenaischen Gelehrten Zeitungen, St. 85. vom Jahr 1784.

Zu S. 146. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 63. der Nachträge.

Eichmann (Johann Bernhard Christoph) Derselbe ist nunmehro Assessor des Schöppenstuhls zu Jena, und der Academie Syndikus seit 1782.

Von seinen Erklärungen des Bürgerlichen Rechts nach Hellfellds Lehrbuche der Pandecten, ist 1784. der dritte Theil, in 8 erschienen.

S. Die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 64. u. f.

Zu S. 148. u. f. des ersten Theils: Und S. 63. u. f. der Nachträge.

von Eichmann (Otto Ludwig) Kam, wie bereits gemeldet, um Johannis 1781. nach Halle, nachdem er zu Schievelbein seiner dortgehabten Stelle war entlassen worden, in der Hofnung, allhier mit Academischen Vorlesungen sein Glück zu machen. Er fand auch anfänglich Beyfall; Aber die unfreundliche und hämische Critik über seine Sammlung kleiner Abhandlungen in der Erfurtischen Gelehrten Zeitung, im 47sten Stück von Jahr 1782. die wie ein Lauffeuer unter den Studenten herum gieng, machte, daß bey den Anfang der Sommervorlesungen 1783. sich gar keine

Zu-

Zuhörer bey ihm einfanden. Er ging also um Pfingsten 1783. von Halle weg, und nahm seinen Weg nach Duisburg, wo er zu Ende des Augustmonaths 1783. an einem Schlagflusse: (vielleicht auch aus Alteration und Chagrin) verstorben ist. Zu denen in den Nachträgen angemerkten, und zu Halle herausgegeben Schriften kommen noch:

1) Versuch über die Behutsamkeit beym letzten Willen. Erster Theil Halle 1783. 8.

2) Einige letzte Willenserklärungen, welche etwas verändert hauptsächlich nur zur Erleichterung der cautelmäßigen Niederschreibung derselbigen mitgetheilet werden, nebst einer Abhandlung. De legato ambitioso. Zweyter Theil, der Behutsamkeiten bey den letzten Willen. Ebendaselbst 1783. 8.

S. von beyden die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 246. u. f.

3) Ueber die Vorzüge der Feuerung mit Steinkohlen. Ebendaselbst 1783. 8.

Zu Seite 155. u. f. des dritten Theils. Und zu S. 70. der Nachträge.

Einert (Christian Gottlob) Ausser denen dort angezeigten Schriften hat er noch folgende herausgegeben:

1) Diss. An Subhastatio legaliter finita reiterari possit, nec ne. Lipsiae 1783.

2) Diss. Animadversiones de Morgengaba. ibid. 1783.

3) Diss.

3) Diss. De comparatione Legum Romanarum cum Grecorum institutis. Comment. Ima ibid. 1784.

Ist des Respondentens, Hrn. M. Rummells Arbeit.

Zu S. 158. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 70. der Nachträge.

Eisenhart (Johann Friedrich) Ist den 10ten October 1783. im 63sten Jahr seines Alters verstorben. Die Universität Helmstädt hat auf sein Absterben Memoriam Io. Friederici Eisenharti drucken lassen, worinnen sein Leben sehr ausführlich beschrieben, und selbigen ein genaues Verzeichniß seiner Schriften beygefüget worden. Und aus dieser Memoria haben die Herrn Günther und Otto im ersten Stück ihres Leipziger Magazins für Rechtsgelehrte, von S. 35 — 52. des seel. Hofraths Eisenharts, Leben im teutschen Gewand geliefert, und selbigen die Schriften beygefüget.

Zu S. 165. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 70 u. f. der Nachträge.

Elsässer (Carl Friedrich) Gieng 1784. als Würtembergischer würklicher Regierungsrath, und als Lehrer der Rechte auf der Carls-Akademie nach Stuttgard, und zwar mit einer Zulage von 500 Gulden über den gewöhnlichen Regierungsraths-Gehalt. Kurz vorhero erhielt er einen Ruf nach Göttingen, nahm aber lie-

der den Ruf nach Stuttgard an. Zu denen von mir angezeigten Schriften kommt noch:

Vermischte Beyträge vorzüglich zum Kanzleywesen. Erlangen. 1783. 8.

S. hiervon Herrn Assessor, Schotts, Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 327. u. f.

Zu S. 66. des dritten Theils.

Emminghaus (Johann Ernst Bernhard) Er ist auch Sachsen-Weimarischer Hof-Advocat. Nachher sind von ihm folgende Schriften erschienen.

1) Rechtliche Erörternng der Frage: In wiefern die noch nicht anerkannte statutarische Portion auf die Erben übergehe? Weimar 1784. 8.

S. 1) Die Schottische Bibliothek der Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 60. u. f. 2) Jenaische Gelehrte Zeitung, St. 14. des Jahres 1784 3) Frankfurter Gelehrte Anzeigen. No. 69. vom Jahr 1784.

2) Progr. Imum, De pignore legali, quod uxori propter bona paraphernalia in facultatibus mariti competit. Ienae 1784. 4. Lectionibus Academicis praemissum.

Der Inhalt wird angezeigt in den Gothaischen Gelehrten Zeitungen, St. 85. von Jahr 1784.

Zu S. 169. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 73. der Nachträge.

Erxleben (Johann Heinrich Christian) Wurde Ostern 1783. als öffentlicher und ordentlicher Professor der Rechte, mit 600 Thaler Gehalt, nach Marburg berufen. Seine Antrittsrede handelte: De necessitate confessionis ad sententiam adversus delinquentem ferendam. Herr Professor Waldin schrieb zu dem Ende ein Program, De distinctione justitiae distributivae et commutativae, quae a nonnullis ut proportio geometrica ab arithmatica distinguitur.

Zu S. 69. u. f. des dritten Theils.

Eschenbach (Johann Christian) Herr Justiz-Kanzley-Advocat, Koppe, hat des Herrn Prof. Eschenbachs Leben und Schriften in den jetztlebenden Gelehrten Mecklenburg, im ersten Stücke, S. 42—44. auch beschrieben, welches in den Hauptumständen mit meiner Biographie übereinstimmt, ausser daß er dessen Ehestand mit angeführet. Zu desselben Schriften kommen noch:

1) Beyträge zu einer vollständigen Sammlung der Mecklenburgischen Gesetze. Vier Stücke in den Gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostockischen Nachrichten 42. 43. und 51sten Stück. 1782. 1. 5. 6. und 7tes Stück. 1783.

Da sie fortgesetzt werden, sind ohne Zweifel bis jetzo mehrere Stücke heraus.

2) Spe-

2) Specimen Epitomes Decisionum, Responsorum atque Observationum Iuris privati antiquiorum. Rostochii. 1784. 4.

Dieses erste Specimen ist aus Ernesti Cothmanni Responsis prioribus erwachsen, und soll fortgesetzet werden.

Ausserdem hat er einige Jahre die Rostockischen Gelehrten Zeitungen, woran er selbst mitgearbeitet, herausgegeben.

Zu S. 170. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 74. u. f. der Nachträge.

Eybel (Joseph Valentin) Im Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, im ersten Bande, S. 420. wird versichert, Eybel sey seit 1781. K. K. Hofrath in der Oesterreich-Böhmischen Hofkanzley zu Wien; allein dieses scheinet nicht gegründet zu seyn: Denn 1) wurde in öffentlichen Nachrichten von Wien unterm 30sten August 1783. folgendes geschrieben: Herr Eybel zu Linz hat sich seit kurzen von seinem Weibe scheiden lassen. Diese Ehestandsribbe hat ihm öfters mehr zu schaffen gemacht, als alle Schwarzröcke der gesammten Monarchie. Vielleicht verwirft er deßwegen so sehr den Cölibat, um den Hochwürdigen Herren auch einmal das Bittersüsse schmecken zu lassen, was im Ehestande liegt. 2) Schrieb man von Wien unterm 25 October 1783. Herr Landrath, Eybel wird von Linz in kurzen weggerufen, und vermuthlich nach Pohlen versetzt werden. Das dortige Clima ist ihm gar nicht zuträglich, und er scheint vor das dortige Clima nicht gemacht zu seyn. 3) Mel-

dete man 1784. Der Landrath Eybel ist, mit Kayserl. Vollmacht versehen, sehr geschäftig, im Oesterreichischen Innviertel die Kirchen von Opfern und Tafeln zu räumen; Er ließ sogar den Kirchenprobst den Stadt-Pfarrer zu Braunau auf drey Tage einsperren, weil er ihm hierbey nicht behülflich seyn wollte: Die Heiligen werden entkleidet, der Altar-Putz weggenommen, und dadurch manche Mark Brandsilber gewonnen. Diese Nachrichten mögen gegründet seyn, oder nicht, so siehet man doch daraus, daß er noch 1784. Landrath, oder, wie ihn einige auch nennen, Regimentsrath zu Linz gewesen, und vielleicht noch ist. Zu seinen Schriften kommt noch folgende.

Was enthalten die Urkunden des Christlichen Alterthums von der Ohren-Beichte? Wien 1784. gr. 8.

Diese Schrift machte in Rom so viel Aufsehen, daß sie nicht nur daselbst confisciret, sondern sogar der Herr von Eybel in den Bann gethan wurde. Nun war man aber in Rom verlegen, wie diese Excommunikation dem Herrn von Eybel bekannt zu machen sey, da, dem Kayserl. Befehl zu Folge, weder von einem Bischof, noch von einer Civil-Stelle ein Breve aus Rom angenommen werden darf, und die Schrift überdiß mit Approbation der K. K. Censur gedruckt und verkauft war. Die Römische Politik, welche anietzo wirklich öfters in Verlegenheit gesetzet wird, als in ältern Zeiten, kommt also auf den sonderbaren Einfall, dieses Excommucations-Breve an den Kayserl. Reichs-Hofrath einzuschicken, und diesem hohen Gerichte die Publication

und

und Execution aufzutragen, ohne zu bedenken, oder zu wissen, daß der Reichs-Hofrath in die Erbländischen Angelegenheiten sich nicht mischen darf. Das Breve wurde also Sr. Heiligkeit wieder zurück geschicket, und Herr von Eybel sitzt ganz ruhig, ohne daß er von dem Päbstlichen Bannstrahl erreicht zu werden befürchten darf. Dieses geschahe gegen Ende des Jahres 1784.

Ob von dem Herrn von Eybel mehrere Schriften heraus gegeben worden, ist mir so genau nicht bekannt.

F.

Zu S. 71. u f. des dritten Theils.

Falcke (Ernst Friedrich Hector) Ist ein Sohn des Herrn Geheimen Justizraths, Johann Philipp Conrad Falckens, und ist 1784. an des verstorbenen Ahlemanns Stelle Burgermeister zu Hannover worden.

Zu S. 175. des ersten Theils.

Falke (Johann Philipp Conrad) Ward 1784. zum Königl. Groß-Britannischen und Chur-Braunschweig-Lünneburgischen Geheimen Justizrath ernennet. Der Herr Geheime Justizrath, Pütter in seiner schönen Litteratur des

Teutschen Staatsrechts, im zweyten Theile, S. 43. und 44. giebt von ihm, nebst Anführung seiner meisten Schriften, auch Nachricht, die etwas vollständiger, als die meinige ist, aus welcher zu bemerken, daß er in Göttingen studiret, und hernach in Gesellschaft Herrn Pütters und des verstorbenen Julius Melchior Strubens eine gelehrte Reise durch Teutschland gethan.

Zu S. 72. u. f. des dritten Theils.

von Fischer (Christian Hiskias Heinrich) Die bekannte Irrung in der Grafensache zu Regensburg, die so viele Streitigkeiten und Schriften veranlasset, auch sogar die Reichstags-Berathschlagungen geraume Zeit gehemmet hat, ist zu Anfange des Jahres 1785. beendiget worden.

Zu S. 182. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 81. der Nachträge.

Fischer (Friedrich August) Zu denen von mir angezeigten Schriften kommt noch folgende:

Progr. De quaestione. Num legatarius heredem ex testamento Processu executivo convenire queat? Vitembergae 1783. Zu Oberkampfs Dissertation, De Expectantiis feudalibus.

Hierinnen wird des ehemaligen Appellationsrath und Leipziger Ordinarius, Bauers, Programm, De Processu executivo ob caussam legati (Lipsiae 1758.) wiederleget.

Zu

Zu S. 184. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 81. u. f. der Nachträge.

Fischer (Friedrich Christoph Jonathan) Hat noch folgende Schriften heraus gegeben.

1) Lehrbegrif und Umfang der teutschen Staatswissenschaft, oder, Von der Verbindung und dem Verhältnisse der Kameralwissenschaften zum teutschen Staatsrechte. Als Vorbereitungs-Grundsätze zu seinen Vorlesungen über Pütters kurzen Begrif des teutschen Staatsrechts, Halle 1783. gr. 8.

S. Die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 291. wo dieser Lehrbegrif sehr gerühmet wird.

2) Ursprung des großen Hansebunds, dessen Verschiedenheit von der alten Hansa.

In den wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1784. Num. 4. 5. 6. 7.

3) Sitten und Gebräuche der Europäer im Vten und VIten Jahrhundert, aus einem alten Denkmale beschrieben. Frankfurt an der Oder 1784. gr. 8.

Dieses Denkmal ist das Epische Gedicht, De prima expeditione Attilae etc. das 1780. heraus kam, und ist ein erweiterter Commentarius gedachten Gedichts. Wird ausführlich recensirt 1) in der Hallischen Gelehrten Zeitung, St. 89. vom Jahr 1784. wo versichert wird, daß es einen reichen Schatz von Alterthümern enthalte. 2) In der Nürnbergischen Gelehrten Zeitung.

St. 11. vom Jahr 1785. 3) In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen. St. 12. vom Jahr 1785.

4) Geschichte des teutschen Handels. Erster Theil. Hannover 1784. gr. 8.

Eine Recension hiervon stehet in der Handlungs-Zeitung, in 51sten Stück, vom Jahr 1784. Herr Professor Fischer hatte vorher diese Geschichte durch eine besondere Nachricht bekannt gemacht, und den Inhalt dieses Werks zugleich angezeiget. Es wird auch noch der zweyte Theil erfolgen.

5) Preußisches Kolonierecht.

In den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1784. Num. 46. und 47. Ist ein Auszug seines (hernach anzuzeigenden) Lehrbegrifs sämmtlicher Kammerali- und Polizeyrechte rc.

6) Judenrecht.

In den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen, 1784. Num. 48. 49. 50. und 51. Gehöret auch zu nur gedachter Anzeige.

7) Lehrbegrif sämmtlicher Kameral- und Polizeyrechte so wohl für Teutschland überhaupt, als insbesondere von den Preußischen Staaten. Erster Band. Frankfurt an der Oder 1785. gr. 8.

Der zweyte Band wird auch bald zum Vorschein kommen.

Zu S. 191. u. f. des ersten Theils; Und zu S. 85. u. f. der Nachträge.

Franke (Heinrich Gottlieb) Noch ist bey diesem Rechtsgelehrten anzumerken, daß von desselben

den nachgelaßner zahlreichen Bibliothek 1784. der Catalogus in drey Theilen in 8. erschienen, zu welcher der Herr Assessor, D. Rau, eine Vorrede verfertiget. Der erste Theil dieses Bücher-Verzeichnisses, den der Herr Prof. Arndt geordnet, ist der wichtigste und vorzüglichste, weil man darinnen fast alle vorhandene Schriften aus der teutschen Reichs- und teutschen Länder-Historie, nach den verschiedenen Häusern und Reichs-Ständen, deßgleichen aus dem teutschen Staatsrecht antrift, die man nicht so leicht irgendswo anderst so beysammen finden wird, und ist also dieser erste Theil eine recht vollständige Bibliothek der teutschen Reichs-Geschichte, und des Teutschen Staatsrecht. Uebrigens findet man das Bildniß des seel. Frankens bey dem ersten Bande des Leipziger Magazins für Rechtsgelehrte.

Zu S. 79. des dritten Theils. Und zu S. 324. u. f. der Nachträge.

Frank (Franz Philipp) Derselbe legte um 1781. seine gehabte Professur des Canonischen Rechts auf der Universität Erfurt niede, und gieng nach Maynz, wo er nunmehro nach Schlörs Absterben als Professor des Geistlichen Staats-Rechts angestellet ist, und bey dem Restaurations-Feste der Universität Maynz zum wirklichen Geistlichen Rath ernennet worden.

Zu S. 199. u. f. des ersten Theils. Und S. 88. der Nachträge.

Frank (Peter Anton) Ward von Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz bey dem Restaurations-

tions- oder Jubelfeste der Universität Maynz zum wirklichen Hof- und Regierungsrath mit Sitz und Stimme ernennet. Der Herr Geheime-Justizrath, Pütter, im zweyten Theile seiner Litteratur des Teutschen Staatsrechts, S. 65. liefert von dem Herrn Frank auch eine kurze Biographie, und erwehnet, daß er bis 1768. zu Göttingen studiret habe. Die Anzahl seiner Schriften hat er mit folgenden vermehrt:

1) Grundbetrachtungen über Staat und Kirche nach natürlichen Rechtssätzen in Anwendung auf Teutschland. Zur Einleitung einer nachfolgenden Abhandlung: Von dem Rechtlichen Gebrauche der Grundsätze der Philosophischen Staatsrechtswissenschaft im Teutschen öffentlichen Kirchenrechte. Maynz 1784. 8.
2) Diss. De Iuribus Eminentissimo Archi-Episcopo, Principi Electori Moguntino, intuitu Postarum Imperialium, qua S. R. Imperii Archicancellario, titulo protectionis, directionis, inspectionis aliundeque competentibus. Moguntiae 1784. Resp. pro gradu, Augustini Franc. de Cunibert.

Der Inhalt dieser Schrift wird recensiret in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. 8. vom Jahr 1785. wo sie dem Herrn von Cunibert zugeeignet wird.

Zu S. 202. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 89. der Nachträge.

Fresenius (Johann Christian Ludwig) In Herrn Bibliothek-Secretär, Strieders, Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, im vierten Bande, von S. 170—175. befin-

findet sich eine von ihm selbst entworfene Lebensbeschreibung, und Verzeichniß seiner Schriften, woraus ich noch folgendes anführen will: Er studirete von 1762. auf dem Gymnasium zu Weilburg, und von 1768. auf der Universität Jena, gieng 1770. nach Regenspurg als Hofmeister, kehrte aber nach Verlauf eines halben Jahres wieder zurück, ward 1771. Advocat bey dem Ritterdirectorio der Mittelrheinischen Reichs-Ritterschaft, und der Kayserl. Burg Friedberg zu Friedberg. Ward 1774. Gräfl. Görzischer Rath und Consulent, 1776. Hessen-Darmstädtischer wirklicher Rath, und in eben demselben Jahre Gräflich Isenburgischer wirklicher Regierungsrath bey der Regierung zu Meerholz, 1779. Rath und Syndikus des Mittelrheinischen Ritterkantons zu Friedberg, jedoch mit Beybehaltung seines Characters als Isenburgischer wirklicher Regierungsrath, und mit der Verbindlichkeit, diesem Hause noch ferner von Friedberg aus mit seinem Rathe an Hand zu gehen. Am Ende des Jahres 1783. ernannte ihn der regierende Herzog von Braunschweig aus höchsteigener Bewegung zu dessen Geheimen-Regierungsrath. Im Jahr 1777. wählete ihm die Hessen-Casselische Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste zu ihrem Mitglied.

Seine Schriften sind theils Juristische, theils Politische und Philosophische, theils Dichterische. Die meisten dererselben habe ich bereits benennet, es sind aber doch einige, die noch nahmhaft gemacht zu werden verdienen, und selbige sind folgende:

1) Ueber die Schädlichkeit und Unschädlichkeit der Monopolien.

Stehet im ersten Bande des Hanauischen Magazins, vom Jahr 1778.

2) Zwillinge fürs Theater. Herssfeld 1780. 8.

3) Das Jahr 1783. eine Politische Vorlesung, auf der Königl. Akademie zu Boston im Jahr Christlicher Zeitrechnung 2050. (Ohne Ort) 1783. 8.

4) Herrmann, ein vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Frankfurt am Mayn 1784.

Zu S. 205. u. f. des ersten Theils.

Frick (Albrecht Philipp) Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzet werden:

1) Gedanken über das unbegreifliche bey dem frühen Todt Hofnungsvoller Personen. Helmstädt 1759.

2) Libellus singularis, De debitoris demortui creditoribus hypothecariis ad separationis beneficium admittendis. Helmstadii 1783. 4.

Diese Schrift wird in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. 53. vom Jahr 1783. ein fades und weitschweifiges Geschmier genennet. Allein in der Jenaischen Gelehrten Zeitung, St. 161. vom Jahr 1783. wird diese Schrift mit vielem Lobe recensiret, und gesagt: Die ganze Abhandlung ist so ausgefallen, daß sie ihrem würdigen Verfasser Ehre macht, und von neuen seine ausgebreitete praktische Kenntniß und Belesenheit gewähret. S. auch 1) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 260—271. wo dieser Schrift

Schrift das herrlichste Lob beygeleget wird.
2) Die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 341. wo sie wegen ihrer Gründlichkeit, und wegen der guten Lateinischen Schreibart sehr gelobet wird.

3) Diss. De laciniis Iuris Romani, renovato Iuris Lubecensi adsutis. ibid. 1783.

S. die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 241. u. f.

Zu S. 79. u. f. des dritten Theils.

Fürstenau (Johann Gottlob) Im vierten Bande der Deductions-Bibliothek, S. 2178. u. f. stehet von ihm eine vollständige Biographie. Um der Vollständigkeit willen entlehne ich selbige, und rücke sie hier ein. Es ist der Herr Hofrath, Fürstenau, den 5ten August 1743. zu Lübeck gebohren, wo sein Vater Bernhard Carl Fürstenau, ein Kaufmann gewesen. Nachdem er sich sowohl durch Privatunterricht, als durch Besuchung des Lübeckischen Gymnasiums zur Universität vorbereitet hatte, gieng er 1761. nach Helmstädt, und trieb daselbst vier Jahre lang die Juristischen Studien. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt suchte er unter der Anführung einiger dortigen erfahrnen Sachwalter die auf der Akademie erlernte Rechtskenntnisse in Anwendung zu bringen. Im Jahr 1767. erlangte er zu Kiel die Juristische Doctor-Würde. Wegen eines wichtigen Rechtshandels, der durch Appellation an das Reichs-Cammergericht zu Wetzlar gediehen war, begab er sich im

Jahr 1771. dahin, und bediente sich dieser Gelegenheit, die innere Verfassung dieses höchsten Reichsgerichts kennen zu lernen, und dessen Prozeß in seinem ganzen Umfange zu studiren. Er fand hier ein weitläuftiges Feld vor sich, seine Kenntnisse zu erweitern, und seinen Nebenmenschen nützlich zu werden. Dies und die nachherige Eheliche Verbindung mit der einzigen Tochter des ältesten Cammer-Gerichts-Procuratoris, D. Georg Melchior Hofmanns, brachten ihn zu den Entschluß, sich um die Aufnahme in die Zahl der ordentlichen Cammer-Gerichts-Advocaten zu bewerben. Ob er gleich schon den 22 November 1771. das ihm aufgegebene Specimen überreicht hatte, so konnte er doch zu der wirklichen Aufnahme nicht eher, als den 14 November 1777. gelangen, weil die von der damahls anwesendeu Visitation vestgesetzte Zahl noch übervoll war. Er hat sich bisher nicht nur mit Führung der wichtigsten Prozeßsachen beschäftiget, welche Reichsstände, Ritterschaftliche Corpora und Reichs-Adeliche Familien ihm anvertrauet haben, sondern auch einige mahl privatissime Vorlesungen über den Cammergerichts-Prozeß gehalten. Die Herzoge zu Sachsen-Coburg und Meinungen, und der regierende Fürst zu Nassau-Saarbrücken haben ihn zu ihren wirklichen Hofrath ernennet.

Seine Schriften habe ich bereits im dritten Theile S. 80. nahmhaft gemacht.

Zu S. 207. des ersten Theils.

Funck (Herrmann Niclas) Bey diesem Rechtsgelehrten habe ich weiter nichts hinzuzusetzen, als

als daß er den 15ten März 1733. zu Rinteln gebohren ist.

G.

Zu S. 80. u. f. des dritten Theils.

Gadebusch (Thomas Heinrich) Zu dessen Schriften sind noch folgende hinzuzusetzen:

1) Pommerische Sammlungen. Ersten Bandes I. II. III. und IVtes Heft. Greifswald, wie auch Leipzig und Dessau 1783. kl. 4.

S. von diesem Bande die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 222. u. f.

2) Dererselben, des zweyten Bandes V. und VItes Heft. Eben daselbst 1784. kl. 4.

3) Samuel Ricards Handbuch der Kaufleute, oder, Allgemeine Uebersicht und Beschreibung des Handels der vornehmsten Europäischen Staaten, nebst Nachrichten von ihren natürlichen Produkten, Manufakturen und Fabriken. Nach der sechsten ganz umgearbeiteten Französischen Ausgabe übersetzt von Th. H. Gadebusch. Erster Band. Greifswald 1783. gr. 4.

4) Desselben Zweyter Band. Eben daselbst 1784. gr. 4.

Das Französische Werk hat den Titel: Traité general du commerce.

Uebrigens merke ich noch an, daß er Vorlesungen über das Teutsche, und Pomme-

merische Staatsrecht, über die Encyclopädie sämmtlicher Kameral-Wissenschaften, und über die Pommerische Geschichte alljährlich zu halten pfleget.

Zu S. 209. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 90. u. f. der Nachträge.

Gatzert (Christian Hartmann Samuel) Herr Bibliothek-Secretär, Strieder, im vierten Bande der Heßischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, von S. 298 — 304. hat des Herrn Geheimenraths, Gatzerts, Leben und Schriften auch geliefert. Die Biographie selbst ist etwas weitläuftiger als die meinige, aber in Hauptumständen zusammen übereinstimmend. Zu seinen Schriften ist noch hinzuzusetzen:

Progr. De conjunctione Sereniss. Hassiacae et Brandenburgicae domus ab antiquissimo inde tempore et connubiis et pactis arctissime confirmata. Giessae 1769. 4.

Zu S. 85. u. f. des dritten Theils.

Gegel (Georg Jacob) Folgende Schriften sind von ihm noch anzuführen:

1) I. Dezennium der Sammlung derer Kayserlichen, Chur- und Reichsfürstlichen Landesherrlichen Verordnungen und Rescripten, welche in Regierungs- Justiz- Cameral- und Finanz- auch Synodal- Militär- Polizey- Oekonomie- und Commerz-Sachen, mit Beschluß des 1767sten Jahres im Druck ergangen sind. Erster Band. Und

2) I.

2) I. Dezennium der Sammlung derer besten — Verordnungen und Rescripten, welche — im Jahr 1768. im Druck ergangen sind. Zweyter Band. Frankfurt 1782. 8.

Die Herren Verfassere der Allgemeinen Juristischen Bibliothek, im zweyten Bande. S. 302. glauben, daß der erste hier angezeigte Band eigentlich der schon vorher edirte dritte Band sey, wegen Mangel des Abgangs aber einen neuen Titelbogen bekommen habe. Der Zweyte hier angezeigte Band aber sey neu.

Zu S. 212. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 94. der Nachträge.

Geißler (Carl Heinrich) Herr Bibliothek-Secretär, Strieder, in seiner Heßischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte hat im vierten Bande, S. 346—349. gleichergestallt des Herrn Hofrath, Geißlers, Leben beschrieben, und seine Schriften nahmhaft gemacht, auch die Quelle angegeben, woraus er seine Nachrichten genommen, nehmlich: C. G. Roberti Programma Invitat. ad audiendam Orationem aditialem C. H. Geisleri. Marburgi 1775. fol. Diese Biographie stimmt mit der meinigen, die ich geliefert, überein; Zur Ergänzung dieser Biographie aber muß ich noch bemerken, daß Herr Hofrath, Geißler, im Jahr 1783. als ordentlicher öffentlicher Professor der Rechte, und als Beysitzer der Juristen-Facultät, mit dem Character eines Königl. Groß-Britannischen und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths nach Göttingen berufen wurde, und handelte seine

den 21 Junius 1783. gehaltene Antrittsrede, de vera Iurisprudentiae popularitate. Allein sein Aufenthalt zu Göttingen war von keiner langen Dauer: Denn im Jahr 1784. erhielt er den Ruf als Ordinarius der Juristen-Facultät in der Universität Wittenberg, und zu den damit verknüpften Aemtern an des verstorbenen Ordinarius, Kraus, Stelle, nebst den Character eines Chur-Sächsischen Hofraths, und wurde er kurz vor Michaelis 1784. von dem Ober-Consistorial-Präsidenten, Herrn von Berlepsch, in seine Aemter eingewiesen. Seinen von mir angezeigten Schriften müßen noch folgende beygefüget werden:

1) Progr. De loco Inveſtiturae. Marburgi 1779.
2) Progr. Aditiale, De poteſtate Imperatoris ordinandi regimen bonorum Eccleſiaſticorum Imperii immediatorum. Gottingae 1783.

Wird recensiret 1) in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, St. 152. vom Jahr 1783. 2) In den Jenaischen Gelehrten Zeitungen St. 21. vom Jahr 1784.

Zu S. 86. u. f. des dritten Theils.

Genth (Adam Friedrich) Ist 1784. den 6ten Februar im 57sten Jahre seines Alters verstorben.

Zu S. 88. des dritten Theils.

Georgii (Eberhard Friedrich) Herr Hofrath und Oberamtmann, D. Storr, ertheilet in seiner

ner Juristischen Litteratur der Teutschen von 1771. bis 1780. S. 150. u. f. von dem Herrn Hofrath und Oberamtmann, Georgii folgende Biographische Nachricht. Sie lautet also:

Er ist gebohren zu Stuttgard den 18 Januar 1757. studirete zu Tübingen und Göttingen, wurde 1777. beyder Rechten Licentiat, und in demselben Jahre, den 14 October beyder Rechten Doctor, 1779. Hofgerichts-Advocat, und in eben demselben Jahre Professor bey der Militair-Akademie zu Stuttgard, und wurde 1781. Oberamtmann zu Beilstein, worbey er zugleich den Hofraths-Character erhielt. Zu seinen Schriften kommt noch:

Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind scharfe Gesetze einem Staat verträglich? Aus was vor einem Gesichtspunkt sind solche gegen einen jeden unterschiedenen Stand desselben sowohl in Rücksicht ihrer Ausführung als Würkung zu betrachten? Stuttgard 1779. 4.

Zu S. 214. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 94. u. f. der Nachträge.

Gercken (Philipp Wilhelm) In einem Vorbericht zu seinen Reisen meldet er, daß er sich seit dem Jahre 1776. grösstentheils zu Frankfurt aufgehalten, und von da viele Reisen in die benachbarte Länder, vorzüglich in Schwaben, Baiern, Saltzburg, Franken, und in die Rheinischen Gegenden gemacht, wo er alles, was ihm irgend merkwürdig geschienen, untersuchet und aufgezeichnet habe. Seine nachherigen Schriften sind folgende:

1) Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweitz, Franken, und die Rheinischen Provinzen ꝛc. in den Jahren 1779—1782. nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften ꝛc. Römischen Alterthümern, Politischen Verfassung, Landwirthschaft und Landesproducten, Sitten, Kleidertrachten ꝛc. Erster Theil von Schwaben und Baiern. Stendal 1783. 8.

2) Reisen durch Schwaben — in den Jahren 1779—1783. nebst Nachrichten von Bibliotheken — Zweyter Theil, von Salzburg, dem an Schwaben gränzenden Theil der Schweitz, Niederbaiern und Franken. Eben daselbst 1784. 8.

Der dritte Theil soll in diesem 1785sten Jahre erfolgen.

Zu S. 90. u. f. des dritten Theils.

von Geret (Samuel Luther) Wurde im Jahr 1782. vom Könige in Pohlen zum Burggrafen der Stadt Thorn ernennet. Bey seinen Schriften ist anzumerken, daß die von mir sub No. 10 angeführte Schrift: Demonstratio, civitatibus Prussiae — Ius status — competere, nicht ihn, sondern den Herrn Justizrath, Krokisius, zu Marienburg zum Verfasser habe. Er hat aber noch zum Druck befördert:

1) Bruchstücke, von Gedanken und Geschichte. Erste Fracht. Winterthurn. (Hamburg) 1781. gr. 8.

2) Verbesserungen von einigen Liedern nach dem Thorner Gesangbuch, zur Probe. 1783. 8. (Ohne Nahmen.)

3) Verschiedene Thornsche und Warschausche Staatskalender, und andere Anonymische kleine Schriften.

Zu S. 93. des dritten Theils.

Gericke (Johann Moriz Heinrich) Herr Joh. Otto Thießen, jetziger Prediger zu Hamburg, hat in seinen Versuch einer Gelehrten-Geschichte von Hamburg, S. 237. u. f. den Herrn Lic. Gericke auch mit angeführet. Allein diese Nachricht, so wie viele mehrere in diesem Versuche, ist sehr schlecht und seichte, und man muß sich wundern, daß er nicht einmahl gewust, daß Herr Lic. Gericke an dem berühmten Gymnasium zu Hamburg Professor Moralium sey. Zu der von mir angeführten Inaugural- oder Gradual-Schrift kommen noch:

1) Versuch einer allgemeinen Abhandlung von der Beschaffenheit der Erholungen, nach moralischen Grundsätzen entworfen. Hamburg 1778. 8.

2) Versuch einer allgemeinen Abhandlung vom Patriotismus. Eben daselbst 1782.

Gedachter Herr Thießen eignet ihm auch die Schrift: Das Opfer Jephthä. (Hamburg 1779.) zu, da doch solche seinen Bruder, den Arzt, D. Joh. Ludwig Gericke zum Verfasser hat.

Zu S. 215. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 95. der Nachträge.

Gerstlacher (Carl Friedrich) Er ist nunmehro Marggräflich-Badischer Geheimer Hofrath,

und Geheimer Referendarius. Von seinen Schriften ist weiter keine bekannt worden, als diese:

Corpus Iuris Germanici Publici et Privati. Das ist: Der möglichst ächte Text der Teutschen Reichs-Gesetze, Reichs-Ordnungen, und anderer Reichs-Normalien, in systematischer Ordnung, mit Anmerkungen. Erster Band. Von Reichs-Gesetzen und Reichs-Ordnungen. Frankfurt und Leipzig 1783. med. 8. (Ohne Nahmen.)

Der erste Theil dieses vortreflichen Werks, dem mehrere folgen sollen, wird sehr umständlich und genau recensiret in den Leipziger Gelehrten Zeitungen, Stück 21. vom Jahr 1785.

Zu S. 225. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 96. der Nachträge.

Gesterding (Christoph Gottfried Niclas) Ist den 18 November 1740. zu Greifswald gebohren, studirete daselbst, ward auch allda 1763. beyder Rechten Doctor, und auch in demselben Jahre Sachwald bey dem Königl. Schwedischen hohen Tribunal zu Wißmar, wo er aber nie gewohnet, sondern jederzeit in Greifswald verblieben ist, und streitenden Partheyen vor Gerichten beystehet; Als Privat-Docent aber habe ich ihn in den neuesten Lections-Verzeichnissen der Universität Greifswald nicht gefunden, ohngeachtet er ehedem Vorlesungen gehalten hat. Zur Ergänzung des Verzeichnißes seiner Schriften führe ich noch folgende an:

1) Progr.

1) Progr. Specimen meditationum de tractandi Ius Romanum methodo. Gryphisw. 1764. 4. Ad indicandas lectiones privatas.

2) Chronologisches Verzeichniß der bisher in Sammlungen, oder sonstigen Beyträgen und Aufsätzen abgedruckten Pommerischen und Rugianischen Urkunden, auch Verordnungen bis ins Jahr 1548. Mit beygefügter Anweisung dieser Stellen, wo sie aufzufinden sind. Rostock 1782. 4.

Es kam vorher in 4 Heften heraus, und die Hefte hatten den Titel: Verzeichniß und Nachweisung der bisher gedruckten Pommerischen Urkunden und Verordnungen, die 1781. und 1782. erschienen.

3) Pommerisches Museum.

Dieses ist als eine Fortsetzung des Pommerischen Magazins anzusehen. Es hat sich mit 1782. angefangen, und wird noch bis jetzt continuiret. So viel ich weiß, sind zwey Theile bereits fertig, und vom dritten Theile ist 1784. die erste Lieferung erschienen.

Auch hat er in einer Ankündigung im Monat Jenner 1785. bekannt gemacht, daß er auf Subscription eine Sammlung kleiner Schriften, die zur Geschichte des Lübischen Rechts gehören, veranstallten wolle, und hat auch das Verzeichniß derer in dieser Sammlung aufzunehmenden Schriften zugleich mit beygefüget. Solche Sammlungen sind Lobenswürdig; Ich zweifle aber, ob die-

dieses Unternehmen glücken werde, weil nur ein kleiner Theil von Teutschland das Lübische Recht nöthig hat. Zugleich merke ich an, daß in dieses Verzeichniß eine Schrift mit eingeschlichen, die dahin gar nicht gehöret, nehmlich: Gottfr. Thomas Ludwigs zu Leipzig 1731. gehaltene Streitschrift, in welcher die Differentiae Iuris Communis et statutarii Lubenensis (der Stadt Lübben in der Nieder-Lausitz) intuitu successionis ab intestato vorgetragen worden.

Zu S. 226. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 97. der Nachträge.

Gildemeister (Johann Friedrich) Ist 1784. in seine Vaterstadt als Syndikus berufen worden, welchen Ruf er auch angenommen. Zu seinen Schriften füge ich noch folgende:

1) Progr. De re incerta promissa ex Iure Civitatis Bremensis. Duisburgi 1782.

Ist eine Einladungsschrift zu des Herrn D. Gerhard von dem Busche Gradualschrift, so die Aufschrift hat: Quaestiones de mercede in locatione et conductione ex Iure Romano et Statuto Bremensi LXXIV.

Beyde Schriften werden recensiret 1) in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, St. 84. vom Jahr 1784. 2) In der Jenaischen Gelehrten Zeitung, St. 70. und 71. vom Jahr 1783. wo gesaget wird, daß Herr Gildemei-

ster

ster an dieser Gradualschrift vielen Antheil habe.

2) Juristische Encyclopädie und Methodologie. Duisburg 1783. 8.

S. 1) Die Jenaische Gelehrte Zeitung, St. 52. vom Jahr 1783. wo dieses Buch gelobet, aber in Ansehung der Methodologie einiges erinnert, und die Unvollständigkeit der angezeigten Schriften bemerket wird. 2) Die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 363. u. f. wo auch Erinnerungen gemacht werden.

Zu S. 94. des dritten Theils.

Glave (Carl Georg Gottfried) In Herrn Carl Philipp Moritz, Magazin zur Erfahrungsseelenkunde, als ein Lesebuch für Gelehrte und Ungelehrte, im dritten Stück, stehet ein eigener Aufsatz von einem Selbstmörder vor der That, nebst den Reflexionen des Herrn Hofgerichtsraths, Glave, der viele Leser sehr interessiren wird.

Zu S. 227. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 97. u. f. der Nachträge.

Glück (Christian Friedrich) Ward 1784. auf die Universität Erlangen als öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rechte, und als Beysitzer der Juristen-Fakultät, mit einen jährlichen Gehalt von 500 Gulden berufen, von welchen ihm anvertrauten Lehramte er zu Anfange des Mo-

naths October gedachten Jahres mittelst einer feyerlichen Rede, De difficultatibus studii Iuris Canonici feliciter superandis, förmlichen Besitz nahm. Zu seinen Schriften sind noch zu bringen:

1) Progr. Aditiale, sub titulo: Innocentius III. P. R. in Cap. XIII. X. de testam. et ult. volunt. Iuri Civili haud derogans. Sive: De effectu singulari extremae voluntatis in alterius dispositionem commissae. Erlangae 1784. 4.

Wird seinem Inhalte nach sehr ausführlich recensiret 1) in der Hallischen Gelehrten Zeitung, St. 102. vom Jahr 1784. 2) In der Leipziger Gelehrten Zeitung, St. 6. vom Jahr 1785. und sehr gelobet.

2) Praecognita Iurisprudentiae Ecclesiasticae positivae Germanorum. Halae 1785. 8. maj.

Ich hatte in den Nachträgen, S. 99. schon damahls diese Praecognita als fertig angegeben, und sie waren auch schon bis auf einige Bogen wirklich abgedruckt; Allein der Herr Prof. Glück wurden an der Vollendung verhindert.

Zu S. 230. des ersten Theils.

Gmelin (Christian Gottlieb) Er ist den 3ten November 1749. gebohren, und ein Sohn des A. 1768. verstorbenen Prof. der Arzneygelahrheit, D. Philipp Friedrich Gmelins, und also ein Vetter (nicht Bruder) des Herrn Prof. Christian Gmelins.

Zu S. 230. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 100. u. f. der Nachträge.

Gmelin (Christian) Hier finde ich nichts weiter hinzuzusetzen, als nur dieses, daß sein Vater der berühmte Professor der Arzneygelahrheit, D. Johann Georg Gmelin gewesen, der damals als der gröste Kräuterkenner geachtet wurde, und 1755. verstorben ist. Er ist also kein Bruder des vorhergehenden, sondern ein Vetter.

Zu S. 232. u. f. des ersten Theils.

Gräfe (Carl Rudolph) Von ihm sind auch noch folgende Schriften anzumerken:

1) Exposition succincte de la conduite, que S. A. S. Electeur de Saxe a tenu à l'égard de la succession allodiale de Baviére, et des engagemens, qui en sont derivés entre Elle et S. M. le Roi de Prusse, à Dresde 1778. 4. Und teutsch:

Kurze Vorstellung des von Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen in Ansehung der Baierischen Allodial-Verlassenschaft beobachteten Verhaltens, und den daraus mit Ihro Majestät, den König von Preußen entstandenen Verbindungen. Dresden 1778. 4.

2) Rechts- und Actenmäßige Vorstellung, wie in dem bey höchstlöbl. Kayserl. Reichs-Hofrath in die 9 Jahr Rechtshängigen Processu Mandati S. C. sub rubro: Frauen Sibyllen Julianen Reußin, Gräfin von Plauen, geb. Gräfin

fin zu Schwarzburg und Hanstein rc. Impetrantin, c. Dero Herrn Stiefsohn, Herrn Heinrich VI. Reußen, Grafen und Herrn von Plauen, Impetraten, das neuerlich hervorgesuchte Ius Primogeniturae keineswweges fundirt sey, sondern dagegen die bey dem Hochgräfl. Reußischen Hause von vielen Saeculis hergebrachte Landestheilung statt habe, sammt einer Erläuterung, was Herr Impetrat durch die gesuchte Confirmation derer pactorum familiae intendire. Mit Beylagen von Num. 1 — 37. Wien — 4.

Zu S. 97. des dritten Theils.

Grüsner (Johann Adam) Hat noch geschrieben:

Geschlecht der Herrn von Heinzenberg.

Stehet in Act. et Comment. Acad. Theod. Palat. Vol. IV. histor. Mannhem. 1778. 4.

Zu S. 97. u. f. des dritten Theils.

Gruner (Johann Gerhard) Ist nunmehro Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Geheimerrath und Cammerpräsident. Im 4ten Bande der Deductions-Bibliothek, S. 2179. stehet von ihm folgende kurzgefaßte Biographie: Ist den 15 Februar 1734. zu Coburg gebohren. Sein Vater war D. Johann Friedrich Gruner, Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Geheimerrath, und Consistorial-Präsident, studirete zu Jena die Rechte, wurde nach geendigten Akademischen Jahren 1756. zu Coburg Hof- und Regierungs-

Ad-

Advocat, 1766. wirklicher Cammer-Consulent, 1770. Cammer-Assessor, 1773. wirklicher Cammerrath, 1782. Geheimer-Cammerrath, und 1783. Geheimerrath, und Cammerpräsident.

Ausser denen von mir angezeigten Schriften sind von ihm noch folgende bekannt worden:

1) Historisch-Staatistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, Sachsen-Saalfeldischen Antheils, nebst einem Urkunden Buche, und einer Charte dieses Fürstenthums. Coburg 1783. 4.

Dieses gründlich ausgearbeitete Werk ist eigentlich die Frucht einer Historisch-Politischen Fehde. Der Sachsen-Meinungische Obrist-Lieutenant, Keßler von Sprengseisen, gab im Jahr 1781. eine Topographie des Herzoglich-Sächsischen Coburg-Meinungischen Antheils an dem Fürstenthum Coburg heraus. Ueber einige Stellen dieses Werks, und über die selbigem beygefügte Landcharte lies Herr Geheimerath, Gruner, Berichtigungen drucken. Herr Obrist-Lieutenant, Keßler von Sprengseisen antwortete. Hierauf erschien die Grunerische Duplik, unter dem Titel: Anmerkungen über die Antwort auf die Berichtigungen der Topographie des Herzogl. Sächsisch-Coburg-Meinungischen Antheils an dem Fürstenthum Coburg, dem Herrn Obrist-Lieutenant, Keßler von Sprengseisen gewidmet von dem Verfasser der Berichtigungen. Coburg 1782. Fast zu gleicher Zeit erschie-

nen:

nen: Fortgesetzte Berichtigungen der Topographie — worinnen das dem Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Hause cum omnimoda Iurisdictione et Superioritate territoriali zustehende Gericht Neustadt, sammt denen dahin gehörigen Ortschaften umständlich beschrieben wird, nebst einigen wichtigen, meistens noch nie gedruckten, und verschiedenen sich selten gemachten Urkunden, von J. G. Gruner. 1782. 4. Hierauf erfogte obangezeigte Schrift:

2) Historisch-Staatische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, Sachsen-Saalfeldischen Antheils, nebst einigen Urkunden, und einer Charte, welche das Fürstenthum Coburg, so, wie es ehedem zusammen gehöret hat, vorstellet. Nachtrag, oder, Zweyter Theil. Coburg 1784. 4.

3) Actenmäßige Geschichts-Erzählung, nebst Anzeigen des Status Controversiae, ingleichen der wider und vor die Sache streitenden Gründe, auch Widerlegung der erstern ad causam der Gemeinde Hemmendorf, contra das Hochstift Bamberg, die dasige Regierung, nnd den Marsch-Commissarium Martin, Mandati deinde Restitutionis in integrum, nunc Revisionis. Mit Beylagen von Num. 1. bis 9. incl. 1783. fol.

S. die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 213. und 214.

Zu

Zu S. 100. des dritten Theils.

Guden (Philipp Peter) Von ihm sind noch folgende Schriften zu bemerken,

1) Betrachtungen über das Recht bey der Bezahlung in veränderten Müntzen. Braunschweig und Hildesheim, 1764. 4. (ohne Nahmen)

2) Gedanken über die Mittel zur Beförderung der Handlung in einem Lande, worin sie wegen vieler Hindernisse nicht empor kommen kann. Göttingen 1772.

3) Von Leibrenten, und der Wahl tauglicher Todtenlisten zu ihrer Berechnung.

Stehet in 2ten Jahrgange des Leipziger Magazins zur Naturkunde, Mathematik und Oeconomie. Num. 3.

4) Von längern Leben des Weiblichen Geschlechts in Vergleichung mit dem Männlichen.

Stehet in gedachten Magazin. St. 4. 1781.

Zu S. 103. u. f. des dritten Theils.

von Günderode (Hector Wilhelm) Von dessen Schriften merke ich noch folgende an:

1) Die Weibliche Beständigkeit. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Frankfurt 1781. 8.

2) Briefe eines Reisenden über Cassel. Ebendaselbst 1781. 8.

3) Neue Fragmente zur Kenntniß des Menschen. Eben daselbst 1782. 8.

4) Probe einer Geschichte der Teutschen für alle Stände.

Ste

Stehet im Pfälzzischen Museum vom Jahr 1783. und wird er vor deren Verfasser gehalten. Auch hat er von der Churfürstl. Teutschen Gesellschaft zu Mannheim den ausgesetzten Preiß auf die beste Lebensbeschreibung Kayser Rudolphs von Habsburg 1784. erhalten.

Zu S. 236. u. f. des ersten Theils.

von Günderode (Johann Maximilian) Er war eigentlich Hessen-Hanauischer Geheimer Regierungsrath, und ist im Monat December 1784. zu Höchst in der Wetterau verstorben.

Zu S. 238. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 104. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Gutschmidt (Christian Gotthilf) Ist Verfasser von folgenden Schriften.

1) Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Rechtsbegründete Ansprüche an die Bayerische Allodial-Verlassenschaft. Mit Beylagen. Dreßden 1778. 4.

2) Beantwortung des Churpfälzischen Widerspruchs gegen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Rechtsbegründete Ansprüche an die Bayerische Allodial-Verlassenschaft. Ebendaselbst. 1779. 4.

H.

H.

Zu S. 240. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 105. der Nachträge.

Haas (Damian Ferdinand) Die bekannte Spauersche Ehesache, besonders die Fertigung der Sayn-Wittgensteinischen, und der Salzburgischen Recursschriften, auch einiger anderer damit in Verbindung stehender Aufsätze zog ihm ein großes Ungewitter zu. Er wurde mittelst Decreti Imp. Cam. Pleni vom 13 Februar 1784. ab officio procuratorio suspendiret, und die Untersuchung wegen schmäsüchtiger Schriften wider den Herrn Cammer-Richter, und das ganze Cammer-Gericht decretiret. An statt sich zu vertheidigen, gab er das hernach anzuführende Etwas, und noch Etwas heraus. Nachdem er sich dem am 22 März 1784. eröfneten Bescheide allenthalben gehorsamlich gefüget, so wurde die Untersuchung wider ihn den 24 März 1784. vom Cammer-Gericht aufgehoben; Jedoch würde ihm sein verwegenes Schreibewerk und Respekts widriges Betragen, mit dem ernstlichen Anhänge verwiesen, daß falls er er sich, seinem Versprechen, entgegen, künftig wiederum ähnliche Vergehen zu Schulden kommen lassen würde, alsdenn wieder ihn mit würklicher Cassation unrücksichtlich verfahren werden sollen. In des Hrn. Hofraths, Reuß, teutschen Staats-Kanzley, im 5ten und 6ten Theile, wie auch in der Schottischen Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 415. und für das Jahr 1784. S. 67. findet man von dieser Sache Nachricht. Anietzo will ich noch dessen seit

1783. herausgegebene Schriften nahmhaft machen.

1) Vertheidigte Eheverbindung des Katholischen Herrn Grafen, Johann von Spaur, gewesenen Domizellars zu Salzburg und Brixen, mit der Reformirten Gräfin, Caroline Leopoldine zu Sayn-Wittgenstein, nebst Rechtlicher Ausführung, daß wir gegen Sie, den Lutherischen Ort und Pfarrer, wo, und von dem Sie copuliret worden, die Katholische Geistliche Gerichtsbarkeit in Westphälischen Frieden Art. V. c. 48. suspendiret ist, also auch der Pabst diese vermischte, nach Katholischen und Protestantischen Grundsätzen ganz gültige Ehe Reichsverfassungs- und Friedenswidrig nicht aufheben, weder anmaßlich davon dispensiren könne. Zur Begründung des von der Gräfin und ihrem Vater, Grafen August zu Sayn-Wettgenstein, an die Reichs-Versammlung und den Evangelischen Reichstheil ergriffenen Recurses. Nebst Beylagen 1783. fol.

S. die Schottische oft angeführte Bibliothek — auf das Jahr 1783. S. 39. u. f.

Schon 1782. waren einige dahin gehörige Schriften im Druck erschienen; Allein diese vertheidigte Eheverbindung veranlaßte eine ziemliche Anzahl Streitschriften, die Herr Assessor Schott in seiner Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 410 — 415. umständlich anzeiget, und daraus den Gang des Streits erzählet. Aus dieser Anzahl Streitschriften will ich nur diejenigen benennen, die den Herrn Hofrath

rath zum Verfasser haben. Diese sind:

2) Die Appellation in der Eheverbindungsstreitigkeit des Grafen, Johann von Spaur mit der Gräfin Caroline Leopoldine zu Sayn-Wittgenstein an den Päbstlichen Stuhl ist ungültig, und der an die allgemeine Reichs-Versammlung ergriffene Recurs rechtmäßig; Ein Anhang zur vertheidigten Eheverbindung. 1783. 4.

3) Abgenöthigte Anmerkungen eines auf das empfindlichste beleidigten Vaters über des Professor Carl Friedrich Häberling Vertheidigung wegen seinem Betragen in den Reichskundigen, und so viel Aufsehens machenden Irrungen, welche durch das Ehebündniß zwischen dem Herrn Grafen, Johann von Spaur, und der Gräfin Caroline Leopoldine zu Sayn und Wittgenstein entstanden. Mit Beylagen Num. 1. 2. 3. 4. 5. 1783. fol.

4) Zugabe, zu der Graf, Johann von Spaurschen Ehegeschichte. 1783. fol.

5) Beleuchtung des vertheidigten Betragens des Reformirten Predigers zu Wetzlar in der Gräflich-Spaurischen Eheverbindungssache, zu einem freundschaftlichen Gespräch mit dem Herrn Verfasser dieser Vertheidigung. Wetzlar 1783. 4.

6) Freundschaftliches Schreiben an den Herrn Justizrath, Lorsbach, über seine vermeynte Injurienklage, als ein Anhang zur Beleuchtung des vertheidigten Betragens seines Hrn. Vaters, des Reformirten Predigers zu Wetzlar

lar, in der Gräflich-Spaurischen Eheverbindungssache. Wetzlar 1783. 4.

7) Unterthänigste Vernehmlassung, und declinatorische Einrede, mit eventueller Anzeige einer intervenirenden Vertretung, und Reconventions-Injurien-Klage der mitbeleidigten Frau Gräfin, Carolinen von Spaur, und ihres Herrn Vaters, Grafen August zu Sayn-Wittgenstein, in vermeinter Injuriensache des Cammergerichts-Advocaten, Herrn Lt. Lorsbach, wieder dessen ebenmäßigen Advocaten und Procuratoren, Lt. Haas, als Sachwalter hochbesagter Gräfin, und ihres Herrn Vaters. Mit Anlagen Num. I. und II. 1783. 4.

8) Etwas über die Fragen: I. Ist es mit den Pflichten eines Cammergerichts Anwaldes vereinbarlich, Reichsständen in Rechtssachen gegen den Herrn Cammerrichter als Parthey zu dienen? II. Dürfen Cammergerichts-Procuratoren in denen, wegen gemeiner Beschwerden, oder Realmängel zu einem Recurs an den Reichstage geeigneten Sachen die Feder führen? Bey Gelegenheit des in der Gräflich Spauerschen Ehesache, von der Gräfin Caroline von Spaur an die Reichsversammlung ergriffenen Recurses, und der von dem Hofrath — D. F. Haas darin verfertigten Recursschriften. Wetzlar 1784.

9) Noch etwas über die Fragen: I. Ist es mit den Pflichten eines Cammergerichts Anwaldes ꝛc. II. Dürfen Cammergerichts-Procuratoren ꝛc. und weitere Vertheidigung gegen die dem Verfasser einiger Recursschriften in der

der Gräflich-Spaurischen Ehesache gemachten Vorwürfe. Wetzlar 1784.

10) Unterthänigste weitere Defension, mit submißester Bitte um gerechteste Wiederaufhebung der den 13 Februar 1784. gegen mich verhängten Suspension ab officio Procuraturae, mein, des Kayserl. Cammergerichts-Advocaten und Procuratoren Lt. D. F. Haas. Exhibirt den — März 1784. Alle drey Schriften in fortlaufenden Zahlen. 4.

S. von diesen drey Schriften die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 66 — 68.

11) Freymüthige Gedanken über die damaligen Taxirungen zwischen der Canzley und den Cammergerichts-Procuratoren, besonders über die Gesetzmäßigkeit der einsweiligen Taxerhöhung auf ein Drittel. Wetzlar 1783. 4.

12) Wahrer Geist der Gesetze, und fernere freymüthige Gedanken über die dermalige Tax-Irrungen zwischen der Canzley, und den Cammergerichts-Procuratoren; Besonders 1) über die Gesetz- und Rechtmäßigkeit der Collationir-Gebühren von den Gerichtlichen Producten und Beylagen, 2) der gleich zu bezahlenden Complirung der Protocolle, 3) der auszulösenden Dekrete, und 4) über die Justitzbeförderliche weitere Tax-Verbesserungen. Wetzlar 1783. 4.

Die Veranlassung dieser beyden Schriften findet man in der Schottischen Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 437. u. f. Sind aber von dem Herrn D. Hurlebusch zu Braunschweig widerleget worden.

Zu S. 247. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 107. der Nachträge.

von Hackemann (Johann Gottlieb) Ist den 30 Julius 1784. gestorben. Er war 1706. und nicht 1714. gebohren. Dessen drey Specimina Iuris Feudalis hat Herr D. Zepernik in seinen Analectis Iuris Feudalis wieder abdrucken lassen.

Zu Seite 107. u. f. des dritten Theils. Und zu S. 326. der Nachträge.

Häberlin (Carl Friedrich) Ist 1756. den 5 August zu Helmstädt gebohren. Nunmehro hat er die vierte Stelle in der Juristen-Facultät zu Erlangen. Zu seinen von mir angegebenen Schriften kommen noch folgende.

1) Kayser Carl des V. unglückliche Unternehmung gegen Algier im Jahr 1541. Stehet im Hannöverischen Magazin. 1775.

2) Diss. De Astregis privilegiatis liberae S. R. I. Civitatis Augustae Vindelicorum. Erlangae 1783. Pro Loco.

   Wird ausführlich recensiret in der neuesten Juristischen Literatur für das Jahr 1783. S. 125 — 130.

3) Abgenöthigte Vertheidigung gegen die ihm von einem Ungenannten in der Eheverbindungssache des Herrn Grafen, Johann von Spaur mit der Gräfin, Caroline Leopoldine zu Sayn-Wittgenstein gemachten Vorwürfe. Erlangen 1783. 4.

S.

S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 410. 415.

4) Diss. De usu fructu pecuniae. Erlangae 1783.

S. 1) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 175 — 177. 2) die Jenaische Gelehrte Zeitung. St. 85. vom Jahr 1783. 3) Allgemeine Juristische Bibliothek. Dritter Band S. 43

5) Materialien und Beyträge zur Geschichte, der Rechten und deren Litteratur. Erstes Stücke. Erlang. 1784. Und zweytes Stück. Ebendaselbst 1785. 8.

Der Inhalt des ersten Stücks wird angezeigt in der Schottischen Bibliothek auf das Jahr 1784. S. 74 — 76.

6) Untersuchung der Frage: Woher kommt es, daß die Beendigung eines bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammergericht anhängigen Processes so schwer hält, und wie könnte denen vielen hieraus entspringenden Klagen abgeholfen werden? Erlangen 1784. 4.

Stehet im ersten Stück derer nur angeführten Materialien und Beyträge, Num. 4. ist aber auch besonders abgedruckt worden.

7) Ausführliche Nachrichten von denen bey der allgemeinen Reichsversammlung und den höchsten Reichsgerichten erscheinenden Schriften. Erstes Stück. Erlang. 1784. Zweytes Stück. Ebendaselbst 1784. 8.

Beyde Stücke werden genau recensiret in der Leipziger Gelehrter Zeitungen, St. 10 vom Jahr 1785.

Ausserdem hat er an der zu Helmstädt heraus-gekommenen Gelehrten Zeitung mit gearbeitet, und ietzt arbeitet er an der zu Erlangen herauskommenden Neuen Juristischer Litteratur.

Zu S. 249. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 108. u. f. der Nachträge.

Häberlin (Franz Dominikus) Bey seinen Schriften muß noch folgende suppliret werden:

De vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Thuringiae Landgravii, et Romanorum Regis. Gottingae 1742. 4.

Von desselben Neuesten Teutschen Reichshistorie ist zur Ostermesse 1785. der 17te Theil fertig geworden.

Zu S. 108. des dritten Theils.

Hagemann (Eduard) Ist 1784. nach Gildemeisters Abgange, ordentlicher öffentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Duisburg geworden.

Zu S. 109. u. f. des dritten Theils.

Hake (Heinrich Christian) Ist 1784. den 5ten Januar im 82sten Jahre seines Alters verstorben. Er soll von mehrern Schriften, als ich benennet, Verfasser seyn.

Zu S. 110. des dritten Theils.

Hanauer (Johann Melchior) Ist bereits im Monat December 1781. verstorben.

Zu S. 258. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 109. der Nachträge.

Freyherr von Harpprecht (Johann Heinrich) Ist den 26 October 1783. im 81ten Jahre seines Alters verstorben.

Zu S. 259. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 109. u. f. der Nachträge.

Hartleben (Franz Joseph) Ward bey dem Restaurations- oder Jubelfest der Universität Maynz vom Churfürsten zu Maynz zum Titular Hof und Regierungsrath, und zum wirklichen Revisionsrath ernennet. Darbey ist er des Bürgerlichen Rechts ordentlicher und öffentlicher Professor, der Juristen Facultät Beysitzer, und Kayserl. HofPfalzgraf. Seine neuern Schriften sind folgende:

1) Diss. Iurisdictio Moguntina Civilis ordinaria synoptice delineata. Moguntiae 1784. Hierinnen handelt er bloß De Iuris dictione civili ordinaria. Die übrigen Species verspart er auf eine andere Gelegenheit. Diese Abhandlung wird ausführlich recensiret in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. 4. vom Jahr 1785. und gelobet.

2) Neues Juristisches Journal.
Die Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. I. vom Jahr 1785. versichern, daß er dieses Journal, in Verbindung mit mehrern Gelehrten,

lehrten, zu Wiesbaden, herausgebe. Gesehen habe ich es noch nicht, noch weniger eine Anzeige von dessen Inhalte gelesen. An der eingegangenen Rühlischen Allgemeinen Juristischen Bibliothek, wovon des 2ten Bandes 2ter Heft, oder, überhaupt 6 Hefte heraus gekommen sind, hatte er vielen Antheil.

Zu S. 161. des ersten Theils: Und S. 111. der Nachträge.

Haus (Jacob Joseph) Gieng im Frühjahr 1784. als Lehrer des Cronprinzens von Neapolis dahin ab, und nahm seinen Bruder als Gehülfen mit. Er bekommt monatlich 100 Ducaten Gehalt, und täglich 4 Ducaten vor den Tisch. Sein Bruder bekommt monathlich 80 Ducaten Gehalt, und täglich 3 Ducaten vor den Tisch. Seinen Schriften sind folgende beyzusetzen:

1) Diss. Ius ferendi privilegia ex suo fonte deductum. Wirceburgi 1772.
2) Diss. De Iudice religionis in Germania non toleratae. ibid. 1781.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1782. S. 601—603.

Zu S. 119. u. f. des dritten Theils. Und zu S. 327. der Nachträge.

Hausen (Carl Renatus) Bey seinen Schriften muß ich folgendes anmerken: Daß die Geschichte des Herzogthums Magdeburg, der Stadt Halle und des Saalkreißes vom Jahr 900. bis

1770. nicht herausgekommen: Und die Abhandlung, Von dem Einfluß der Geschichte auf das Menschliche Herz, stand zuerst in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1770. Num. 7. 8. 9. 10. 11. 16. und 17. Zu seinen Schriften setze ich noch folgende:

1) Vermischte Anmerkungen über das Genie der Menschen.

Stehet in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen, 1771. Num. 44. und 45.

2) Staats-Materialien, und Historisch-Politische Aufklärungen für das Publikum, vorzüglich zur Kenntniß des teutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten. Des ersten Bandes, 1—6tes Stück. Dessau 1783. und 1784. 8.

3) — Zweyten Bandes, 1—6tes Stück. Eben daselbst 1784. 8.

4) Allerneueste Staatskunde von Holland. Das ist: Erläuterung der Streitigkeiten zwischen Kayser Joseph, dem Zweyten, und dem Staate der vereinigten Niederlande. Nebst Uebersicht gegenwärtiger Begebenheiten. Erstes, zweytes und drittes Stück. Berlin und Leipzig 1785. 8.

Es kommt allemahl zu Ende eines jeden Monats ein Stück heraus, und wird vermuthlich so lange fortgesetzet werden, als diese Streitigkeiten dauern.

Zu S. 135. des dritten Theils.

van der Hayden (Johann Heinrich) Von ihm ist folgende Schrift bekannt worden:

Rechtliche Betrachtungen über die Freyheit des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, sich selbst den Gerichtsstand zu wählen. Nebst angehängten Streitsätzen aus sämmtlichen Rechten. Wien 1782. 4.

S. die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 77—86. wo sie ausführlich recensiret, und gesaget wird, daß eine auf einer Katholischen Akademie öffentlich vertheidigte Streitschrift in teutscher Sprache zu den seltsamen Erscheinungen gehöre, noch mehr aber, die sich zugleich durch eine angenehme und fließende Schreibart empfehle.

Zu S. 262. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 112. u. f. der Nachträge.

Hedderich (Philipp) Bey demselben sind noch folgende Schriften zu bemerken:

1) Diss. Iuris Ecclesiastici Publici, De potestate Principis circa ultimas voluntates ad caussas pias, earumque privilegia etc. Bonnae 1779.

2) Systema, quo, praefatione praemissa, praelectiones suas publicas indicit. ibid. 1780.

Beyde Schriften stehen in der vom Pabst, Pius VI. im Jahr 1783. angeordneten Congregation zu Ausfertigung des Verzeichnisses verbotener Bücher, wo sie verboten und verdammt sind.

3) Diss. Iuris Ecclesiastici, De clerico regulari beneficiorum secularium, praecipue curato-

torum sine venia Episcopi absolute incapaci. ibid. 1781.

Auf den Titel stehet I. F. I. Guisez. Allein Herr Rath Hedderich ist der wahre Verfasser. S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1781. S. 195 — 197.

Zu S. 135. u. f. des dritten Theils.

Heiliger (Ernst Anton) Er ist auch Licentcommißar in der Residenzstadt Hannover, und daselbst 1729. gebohren. Man hat noch folgende Schriften von ihm:

1) Les Serenissimes Ducs de Brunsuick-Luneburg representés comme des Heros dans la Republic des lettres. Harangue à Bronsuick 1747. fol.

2) De Archivo Imperii Moguntino.

3) Von dem Archiv auf der Burg Friedberg.

In den Hannöverischen Gelehrten Anzeigen, 1752. Num. 69.

4) Rathhäuslicher Schematismus der Residenzstadt Hannover. 1771. 8.

5) De Christoph. Broweri Antiquitatum et Annalium Trevirensium prima atque repetita editione Commentatio.

Vid. Clement. Biblioth. cur. T. V. p. 273.

Zu S. 138. des dritten Theils.

Edler von Heinke (Franz Joseph) Mit der Voraussetzung, daß dieser Herr von Heinke ehedem Präses und Director der Juristen-Fakultät

tät auf der Universität zu Prag, zugleich aber auch Appellationsrath und teutscher Lehns-Referendarius gewesen, so kann ich nunmehro folgende Schriften von ihm anführen:

1) Diss. Systema Iuris Publici Vniversalis. Pragae 1765. 4.

Diese 2 Alph. 2 Bogen starke Abhandlung vertheidigte Herr Michael Carl Graf von Kaunitz, unter seinem Vorsitze; Allein der verstorbene Prof. Schrodt zu Prag ist hiervon der wahre Verfasser. S. die Leipziger Gelehrten Zeitungen, St. 5. vom Jahr 1766.

2) Ueber die Exemtiones der Geistlichen Orden und Gemeinden von der Gewalt des ordentlichen Bischofs, die daraus folgenden Uebel, und die der Weltlichen Macht dabey eigenen Rechte. Wien 1782. 8.

Zu S. 138. u. f. des dritten Theils.

Heintz (Carl Reinhold) Aus Goldbecks zweyten Theile der Litterarischen Nachrichten von Preussen, S. 32. hohle ich nach, daß er 1776. zu Königsberg Doctor der Rechte, und Privatlehrer, 1779. aber Professor der Rechte worden, legte aber seine Lehrstelle nieder, ehe er sie noch förmlich durch die Disputation pro Loco angetreten hatte. Von ihm ist nur folgende Schrift vorhanden:

Diss. Inaug. De praesumtionibus, earumque effectu in actione negativa. Regiomonti 1776.

Zu

Zu S. 266. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 113. der Nachträge.

Heisler (Philipp Jacob) Bey dessen Schriften ist folgende zu suppliren:

Von dem Beweiß einer rechten Nothwehr.

Stehet in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1763. Num. 43—46.

Noch muß ich anführen, daß des verstorbenen Herrn Prof. Heislers Abhandlungen, die vorher in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen gestanden hatten, alle einzeln wieder abgedruckt, und in eine Sammlung von drey Abtheilungen gebracht worden. Man findet voran, Titel, Portrait, Vorrede und Lebenslauf. Die Vorrede und Lebenslauf haben den Candidatum Iuris, Herrn Johann Christoph Bathen, welcher des Verstorbenen Amanuensis war, zum Verfasser, welcher viele Particularitäten enthält, die Herr Bathe aus des Verstorbenen mündlichen Erzehlungen hatte.

Zu S. 139. u. f. des dritten Theils.

von Hellfeld (Bernhard Gottlieb Huldreich) Ist nunmehero in des Teutschen Reichs-Adelstand erhoben, und zu Anfange des Jahres 1784. ward er vom Herzog zu Weymar zum wirklichen Regierungsrath zu Eisenach ernennet. Nachher hat er noch folgendes geschrieben:

Leben Johann Ernst, des Jüngern, Herzogs zu Sachsen-Weymar; Ein Beytrag zur Geschich-

schichte des 30jährigen Teutschen Krieges, und des Herzoglichen Hauses Sachsen, aus Urkunden und gleichzeitigen Schriften entworfen. Jena 1784. gr. 8.

S. 1) Gothaische Gelehrte Zeitungen. St. 77. vom Jahr 1784. 2) Leipziger Gelehrte Zeitungen, St. 80. vom Jahr 1784. 3) Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 88. u. f.

Auch hat er die Pandecten seines Vaters 1783. herausgegeben, welches die sechste Ausgabe dieses Buchs ist, und solche mit einer Vorrede begleitet, worinnen er versichert, daß er sich alle Mühe gegeben habe, diese Ausgabe verbesserter, vollständiger, nnd von typographischen Fehlern reiner, als die vorigen zu liefern. Allein in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. 3. des Jahres 1784. wird hinlänglich gezeiget, daß beynahe alle, ja selbst die unverzeihlichsten Fehler der vorigen Ausgabe stehen geblieben, und er also diese Ausgabe unmöglich selbst, sondern durch einen unverständigen Correktor besorgen lassen.

Ausserdem hat er versprochen, Beyträge zum Staatsrecht, und der Geschichte von Sachsen, herauszugeben, wovon der erste Theil bald erscheinen soll.

Zu S. 141. des dritten Theils.

Hennig (Johann Gottlob) Hat noch geschrieben:

Vom Recht und Verlust des Vermögens der Frauen bey erfolgter Scheidung durch Ehebruch und böߧliche Verlassung, theoretisch und praktisch abgehandelt. Erster Theil. Wittenberg und Zerbst 1784. 8.

S. die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 419—439.

Zu S. 281. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 115. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Hertzberg (Ewald Fridrich) Von diesem grossen und thätigen Staatsminister will ich vorjetzo nur dessen Litterarische Bemühungen, und gelehrte Arbeiten, gleichsam in einer Fortsetzung, bemerken und diese sind folgende:

1) Sur la forme des Gouvernemens, et quelle en est meilleure. Dissertation, qui à eté lue dans l'Assemblée publique de l'Academie de Berlin le 29 Ianvier 1784. pour le Iour anniversaire du Roy. Und teutsch:

Abhandlung über die beste Regierungsform, welche am Geburtsfeste des Königs den 29 Jenner 1784. in der öffentlichen Versammlung der Academie zu Berlin vorgelesen worden von dem Königl. Staats- und Cabinetsminister, Freyherrn von Hertzberg. Aus dem Französischen übersetzt. Berlin 1784. gr. 8.

2) Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Friderici III. Electoris Brandenburgici, post primi Borussiae Regis, Commentariorum Libri tres, complectentes annos 1686 — 1690.

1690. Fragmentum posthumum ex Autographo Auctoris editum. Berolini 1784. fol.

Die Herausgabe dieses Fragments hat man dem Herrn Staats- und Cabinetsminister, Freyherrn von Hertzberg zu verdanken.

Auch haben Dieselben am 27sten Januar 1785. am Geburtsfeste des Königs in der öffentlichen Versammlung der Königlichen Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung: Ueber die Bevölkerung der Staaten überhaupt, und der Preußischen Staaten insbesondere, vorgelesen.

Noch verdienet bemerkt zu werden, daß auf ein Schreiben des Geograph, Robert, an den Herrn Ober Hofmeister des Königl. Hofes zu Berlin, der Herr Staats- und Cabinetsminister, Freyherr von Hertzberg, bloß aus dem Gedächtniß, Einige kurze Historisch-Geographische Artikel von jeder Provinz der Preußischen Monarchie aufgesetzet, und ihm geschicket, ohne zu wissen, noch sich weiter zu bekümmern, welchen Gebrauch Herr Robert davon gemacht hat.

Zu S. 305. des ersten Theils: Und zu S. 122. der Nachträge.

Heyd (Johann Georg Friedrich) Herr Hofrath, Storr, in der Juristischen Litteratur der Teutschen von 1771. bis 1780. S. 151. giebt von

von dem Herrn Regierungsrath, Heyd, folgende kurze Biographie: Er ist den 30 Januar 1748. zu Alpirspach gebohren, studirete zu Tübingen und Göttingen, wurde 1772. Canzley-Advocat zu Stuttgard, 1773. Professor, 1775. den 10 December beyder Rechten Doctor, erhielt 1781. den Character eines Würtembergischen Regierungsraths. Und dieser Nachricht füge ich hinzu, daß Herr Heyd, vom Herzoge zu Würtemberg 1784. zum wirklichen Regierungsrath ernennet, und dessen Lehrstelle durch den dortigen ausserordentlichen Professor der Rechte, Herrn Baz, wiederum besetzet worden. Zu seinen von mir angezeigten Schriften gehören noch:

1) Theses Iuris Civilis de servitute. Stuttgardiae. 1777.
2) Theses Iuris Civilis de pactis et contractibus, ibid. 1781.

Zu S. 150. u. f. des dritten Theils.

von Hinckeldey (Hieronymus Heinrich) Nach den öffentlichen Nachrichten ist der Herr Geheimerath, von Hinckeldey, unterm 13ten October 1783. mittelst eines gnädigsten Entlassungs-Decrets von dem Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Gulden, Rheinisch, und zwar auf dessen Verlangen, weil er sich zur Ruhe begeben wollen, verabschiedet worden. Hingegen spätere öffentliche Nachrichten meldeten, daß der regierende Fürst von Löwenstein-Wertheim die beyden von Hinckeldey, Vater und Sohn, ihrer Dienste ganz unvermuthet ent-

entlassen hätten, und dadurch die bisherigen Religions-Irrungen auf einmahl beendiget worden. In der Schrift: Die Wallfahrer zu Wertheim 1781. ein Nachspiel zu den Kreutzfarern im Mittelalter, die im 9ten Theile des Schlözerischen Briefwechsels, S. 330—357. abgedruckt ist, wird die hauptsächlichste Schuld des damahligen ganzen Vorgangs den beyden Hinkeldeyen beygemessen. Darinnen wird der Vater als der gröste Lügner geschildert, und der Sohn ein von einem unruhigen Geist besessener unruhiger Mensch genennet.

Zu S. 305. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 123. der Nachträge.

Hinüber (Georg Heinrich) Bey seinen Schriften merke ich an, daß dessen Diss. De stipendiis familiae wirklich zu Giessen 1770. unter Claproths Nahmen, wieder aufgelegt worden, welches aber aus grosser Unwissenheit des Druckers geschehen, weil diese Abhandlung einzig und allein den Herrn D. Hinüber zum Verfasser hat, und Claproth hierbey nur präsidirete. Seine Beyträge zum Braunschweigischen und Hildesheimischen Staats- und Privatrechte, wovon 1778. der 2te und 3te Theil herausgekommen, hat er mit dem 4ten und 5ten Theile vermehret, und diese zwey letztern Theile warten auf einen Verleger.

Neuerlich hat er folgendes herausgegeben:

Entwurf einer Abhandlung von Adelichen unmittelbaren Rittergütern und Baronien. Braunschweig 1784. 8.

Der

Der Umstand, daß in des Herrn Geh. Justizrath, Pütters, Litteratur des Teutschen Staatsrechts kein einziger Schriftsteller angeführet ist, welcher diesen Gegenstand ausdrücklich behandelte, veranlaßte den Herrn D. Hinüber, auf ein eignes Werk von dieser Art zu denken. Er verspricht hiervon ein ausführliches Werk herauszugeben.

Zu S. 308. des ersten Theils. Und zu S. 123. u. f. der Nachträge.

Hochstetter (Johann Heinrich) Herr Hofrath, Storr, in seiner Juristischen Litteratur der Teutschen von 1771 — 1780. S. 151. u. f. ertheilet von ihm folgende Biographische Nachricht: Er ist den 26 August 1751. zu Ludwigsburg gebohren, studirete im Theologischen Stift zu Tübingen Philosophie und Theologie, wurde 1770. Magister, fing 1772. an, die Rechte zu studiren, wurde 1774. Canzley-Advocat zu Stuttgard, 1776. Professor der Rechte zu Stuttgard, in eben demselben Jahre den 28 November beyder Rechten Doctor, und 1781. erhielt er den Character eines Würtembergischen Hofraths. Zu seinen von mir angezeigten Schriften kommen noch folgende:

1) Rede, Von dem unmittelbaren Recht der Jugend eines Staats an den Regenten desselben in Absicht auf die Erziehung. In der Beschreibung des achten Jahrtags der Herzogl. Militär-Akademie. (Stuttgard 1778. 4.) S. 24—41. Beil. Num. 4.

2) Theses Iuris Germanici privati. Stuttgard. 1777.
3) Theses Iuris Criminalis. ibid. 1777.
4) Diss. Specimina Iuris Germanici ex Iure Würtembergico antiquiori. ibid. 1780.

Diese und deren Inhalt habe ich bereits S. 124. der Nachträge angezeiget.

5) Theses Iuris Canonici. ibid. 1781.
6) Theses Iuris Germanici. ibid. 1781.
7) Theses Iuris Criminalis. ibid. 1781.

Zu S. 310. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 124. u. f. der Nachträge.

Höpfner (Ludwig Julius Friedrich) Zu denen von mir angezeigten Schriften sind noch folgende zu setzen:

1) Theoretisch-Practischer Commentar über die Heineccischen Institutionen nach deren neuesten Ausgabe. Frankfurt am Mayn 1783. 4.
2) Tabellen über die Heineccischen Institutionen nach deren neuesten Ausgabe, als des theoretisch-praktischen Commentars, Zweyter Theil. Eben daselbst 1783. Querfolio.

S. 1) von beyden die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 542—557. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 179—181.

Zu S. 312. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 126. der Nachträge.

Hofacker (Carl Christoph) Bekam 1783. einen Ruf nach Göttingen; Er lehnete aber den-

denselben ab, und blieb in Tübingen, weßhalben ihn sein bisheriger Gehalt mit 400 Gulden vermehret wurde. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

1) Diss. Historia Iuris Civilis de exhaeredatione et praeteritione. Ad interpretationem Novellae CXV. et L. 4. Cod. de lib. praeter. Tubingae 1782.

S. 1) Göttingische gelehrte Anzeigen. St. 86. vom Jahr 1783. 2) Frankfurter gelehrte Anzeigen, Num. 55. vom Jahr 1783. wo verschiedenes erinnert, und überhaupt von dieser Abhandlung gesaget wird: Minuit praesentia famam. 3) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1782. S. 607. u. f.

2) Diss. De origine Iudiciorum Curiae Imperialis Italici et Germanici, et utriusque inter se nexu. ibid. 1783.

Von dieser sehr gut geschriebenen Abhandlung ist der Respondent, und nunmehrige D. Wilhelm Gottlieb Tafinger, ein Sohn des ehemahligen berühmten Rechtslehrers, Tafingers, Verfasser.

S. 1) Göttingische gelehrte Anzeigen, St. 86. vom Jahr 1783. 2) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 40—46.

3) Elementa Iuris Civilis Romarum. Gottingae 1784. 8. maj.

4) Von der Glaubwürdigkeit Eginhards, des Verfassers der Lebensgeschichte Karl des Grossen.

Stehet in dem 14ten Bande der allgemeinen Historischen Bibliothek.

Ausser diesen hat er sowohl in dieser Bibliothek, als auch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, Recensionen verfertiget.

Auch hat er versprochen, ein Lehrbuch der Pandekten zu schreiben.

Zu S. 320. des ersten Theils: Und zu S. 127. der Nachträge.

Hoffmann (Christian Gottfried) Ist den 4ten Junius 1784. gestorben. Herr Hofrath, Storr, in der Juristischen Litteratur der Teutschen von 1771. bis 1780. S. 152. hat sein Leben kurz entworfen, welches ich um der Vollständigkeit willen hier einschalten will. Hoffmann war den 12ten August 1756. gebohren, wurde 1773. der Weltweisheit Magister, 1776. beyder Rechten Licentiat und Hofgerichts-Advocat, 1777. den 14 October Doctor, 1778. Professor, und 1782. Hofgerichts-Beysitzer, starb aber 1784. den 4 Junius, im 28sten Jahre seines Alters. Zu seinen Schriften muß noch gesetzt werden.

Diss. De usu particulae Amen in Diplomatibus Regum et Imperatorum Germaniae. Tubingae 1773. Praeside Ioseph. Ludov. Uhland.

Der Augenschein zeigt's, daß sein seel. Vater vielen Antheil daran gehabt.

Zu S. 322. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 128. der Nachträge.

Hoffmann (Johann Andreas) Seinen Schriften füge ich noch folgende bey:

1) Com-

1) Commentatio Iuris Publici Ecclesiastici, De Iure constituendi Pontifices atque Antistites Ecclesiasticos ab Imperatoribus Romanorum, Caesaribus et Regibus Francorum et Romano-Germanicis usurpato, nec non potestate eligendi Episcopos Abbatesque ab illis Ecclesiis ac monasteriis tam Franciae, tam Germaniae ante transactionem illam, quae vulgo nomine Concordatorum nationis Germanicae insigniri solet, concessa, ex Actis publicis et documentis fide dignis in veritatis lucem prolata. Marburgi 1782. 8.

S. Jenaische Gelehrte Zeitungen, St. 74. vom Jahr 1783. und St. 5. vom Jahr 1784.

2) Progr. Continens varias significationes baculorum judiciariorum aliorumque. ibid. 1783. 4.

Er schrieb 1782. auch ein Programm von dieser Materie. Vielleicht wird er diese Materie in einer besondern Abhandlung herausgeben.

Auch hat er versprochen, Beyträge zu seinen vormahligen und heutigen Kriegsstaat ꝛc. zu liefern.

Zu S. 328. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 128. u. f. der Nachträge.

Hoffmann (Johann Daniel) Hat noch geschrieben:

Diss. Meletemata de indole immunitatis piorum corporum ab oneribus publicis. Tubingae 1782.

Zu S. 157. u. f. des dritten Theils.

P. Holl (Franz Xaver) Ist den 6ten März 1784. verstorben. Er war 1720. den 22 November zu Schwandorf in der Ober-Pfalz gebohren, und von 1760. bis 1769. Professor des Geistlichen Rechts auf der damahligen Universität zu Insbruck. In der Folge kam er nach Heidelberg. Er hat auch geschrieben:

Diss. De Patriarchatu Veneta. Heidelbergae 1776.

Wider seine Diss. Harmonia Iuris Naturae — circa educationem liberorum etc. kahmen zwey Schriften heraus. Die eine hat den Titel: Unmaßgebliche Einwendungen gegen die von Herrn F. X. Holl herausgegebene sogenannte Harmonia Iuris Naturae etc. Frankfurt 1782. 8. Die andere ist überschrieben: Was ziehet die Gränzlinie zwischen Religionsliebe, und blinden Bekehrungseifer. Oder: Können im Fall, wo eine Jüdin, ohne Einwilligung ihres Mannes, katholisch wird, ihm die mit ihr erzeugten Kinder, nach göttlichen und weltlichen Rechten, entrissen, und in der katholischen Religion erzogen werden? Dem Herrn F. X. Holl — zugeeignet. Leipzig und Bamberg 1782. 8.

S. auch die Schlözerischen Staats-Anzeigen, Heft II. S. 187.

Zu

Zu S. 333. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 129. u. f. der Nachträge.

Hombergk zu Bach (Aemilius Ludwig) Ist 1783. den 12 Julius im 63sten Jahre seines Alters verstorben.

Zu S. 341. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 130. u. f. der Nachträge.

Hommel (Carl Ferdinand) Den 5ten October 1783. erschien Memoria D. Caroli Ferdin. Hommelii, in Folio, welches von dem berühmten Herrn Prof. August Wilhelm Ernesti verfertiget worden. Nach seinem Todte sind noch erschienen:

1) Pertinenz- und Erbsonderungs-Register. Mit vielen Zusätzen von Carl Gottlob Rößig. Leipzig 1783. 8.

2) Philosophische Gedanken über das Criminalrecht, als ein Beytrag zu dem Hommelischen Beccaria, mit Anmerkungen begleitet von Carl Gottlob Rößig. Breßlau 1784. gr. 8.

Zu S. 358. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 133. u. f. der Nachträge.

von Hontheim (Johann Niclas) Ein gewisser Laminecius, eigentlich aber Martinowicz, wollte vor einiger Zeit behaupten, daß nicht Herr von Hontheim, sondern einer, Nahmens Kerofelich, der Verfasser des Febronius sey, welches aber keinen Glauben verdiente. Uebrigens werden von ihm auch Variae Dissertationes Iuris

angeführet, von denen ich aber nicht sagen kann, wenn, und wo sie heraus gekommen.

Zu S. 366. u. f. des ersten Theils; Und zu S. 135. u. f. der Nachträge.

Horix (Johann) Der Herr Geheime Justizrath, Pütter, in seiner Litteratur des Teutschen Staatsrechts, im zweyten Theile, S. 52. und 53. ertheilet von ihm, und den meisten seiner Schriften auch eine Nachricht, die aber auch nicht ganz vollständig ist.

Zu S. 158. des dritten Theils.

Hofer (Conrad Friedrich) Bey seinen Schriften muß noch folgende angemerkt werden: Des Cantors Osterwald Actenmäßige Nachricht wider den Syndikus, Jäger. Heilbronn 1778. fol.

Zu S. 160 des dritten Theils.

Hupka (Christoph) Ist auch K. K. Nieder-Oestereichischer Regierungsrath. Die von mir angezeigte Schrift hat eigentlich diesen vollständigen Titel.

Positiones Iuris Criminalis secundum Constitutionem Theresianam, cum adnexis differentiis Iuris Carolini. Viennae 1779. 8. Und ins Teutsche übersetzt, mit dem Titel: Lehrbegriff des peinlichen Rechts. Aus dem Lateinischen von Franz Sonnleithner. Wien 1784. 8.

S. Herrn Assessor Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 13. wo er mit Recht sagt: Teutsche Uebersetzungen von lateinischen Juristischen Lehrbüchern — wen sollen sie doch eigentlich nutzen?

Zu S. 160. u. f. des dritten Theils

Hurlebusch (August Ferdinand) Hat nachher folgendes noch geschrieben:

1) An den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Georg August, Erbprinzen zu Braunschweig und Lüneburg, an dessen Geburtstage, den 8ten Februar 1783. Braunschweig 1783. 8.

2) Commentatio, De usufructu patris in bonis liberorum adventitiis, ex principiis Iuris Romani, Germanici, et inprimis Ducatus Brunsvico Lüneburgici. Brunsvigae 1783. 4.

S. 1) Jenaische Gelehrte Zeitung St. 47. vom Jahr 1783. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 95.

3) Ob die Canzley des Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts berechtigt sey, die, seit einiger Zeit verlangten Collations-Gebühren, von den klagenden Partheyen zu fordern? Braunschweig 1783. 8.

Diese Schrift betrift einen zwischen der Canzley, und den Procuratoren des Reichs-Cammergerichts wegen der Collations-Gebühren entstandenen Streit. Hierinnen werden zwey

zwey Schriften des Hofrath Haas wiederleget. S. von diesem ganzen Streite die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 437 — 439.

4) Sendschreiben über die Frage: Ob die in den Reichsgesetzen verordnete Revision auch alsdenn statt finde, wenn die streitige Summe groß genug ist, um an die Reichs-Gerichte appelliren zu können? Braunschweig 1784. 8.

S. 1) Hällische Gelehrte Zeitung St. 54. vom Jahr 1784. 2) Frankfurter Gelehrten Anzeigen Num. 65. vom Jahr 1784. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 117.

Er hat auch versprochen, Obſervationes ad Ius Ducatus Brunſvico-Lüneburgici herauszugeben; Und eine Uebersetzung von folgenden Werke zu liefern: Les devoirs du Prince, reduite à un ſeul principe. Ou Diſcours ſur la Iuſtice, welches zum Unterricht des jetzt regierenden Königs von Frankreich, Ludwigs XVI. geschrieben, und im Jahr 1775. zu Verſailles gedruckt worden. Sein Verfasser heist Moreau.

J.

Zu S. 372. u. f. des ersten Theils.

von Jan (Ludewig Friedrich Ernst) Hat nunmehro den Charakter als Fürstl. Hohenlohn-Neu-

Neuensteinischer geheimer Legationsrath, und ist geadelt worden; Er ist aber noch Reichsstadt-Nürnbergischer Consulent.

Zu S. 164. u. f. des dritten Theils: Und zu S. 332. der Nachträge.

Jellenz (Franz Xaver) Ward nach Reduction der Universität zu Insbruck auf die Universität zu Freyburg in Brißgow versetzet, wo er über die Pandecten, und das Criminalrecht Vorlesungen zu halten angewiesen ist.

Dessen Eingangsrede zu seinen Canonischen Vorlesungen ist auch dem Buche beygefüget worden, so überschrieben ist: Raisonnirende Erzehlung von der Stiftung, den Grundsätzen, und Folgen der Inquisition, und dem Kirchlichen Despotismus überhaupt. Cölln und Bonn 1784. 8.

Zu S. 165. u. f. des dritten Theils.

Jensen (Friedrich Christoph) Hat noch geschrieben:

De patria Romanorum potestate pro Gebauero adversus Robertum, V. C. Sverini, Buetzov: et Wismar. 1784. 8.

Hierinnen wird Gebauer wieder den Herrn Samt-Revisions-Gerichtsrath, Robert, vertheidiget. S. Frankfurt Gelehrte Anzeigen Num. 15. vom Jahr 1785.

Zu

Zu S. 166. u. f. des dritten Theils.

Jerster (Wilhelm Bernhard) Ist den 8ten Februar 1785. verstorben. Er hat noch folgende Dissertationen geschrieben:

1) De depoſito pecuniae numeratae, qua talis. Regimonti 1771.

2) Melatemata De eo quod publice per magiſtratus fieri debet, ſingulis non facile concedendo, ut et de duellis ſin ſpecie. ibid. 1773.

3) De acquirendo theſauri dominis ibid. 1774.

Zu S. 167. u. f. des dritten Theils.

Inama (Peter Anton) Ist 1782. den 16 Jannuar verstorben. Im gelehrten Teutschland wird ihm unrichtig der Vornahme, Joseph Maria beygeleget.

Zu S. 186. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 143. u. f. der Nachträge.

Jung (Johann Heinrich) Ist 1715. zu Oßnabrück gebohren. Nachher ist noch von ihm erschienen:

Disquiſitio antiquaria, de reliquiis et profanis et ſacris, eorumque cultu. Accedit Lipſanographia, ſive, theſaurus reliquiarum Electoralis Brunſvico - Lüneburgicus. Editio quarta, animadverſionibus aucta, et tabulis aeneis illuſtrata. Hannoverae, 1783. 4.

Hier=

Hiervon hat Herr J. A. C. Thon, Prediger zu Oppenhausen bey Langensalza, eine Uebersetzung gemacht, unter dem Titel:

Ueber Reliquien, ein Auszug aus dem Lateinischen des Herrn Hofrath, Jung. Hanover 1784. gr. 8.

Die Jungische Schrift wird hier in einem getreuen Auszuge geliefert.

K.

Zu S. 168. des dritten Theils.

Kaltner (Dionys) Ist im Monat Julius 1780. verstorben.

Zu S. 168. u. f. des dritten Theils.

Kandler (Caspar) Ist eigentlich Lehrer des Natur- und Römischen Rechts zu Ingolstadt. Von ihm ist erschienen.

Naturrecht. Erste Abhandlung. Von der Natur überhaupt, und von der Natur des Menschen insonderheit. Augspurg 1784. 8.

Es sollen noch sieben und zwanzig dickbeleibte Abhandlungen nachfolgen. In der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 558 — 560. findet man über dieses Naturrecht eine bittere, aber auch eine gegründete Critik, wobey auch einige Anmerkungen gemacht worden.

Zu S. 394. des ersten Theils: Und zu S. 144. der Nachträge.

Kanne (Christian Carl) Ward 1782. Beysitzer der Juristen Facultät zu Leipzig, und 1783. Beysitzer im Oberhofgericht daselbst.

Zu S. 169. u. f. des dritten Theils.

von Kautz (Constantin Franz Florian Anton) Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

Ueber den Oesterreichischen Erzherzoglichen Wappenschild. Eine Historisch-Critische Abhandlung. Wien 1778. und zweyte Abhandlung. Ebendaselbst 1781. 4. Und beyde Abhandlungen zusammen unter diesem gemeinschaftlichen Titel.

Vollständige Aufklärung der Geschichte des Oesterreichischen Erzherzoglichen Wappenschildes. Erste Historisch-Critische Abhandlung. Worinnen sehr viele bisher unbekannte Wahrheiten und Aussichten, besonders in der Geschichte des Durchlauchtigsten Erzhauses, in der Heraldik und Sphragistik entdecket und eröfnet werden. Mit einigen Beylagen, und 5 Kupfer-Tafeln. Und zwote Abhandlung. Wien 1783. 4.

S. Göttingische Gelehrten Anzeigen, St. 39. vom Jahr 1784.

Zu S. 171. des dritten Theils.

Reichsgraf von Kayserling (Hermann Carl) Soll, wie im Gelehrten Teutschland, vierter Aus-

Ausgabe, im vierten Theile, S. 434. bemerket wird, jedoch ohne Anzeige des Jahrs, verstorben seyn. Herr Goldbeck in der litterarischen Nachricht von Preußen, im zweyten Theile, S. 44. — 49. hat von seinen Leben und Schriften eine umständliche Nachricht ertheilt; Und die äußerst interessante Nachricht, die man in Bernoulli's Reisen, im 3ten Bande, S. 75. u. f. findet, hat man auch Herrn Goldbeck zu verdanken. Hier will ich nur anmerken, daß er 1727. auf dem Rittergute Lesten in Curland gebohren worden. Er war Rußisch. Kayserl. würklicher Geheimer = Staatsrath, und Ritter des Pohlnisch. weißen Adler, und St. Andreas = Ordens. Er lebte seit 1765. mehrentheils in Königsberg. Manchem wird vielleicht ein Gefallen geschehen, auch in diesen Nachrichten ein vollständiges Verzeichniß der Kayserlingischen Schriften zu lesen, welches folgendes ist:

1) De feudis Vexilli. eorundemque investitura. Francofurti ad Moen: 1745. 4.

Die Veranlassung zu dieser Schrift war die vom Kayser Carl VII., noch vor seiner Wahl als Reichs = Verweser, dem König von Preußen über Ostfriesland ertheilte Belehnung,

2) Commentatio De eo, quod justum est circa Itionem in partes. 1761.

Die bey dem Reichs = Hofrath zu Regenspurg in Bewegung gebrachte Frage: Wie die Itio in partes in Ansehung der Stimmen der Catholischen und Protestantischen Reichs-Hofräthe nach dem Sinne der Reichsgesetze zu bestimmen sey, gab die Veranlassung zu dieser Schrift.

3) Remarques d'un Gentil-homme Courlandois sur le Memoire relatif aux affaires de la Courlande, 1763.

Ist eine Widerlegung des von Vattel geschriebenen Memoire, über die Curländischen Angelegenheiten, um die Wahl des Königl. Prinzen, Carl von Sachsen, als rechtmäßig zu behaupten, und auf Befehl der Rußischen Kayserin gedruckt.

3) Schreiben eines Patrioten an seinen Bruder, über die Frage: Ob ein abgelegter Eyd einem zu etwas verbinden könne, was ungerecht, oder Gesetz widrig ist?

Ist eben bey der Veranlassung geschrieben worden, und untersucht eigentlich die Frage: Ob die Curländische Ritterschaft durch den an den Königl. Prinzen Carl von Sachsen abgelegten Eyd von der Verbindlichkeit sich habe loß machen können, in welcher sie durch die Wahl und Belehnung des Herzogs, Ernst Johann, mit diesem stand.

5) Einige Grundsätze der Staatsklugheit in zehn Abhandlungen von Cäsareon. Mietau 1773. 9.

6) Lettres d'un Polonois à son ami à Londres 1773.

7) Remarques d'un Gentil-homme Prussien sur celles d'un Gentil-homme Polonois à l'occasion de la prise de possession de la Prusse Polonoise.

8) Lettres sur la negotiation de l'ordre de Malthe en Pologne.

9) Nach-

9) Nachricht aus dem Monde. Königsberg 1781. 12.

Eine kleine scherzhafte für Kinder bestimmte Schrift.

10) Neujahrs Geschenk an meine Freunde für das Jahr 1782. Königsberg 1782. 12.

Zu S. 174. u. f. des dritten Theils.

Kerner (Johann Georg) Ist nun Stadtschreiber zu Ludwigsburg. Hat noch geschrieben:

Bittschrift der unehlich erzeugten Bürgere Teutschlands an die teutschen Landesherren. (Eßlingen) 1783. 8. (ohne Nahmen.)

S. Schotts Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 205.

Zu S. 398. u. f. des ersten Theils.

Kersten (Friedrich Heinrich Maximilian) Hat noch geschrieben:

Praktisches Handbuch für Chur-Sächsische Gerichtsverwalter, und Dorfgerichtspersonen. Dreßden 1783. 8.

S. 1) Leipziger Gel. Zeit. St. 96. vom Jahr 1783. 2) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 271. — 279.

Zu S. 400. u. f. des ersten Theils.

von Kettelhodt (Carl Gerhard) Ist nunmehro Fürstl. Schwarzburgischer Geheimer-Rath, Canzler und Consistorial-Präsident zu Frankenhausen, auch Erbschenke der Gefürsteten

Grafschaft Henneberg. Am 13ten September 1783. empfing er als Abgesandter des Hochfürstl. Gesammt-Hauses Schwarzburg, über die von der Krone Böhmen abhängende Lehen Rudelstadt, Könitz und Stein, sammt Zugehörungen, zu Prag von dem allerhöchsten Throne die Belohnung.

Zu S. 403. u. f. des ersten Theils.

Kind (Johann Adam Theophilus) Ward 1783. Assessor im Ober-Hofgericht zu Leipzig, und ordentlicher Professor des Sächsischen Rechts, hielt bey dessen Antritt eine gelehrte Rede: De causis, quare usus Iurium peregrinorum in fora Saxoniae serius, ac in reliquas Germaniae provincias penetraverit. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

1) Progr. Aditiale, De Speculi Saxonici usu et auctoritate. Lipsiae 1783.
2) Diss. Quaestio forensis: Cessio hareditatis a peregrino in indigenum facta utrum Ius detractus tollat, nec ne? ibid. 1783.
3) Diss. De dote a detractu haud libera. ibid. 1783.

Zu S. 176. des dritten Theils.

von Kleinmayr (Franz Thaddäus) Desselben vollständigere Biographie ist folgende: Ist zu Zell im Zillerthal den 25. September 1733. gebohren, studirte zu Salzburg, und wurde bald nach den Universitäts-Jahren als würklicher Hofrath und Geheimer Cabinets-Secretär angestellet, bekam auch die Aufsicht über das Hoch-

Hochfürstl. Archiv, und die Hofbibliothek. Seit 1767. ist er Geheimer-Rath, und seit 1772. auch Hofraths-Director. Bey Gelegenheit der ehemaligen Salzburgischen Streitigkeiten mit Bayern, welche im Jahr 1781. durch einen Vergleich gehoben worden, hat er sich eine geraume Zeit zu Wetzlar und München aufgehalten, so wie er auch dem verstorbenen Hofkanzler, und nachherigen Reichstags-Gesandten, Felix Anton von Mölk bey Ausarbeitung der Halleinischen Salzcompromiß-Schriften hülfliche Hand geleistet hat. Seither ist er wegen anderer Geschäfte mehrmalen nach Wien verschickt worden. Er ist ein äusserst thätiger Mann, der in der Kenntniß der Landesverfassung vielleicht nicht seines gleichen hat. Mehrere Schriften, als ich bereits angeführet, sind von ihm nicht bekannt.

S. Deductions-Bibliothek, 4ter Band. S. 2180.

Zu S. 409. u. f. des ersten Theils.

Klotzsch (Johann Friedrich) Hat noch geschrieben:

Vom Gegenbuche. Ein Beytrag zur Sächsischen Bergwerksgeschichte. Chemnitz 1780. 8. (Ohne Nahme)

S. die Schottische Unpartheyische Critik rc. 9ter Band. S. 933. u. f.

Zu S. 411. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 145. u. f. der Nachträge.

Klügel (Ernst Gottfried Christian) Zu seinen Schriften sind noch folgende zu setzen:

2) Diss. De lite sine appendice contestanda. Wittebergae 1782.

3) Diss. De Senatus-Consulto Vellejano, seu, de intercessione mulierum. ibid. 1783.

Auch sind von ihm verschiedene Disputationen erschienen, die gemeiniglich den Titel: Theses juris controversi haben, und jede ist gemeiniglich nur ½ Bogen.

Zu S. 414. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 146. u. f. der Nachträge.

Koch (Johann Christoph) Bey dieses berühmten Rechtsgelehrten Schriften ist anzumerken, daß von dessen Institutionibus Iuris criminalis, zu Jena 1783. 8. die sechste Ausgabe erschienen ist, die hin und wieder kleine Verbesserungen und Zusätze, jedoch ohne wesentliche Abänderungen, erhalten hat. Seine neuerlichen Schriften sind folgende:

1) Kurze Revision der Rechtlichen Staatsbetrachtungen über die Frage: Ob die in dem Fürstlich Hessischen Gebiete gelegene Güter und Einkünfte der von dem Churfürsten zu Maynz im Jahr 1781. aufgehobenen drey Klöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen von Hessen von Reichsrechtswegen zugefallen sind? Frankfurt und Leipzig (Giessen) 1783. 8. (Ohne Nahmen) Und zweyte vermehrte Ausgabe, mit des Herrn Verfassers Nahmen. Gießen 1783. 8.

2) Neuer Aufschluß über die Stelle des Westphälischen Friedens, welche die Mediat-Klöster, und deren Güter und Gefälle betreffen. I. P.

P. O. Art. 5. §. 1. 2. 25. 26. 31. 32. 45. 46. 47. Eben daselbst 1783. 8.

3) Erstes Postscript zum neuen Aufschluß über die Stellen des Westphälischen Friedens, welche die Mediat-Klöster; und deren Güter und Gefälle betreffen. Ebendaselbst. 1783. 8.

Als der Churfürst zu Maynz 1781. drey Klöster zu Maynz zum Besten der dasigen Universität aufgehoben hatte, so weigerte man sich Heßischer Seits, das im Heßischen Gebiete gelegene Vermögen an liegenden Gründen und Gefällen dieser unterdrückten Klöster an Chur-Maynz verabfolgen zu lassen, sondern behauptete, es wären solche als bona vacantia dem Hause Heßen, als Landesherrn, anheim gefallen. Diese Sache wurde endlich beym Reichs-Hofrath anhängig. Unterdessen schrieb der jetzige Chur-Maynzische Hof- und Regierungsrath, Roth. Rechtliche Staats-Betrachtungen über die Frage: Ob die in den Fürstl. Heßischen Gebiete gelegenen Güter und Gefälle der von dem Churfürsten zu Maynz 1781. aufgehobenen drey Klöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen von Heßen von Reichsrechtswegen zugefallen sind? Zur Erläuterung des fünften Artikels des Westphälischen Friedens. Offenbach am Mayn 1783. 8. Ohne Nahmen, und als ein Privat Schriftsteller, und ohne hierüber einen Auftrag erhalten zu haben.

Wider diese Rothische Schrift sind obgedachte drey Kochische Schriften gerichtet;

Und auch Herr Professor Schnaubet, wiederlegte diese Rothische Staats-Betrachtungen.

Hierauf schrieb Herr Roth Vertheidigung der Rechtlichen Staatsbetrachtungen über obgedachte Frage, und zwar wider den Herrn Kanzler Koch, und Herrn Professor Schnaubert. Frankfurt und Leipzig 1783. 8. Sodann erfolgte von Seiten Herrn Kanzler Kochs.

4) Zweytes Postscript zum neuen Aufschluß über die Stellen des Westphälischen Friedens, welche die Mediat-Klöster, und deren Güter und Gefälle betreffen. Gießen 1783. 8.

S. Von diesen Schriften die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 187. — 195. und S. 405. u. f.

Das Haus Heßen-Darmstadt verlohr den Prozeß beym Reichs-Hofrath, und ergrif mittelst einer kurzen Druckschrift den Recurs an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg. Mit dem Anfange des Jahres 1785. erschien die versprochene ausführliche Deduction, die aus der Feder eines großen Rechtsgelehrten geflossen seyn soll.

5) Diss. De herede deliberante. Giessae 1783.

6) Progr. De probatione pro exoneranda conscientia in foro Romano incognita. ibid. 1783.

Herr Kanzler Koch zeigt hierinnen, daß Duaren die Stelle des Quintitilian, die Herr

Prof.

Prof. Malblanc in dem gelehrten Tractat, De Iurejurando für seinen Fund ausgegeben, längst gekannt, und überhaupt die ganze Sache besser, als der Altorfer Lehrer eingesehen habe. S. Frankfurtsche Gelehrte Anzeigen Num. 43. vom Jahr 1783. Herr Prof. Malblanc wird zu seiner Zeit umständlich antworten.

7) Diss. De ordine legum in Pandectis. ibid. 1784.

S. 1) Jenaische Gelehrte Zeitung, St. 6. vom Jahr 1785. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 170. u. f.

Zu S. 424. u. f. des ersten Bandes: Und zu S. 148. der Nachträge.

König (Heinrich Johann Otto) Von ihm sind noch folgende Schriften anzumerken:

1) Besondere Vorbereitung zu der gemeinen in Teutschland geltenden Privatrechtsgelehrsamkeit. Zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über Herrn Prof. Lobethans Systema Elementare Iurisprudentiae privatae Romano-Germanico forensis. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Halle 1783. gr. 8.

Ist als eine neue Ausgabe gegen die vorige anzusehen, weil sie ansehnliche Vermehrungen und Verbesserungen erhalten.

2) Besondere Vorbereitung zu der gemeinen in Teutschland üblichen Criminal-Rechtsgelehrsamkeit. Zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über des Herrn Geheimen-Rath und Canz-

Canzlers, Kochs, Institutiones Iuris Criminalis. Ebendaselbst 1783. 8.

3) Lehrbuch der allgemeinen Juristischen Litteratur. Erster Theil, Welcher die Kenntniß der Rechtsgelehrten, und die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit enthält. Halle 1785. gr. 8.

Der zweyte Theil wird in weniger Zeit auch erscheinen.

Zu S. 426. u. f. des ersten Theils.

Körner (Christian Gottfried) Ist 1783. Churfürstl Sächsischer würklicher Ober-Consistorialrath zu Dreßden geworden.

Zu S. 428. des ersten Theils.

Konenberg (Johann Georg Xaver) Soll, nach Anzeige des Gelehrten Teutschlands, vierter Ausgabe, 4ten Theile, S. 435. gestorben seyn.

Zu S. 432. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 150. der Nachträge.

Kraus (Georg Friedrich) Ist als Ordinarius der Juristen-Facultät zu Wittenberg, den 4. Januar 1784. verstorben.

Zu S. 179. u. f. des dritten Theils.

Krause (Johann Christoph) Hat noch geschrieben:

1) Romantische Erzehlungen, nebst Abhandlungen über Gegenstände vergangener Zeiten. Erster Band. Halle 1784. 8.

Hierinnen sind enthalten: 1) Hermann Riedesel, eine teutsche Geschichte aus dem 15ten Jahrhundert. Dieses Stück wurde zuerst in eine Wochenschrift, der teutsche Bürgerfreund genannt, eingerückt, auch besonders abgedruckt, und in Mühlhausen nachgedruckt. Hier nun ist dieses Stück verbeßert. 2) Der Sklave Blondhaar, und die Prinzeßin von Egypten. Eine Geschichte aus den Zeiten der Kreutzzüge.

S. Frankfurter Gelehrte Anzeigen Num. 104. von Jahr 1784.

2) Lehrbuch der Christlichen Kirchen-Geschichte, zum vorzüglichen Gebrauch der Rechtsgelehrten. Halle 1785. gr. 8.

Zu S. 438. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 150. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Kreitmayr (Wiguleus Xaverius Aloysius) Der Herr Geheime Justizrath Pütter, in seiner vortreflichen Litteratur des Teutschen Staatsrechts, in 2ten Theil, S. 90. und 91. gibt von ihm und seinen Schriften auch Nachricht.

Zu S. 440 u. f. des ersten Theils.

Kremer (Johann Martin) Im vierten Bande der Deductions-Bibliothek, S. 2180. fin-

findet man von ihm eine gut gefaßte Biographie, und aus selbiger will ich hier nur so viel anführen, daß er seit 1776 nicht mehr zu Wißbaden, sondern zu Weilburg lebet. Er besitzt eine besondere Stärke im Lehnrecht, und als Deducent hat er vornehmlich in den Rheingräflich-Dhaunischen und Fürstlich Salm-Salmischen Erbfolgstreit sich berühmt gemacht, und auch sonst sich als einen der gründlichsten teutschen Geschichtsforscher gezeiget.

Zu S. 182. u. f. des dritten Theils.

Freyherr von Krohne (Johann Wilhelm Franz) Dessen ietziger Aufenthalt soll zu Syndershoet in Jütland seyn. Im Monat May 1784. kam er nach Coppenhagen, muste aber auf höhern Befehl sich sogleich wieder von dort weg begeben. Man hat auch in öffentlichen Nachrichten gelesen, daß er von dem Churfürst zu Pfalz-Bayern 1784. einen goldnen Ring mit dem Bildniß der Churfürstin, zum Geschenk erhalten.

Zu S. 441. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 151. der Nachträge.

Kugler (Johann Reinhard) Hat noch geschrieben:

1) Diss. De modis tollendi obligationem. Argentorati 1783.
2) Diss. De quasi contractibus. ibid. 1783.

Zu S. 442. u. f. des ersten Theils

Küstner (Christian Wilhelm) Er ist den 18 Februar 1785. gestorben. Er war der älteste Burgermeister der Stadt Leipzig, und sein Absterben wurde allgemein bedauert.

L.

Zu S. 187. u. f. des dritten Theils.

Lackics (Georg Siegmund) Er ist nunmehro K. K. Rath, und Senior der Juristen-Facultät auf der Universität zu Ofen. Von ihm ist neuerlich erschienen.

Praelectiones Canonicae, de legitima Episcoporum instituendorum ac destituendorum ratione, attemperatae legibus atque usibus regnorum Germaniae et Hungariae. Viennae 1783. 8.

S. 1) Nürnbergische Gelehrte Zeitung, St. 35. vom Jahr 1784. 2) die Schottische Bibliothek für das Jahr 1783 S. 325. u. f.

Zu S. 446. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 154. der Nachträge.

Lahner (Leonhard Christoph) Hat niemals eine Universität besuchet.

Zu S. 447. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 155 der Nachträge.

Lang (Friedrich Wendelin) Ist den 6. Februar 1753. zu Bebenhausen gebohren, und seit

1777.

1777. Hochfürstl. Leiningischer Regierungs- und Canzleyrath zu Türkheim.

Zu S. 448. u. f. des ersten Theils.

Lang (Jacob Paul) Verstarb 1783. den 2. Junius, seines Alters 44 Jahr. Sein Vaterland und das Publikum hat an ihm einen sehr arbeitsamen und geschickten Gelehrten verlohren, der in seiner kurzen Laufbahn mehr Nutzen geleistet hat, als viele Greise sich nicht rühmen können. Er war ein Mitarbeiter an den Beyträgen zur Populairen Rechtsgelehrsamkeit. Von ihm ist Num. 16. im dritten Stücke des ersten Bandes, und Num. 10. und 11 im 2ten Bande.

Zu 454. des ersten Theils: Und zu S. 155. u. f. der Nachträge.

Lange (Heinrich Arnold) Er starb 1783. den 12. Julius, im 60sten Jahre seines Alters. Er hinterließ noch einige Manuscripte, und auch eine Witwe mit 13 lebendigen Kindern.

Zu S. 189. u. f. des dritten Theils.

Lange (Johann Jacob) B. R. Doctor zu Bützow; Ist 1754. den 25. Januar zu Schwerin gebohren, wo sein verstorbener Vater, Johann Jacob Lange, Justizrath war, Nach genossenen Privatunterricht gieng er 1772. auf die Universität zu Bützow, und 1774. auf die

Uni-

Universität zu Jena, kam 1775. wieder zurück nach Schwerin, privatisirte ein Jahr zu Bützow, und ward darauf Advocat und Procurator bey der Schwerinischen Justiz-Canzley. Im Jahr 1780. erhielt er zu Bützow die Doctor-Würde, ward aber mit Abhaltung einer öffentlichen Probeschrift von seinen Landesherrn dispensiret; Jedoch soll selbige noch erscheinen. Da er der Advocatur nie Geschmack abgewinnen können, so entschloß er sich, sie ganz zu verlassen, und sich dafür dem Academischen Leben zu widmen, weßhalb er Ostern 1783. Schwerin verließ, und nach Bützow gieng, wo er seit dem Juristische Vorlesungen hält.

S. Herrn Koppe, Jeztlebendes Gelehrtes Mecklenburg, 2tes Stück. S. 76 — 78.

Schriften:

Einleitung in die Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, die keine Rechtsgelehrte sind. Erster Theil. Schwerin, Bützow und Wißmar 1781. 8. Zweyter Theil. Ebendaselbst 1782. 8. Dritter Theil. Ebendaselbst 1783. 8. Vierter Theil. Ebendaselbst 1784. 8.

Ich habe mich also mit der S. 190. benannten und ihm zugeeigneten Probeschrift geirret, und wird solche vermuthlich von seinem Vater seyn abgehalten worden.

Zu S. 454. des ersten Theils. Und zu S. 161. der Nachträge.

Langhayder (Constantin) Ist B. R. Doctor, Hochfürstl. Salzburgischer wirklicher Gehei-

heimerrath, und Rector Magnificus. Er war von 1760. biß 1766. Professor des Geistlichen Rechts; Seither führet er aber gar kein Lehramt mehr, und ist beständiger Rector der Universität.

Zu S. 190. des dritten Theils.

Langsdorf (Johann Gottlieb) Bey selbigem merke ich an, daß er 1747. gebohren.

Zu S. 191. des dritten Theils.

Lerber (Siegmund Ludwig) Ist 1783. den 20. April gestorben.

Zu S. 467. u. f. des ersten Theils.

Lichtwer (Magnus Gottfried) Ist 1783. in der Nacht von 6ten bis 7ten Julius an einer Hämorrhoidal Colik, 64 Jahr alt, verstorben. Zu seinem Nachruhm ist folgende Schrift gedruckt worden: Magnus Gottfried Lichtwers, Königl. Regierungsraths in Fürstenthum Halberstadt, Leben und Verdienste; Nebst einigen Beylagen. Ans Licht gestellt von Friedrich Wilhelm Eichholz. Halberstadt 1784. 8.

Zu S. 468. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 166. der Nachträge.

Lieberkühn (Christian Ludwig) Lebt nach Niederlegung seiner gehabten Professur auf seinem Guthe bey Berlin in gelehrter Muße.

Zu

Zu S. 470. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 168. u. f. der Nachträge.

Lobethan (Friedrich Georg August) Seinen Schriften sind folgende noch beyzufügen;

1) Reden an Frauenzimmer. Zerbst 1783. 8.

2) Nebenstunden der Religion und gemeinnützigen Philosophie gewidmet. Erstes Stück. Halle 1783. und zweytes Stück. Ebendaselbst 1784. 8.

3) Anhaltisches Journal. Erstes Quartal. Zerbst 1783. 4.

4) Ueber das Academische Studiren, und dessen Zusammenhang mit dem würklichen Leben. Halle 1783. 8.

5) Sechs Vorschläge und Wünsche zur Beförderung der Menschlichen Glückseligkeit. Halle 1784. 8.

Zu S. 479. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 174. u. f. der Nachträge.

Lorber von Störchen (Ignaz Christoph) Ist, wie aus dem Gelehrten Teutschland, vierter Ausgabe, vierten Band, S. 438. zu ersehen, verstorben; Jedoch wird die Zeit seines Todtes nicht gemeldet.

Zu S. 167. u. f. des dritten Theils.

de Luca (Ignaz) Nachdem die Universität zu Insbruck in ein Lyceum verwandelt worden, so privatisiret anjetzo Herr de Luca zu Wien. Man hat von ihm noch folgende Schriften:

1) Leitfaden in dem Geschäftsstyl, zum Gebrauch der Studirenden. Insbruck 1783. 8.
2) Staats-Anzeigen von den K. K. Staaten. 7. Hefte. Wien 1784. 4.
3) Erblandische Staats-Anzeigen. 3. Hefte. Wien 1785. 4.

Sollen fortgesetzt werden.

M.

Zu S. 1. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 179. der Nachträge.

Mader (Johann) Bey desselben Schriften ist anzumerken, daß

1) Von der Sammlung Reichsgerichtlicher Erkenntnisse in Reichsritterschaftlichen Angelegenheiten, 1783. der 9te, 10te, und 11te, 1784. der 12te, und 1785. der 13te Band erschienen sey.
2) Von dem Reichsritterschaftlichen Magazin 1783. der 3te Band, 1784. der 4te und 1785. der 5te Band ans Licht gestellet worden. Vermuthlich werden diese beyde Werke weiter fortgesetzet werden.

Noch eine Anmerkung habe ich bey diesem Artikul zu machen. Das gelehrte Teutschland sowohl in der dritten als vierten Ausgabe, legt dem Herrn Mader eine Schrift bey, unter dem Titel: Creditorum in pignore media diligentia non semper liberari. Allein diese Schrift, welches ein Pro-

gramm

gramm ist, hat den nunmehro verstorbenen Prof. Georg Samuel Madihn, zum Verfasser, und kam 1764. zu Halle heraus.

Zu S. 2. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 179. u. f. der Nachträge.

Madihn (Georg Samuel) Ist am 14ten October 1784. an einem Stickflusse gestorben. Sein Systema novum Iuris Criminalis, wovon bereits ein Alphabet im Jahr 1783. abgedruckt gewesen, wird nun, wie seine übrigen angefangene Werke, unvollendet bleiben.

Zu S. 7. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 181. u. f. der Nachträge.

Madihn (Ludewig Gottfried) Ist im Monath März 1785. zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Rechte auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, und zum ordentlichen Mitglied der dasigen Juristen-Facultät ernennet worden. Zu seinen Schriften ist noch folgende zu setzen:

Ueber die Majoratsfolge in dem jetzigen Lieberosischen Succeßionsfall. Frankfurt an der Oder 1783. 4. Wobey 2 Stammtafeln.

Ich habe schon in den Nachträgen S. 182. angemerket, daß der Herr Assessor, Schott, zu Leipzig in seinem Antritts-Programm, De Iudicio super successione in Majoratu saepe arduo, des Herrn Prof. Madihns Meynung, Von der Lehnsfolge der Freyherren von der Schulenburg in die Niederlausitzische Standesherrschaft, Lieberose, be-

 strit-

stritten habe. Wider dieses Schottische Programm ist nun vorangezeigte Schrift gerichtet. Es hat aber Herr Prof. Madihn an dem Herrn Prof. Biener zu Leipzig einen neuen Gegner bekommen. Letzterer gab heraus: Entwickelung der Erbfolge in die Standesherrschaft Lieberose ꝛc. Leipzig 1784. fol. Worinnen die Meynung und Behauptungen des Herrn Prof. Madihns, als irrig und ungegründet angegeben werden. Allen Vermuthen nach wird diese Streitigkeit mehrere Schriften veranlassen.

Zu Seite 8. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 182. der Nachträge.

Maier (Johann Christian) Seine nachmahligen Schriften sind folgende:

1) Allgemeine Einleitung in das Privat-Fürstenrecht überhaupt. Tübingen 1783. 8.
S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 306—309.

2) Diss. De non attendenda votorum pluralitate in Imperio Rom. Germ. et liberis civitatibus mixtis, ad §. §. 9. et 52. Art. V. I. P. O. Tubingae 1783.
S. 1) Jenaische Gelehrte Zeitungen, St. 11. vom Jahr 1784. 2) Schnauberts neueste Juristische Bibliothek. Zweyter Band. S. 745. u. f.

3) Erläuterung des Westphälischen Friedens über die Geistlichen Mediatstifter, Güter, deren Renten ꝛc. Tübingen 1785. 8.

Zu

Zu S. 11. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 184. u. f. der Nachträge.

Malblanc (Julius Friedrich) bekam zu Anfange des Jahres 1784. eine Vocation nach Helmstädt als ordentlicher Professor der Rechte, sammt Sitz und Stimme in der Juristen-Facultät, lehnete aber diesen Ruf ab. Nachher hat er noch geschrieben:

Geschichte der Peinlichen Gerichts-Ordnung Kayser Karls V. von ihrer Entstehung, und ihren weitern Schicksalen bis auf unsre Zeit. Nürnberg 1783. gr. 8.

Dieses gründlich Buch wird recensiret in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, St. 53. vom Jahr 1784. wo es sehr gelobet, darbey aber bemerket wird, daß in der Ausführung gegen das Ende des Werks eine eilende Hand wahrzunehmen sey. Auch schien es, daß manche Nachrichten doch nicht vollständig genug gesammlet wären. S. auch die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 379. und 80. wo es sehr gerühmet wird.

Auch hat der Buchhändler Felice zu Yverdon dessen Doctrinam de Iurejurando etc. unter folgenden verfälschten Titel nachdrucken lassen: Doctrina de Iurejurando, e genuinis Legum naturalium, civilium, canonicarum, et diversarum gentium antiquitatis fontibus illustrata. Editio altera, aliena manu castigatior. Volumina II. 1784. 8.

Hierwider eifert Herr Prof. Malblanc im 93sten Stück der Nürnbergischen Gelehrten Zeitungen vom Jahr 1784. warnet vor diesen unerlaubten Nachdruck, und verspricht: eine durch seine eigene Zusätze und Verbesserungen berichtigte neue Ausgabe zu besorgen.

Zu S. 13. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 187. der Nachträge.

von der Marck (Friedrich Adolph) Wurde 1783. nach Deventer in Holland als Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit wiederum berufen, da man ihn 10 Jahr vorher von Gröningen vertrieben hatte.

Zu S. 200. u. f. des dritten Theils.

Martens (Georg Friedrich) Ward 1783. zum ausserordentlichen, und 1784. zum ordentlichen Professor der Rechte auf der Universität zu Göttingen ernennet.

Zu S. 19. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 188. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Martini (Carl Anton) Hier will ich nur anmerken, daß desselben Positiones de Iure Civitatis sowohl, als dessen Exercitationes sex, de Lege naturali, von dem Wienerischen Rathsprotocollisten, Franz Xaver Sonnleithner, 1783. in die teutsche Sprache übersetzet worden.

Zu

Zu S. 21. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 192. der Nachträge.

Martini (Johann Matthias) Herr Justiz-Kanzley-Advocat, Koppe, zu Rostock hat im zweyten Stück des jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs, S. 78 — 84. des Herrn Justizraths, Martini, Leben und Schriften mitgetheilet, woraus ich folgende Hauptumstände ausziehen, und die von mir nicht benannte Schriften bemerken will. Herr Justizrath, Martini, ist 1738. den 14 November zu Rostock gebohren, wo sein Vater Rath und Fiscal beym dortigen Herzogl. Consistorio gewesen, studirete auf dem Gymnasio zu Güstrow, von 1754. bis 1759. auf der Universität zu Rostock, und von 1759. bis 1761. zu Göttingen, ward 1762. zu Bützow Candidat, und 1763. daselbst beyder Rechten Doctor, auch Privat-Docent, und zwar mit einem jährlichen Gehalte. Im Jahr 1766. ward er bey der Schwerinischen Justizkanzley ordentlicher Advocat, und in selbigem Jahre ein Ehrenmitglied der teutschen Gesellschaft zu Altdorf. Im Jahr 1767. ward er ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechte zu Bützow, und 1774. Herzoglich Mecklenburg-Schwerinischer Justizrath, und wirkliches Mitglied des anzuordnenden Criminal-Collegii. Nunmehro ist er oberster Rechtslehrer, und Senior der Juristen-Facultät. Diejenigen Schriften, die ich nicht benennet, sind folgende:

1) Glückwünschungsschreiben an den Herrn Mag. W. J. G. Karsten, (jetzigen Hofrath und Professor zu Halle.) Rostock 1758. 4.
2) Progr. De origine et ratione votorum hodiernorum Serenissimae familiae Meclenbur-

gicae in Comitiis competentium. Buetzovii 1763. 4.

Ist von mir unrichtig als eine Oratio angegeben worden.

3) Von dem denen piis corporibus zu Bützow gnädigst verliehenen Vorrechte, ihre säumige Schuldner selbst mit Execution belegen zu dürfen.

In den gelehrten Beyträgen zu den Mecklenburg-Schwerinischen Nachrichten, von 1764. St. 45. und 46.

4) Von dem in Mecklenburg ehemahls gewöhnlichen Ablager.

Stehet eben daselbst, von 1767. St. 7. und 8.

5) Von den Winkelhochzeiten, und derselben bürgerlichen Würkung, nach Anleitung der Mecklenburgischen Policey-Ordnung vom Jahr 1572.

Stehet eben daselbst, von 1768. St. 19. und 20.

6) Von dem Vorzugsrecht des creditirten Saatkorns bey entstehenden Concurs.

In gedachten Beyträgen von 1769. St. 6. 7. 11. und 12.

7) Von der Verlassung der unbeweglichen Güter vor der Orts-Obrigkeit, nach den einheimischen ältern und neuern Gesetzen.

In denselben Beyträgen von 1770. St. 24. 25. und 26.

8) Ist einer genothzüchtigten Person es zu verstatten, sich bey ihrer nachherigen Verheyratung an dem Hochzeittage mit einem Brautkranze zu zieren?

Auch

Auch in diesen Beyträgen von 1772. St. 23. — 26.

9) Gedanken eines Mecklenburgischen Patrioten über den wahren Sinn des 29. Artikels der Reversalien von Jahr 1621. und über die allgemeine Verbindlichkeit der Landesherrlich publicirten Erläuterungs = Constitution vom 2. December 1768. Bützow 1772. 4.

10) Historische Untersuchung der Abkunft und des Charakters des Slavischen Regenten Cruco.

In den Mecklenburgischen Schwerinischen gelehrten Nachrichten von 1773. St. 41. — 44. und von 1774. St. 36. — 40.

11) Untersuchung und Prüfung der Gesetzlichen Stellen, welche für den Satz, daß unehelich gebohrne Personen ihren mütterlichen Anverwandten erben können, angeführet werden.

Stehet auch daselbst von 1775. St. 34. — 36.

12) Progr. De Comitiis Meclenburgicis nomine Friderici insignibus. Buetzovi 1775. 4.

13) Von der Rechtmäßigkeit des sechsten Zinßthalers in Rücksicht auf die Mecklenburgl. Landesgesetze.

Stehet in den gelehrten Beyträgen zu den Mecklenburgischen Schwerinischen Nachrichten von 1776. St. 19. — 21. von 1777. St. 23. und 24. und Nachtrag 1778. St. 11. und 12.

14) Programm, Darin von dem letzten Schwerinischen Bischofe Ulrich dem dritten, und dessen ernannten Coadjutor, dem Printzen Christian von Mecklenburg gehandelt wird. Bützow 1778. 4.

15) Rede, Von der dauerhaften Glückseligkeit Mecklenburgs aus der Erbfolge seiner Durchlauchtigsten Regenten. Ebendaselbst 1778. 4.

16) Programm, Worin einige bißher unbekannt gebliebene Umstände von der Wahl der letzten Schwerinischen Bischöffe mit Urkunden bewiesen werden. Ebendaselbst 1781. 4.

17) Versuch einer Lebensgeschichte des Slavischen Regenten, König Heinrichs.

In den gelehrten Beyträgen zu den Mecklenburgischen Schwerinischen Nachrichten, von 1779. St. 21. und 22.

18) Diss. De Iudice canto in determinandis poenis arbitrariis. Buetzov 1783.

Er ist auch gesonnen, des Tornovii Tractat, De Feudis Mecklenburgicis, mit Anmerkungen in teutscher Sprache herauszugeben.

Zu S. 202. des dritten Theils.

Mayer (Christoph Daniel) Ist 1783. den 30. October, seines Alters 66. Jahr, verstorben. Von ihm gibt eine hinlängliche Nachricht die Allgemeine Juristische Bibliothek im 4. Bande, S. 235. u. f.

Zu S. 29. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 194. der Nachträge.

Meister (Georg Jacob Friedrich) Ward 1784. ordentlicher öffentlicher Professor der Recht zu Göttingen. Wegen seiner Schrift: Versuch einer Bestimmung der Grundsätze, wornach die Religions Beschaffenheit — zu beur-

urtheilen, hat er zwey Gegner bekommen. Der erste ist der Freyherr von Eberstein, welcher seine Abhandlung aus dem Teutschen Staatsrecht, von der Religions-Eigenschaft, so wohl der Viril- als Kuriat-Stimmen ꝛc. Manheim 1784. und der andere, D. Johann Anton Mertens zu Wien, welcher von dem Religionsverhältniße der teutschen Reichstagsstimmen, Wien 1784. wider ihn geschrieben Hiernächst hat er den 3ten 4ten und 5ten Theil von seines Vaters Rechtlichen Erkenntnissen, und Gutachten in Peinlichen Fällen herausgegeben, Göttingen 1783. — 1785. Folio. Noch hat er geschrieben:

Programm, Abhandlung über den Einfluß, welchen der Stand des Verbrechers auf die Strafen und das Verfahren in Strafsachen hat; Nach dem Grundsätzen des allgemeinen Criminalrechts verfasset, und aus dem Römisch-Teutschen Criminalrechte erläutert. Göttintingen 1784. 4.

Zu S. 29. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 194. der Nachträge.

Mellmann (Johann Dietrich) Ist 1784. auf sein Ansuchen von den Geschäften in dem Spruchscollegio der Juristen Facultät dispensiret worden, und hat, mit Beybehaltung seiner Ancienneté in demselben, 200. thlr. Zulage erhalten. Er hat noch folgendes geschrieben;

1) Progr. Specimen IIdum cautionum, quae in Iuris Germanici privati studio et applicatione sunt adhibendae. Kilonii 1783.

2) Com.

2) Commentatio, qua studium Philosophiae vitae et popularis commmendatur Iurisprudentiae cultoribus. Dicta Orationis loco Kilonii 1783. et excusa Dessaviae eod. anno.

S. von beyden die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 464. u. f.

Zu S. 210. des dritten Theils.

Michaelis (Johann Heinrich) Hat noch geschrieben:

Historische Nachricht vom ersten Ursprung und Erbauung der Kayserl. freyen Reichsstadt Goslar, auch Erfindung des Rammesbergischen Bergwerks. Erstes Stück. s. l. 1758. 4.

Ob mehrere Stücke herausgekommen, ist mir nicht bekannt.

Zu S. 211. des dritten Theils.

Michel (Carl Ludewig) Derselbe ist bereits vor einigen Jahren verstorben.

Zu S. 34. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 196. der Nachträge.

Moeckert (Johann Niklas) Ist 1784. nach Göttingen an des verstorbenen Hofrath Becmanns Stelle mit Hofraths=Character beruffen worden, und hat die dritte Stelle in der Juristen Facultät erhalten.

Zu

Zu S. 316. u. f. des dritten Theils.

Möser (Justus) Wurde von Sr. Königl. Hoheit, dem Bischof zu Oßnabrück, beym Antritt Dero Regierung 1783. zum Geheimen Justizrath, und Geheimen Referendarius mit einem ansehnlichen Salarium ernennet. Nunmehro hält er sich meistentheils in Melle bey seiner Tochter, der Frau Räthin, von Voigts, auf, die als Herausgeberin seiner Phantasien in der gelehrten Welt bekannt ist. Die gelehrte Beylage zum Oßnabrücker Itelligenz-Blatte hat er abgegeben, und selbige dem Herrn Secretair Vezin, übertragen. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzet werden:

1) Die gerechten und siegreichen Waffen Sr. Königl. Majestät von Groß-Brittannien wider Frankreich. s. l. 1743. 4. (Ohne Nahmen.)

2) Schreiben an den Verfasser des ersten Schritts zur künftigen Vereinigung der Catholischen und Evangelischen Kirche. Hamm 1780. und Hannover 1780. 8.

3) Ueber die teutsche Sprache und Litteratur. Schreiben an einen Freund; Nebst einer Nachschrift, die National-Erziehung der alten Teutschen betreffend. Oßnabrück 1781. und Hamburg 1781. 8.

4) Der Cellbat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet. Oßnabrück und Leipzig 1783. 8.

Stehet auch in Schlözers Staats-Anzeigen. 2ten Bande, 8ten Hefte. S. 401. u. f.

5) Der Capitular Soldat.

Stehet

Stehet in Schlözers Staats-Anzeigen, im 6ten Bande S. 471. — 476.

In der Berliner Monathsschrift stehen von 1783. an folgende Aufsätze:

Von dem wichtigen Unterschiede des würklichen und förmlichen Rechts.

Ein kleiner Umstand thut oft vieles. Aus dem Leben eines Frauenzimmers von ihr selbst beschrieben.

Ueber den Werth der Complimente.

Vorschlag, wie die Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen.

Historisch-Politische Passions-Betrachtung über Barrabas Loßlassung.

Ueber den Unterschied einer Christlichen und Bürgerlichen Ehe.

Etwas zur Naturgeschichte des Leibeigenthums.

Was ist bey vielen die Liebe zum Vaterlande?

Also sollte man die Testamente auf dem Siechbette gar verbieten.

Wünscht Polizey-Commißarius zu seyn, um den Landleuten zu gewissen Zeiten mehr Freude zu verschaffen, damit sie zu andern Zeiten fleißiger und ordentlicher würden.

Im ersten Bande der Litterarischen Chronik (Bern 1783.) stehen folgende Aufsätze:

Ueber die National-Erziehung.

Ueber die teutsche Sprache und Litteratur.

Ueber die teutsche Geschichte.

Zu

Zu S. 36. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 196. u. f. der Nachträge.

Monse (Joseph Wratislaw) Heist nunmehro Edler von Monse, und ist Professor des Geistlichen und Vaterländischen Rechts auf dem K. K. Lycäum zu Ollmütz. Er hat noch geschrieben:

Leitfaden zu den Vorlesungen über die Landesgesetze Mährens. Ollmütz 1783. 8.

Auch hat er 1784. angekündiget: Eine politische Landesgeschichte des Marggrafthums Mähren, von Anfange der Mährischen Slaven bis auf das Jahr 1182. Erster Theil, welchem mehrere folgen sollen. Kommt zu Brünn heraus.

Zu S. 221. des dritten Theils.

Moser (Eberhard Friedrich) Ward 1735. ausserordentlicher, Regierungs-Secretär, 1143. ordentlicher, und 1745. Hofgerichts-Secretär. Dessen Buch: Real-Index und Auszug der Herzoglich Würtembergischen Hofgerichts-Ordnung rc. hat 1784. ein neues Titelblatt erhalten.

Zu S. 37. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 199. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Moser (Friedrich Carl) Hatte mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt vor dem Kayserl. Reichs Hofrathe einen weitläuftigen, und seine Ehre betreffenden

Proceß

Proceß, der aber beendiget seyn soll. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

1) Rettung der Ehre und Unschuld Georg Heinrich, Freyherrn von Schlitz, genannt von Görz 1776. gr. 8. Herr Hofrath, Schlözer, im 6ten Bande seines Briefwechsels. S. 263. u. f. schreibt zuverläßig: Diese Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. ist nicht, wie in einem Nordischen Journal vorgegeben worden, in Schweden verfertiget, am allerwenigsten ist solches neuerlich geschehen: Sondern diese merkwürdige Schrift ist schon vor 24 Jahren von dem Freiherrn von Moser ausgearbeitet worden. Ich kann solches (heist es daselst) um so zuversichtlicher behaupten, da ich diese Nachricht vor zwey Jahren (1777) aus dem eigenen Munde dieses Staatsmannes erhalten habe, mit der Erläuterung, daß diese seine Arbeit ein Opfer der Verehrung und Freundschaft gegen eine vortrefliche Dame gewesen, mit welcher er damahls in genauer Bekanntschaft gestanden, und welche ihm alle zu dieser Apologie benöthigte Litteralien, Briefschaften und Rechnungen überliefern lassen. Ich habe (schreibt Herr Hofrath Schlözer) nachher erfahren, daß diese Dame die noch im Mecklenburgischen auf ihren Gütern lebende, und mit dem damahls als Minister zu Cassel gestandenen Herrn von Eyben vermählte, einzige Tochter des unglücklichen Barons von Görz, eine Frau von eben so grossen edlen Herzen, als vorzüglichen Geistes-Gaben gewesen sey. Diese Dame hat sich viele, am Ende aber gröstentheils vergeblich gebliebene Mühe gegeben, noch einige Reste des

des geraubt- und geplünderten Vermögens ihres Vaters aus dem grossen Schiffbruche zu retten. Was aber noch mehr, als Ersatz an verlohrnen Geld und Gut, was öffentliche Kirchenbuße im Nahmen einer ganzen Nation, Abbitte dem unschuldig vergoßenem Blute des ermordeten Märtyrers heißen kann, das ist ein Schreiben des Königs in Schweden, welches im Schlözerischen Briefwechsel befindlich ist.

2) D. Luthers Fürsten-Spiegel von Regenten, Räthen und Obrigkeiten, auch der Welt Art, Lohn und Dank. Frankfurt 1783. gr. 8. (Ohne Nahmen)

3) Ueber Regenten, Regierung und Ministers. Schutt zur Wege-Besserung des kommenden Jahrhunderts. Frankfurt 1784. 8.

4) Patriotisches Archiv für Teutschland. Erster Band. Frankfurt 1784. gr. 8.

5) Desselben Zweyter Band. Ebendaselbst 1785. gr. 8.

Einige hielten ihn für den Verfasser der Schrift: Carl Biederfeld, eine Geschichte von ihm selbst beschrieben. Frankfurt 1783. Er soll aber hieran nicht den mindesten Antheil haben.

Zu S. 43. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 200. u. f. der Nachträge.

Moser (Johann Jacob) Von ihm sind noch folgende Schriften anzumerken:

1) Bekehrungs-Geschichte der Heydnischen Mohrensclaven in denen Dänischen Insuln in

Westindien. Stuttgard 1782. 8. (Ohne Nahmen)

2) Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers, Vierter Theil, nebst einem Register über alle vier Theile. Frankfurt und Leipzig 1783. 8.

3) Einige Nachrichten von Würtembergischen Stipendien, und einigen andern Stiftungen. Stuttgard 1783. 8.

S. Schotts Bibliothek — für das Jahr. 1783. S. 354. u. f.

4) Von der Excellenz der Gesandten vom zweyten Range. (Ohne Ort) 1783. 4.

S. Schottische Bibliothek — für das Jahr. 1783. S. 399.

5) Privatgutachten in der Fränkisch- und Westphälischen Grafensache (Ohne Ort) 1783. 4.

S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr S. 420. u. f.

6) Von der Ausländer Fähig- und Unfähigkeit zu Teutschen geistlichen Würden. (Ohne Ort) 1783. 4.

S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 428.

7) Nordamerika nach den Friedensschlüßen vom Jahr 1783 Nebst einem Vorbericht von Amerika überhaupt: Einigen Charten, und einem Register. Erster Band Leipzig 1784. Zweyter Band. Ebendaselbst 1784. 8 und Dritter Band. Ebendaselbst. 1785. gr. 8.

Zu

Zu S. 222. des dritten Theils.

Moßhammer (Franz Xaver) Ist nunmehro Chur-Pfalz. Bayerischer Hofrath. Hat noch geschrieben:

Einleitung in das Gemeine und Bayerische Wechsel-Recht. 1784. gr. 8.

S. Göttingische Gelehrte Anzeigen St. 33. vom Jahr 1785.

Von ihm stehen auch Aufsätze in Beckmanns Beyträgen ꝛc. und in andern periodischen Schriften; Auch Recensionen.

Zu S. 120. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 207. der Nachträge.

Musaeus (Johann Daniel Heinrich) Hat noch geschrieben: Grundsätze des Handlungsrecht, zum Gebrauch Academischer Vorlesungen. Hamburg und Kiel 1785.

N.

Zu S. 121. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 208. der Nachträge.

Neller (Georg Christoph) Ist gestorben 1783. den 31sten October. Zu seinen Schriften gehören noch folgende:

1) De precariis, s. Precareyen, ex chartis maxime Trevirensibus August. Trevir. 1750. Quam defendit Ph. W. Burret.

2) De Iurisprudentia Trevirorum sub Romanis. ibid. 1752. Quam defendi Io. Iac. Knoodt.

3) De Iurisprudentia Trevirorum Belgica. ibid. 1752, Quam defendit H. Iof. Witten.

4) De teftamento Clerici Trevirenfis. ibid. 1754. Quam defendit Nic. Steffens.

Zu S. 132. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 219, u. f. der Nachträge.

Nettelbladt (Daniel) Seinen Schriften müssen noch folgende beygefüget werden:

1) Versuch einer Anleitung zu der ganzen Praktischen Rechtsgelahrtheit. Dritte stark vermehrte Auflage. Halle 1784. gr. 8.

Ist gegen die vorigen Ausgaben als ein neues Werk anzusehen.

2) Abhandlung, über die rechte Einrichtung eines Lehrbuches der Staatsrechtsgelahrtheit der Teutschen.

In den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen des Jahres 1784. No. 34 — 40 und nunmehro besonders, und im Zusammenhange abgedruckt. Halle 1784. 4.

S. Leipziger Gelehrte Zeitung. St. 16 vom Jahr 1785.

3) Syftema Elementare Univerfae Iurisprudentiae Naturalis. Editio Vta auctior. Halae 1785. 8. maj.

Zu

Zu S. 150. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 210. der Nachträge.

Neyron (Peter Joseph) Ist eigentlich Professor des Bürgerlichen und des Staatsrechts und Syndikus des Collegii Carolini zu Braunschweig, worbey er auch den Herrn Erbprinzen von Braunschweig-Lüneburg in den Staats-Wissenschaften unterweiset. Er hat noch folgendes geschrieben.

Principes du droit des Européens conventionel et coutumier, ou bien Précis historique et politique et Iuridique des droits et obligations, que les Etats de l'Europe se sont acquis et imposés par des conventions, et des usages reçus, que l'interet commun a rendu necessaires. à Brounsuic 1783. 8.

S. 1) Göttingische gelehrte Anzeigen. St. 99. vom Jahr 1783. 2) Allgemeine teutsche Bibliothek, in 57sten Bande 2. St. 3) Schottische Biblothek — für das Jahr 1783. S. 321. u. f.

Dieses ist der erste Theil, und der zweyte wird das Völker-Recht in Kriegszeiten begreifen.

Zu S. 151. u. f. des zweyten Theils.

von Noel (Peter Franz) Ist aus Maynz gebürtig, ward 1765. den 12. März zu Gießen (nicht zu Trier) bey der Rechten Doctor, und defendirete zu diesem Behufe Theses ex jure vario. Hierauf begab er sich auf einige Zeit an das Cammer-Gericht zu Wetzlar. Nachher ist er auch geadelt worden.

O.

Zu S. 227. u. f. des dritten Theils.

Oberhauser (Benedict) hat noch geschrieben.
De dignitate utriusque Cleri, tam saecularis, quam regularis. Dissertationes e Patribus, Conciliis et statutis ecclesiae. Salisburgi 1785. 8. maj.

Zu S. 231. u. f. des dritten Theils.

Obernetter (Philibert) hat noch geschrieben.
Institutiones Iuris Ecclesiastici. Constantiae 1782. 8.

Zu S. 152. des zweyten Theils.

Oelrichs (Gerhard) von ihm ist auch noch herausgegeben worden.
Thesauri novi Dissertationum Iuridicarum selectissimarum in Academiis Belgicis habitarum Volumen III tium. Bremae 1779. 4.
Dieses ist der erste Tom dieses Bandes, und was vor Schriften hierinnen enthalten, findet man in der neuesten juristischen Litteratur für das Jahr 1782. S. 592. u. f.

Zu S. 154. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 210. u. f. der Nachträge.

Oelrichs (Johann Carl Conrad) Ist im Monath Junius 1784. von des Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken, Durchl. und des Herrn Marggrafen von Baden, Durchl. zum würkli-

chen Geheimen Legations-Rath, und accreditirten Residenten am Königl. Preußischen Hofe ernennet worden, welches auch Sr. Königl. Majestät von Preußen zu höchster Zufriedenheit zu genehmigen geruhet. In Ansehung seiner Schriften sind noch folgende zu bemerken:

1) Marchia Brandenburgica gentilis. Verzeichniß des verstorbenen Hofraths, Christian Gottfried Eltester, nachgelaßenen, sehr wichtigen Antiquitäten-Cabinets aus heydnischen Grabmälern, vorzüglich der Mark Brandenburg ꝛc. In Ordnung gebracht, und mit einigen Anmerkungen, auch einem historischen Vorbericht versehen. Berlin 1783. gr. 8.

2) Etwas zur Erklärung des Titelkupfers von einer entworfenen, aber nicht ausgeprägten Medaille, die vor 50 Jahren vollzogene Vermählung Ihro Königl. Preußischen Majestäten betreffend.

Der Herr Geheime Legations-Rath, Oelrichs, als Verfasser dieses Aufsatzes, liefert hier zugleich ein Verzeichniß derer Teutschen Schriften, welche von Ihro Majestät, der Königin von Preußen, ins Französische übersetzet worden, und mit eigenen lehrreichen Entwürfen im Druck erschienen sind. Es sind 11 Schriften, und werden sämmtlich den Aufschriften nach angeführet. Stehet im historischen Portefeuille, in sechsten Stück, Monat Junius. Num. 1. 1783.

3) Wahre Darstellung aus bisher ganz unbekannten Nachrichten in Pohlnischen Archiven, wie die Herrschaft Tauroggen an das Churhaus

Brandenburg gekommen ist, das diese Herrschaft noch besitzet. Oder: Historische Nachricht von der Herrschaft Tauroggen in Fürstenthum Samogitien.

Stehet im historischen Portefeuille, in 10. St. Monat October 1784. Num. 1.

4) Nachricht von seinen eigenen, meist zum Druck fertigen Manuscripten, und andern in seiner Bibliothek vorhandenen, größesten Theils zum Druck zubereiteten Handschriften, auch einer ansehnlichen Sammlung ungedruckter Briefe berühmter Gelehrten. Frankfurt an der Oder 1785. 8. Nebst dessen Bildniß.

Aus dieser Nachricht ersiehet man, daß auch die meisten seiner vorher edirten Schriften von ihm ansehnlich vermehret worden, und zum Druck bereit liegen.

Zu S. 165. u. f. des zweyten Theils: Und zu. S 211. u. f. der Nachträge.

Oeltze (Gottlob Eusebius) Ward 1783. zum Herzoglich Braunschweig = Lüneburgischen Hofrath, und zum Ordinarius der Juristen Facultät an des verstorbenen Hofraths, Eisenharts, Stelle ernennet.

Zu S. 232. des dritten Theils.

Oesterley (Georg Heinrich) Hat noch geschrieben.

Von den Strafen des Diebstahls nach dem Salischen Gesetze. Nebst einer Anzeige seiner Sommervorlesungen. Göttingen 1783. gr. 8.

S.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 105. u. f.

Zu S.168. u. f. des zweyten Theils.

Oldecop (Christian Friedrich) Bisheriger Proto-Syndikus, ist 1784. zum Burgermeister der Stadt Lüneburg erwählet worden. Ihm hat die Stadt die Einrichtung ihres armen Wesens; Eine eigene Städtische Brand-Assecurations Casse; Und (in der Qualität eines Privatmannes) eine Lese-Gesellschaft zu danken, die schon seit 15 Jahren bestehet, und für eine der vollkommensten in Teutschland gehalten wird. Die Einrichtung des Armen Wesens ist unter folgenden Titel erschienen:

Entwurf einer verbesserten Armenanstalt der Stadt Lüneburg. 1777. 4.

Zu S. 169. u. f. des zweyten Theils.

Orth (Johann Philipp) Ist 1783. im Monath März, im 85sten Jahre seines Alters verstorben. Er gehörere auch zu denenjenigen Rechtsgelehrten des 18ten Jahrhunderts, die ihr Promotions-Jubiläum erlebet hatten.

P.

Zu S. 233. des dritten Theils.

Freyherr von Pacaßi (Johann) Hat noch geschrieben.

1) Rechenschaft dem König gegeben, vom Herrn Necker, General-Director der Finanzen,

Jahr 1781. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Zusätzen und Anmerkungen vermehrt. Wien 1781. gr. 4.

2) Leonhard Eulers Theorie der Planeten und Cometen. Ebendasselbst 1781. gr. 4.

3) Beyträge zu dem Teutschen Staatsrechte. Wien 1783. 8.

Sind bereits 1780. erschienen, und haben ein neues Tittelblatt von Jahr 1783. erhalten.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1785. S. 178. u. f.

Zu S. 171. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 212. der Nachträge.

Pauli (Martin Gottlieb) Seine Schriften hat er mit folgenden vermehrt.

1) Progr. Insidiae vitae structae an justa sint divortii causa? Vitemb. 1782.

2) Diss. De Iure protimiseos Serenissimo domino directo, tam Iure Saxonico Electorali, quam Lusatiae superioris in alienatione feudorum inter vivos competente. ibid. 1783.

Hierbey hat er nur den Vorsitz gehabt, und ist Herr D. Acoluth hiervon Verfasser.

3) Progr. De Iure protimiseos domino directo in feudo sub hasta vendito competente. ibid. 1783.

4) Progr. De foro Clericorum competente, Iura Saxonico — Electoralia novissima. ibid. 1783.

Zu S. 175. u f. des zweyten Theils: Und zu S. 212. u. f. der Nachträge.

Pestel (Friedrich Wilhelm) Bey seinen Schriften ist anzumerken, daß die Fundamenta Iurisprudentiae Naturalis, 1783. in die Holländische Sprache; Und seine Commentarii, De Republica Batava, 1784. ins Teutsche übersetzt worden. Letztere haben den Titel: Vollständige Nachrichten von der Republik Holland, aus authentischen Quellen gesammlet. Berlin. 1784. gr. 8.

Zu S. 239. des dritten Theils.

Pfeiffer (Christoph Ludwig) Ist seit 1783. Freyherrl. von Gemmingen = Meyenfelßischer Consulent. Von seinem Staatsrecht der ohnmittelbaren freyen Reichs = Ritterschaft ist zu Heilbron 1783. eine neue Auflage erschienen.

Zu S. 179. des zweyten Theils.

Pohl (Christian Friedrich) Ist 1783. von dem Rath zu Leipzig zum Rathsherrn erwählet worden.

Zu S. 240. des dritten Theils.

Prätorius (Ephraim Heinrich) Ist im Monath May 1783. verstorben.

Zu S. 241. u. f. des dritten Theils.

von Praun (Georg Septimus Andreas) Ist Herzoglich Braunschweigischer erster Geheimerrath und Staatsminister, wie auch Präsi-

dent der Justiz-Canzley, des Consistoriums, und des Kriegs-Collegiums. Er hat auch noch geschrieben:

Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Siegelkabinet, in 7 Abschnitten. (1779.) 4.

Seine gründliche Nachricht vom Münzwesen insgemein ꝛc. ist nuumehro wiederum unter folgenden Titel erschienen:

Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten, wie auch von dem Französischen, Spanischen, Niederländischen, Englischen und Dänischen Münzwesen. Dritte, hin nnd wieder verbesserte, besonders aber mit der Nachricht von dem Schwedischen, Rußischen und Pohlnischen Münzwesen vermehrte Auflage. Nebst einer Vorrede und Summarischen Begrif. Leipzig 1784. gr. 8.

Diese Ausgabe hat man dem Herrn Ober-Stadtschreiber, Klotzsch, zu Freyberg zu verdanken. S. Leipziger Gelehrte Zeitungen. St. 22. vom Jahr 1785.

Zu S. 179. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 213. u. f. der Nachträge.

Prehn (Johann Jacob) Herr Justiz-Canzley-Advocat, Koppe, hat des Herrn Consistorialraths, Prehn, Leben und Schriften im zweyten Theile des jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs von

von S. 113—118 dem Publikum auch zu lesen gegeben, hat aber von selbigem in den Haupt-Umständen weiter nichts zu melden gewust, als was er in meinen Biographischen Nachrichten gefunden. Diejenigen Fehler, die er wider mich rügen wollen, sind nun eben von keiner Importanz; Man siehet aber daraus, daß Herr Koppe als ein junger Schriftsteller sich auf seine Litteratur etwas einbildet.

Von neuern Schriften von ihm ist zur Zeit nichts bekannt worden; Hat aber versprochen, die sämmtlichen kleinen Schriften des verstorbenen Bützowischen Professors von Löwenstern in eine Sammlung zu bringen, und nächstens herauszugeben. Vermuthlich auch die Biographie darzu.

Zu S. 181. u. f. des zweyten Theils.

von Preuschen (Georg Ernst Ludwig) Bey seinen Schiften ist noch anzumerken:

Progr. De Iuribus mercatorum Italorum in Germania commorantium singularibus. Von den Italiänern. Giessae 1753. 4.

Zu S. 191. u. f. des zweyten Theils.

von Pufendorff (Friedrich Esaias) Ist ein Mann, den jeder Jurist mit Ehrfurcht und Hochachtung nennet. Sein Leben ist eine ununterbrochene Kette von Thätigkeit und Geistes-Arbeit aller Art. Als Schriftsteller ist sein Ruhm unsterblich gegründet. Die wenigsten seiner Arbeiten sind gedruckt, wenigstens liegen noch eben so viele in Manuscript. Er ist eine der

der vorzüglichsten Zierden des Tribunals, den er in seinem 77sten Jahre mit seiner Thätigkeit und Arbeitsamkeit ohne Beyspiel vorgehet. Sein Einfluß auf die Jurisprudenz der Hannöverischen Lande wird so lange dauren, als man seinen Schriften die Gerechtigkeit, die für classisch in ihrer Art zu halten, wiederfahren lassen wird. Wohl dem Lande, daß solche Vorsteher der Gerechtigkeits-Pflege hat, die Einsicht und Thätigkeit dergestallt mit einander verbinden, als dieser grosse Mann sein ganzes langes würksames Leben hindurch gethan hat. Seit mehrern Jahren empfindet er die Beschwerde der Blindheit. Zu seinen Schriften kommen noch:

Animadversiones Iuris. Tomus Imus. Hanoverae 1783. 4.

Sind eine Fortsetzung seiner Observationum Iuris universi. S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 87. u.f.

Zu S. 193. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 215. u. f. und S. 352. der Nachträge.

Pütter (Johann Stephan) Bey desselben Schriften ist anzumerken, daß von der Teutschen Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt, 1783. die zweyte, meist unveränderte Ausgabe erschienen. Zu seinen von mir angeführten Schriften kommen noch:

1) Litteratur des Teutschen Staatsrechts. Dritter und letzter Theil. Göttingen 1783. gr. 8.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 76.

Man

Man hat von dieser vortreflichen Litteratur Zusätze zu hoffen.

2) Ueber den Werth der Conventions-Münze. Eine für jedermann verständliche Abhandlung. Göttingen 1784. 8.

Stand zuerst im Hannöverischen Magazin, im 28sten Stück des Jahres 1784.

Wird recensiret in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen. St. 101. vom Jahr 1784.

3) Specimen Iuris Publici et Gentium medii aevi, de instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottone M. facta, ejusque effectibus. Gottingae 1784. 8.

Bestehet aus denen seit 1766. herausgegebenen 10 Einladungsschriften, die jetzt nur mit einigen hin und wieder eingerückten Zusätzen zusammen gedruckt, und mit drey neuen Abhandlungen, die nunmehr das ganze Werk vollständig machen, vermehret sind. S. 1) Göttingische Gelehrte Anzeigen, St. 104. vom Jahr 1784. S. 82—84. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 82—84.

4) Auserlesene Rechtsfälle ꝛc. Dritten Bandes dritter Theil. Eben daselbst 1785. fol.

Zu S. 213. u. f. des zweytes Theils: Und zu S. 218. 219. und 353. u. f. der Nachträge.

Püttmann (Josias Ludwig Ernst) Zu denen daselbst von mir angezeigten Schriften kommen noch folgende:

1) Diss. Selecta capita de Iure Bibliothecarum. Lipsiae 1783.

2) Progr. Problema Iuris Criminalis. Delinquendi occasio an et quatenus delictum, ejusque poenam minuat? ibid. 1783.

3) Diss. De moderatione inculpatae tutelae, ad Orationem Ciceronis Milonianam. ibid. 1783.

4) Progr. Ad Orationem D. Marci, De pupilla a tutore, ejusve filio haud ducenda. ibid. 1783.

5) Referir- und Decretirkunst. Leipzig 1783. 8. S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 360. u. f.

6) Diss. De cessione bonorum contumeliosa. ibid. 1784.

7) Grundsätze des Wechselrechts. Leipzig 1784. gr. 8.

8) Progr. De potestate Comitum Palatinorum hodie valde restricta. ibid. 1784.

9) Diss. De Directariis. ibid. 1784.

Q.

Zu S. 220. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 219. u. f. der Nachträge.

Qvistorp (Johann Christian) Herr Koppe, im ersten Stück des jeztlebenden Gelehrten Mecklenburg hat von S. 142—154. des Herrn Tribunals-Assessors, Qvistorp, Biographie und Schrif-

Schriften sehr vollständig und ausführlich geliefert, die aber in den Hauptumständen mit meinen Nachrichten übereinstimmen. Hier will ich nur suppliren, daß er den 30sten October 1737. zu Rostock gebohren worden. Bey den Schriften ist anzumerken, daß von den Grundsätzen des Teutschen Peinlichen Rechts 1783. die dritte vermehrte und verbesserte Auflage erschienen. Von dem Versuch einer richtigen Bestimmung des Verhältnisses der gemeinen in Teutschland üblichen Strafen, ist 1780. eine zwote, vermehrte und verbesserte Auflage herausgekommen. Die Abhandlungen in den Schwerinischen Intelligenz stehen sämmtlich in dessen Beyträgen. In den Rostockischen Gemeinnützigen Aufsätzen, und in den gelehrten Anhängen bey denen 1768. zu Rostock herausgekommenen politischen Zeitungen, befinden sich von ihm auch verschiedene Abhandlungen, die Herr Koppe insgesammt benennet hat. Auch hat er mehreres geschrieben, so aber noch im Manuscript liegt.

R.

Zu S. 247. des dritten Theils.

Raabe (Johann Just) Hat noch geschrieben:

Diss. De peculiari indole permutationis, quod ad traditionem attinet. Marburgi 1754.

Zu S. 247. des dritten Theils.

Raillard (Jeremias) Ist bereits 1772. den 25. November verstorben. Er war 1717. den 16. April gebohren.

Zu S. 222. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 221. u. f. der Nachträge.

Rau (Christian) Hat noch geschrieben:

1) Diss. De discrimine inter testamentum militare et testamentum pagani in hostico conditum Lipsiae 1783.

2) Diss. Historia Iuris Civilis Romani de personis incertis ex testamento heredibus ibid: 1784.

Zu S. 249. u. f. des dritten Theils.

von Rautenstrauch (Franz Stephan) Von denen angeführten Schriften unter Num. 8. 9. 10. u. 11. S. 253. ist er nicht, sondern der Licentiat, Johann Rautenstrauch, Verfasser.

Zu S. 224. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 222. der Nachträge.

Reichardt (Johann August) Bey selbigen finde ich weiter nichts anzuwenden, als daß er Müllers Promptuarium Iuris novum mit einer Vorrede begleitet.

Zu S. 226. des zweyten Theils: Und zu S. 222. u. f. der Nachträge.

Reichert (Ignaz Anton) In dem zu Ende des Jahres 1784. bekannt gemachten Lections-Verzeichnisse derer Professoren zu Heidelberg war Herr Reichert nicht befindlich. Von ihm stehen auch Abhandlungen, Gedichte und Recensionen

in

in den Rheinischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit 1777. — 1782.

Zu S. 227. u. f. des zweyten Theils.

Reinhard (Adolph Friedrich) Ist 1783. den 6. August im 57sten Jahre seines Alters gestorben.

Zu S. 231 u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 225. u. f. der Nachträge.

Reinhard (Johann Carl Gebhard) Unter seinem Vorsitze ist gehalten worden:

Diss. Inaug. Qua Observationes quaedam ex Iure commerciorum depromptae proponuntur. Wittebergae 1784.

Zu S. 257. des dritten Theils.

Rether (Franz Xaver) Ist nicht Professor, sondern Repetitor der Rechte zu Salzburg, auch zur Zeit noch nicht Schriftsteller.

Zu S. 157. des dritten Theils.

Reuland (Joseph Wilhelm) Ist seit einigen Jahren Chur-Trierischer Hofrath gewesen. Am 1sten Januar 1784. ernennete der Churfürst zu Trier ihn zum würklichen Geheimen-Rath.

Zu S. 233. des zweyten Theils: Und zu S. 228. u. f. der Nachträge.

Reuß (Johann August) Herr Hofrath Storr in seiner Juristischen Litteratur der Teutschen

von 1771. bis 1780. S. 152. u. f. gibt von ihm, und seinen Schriften folgende kurz gefaste Nachricht. Herr Hofrath Reuß ist den 7. December 1751. gebohren, wurde 1771. Hofgerichts Advocat, 1772. B. R. Licentiat, 1775. Professor, und auch in selbigem Jahr B. R. Doctor, und 1781. erhielt er den Character eines Würtembergischen Hofraths. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzet werden:

1) Oratio, De Iuribus quibusdam atque praerogativis Principum Imperii, quos vocant, Secularium, generis et dignitatis antiquitate illustrium.

Stehet in der Beschreibung des fünften Jahrstags der Herzoglichen Militarakademie. (Stuttgard 1775. 4.) S. 13. — 29. Beylage Num. 11.

2) Theses, De revisione sententiarum Cameralium, ejusque cum visitatione Camerali nexu. Stuttgardiae 1778.

3) Von der durch Erlöschung des Wilhelminischen Mannsstammes in Ansehung der Chur-Pfälzischen Präsentation an das Kaysert. und Reichs-Cammergericht vorgegangenen Veränderung, und den dadurch eröfneten Evangelischen Präsentations-Recht. 1781. 4.

4) Nachtrag zu dieser Abhandlung. 1781. 4.

5) Diss. Iuris Publici, De viarum publicarum munitione. (vulgo Chausséebau) 1781. et sub titulo: Commentatio Iuris Publici, De munitione viarum publicarum (vulgo Chausséebau) tam territoriali, quam circulari. 1782. 4.

6) Teut-

6) Teutsche Staatskanzley. 1. — 9. Theil. Ulm 1783. — 1785. 8.

Zu S. 233. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 230. u. f. der Nachträge.

Riccius (Christian Gottlieb) Ist gestorben 1784. den 2. November, 87. Jahr alt. Er war zu Göttingen zweyter Professor der Rechte, und 40. jähriger Lehrer. Er gehörte zu denen, die das Teutsche Statuten-Recht wieder hervorzogen, und hatte auf der Universität Göttingen, nebst dem Freyherrn von Senkenberg, die ersten Verdienste um die Ausbreitung desselben.

Zu S. 238. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 232. der Nachträge.

Richter (Christian Gottlob) Ward 1783. zum ausserordentlichen Professor der Rechte auf der Universität Leipzig ernennet. Von ihm ist auch noch herausgegeben worden:

Pauli Manutii Commentarius in M. Tullii Ciceronis Orationes. Tomi II. Lipsiae 1783. 8. maj.

S. Hallische Gelehrte Zeitung. St. 67. vom Jahr 1783.

Zu S. 240. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 232. der Nachträge.

von Riesel (Josua Joseph) Ist seit 1782. Kayserl. Reichs-Hofrath. Hat auch noch geschrieben:

Strittige Staatsschriften. Erster Theil. Cölln (Giessen) 1772. 8.

Zu S. 260. u. f. des dritten Theils.

Robert (Carl Wilhelm) Ward 1784. zum Sammt-Revisions-Gerichtsrath zu Marburg ernennet. Hat auch noch geschrieben:

1) Progr. Sistens succinctam explicationem distinctionis inter sacrilegium simplum et qualificatum. Ad illustrandum Attic. 172. et 174. C. C. C. Marburgi 1784. 4.

2) Doctrina de patria potestate Romanorum antiqua. Wezlariae 1785. 4.

3) De non usu practico distinctionis inter mutuam petitionem atque reconventionem in Camera Imperiali. ibid. 1785. 4.

Auch schrieb er ein teutsches Programm, welches einige Gedanken über die allgemeinen Begriffe von Mein und Dein enthält, als den 1ten September 1784. die dortige Litteratur-Gesellschaft ihren Stiftungstag feyerte.

Zu S. 248. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 237. der Nachträge.

Roennberg (Jacob Friedrich) Ist Professor der Moral und der Beredsamkeit auf der Universität zu Rostock. Herr Koppe im zweyten Theile des jetztlebenden gelehrten Mecklenburg, gibt von ihm von S. 118. — 142. eine weitläuftige Nachricht, woraus ich in der Kürze nur so viel anmerken will, daß er den

20.

20. Julius 1738. zu Parchim gebohren, studirete 5 Jahre zu Jena, wendete sich so dann nach Rostock, um sich dem Academischen Leben zu wiedmen, ward 1764. zu Greifswald B. R. Doctor, und in selbigem Jahre zu Rostock Professor der Moral, worzu nachher auch die der Beredsamkeit kam.

Zu seinen Schriften kommen noch:

1) Progr. De mediis ad exstirpanda crimina idoneis. Rostochü 1782. 4.

2) Gemeinnützige Notiz vom Kayserl. Privilegium de non appellando, sowohl in allgemeiner, als besonderer Beherzigung auf Mecklenburg. Rostock und Leipzig 1785. gr. 8.

Zu S. 262 des dritten Theils.

Rößig (Carl Gottlob) Ist 1752. zu Merseburg gebohren, studirete auf dortigem Gymnasium, und von 1770. auf der Universität Leipzig, hatte so dann das Glück, vom seel. Hofrath, Hommel, zum Lehrer seiner Söhne gewählt zu werden, ließ sich so dann von der Juristen Facultät zu Leipzig examiniren, ward Baccalaureus der Rechte, und erhielt die Erlaubniß zu advociren. Im Jahr 1783. ward er zu Leipzig Magister, und 1784. daselbst ausserordentlicher Professor der Weltweisheit. Die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft hat ihm zweymal den Preiß zu erkannt, und die Leipziger Oeconomische so wohl, als die Oberlausitzische Bienen-Gesellschaft haben ihn zum Mitglied erwehlet. Zu seinen von mir bereits angezeigten Schriften kommen noch folgende:

1) Der Landbau. Ein Versuch eines ungebundenen Gedichts. Bayreuth 1779. 8.

2) Versuche im Musikalischen, nebst einigen Anmerkungen über die Geschichte und Regeln desselben, wie auch über die Moralität und Vortheile des Theaters. Ebendaselbst 1779. 8.

3) De ratione inter agriculturam, et rem pecuariam maxime proficua, et ad communem utilitatem optima, habita diversitatis naturae ac situs agrorum et terrae ratione. Dissertatio.

In Actis Societ. Iablonov. Tom. V. 1780.

4) Diss. De finibus disciplinae Cameralis, Oeconomiae publicae, Politiae, Politices et Statisticae regundis. Lipsiae 1783.

5) C. F. Hommels Philosophische Gedanken über das Kriminalrecht, aus den Hommelischen Handschriften, als ein Beytrag zu dem Hommelischen Beccaria, herausgegeben, und mit einer Vorerrinnerung, und eigenen Anmerkungen begleitet von Carl Gottlob Rößig. Breßlau 1784. 8.

6) Prog. Aditiale, De Augusto I. Electore Saxoniae, Oeconomiae privatae, principis, publicae, nec non Politiae experientissimo. Lipsiae 1784. Sub auspiciis Professionis Extraord.

7) C. F. Hommelii Rhapsodia Quaestionum legibus non decisarum. Editio IVta et sexto Volumine aucta, cura C. G. Roessigii, Baruthi, 1785. 4.

8) C. F. Hommelii Selectiora Iuris Opuscula, collecta ob Roessigio. ibid. 1785. 8.

9) Unvor=

9) Unvorgreifliche Vorschläge zu schnellen Polizeyanstallten, bey der zu befürchtenden Gefahr des Eisganges und der Wassersnoth. Leipzig 1785. gr. 8.

Auch brachte er bey dem gefallenen tiefen Schnee einen Schnee-Pflug in Vorschlag, um dadurch bey dem schnellen Aufgehen des Winter-Wetters die Wasserfluthen zu verhüten. Die Beschreibung davon stehet in den Leipziger Zeitungen, im 56sten Stück 1785. vom 19ten März.

Erhielt auch den 1. Julius 1784. den Historischen Preiß über die Abhandlung: De nexu Poloniae cum Germania von der Fürstl. Jablonowskischen Societät der Wissenschaften.

Zu S. 249. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 238. u. f. der Nachträge.

Roth (Johann Richard) Ist 1749. den 27 May zu Maynz gebohren, ward Jesuit, legte sich nach aufgehobenen Orden auf die Rechtswissenschaft, die er zu Maynz und Göttingen erlernete, ward 1779. zu Maynz B. R. Licentiat, und in selbigem Jahre außerordentlicher Professor der Rechte, 1780. B. R. Doctor, und 1782. ordentlicher Professor des Lehn- und Territorial-Staatsrechts. Bey dem Restaurationsfest der Universität Maynz ward er vom Churfürsten zu Maynz zum würklichen Hof- und Regierungsrath mit Sitz und Stimme ernennet. Zu seinen von mir angegebenen Schriften sind noch folgende zu setzen:

1) Rechtliche Staats-Betrachtungen über die Frage: Ob die in dem Fürstlich Heßischen Gebiete gelegenen Güter und Einkünfte der von dem Churfürsten zu Maynz im verfloßenen Jahre 1781. aufgehobenen drey Klöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen von Heßen von Reichsrechtswegen zugefallen sind. Offenbach am Mayn 1783. 8.

Als bekanntermaßen Herr Canzler Koch, und Herr Professor Schnaubert wider diese Rechtliche Staats Betrachtungen Wiederlegungen herausgaben, so stellete Herr Roth ans Licht.

2) Vertheidigung der Rechtlichen Staats-Betrachtungen — Frankfurt und Leipzig 1783. 8.

3) Von dem Grundsatze, nach welchem das Verhältniß unmittelbarer Reichsadelicher Einwohner Reichsständischer Lande gegen Reichsständische Landesherren zu bemessen ist. Maynz 1784. 8.

Zu S. 266. u. f. des dritten Theils.

Rudloff (Friedrich August) Dem Herrn Koppe haben wir eine vollständige Lebens-Beschreibung dieses Gelehrten zu verdanken, wo man sie im dritten Stück des jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs von S. 184. — 187. findet. Hieraus entlehne ich folgendes: Er ist 1751. den 6ten Februar zu Rostock gebohren, studirete zu Leipzig und Bützow, bekam 1774. eine überzehliche würkliche Rathsstelle bey der Herzoglichen Steuer-Polizey-und Städtischen Cämmerey-Commißion zu Güstrow, und 1776. ward er

er Hofrath und Legations-Secretär bey dem Herzogl. Geheimen Raths- und Regierungs-Collegium zu Schwerin, wo er auch noch jetzo stehet.

Seine Schriften sind von mir richtig benennet. Besorgt seit 1775. die Ausgabe des Mecklenburg Schwerinischen Staats-Calenders. Und von dem Pragmatischen Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte ist 1785. der 2te Theil zu Schwerin, Wißmar und Bützow in gr. 8. erschinen.

Zu S. 250. u. f. des zweyten Theils.

Rudloff (Wilhelm August) Ward 1784. zum Königl. Groß-Brittannischen, und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Justiz-Rath ernennet. Herr Koppe in Jetztlebenden Gelehrten Mecklenburg im dritten Stücke S. 178 — 184. hat von ihm eine ausführliche Biographie geliefert, die in den Hauptumständen mit meiner Biographie übereinstimmet. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzt werden.

1) Erwägung zweyer streitigen Fragen bey der Itione in partes, derer beyden Religions-Theile auf dem Teutschen Reichstage; Nebst einer Einleitung von der Mehrheit der Stimmen, und Itione in partes überhaupt.

In den gelehrten Beyträgen zu den Mecklenburgischen Schwerinischen. Nachrichten von 1768. St. 45 — 47. und von 1769. St. 48 und 49.

2) Allgemeine Anmerkungen über die grosse Verschiedenheit der Länder Teutschlandes, deren ältere Bewohner Slavischen Ursprungs, und der-

derjenigen, deren alte Einwohner Teutsche gewesen.

In gedachten Beyträgen rc. von 1771. St. 4 — 6.

Zu S. 258. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 240. der Nachträge.

Runde (Just Friedrich) Kam 1784. als ordentlicher öffentlicher Professor der Rechte nach Göttingen an Hofrath Geißlers Stelle, worbey er den Character eines Hofraths erhielte. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

1) Nachricht von dem Fortgang der Gesellschaftlichen Bemühungen der Cassellischen Gesellschaft des Ackerbaues. Vor 2 Abhandlungen von Monopolien. Cassel 1778. 8.

2) Ueber das Erbrecht der Götter bey den Römern, nebst einem Commentar über Ulpians Fragmente Tit: II. c. 6.

In den Memoires de la Societé de Cassel. Tom. I. 1780.

3) Vergleichung des ehemaligen und heutigen Zustandes der teutschen Bauern, und Untersuchung der Mittel, wodurch die erfolgten Veränderungen in dem teutschen Bauerstande bewirkt worden sind.

In gedachten Memoires.

4) Anmerkungen und berichtigende Zusätze zu dem Burischen Lehnrecht. Giessen. 1783. 4.

5) Ueber die Bürgerliche Verbesserung der Juden; An den Herrn Geheimenrath, Dohm zu Berlin.

Ste-

Stehet im ersten Stück der Heßischen Beyträge zur Gelehrsamkeit und Künste.

S.

Zu S. 262. des zweyten Theils: Und zu S. 240. u. f. der Nachträge.

Sames (Wilhelm Carl Friedrich) Hat noch geschrieben:

Betrachtungen über die Fürst- und Gräflich Solmsische Hausverträge, und damit in Verbindung stehende Materien, aus dem teutschen Fürstenrechte. Giessen 1784. 8.

S. Göttingische Gelehrte Anzeigen St. 9. vom Jahr 1785. worinnen der Styl des Verfassers als nicht immer der geläuterste, und nicht zum Lesen angenehm gerüget wird.

Zu S. 265. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 246. der Nachträge.

Sattler (Christian Friedrich) Unter seinen Nahmen kam heraus:

Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg, und aller demselben einverleibten Herrschaften, worinn die Städte, Klöster, und derselben Aemter nach ihrer Lage, ehemahligen Besitzern, Schicksalen, Natur und andere Merkwürdigkeiten ausführlich beschrieben sind. Mit vielen Kupfern. Stuttgard 1784. 4.

Unter

Unter diesen Titel erschien eine neue vermehrte Ausgabe von des Herrn Regierungsrath, Sattlers im Jahr 1752. ans Licht gestellten Historischen Beschreibung des Herzogthums Würtemberg. Allein der Herr Regierungsrath, wollte diese Ausgabe gar nicht vor seine Arbeit erkennen.

S. auch Götting. Gelehrte Anzeigen. St. 129. vom Jahr 1784. und wurden in dieser neuen Ausgabe verschiedene Fehler gerüget.

Zu S. 272. des dritten Theils.

Schall (heist mit den Vornahmen: Johann Eberhard Friedrich) Er gieng von Halle wieder nach Berlin, von dar kam er nach Dessau ans Philantropin, gieng aber von da wieder weg, und nach Leipzig. Nachher soll er nach Pultawa als Rector gekommen seyn, wohin er von dem verstorbenen Hofrath, Boehme, recommandiret worden.

Seine Schrift, von Verbrechen und Strafen, ist ins Holländische übersetzt worden.

Er soll auch noch geschrieben haben:

1) Drey Predigten in der Wüste. Leipzig 1780. 8.

2) Verschiedene Aufsätze und Gedichte in dem ersten Jahrgange der Pädagogischen Unterhaltungen.

Zu S. 274. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 247. u. f. der Nachträge:

Scheidemantel (Heinrich Gottfried) bekam von des Herrn Herzogs von Würtemberg Durchl. zu Ende des Jahres 1783. einen unmittelbaren Ruf zu einer ansehnlichen Juristischen Lehrstelle zu Stuttgard, nebst einem beträchtlichen Gehalt, und den Charakter und Rang eines würklichen Würtembergischen Regierungs-Raths, welchen Ruf er auch, mit höchster Genehmigung derer Durchlauchtigsten Herren Herzoge zu Sachsen angenommen hat, und 1784. nach Stuttgard abgegangen ist. Zu seinen Schriften kommen noch folgende.

1) Kirchen Gesetzbuch für die beyden Evangelischen Confeßionen in Pohlen und Litthauen, auf ausdrückliches Verlangen der Dißidentischen Generalsynode entworfen, neuerlich aber von Druckfehlern gereiniget, und mit Anmerkungen begleitet. Nürnberg und Altdorf 1783. 8.

S. 1) Nürnbergische Gelehrte Zeitung St. 55. vom Jahr 1783. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 28. u. f.

2) Repertorium des teutschen Staats- und Lehn-Rechts — Zweyter Theil. F. — K. Leipzig 1783. gr. 4.

S. 1) Schnauberts Neueste Juristische Bibliothek, Zweyter Band. S. 619 — 653. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 117. u. f.

3) Die Oberaufsicht in der Staatsverfassung. Eine Vorlesung am 15ten Februar in dem öffentlichen

lichen Juristischen Hörsaal in Jena bey damaliger Anwesenheit des Herrn Grafen von Urach vorgetragen. Jena 1783. 8.

S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 274. u. f.

Zu S. 277. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 250. der Nachträge.

von Schellwitz (Just Christian Ludwig) Hat noch geschrieben.

Progr. De dominorum territorialium Iure literas vitalitii concedendi. Ienae 1784.

Zu S. 282. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 251. u. f. der Nachträge.

Schloer (Johann Georg) Ist 1783. den 21sten November verstorben.

Zu S. 287. des zweyten Theils: Und zu S. 255. der Nachträge.

Schloßer (Johann George) Ist nunmehro Amtmann zu Emmedingen. Folgende Schriften von ihm sind noch zu merken:

1) Epilog zu Füßlins Anrede an die Helvetische Gesellschaft zu Olten. Zürch 1782. 8.

2) Rede auf Isaac Iselin, in der Helvetischen Gesellschaft zu Olten gehalten. Basel 1783. 8. Stehet auch im teutschen Museum 1783. St. 11.

Auch stehen von ihm Aufsätze im teutschen Museum.

Zu

Zu S. 277. des dritten Theils.

P. Schmetterer (Modestus) Ist 1784. den 22 März verstorben.

Zu S. 288. des zweyten Theils.

Schmid (Achatius Ludwig Carl) Ist 1784. den 7ten Julius, 59 Jahr alt, mit Todte abgegangen.

Zu S. 293. u. f. des zweyten Theils.

Schmid (Carl Ferdinand) Ward 1783. Professor der Moral und der Politik auf der Universität zu Wittenberg. Hat noch folgende Schriften herausgegeben:

1) Neujahrsgeschenk für meine Freunde. 1775 — 1783.

Diese sind eine Sammlung von Moralischen Betrachtungen und Sentenzen, die er seit 1775. unter diesen Titel jährlich herausgegeben. Mit dem Anfange des Jahres 1784. aber hat er den Titel: Denksprüche gegeben.

2) Gesänge. Stralsund 1776. 2te Auflage 1778. 8.
3) Psalmen. Stralsund 1777. 8.
4) Phäders Aesopische Fabeln. Eisenach 1781 8.
5) Bernhard und Hildebrand. Eine Poetische Phantasie. Eisenach 1781. 8.
6) Progr: Aditiale, de differentia officiorum perfectorum atque imperfectorum Ethicae admodum proficua. Wittebergae 1783. Sub auspiciis Professionis Moralium et Ethices.

7) Commentatio, de aequitate naturali. ibid. 1784. 4.
Ist bey einer Familien-Gelegenheit geschrieben

Zu S. 277. u. f. des dritten Theils.

Schmidt (Christian Friedrich Wilhelm) Chur-Sächsischer Bergmeister zu Schneeberg, gebohren 1739. den 21sten December zu Marienberg, war vorher Advokat und Bergschreiber zu Freyberg, sodann Bergmeister zu Marienberg, und nunmehro zu Schneeberg. Schriften:

1) Aufsatz, von dem Rechte des Bergleders. Freyberg 1774. 8.
2) Von dem Ende auf dem Rundbaum. Leipzig 1782. gr. 8.

Einige kleine Abhandlungen in den Marienbergischen Bergwerkskalendern, und in einigen Wochenblättern, die mit den Anfangsbuchstaben seines Nahmens bezeichnet sind.

Zu S. 295. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 256. der Nachträge.

Schmidt genannt Phiseldeck (Christoph) Ward 1784. Herzoglich Braunschweigischer Hofrath. Folgende Schriften von ihm sind noch anzumerken:

1) Zur neuesten Geschichte von Frankreich. Eine freye Uebersetzung aus dem Französischen. Frankfurt und Leipzig 1778. 8.
2) Geschichte der Königin Margaretha von England aus dem Hause Anjou. Aus dem Französischen des Abts Prevot übersetzt, und mit ei-

einer genauen Stammtafel vermehret. Altenburg 1783. 8.

3) Historische Miscellaneen. Erster Theil. Halle 1783. Und zweyter Theil. Halle 1784 8.

4) Materialien zur Russischen Geschichte seit dem Tode Kaysers Peter, des Grossen. Zweyter Theil, von 1730. bis 1741. Mit 13 Kupfertafeln. Riga 1784. 8.

5) Geschichte der Streitigkeiten, welche über die Bayerische Erfolge entstanden, und durch den Friedensschluß zu Teschen beygelegt sind. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen. Halle 1785. 8.

Zu S. 278. des dritten Theils.

Schmidt (Johann Christoph) K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath, und Professor der Reichs- und Staaten-Geschichte auf der Universität zu Wien. Hat geschrieben:

Kurzgefaßte Teutsche Kayser- und Reichshistorie, aus bewährten Schriftstellern zusammengetragen, und seinen Zuhörern zu ihrer Wiederholung gewidmet. Erster Theil. Wien 1780. 8.

Zu S. 302. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 257. der Nachträge.

Schmid (Johann Ludwig) zu seinen Schriften sind noch zu setzen:

1) Progr. Imum, De Iure quodam Nassovico; quod die Erkoberung dicitur. Ienae 1782.

2) Progr. IIdum, De eodem argumento. ibid. 1784.

In den Frankfurter Gel. Anzeigen, Num. 72. vom Jahr 1784. werden diese beyden Programmen umständlich recensiret, und Herr Hofrath Schmidt, gelobet. Teutsche Rechtssachen in teutscher Sprache abzuhandeln.

Zu S. 308. u. f. des zweyten Theils:

Schmieder (Gottfried) Hat ferner geschrieben:

Des Churfürstenthums Sachsen allgemeine, und der Residenzstadt Dreßden besondere Policey-Verfassung, in einem auf die Landesgesetze, und andere Verordnungen sich gründenden Zusammenhange. Vermehrt, und bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt, oder dessen Zweyter Theil. Dreßden 1783. 8.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 357. u. f.

Zu S. 311. des zweyten Theils: Und zu S. 257. u. f. der Nachträge.

Schnaubert (Andreas Joseph) Ward 1783. ausserordentlicher Professor der Rechte zu Giessen, und 1784. ordentlicher und öffentlicher Professor des Teutschen Staats- und Privatrechts auf der Universität zu Helmstädt. Die Schriften, die er seit 1783. herausgegeben, sind folgende:

1) Neueste Juristische Bibliothek, besonders des Teutschen Staats- und Kirchen-Rechts, 15tes bis

bis 25stes Stück. Giessen 1783. — 1785. 8.

2) Widerlegung der Rechtlichen Staats-Betrachtungen über die Frage: Ob die in dem Fürstl. Heßischen Gebiete gelegenen Güter und Einkünfte der von dem Churfürsten zu Maynz, 1781. aufgehobenen 3 Clöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen zu Hessen zugefallen sind? Giessen 1783. 8.

Ist wider Herrn Rothens Schrift gerichtet, und stehet auch in dem 2ten Theile der Beyträge zum Teutschen Staats- und Kirchen-Recht.

3) Beyträge zum Teutschen Staats- und Kirchen-Recht. Zwenter Theil. Giessen 1783. 8.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 339. u. f. wo die hierinnen enthaltene Abhandlungen angezeiget werden.

4) Progr. Aditiale, De Iure succedendi foeminarum in feudo a foemina adquisito. Giessae 1783.

Hat die Meynung bestritten, die Herr Prof. Püttmann sowohl in seinen Elementis Iuris Feudalis, als Observationibus Iuris Feudalis, Cap. 23. vorgetragen.

5) Antwort auf Herrn Roths, Vertheidigung seiner Staats-Betrachtungen, die Aufhebung der 3 Klöster im Chur-Maynzischen betreffend. Giessen 1784. 8.

6) Erläuterungen des in Teutschland üblichen Lehnrechts, in einem Commentar über die Böhmerischen Principia Iuris Feudalis. Giessen 1784. 4.

S. Göttingische Gelehrte Anzeigen, St. 31. vom Jahr 1785. wo vieles getadelt, aber

 auch

auch mancher Abhandlung das gebührende Lob beygeleget wird.

7) Progr. Aditiale, De analogia Iuris Publici Imperii in fontibus Iuris Publici S. R. I. territorium non numeranda. Helmstadii 1785. Sub auspiciis Professionis Ordin.

Zu S. 312. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 260. und 358. der Nachträge.

Schneidt (Joseph Maria —)

1) Diss. Systema successionis collateralium ab intestato secundum Ius Romanum tum antiquum, tum novum et Franconicum. Wirceburgi 1781.

2) Diss. De eo, quod legibus Franconicis justum est circa testamenta. ibid. 1783.

3) Diss. De Iure filiifamilias disponendi de peculiis, ad normam Iuris peregrini et patrii considerato. ibid. 1784.

Zu S. 318. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 261. der Nachträge.

Schoepff (Carl Friedrich) Ist 1777. den 28. May gestorben.

Zu S. 322. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 261. der Nachträge.

Schorch (Christian Friedrich Immanuel) Ist nach Absterben seines Vaters 1783. Professor der Decretalien, und Senior der Juristen-Facultät worden. Hat noch geschrieben:

Progr.

Progr. De dominio eminente, ejusque limitibus. Erfordiae 1784.

Zu D. Johann Weissenborns Gradualschrift.

Er soll auch schon seit mehrern Jahren die Programmen, die unter seines Vaters Nahmen bey Promotionen gedruckt worden, verfertiget haben.

Zu S. 325. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 262. und 358. der Nachträge.

Schorch (Hieronymus Friedrich) Ist 1783. den 9 May im 91sten Jahre seines Alters gestorben.

Zu S. 330. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 262. u. f. der Nachträge.

Schott (August Friedrich) Bey desselben Schriften ist anzumerken, daß von denen Institutionibus Iuris Saxonici Electoralis privati, die zweyte verbesserte Auflage zu Leipzig 1785. in gr. 8. erschienen. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

1) Progr. Obſervationum ad Legem Saxonicam Electoralem de cauſſarum minutarum proceſſu, Specimen Imum. Lipſiae 1782.
2) Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. Erster Theil. Leipzig 1783. und zweyter Theil. Eben daselbst 1784. gr. 8.
3) Bibliothek — für das Jahr 1784. Erster Theil. Eben daselbst 1784. und zweyter Theil. Eben daselbst 1785. gr. 8.

Statt alles Lobes, das diese vortrefliche Bibliothek mit Recht verdienet, beziehe ich mich auf das, was die Herren Verfassere der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 775 — 782. von diesem Werke geschrieben haben. Dieses gefällte Urtheil werden alle Liebhaber der Juristischen Litteratur unterschreiben.

Zu S. 338. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 264. u. f. der Nachträge.

Schott (August Ludwig) Erhielt 1783. den Character eines Hochfürstl. Brandenburgischen Hofraths. Hat nachher noch geschrieben:

1) Diss. Sistens Collationem Iuris communis et patrii Onoldini de successione ab intestato. Erlangae 1783.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 153. — 157.

2) Vorbereitung zur Juristischen Praxis, besonders in Rücksicht auf die Schreibart in Rechtlichen Geschäften. Erlangen 1784. 8.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 93. — 105.

3) Kurzes Juristisch-praktisches Wörterbuch, als ein besonderer Nachtrag zu seiner Vorbereitung zur Juristischen Praxis. Ebendaselbst 1784. 8.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 612. u. f.

4) B.

4) B. Christoph. Frid. Schott, Dissertationes Iuris Naturalis, Tomus Imus et IIdus. Collegit, recensuit, praefatus est, et vitam Auctoris praemisit D. Aug. Ludov. Schott. Erlangae 1784. 8.

Hierinnen sind seines Vaters zu Tübingen gehaltene, und zum Recht der Natur gehörige schöne Academische Abhandlungen enthalten.

Zu S. 285. u. f. des dritten Theils.

Schott (Johann) Hat auch noch geschrieben:

Diss. De Iure perpetuae legationis Apostolicae per Dioeceses Bambergensem, Ratisbonensem et Misnensem Archi-Episcopo Pragensi haud competente. Bambergae 1781.

Zu S. 286. u. f. des dritten Theils.

P. Schramm (Dominikus) Von desselben Werke, unter dem Titel:

Analysis Operum S. S. Patrum et Scriptorum Ecclesiasticorum, ist auch Tomus IVtus, Vtus, VItus et VIImus, von 1783. bis 1785. herausgekommen.

Zu S. 287. u. f. des dritten Theils.

Schröter (Johann Christian Conrad) Hat noch herausgegeben:

Vermischte Juristische Abhandlungen zur Erläuterung des Teutschen Privat- Kirchen- und Pein-

Peinlichen Rechts. Erster Band. Halle 1785. gr. 8.

Zu S. 341. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 267. u. f. der Nachträge.

Schuback (Jacob) Ist 1784. den 15. May gestorben.

Zu S. 290. u. f. des dritten Theils.

Schulin (Johann Philipp) Ist 1733. zu Bayreuth gebohren. Zu seinen Schriften kommet noch:

Des Herrn von Real Staatskunst — aus dem Französischen übersetzt. 5. Theile. Frankfurt und Leipzig (Bamberg) 1762. u. f. gr. 8.

Zu S. 293. u. f. des dritten Theils.

Schwabe (Heinrich Elias Gottlob) Ist Herzogl. Sächsischer Hildburghausischer Hofadvocat, und Weymarischer Amtsadvocat, auch Kayserl. Notarius zu Ilmenau. Ist daselbst den 7. Febrauar 1750. gebohren. Bey seinen Schriften ist anzumerken, daß die Tractatio, De foro heredum competente — 1784. zu Giessen in 8. vermehrt und verbessert wiederum herausgekommen. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 61. u. f. zeigt diese Schrift an, und gibt ihm einen guten Rath, in welcher Sprache er künftig schreiben solle. Zu seinen von mir angezeigten Schriften kommen noch folgende:

1) Hi-

1) Historisch-Dogmatischer Unterricht für angehende Notarien; Nebst historischen Nachrichten von den Kayserl. Hof-Pfalzgrafen. Lemgo 1781. 8.

2) Beyträge zu einer festen, in allen ähnlichen Wörtern und Redensarten sich treu bleibenden erleichterten Teutschen neuen Orthographie der Buchstaben, Sylben, Wörter und Interpunction. Hildburghausen 1783. 8.

3) Vergleichung der Bürgerlichen und Adelichen ehelichen Abintestaterbfolgen, nach Römischen, Gemeinsächsischen und Chursächsischen Rechten. Hildburghausen 1785. 8.

Zu S. 345. des zweyten Theils.

Schwalbe (Eberhard Christian) Bißheriger Consulent bey dem Rittercanton Neckar-Schwarzwald, hat 1784. seine Consulenten-Stelle niedergeleget, und ist als Geheimer-Rath, mit einem Gehalt von 1200. Gulden in Fürstl. Fürstenbergische Dienste getreten.

Zu S. 294. u. f. des dritten Theils: Und zu S. 360. der Nachträge.

Seeger (Carl Friedrich) Nunmehriger Syndikus der freyen Reichsstadt Frankfurt am Mayn. Herr Hofrath Storr in der Juristischen Litteratur der Teutschen von 1771. — 1780. gibt S. 153. u. f. von ihm auch eine kurze Nachricht. Hat noch geschrieben:

Sätze aus dem natürlichen und Teutschen Kriegsrecht. Stuttgard 1781. 4.

Zu

Zu S. 348. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 271. der Nachträge.

Seger (Johann Theophilus, oder Gottlieb) Seinen Schriften ist noch beyzufügen:

Diss. Bernhardus Ascanius, Dux Saxoniae, varii generis observationibus illustratus. Lipsiae 1783.

Zu S. 355. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 272. u. f. der Nachträge.

von Selchow (Johann Heinrich Christian) Ward nach Absterben Hombergks zu Vach Canzler der Universität Marburg. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzet werden:

1) Magazin für die Teutschen Rechte und Geschichte. Zweyter Band. Göttingen 1783. 8.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 89. — 81.

2) Rechtsfälle, enthaltend Gutachten und Entscheidungen, vorzüglich aus dem Teutschen Staats- und Privatrechte. Zweyter Band. Lemgo 1783. 4. Und dritter Band. Ebendaselbst 1784. 4.

Den Inhalt dieser Aufsätze findet man angezeiget in der Schottischen Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 341. — 344.

Zu S. 301. u. f. des dritten Theils.

Freyherr von Senckenberg (Renat Leopold Christian) Hat 1784. seine Stelle als Regierungsrath resigniret, um sich der Erziehung seines

seines Kindes, und den Wissenschaften desto ungestörter widmen zu können. Von ihm ist ferner ans Licht gestellet worden:

De Iure primarum precum Regum Germaniae, Imperatorumque indulto Papali haud indigente, Tractatus, e Manuscripto Henrici Christiani L. B. de Senckenberg. Cum Codice probationum. Francofurti ad Moenum 1784. 4.

S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 52. — 54.

Man hat, ausser den bereits versprochenen Werken, auch eine Geschichte der Adelichen Geschlechter in Hessen von ihm zu erwarten.

Zu S. 360. des zweyten Theils.

Seyfert (Carl Jacob) Ist auch Gräfl. Schaumburg-Lippischer Rath. Hat nachher noch geschrieben:

1) Praktische Beobachtung und Abhandlung über die streitige Rechtsfrage: Was für Feyerlichkeiten bey Appellationen aus dem Erzstift Kölln an die höchsten Reichs-Gerichte dermalen zu beobachten sind? Besonders: Ob bey Unterlassung der Cautionsleistung eine Appellation für desert erkläret werden könne? (Ohne Druckort und Jahrzahl) vermuthlich aber 1784. 8.

S. Herrn Prof. Häberlins Ausführliche Nachrichten von denen bey der allgemeinen Reichs-Versammlung und den höchsten Reichsgerichten erscheinenden Schriften. Erstes St. S. 157-166.

2) Man

2) Magazin für das Teutsche Staats- und Lehnrecht. Erster Theil. Wetzlar 1785. 8.

Zu S. 363 u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 274. der Nachträge.

Siebenkees (Johann Christian) Bey den Schriften desselben sind folgende annoch anzumerken:

1) Deductions-Bibliothek von Teutschland, nebst darzu gehörigen Nachrichten. Vierter Band. Nürnberg 1783. 8.

2) Allgemeine Juristische Bibliothek: Herausgegeben von zweyen Altdorfischen Professoren.

Von dieser Bibliothek waren bis 1784. vier Bände erschienen, und mit 1785. ist des fünften Bandes erstes Stück fertig geworden.

3) Juristisches Magazin. Erster Band. Jena 1782. 8.

Was in diesem Band enthalten, findet man in der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1782. S. 513-527.

4) Juristisches Magazin. Zweyter Band. Ebendaselbst 1783. 8.

Nur angeführte neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 743-753. zeiget die in diesem Bande enthaltene Aufsätze an.

5) Neues Juristisches Magazin. Erster Band. Anspach 1784. 8.

S. den Inhalt in der Schottischen Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 118-123.

6) Des-

6) Desselben zweyter Band. Ebendaselbst 1785. 8. Soll auch heraus seyn; Eine Anzeige davon habe ich aber noch nicht gefunden.

7) Vorrede zu des Ritters, Cajetan Filangieri System der Gesetzgebung. Erster Band. Anspach 1784. 8.

Herr G. C. K. Link hat auf Veranstaltung des Herrn Prof. Siebenkees dieses Werk aus dem Italiänischen übersetzt.

Zu S. 365. u. f. des zweyten Bandes.

Sieber (Jacob Gottlieb) Hierbey merke ich an, daß von der Abhandlung, Von der Macht der Reichsstände und Gerichtsherren, selbst Recht zu sprechen, zu Göttingen 1785. eine zweyte verbesserte Auflage erschienen. Ist aber nur ein neuer Titelbogen.

Ob Herr D. Sieber Verfasser von denjenigen Schriften sey, die Herr Hofrath Schlözer im 6ten Bande seines Briefwechsels von S. 217 — 247. unter der Aufschrift: Dispüten in Goßlar 1779. über das Staatsrecht dieser freyen Reichsstadt, anführet, kann ich aus Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht behaupten.

Zu S. 306. des dritten Theils.

Simon (Andreas) Wohnet in der Tann im Fränkischen. Er hat zu Jena studieret, und ist Verfasser von mehrern Deduktionen in der Buchischen Streitigkeit, die aber nach ihren Aufschriften noch nicht bekannt worden.

Zu

Zu S. 370. des zweyten Theils.

Sorge (Friedrich Adolph) Ist bereits 177: verstorben.

Zu S. 371. u. f. des zweyten Theils.

Spangenberg (Georg August) Ward 1784. zum ordentlichen und öffentlichen Professor der Rechte auf der Universität Göttingen ernennet.

Zu S. 310. u. f. des dritten Theils.

Spittler (Heinrich Aaron) Herr Hofrath, Storr, in der juristischen Litteratur der Teutschen, von 1771 — 1780. S. 154. ertheilet von ihm auch einige Nachricht. Er ist aber nunmehro seit 1784. Ober-Amtmann zu Tutilingen. Zu seinen Schriften müssen noch gesetzet werden:

1) Untersuchung der Frage: Sind scharfe Gesetze einem Staat vorträglich? Stutgard 1779. 4.
2) Von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Sachen, bey Gelegenheit des Bahrdtischen Vorfalls. 1780. 4.
3) Das Recht, Brod- oder Panisbriefe zu geben, ob solches auch bey Evangelischen mittelbaren Stifftern statt habe? Tübingen 1783. 4.

Zu S. 311. u. f. des dritten Theils.

Spittler (Ludwig Timotheus) Ward 1784. von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen zum ordentlichen Mitglied in der histo-

historischen Classe erwehlet. Im dritten Theile dieser Biographischen Nachrichten sind ein paar Druckfehler eingeschlichen; und müssen folgendergestalt verbessert werden.

Num. 2. Muß heißen: Kritische Untersuchung des 60sten Laodicenischen Kanons. Und

Num. 4. Entdeckung des wahren Verfassers der Angilramnischen Capitel.

Zur Ergänzung seiner Schriften gehören noch folgende.

1) Historische Anmerkungen über Bambergs Exemtion.

Stehet in Meusels Geschichtforscher Th. 6. 1779.

2) Neue Erläuterungen der ältesten Würtembergischen Geschichte.

In Meusels Historischen Untersuchungen. Th. 1. 1779.

3) Ueber Würtembergs Bevölkerung vor dem dreyßigjährigen Kriege.

Stehet auch im gedachten ersten Theile.

4) Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, Göttingen 1782. wird auf Befehl des Bischofs von Oxford ins Englische übersetzt.

5) Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge. Göttingen 1783. gr. 8.

Es soll noch ein Theil erfolgen. Hier wieder kam heraus: Freymüthige Betrachtungen über die Geschichte Würtembergs. Frankfurt und Leipzig 1783. gr. 8. Deren Verfasser der

Herr Regierungsrath, Joh. Gottlieb Breyer ist.

Von ihm stehen viele Recensionen in der Erfurtischen Gel. Zeitung, und in Meusels Historischen Journalen, auch letzt in den Göttingischen Gel. Anzeigen, und in einem bekannten Journale.

Zu S. 375. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 276. u. f. der Nachträge.

Springer (Johann Christoph Erich) Ist den 11. August 1727. zu Schwabach gebohren, und seit 1779. Gräflich = Schaumburg = Lippischer Canzler und Cammer = Präsident zu Bückeburg.

Das Verzeichniß seiner Schriften leidet noch folgende Zusätze.

1) Observatio, de Iure dotium circa modum probandi et repetendi contra creditores mariti. Norimbergae 1750. 4.

2) Facti Species und Bedenken, De alienandis immobilibus minorum absque decreto Principis. Francofurti 1755. 4.

3) Memoires sur les droits et la pratique de la provocation ex L. Diffam. dans les tribunaux d'Allemagne. Ansbac 1758. 4.

4) Species Facti in Sachen Herrn Gotthardt Friedrichs, Freyherrn von Appolt — contra J. G. Späth auf Altheimersberghof bey Pappenheim. Appellationis ad aulam Caesaream. Nürnberg 1759. fol.

5) Rechtliche Gedanken von der Actione Serviana utili, sive hypothecaria. 1766. 4.

6) Einleitung in die Lehre von der Cameral-Wirthschaft, und der Allgemeinheit ihres Nutzens, den sie aus dem ganzen Reiche der Wissenschaften zieht. Basel 1767. 4.

7) Geschichtmäßige und Archivalischer Beweiß, daß der Herr Graf S. A. zur Lippe-Detmold nicht befugt sey, den Herrn Grafen P. E. zu Schaumburg-Lippe in seinem Antheile der Grafschaft Lippe mit Kriegsvolk zu überziehn. Stadthagen 1768. fol.

8) Versuch eines Beweises, daß Tacitus seine Erzehlungen von den alten Teutschen aus Westphalen genommen habe.
Stehet in Gatterers Historischen Bibliothek. Band 9. 1769.

9) Meditatio, An S. Sedes Moguntina ante S. Bonifacium fuerit Sedes Archi-Episcopalis? Erfordiae 1772. 4.

10) Die Wahl-Capitulationen der Römischen Kayser und Teutschen Könige betrachtet ein Teutscher Bürger. Mietau und Leipzig 1774. 8. Und 1ste, 2te und 3te Fortsetzung. Ebendaselbst 1774. 1776. und 1777. 8.

11) Der König von Preußen, aus dem Französischen. (Erfurt) 1774. 8.

12) Patriotische Gedanken über den teutschen Buchhandel. (Erfurt) 1774. 8.

13) Bedenken, Ob die Resignationen der Präbenden in Protestantischen Stiftern nach den Canonischen oder weltlichen Recht anzusehen, und wie die über die Resignations-Verträge entstehende Streitigkeiten zu entscheiden sind? Erfurt 1774. 4.

14) An einen teutschen Cammer-Präsidenten, ein teutscher Bürger, 1ster Abschnitt, von den Ausgaben des Staats. Riga 1775. 8.

15) Zweyter Abschnitt, von den Einnahmen des Staats aus den Domainen, im Pflanzenreiche. Ebendaselbst 1775. Zweyten Abschnittes 1ste Fortsetzung. Ebendas. 1776. zweyte Fortsetzung, von den Einnahmen — im Mineralreiche. Ebendaselbst 1777. 8.

16) Beyträge zur Thüringischen Statistik, von den natürlichen und bürgerlichen Vortheilen der Stadt Erfurt, und ihres Gebietes. Erfurt 1776. 4.

17) Obſervationes de origine civitatis Wormatienſis. Erfordiae 1777. 4.

18) Diatriba ex Iure Canonico, de litis contestatione, Francofurti 1778. 4.

19) Commentio, De ceſſione nominum minori pretio facta pro nulla ex L. Anaſtas. habenda ibid. 1779. 4. Et altera de eadem materia. ibid. 1781. 4.

20) Versuch eines Handbuchs, für diejenigen, welche die Cameral-Wissenschaft nicht als ein Handwerk lernen wollen, sondern wünschen, vernünftige und natürliche Grundsätze darin zu finden, und mit der Landwirthschaft den Anfang zu machen. Frankfurt 1778. 8.

21) Betrachtung über die wahre Würde eines hohen Schul-Lehrers der Rechte in Teutschland. Kiel, Riga und Leipzig 1779. 8.

22) De Idiomate Germanico, fonte hiſtoriarum patriae ut plurimum non curato. Francofurti et Lipſiae 1779. 8.

23) Betrachtungen über die Rechenkunst der teutschen Beamten, und Einnehmer. Nürnberg 1779. 8.

24) Di-

24) Diatriba ex Iure Canonico, De litis contestatione in 6tum. L. II. Tit. III. C. I. peremtoria litis contestationem non impediri, nisi sit de re semel finita. Francof. et Lipsiae. 1780. 4.

25) Versuch in Landwirthschaftlichen Gesprächen. Frankfurt 1781. 8.

Ausser diesen verschiedene nicht unter seinen Nahmen erschienene Deductionen in Staats- und Bürgerlichen Rechts- und andern hohen Gerichten. Auch einzelne Abhandlungen und Aufsätze in den Commentarien verschiedene Academien der Wissenschaften, wie auch in den Jeselin'schen Ephemeriden, Gatterer'schen, Meusel'schen Historischen periodischen Schriften, Erfurtischen Gelehrten Zeitungen, Iverdonischen Französischen, und Frankfurtischen Teutschen Encyclopädie, und an verschiedenen bekannten teutschen Journalen.

Zu S. 381. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 277. der Nachträge.

von Steck (Johann Christoph Wilhelm) Die Anzahl seiner Schriften hat er noch mit folgenden vermehret:

1) Versuche über verschiedene Materien Politischer und Rechtlicher Kenntnisse. Berlin und Stralsund 1783. 8.

S. 1) Greifswaldische Neueste Critische Nachrichten. St. 44 vom Jahr 1783. 2) Frankfurter Gelehrte Anzeigen, Num. 9. vom Jahr 1784.

2) Ausführungen einiger Gemeinnützigen Materien. Halle 1784. 8.

Hierinnen sind acht Aufsätze über verschiedene Gegenstände der Geschichte des teutschen Staatsrechts, und der Landwirthschaft. S. Leipziger Gelehrte Zeitungen. St. 103 vom Jahr 1784.

3) Essais sur quelques sujets interessans pour l' homme d' Etat et de lettres. à Halle 1784. 8. maj.

S. Hallische Gelehrte Zeitungen, St. 3. vom Jahr 1785.

Zu S. 314. des dritten Theils.

Stein (Christian Wolhard) Herr Koppe im zweyten Theile des Jetztlebenden gelehrten Mecklenburg hat von S. 185 — 187. sein Leben beschrieben. Aus diesen will ich anführen, daß er 1742. den 29ten November gebohren worden, studirete zu Rostock, unternahm eine gelehrte Reise durch Teutschland, hielt anfangs Vorlesungen, widmete sich nachgehends den praktischen Geschäften, und ward 1774. Herzoglicher Mecklenburgischer Justiz-Canzley Advocat und Procurator, ward auch 1775. Procurator bey den Rostockischen Ober-Gerichten. Ausser den Schriften, die ich angeführet, hat er weiter keine geschrieben.

Zu S. 387. u. f. des zweyten Theils.

Stein (Joachim Lucas) Auch dieses Rechtsgelehrten Leben und Schriften hat Herr Koppe im zweyten Theile des Jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs von S. 152 — 185. in einer sehr

sehr weitläufigen Beschreibung mitgetheilet, die in den Hauptumständen mit dem, was ich von ihm gemeldet, übereinkommt. Seine Schriften habe ich auch richtig benennet, nur merke ich an, daß von seinen Betrachtungen einzelner Rechts-Materien 1783 der dritte Theil erschienen sey. Dieses ganze Werk soll aus 6 Theilen bestehen, und hat also die gelehrte Welt noch 3 Theile zu erwarten.

Zu S. 389. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 277. u. f. der Nachträge.

Steinhauser von Treuberg (Johann Philipp) Schreibt sich, wie ich bereits angemerket, Stainhauser. Er ist den 15 May 1720. gebohren. Er hat bey seinem zweyjährigen Aufenthalt in Wien, wohin er mit dem Charakter eines Gräflich Fuggerischen Canzleyraths gekommen war, nicht nur der Abtey Reichenau, sondern auch andern Fürstlichen und Gräflichen Personen als Consulent gedienet.

Zu S. 392. u. f. des zweyten Theils.

Stockhausen (Georg Conrad) Hat noch geschrieben:

1) Ueber die Vorzüge der alten Aegypter, besonders in Absicht auf ihre Staatsverwaltung.

In den Memoires de la Societé de Cassel. Tom. I. 1780.

2) Ueber die Oeconomischen Alterthümer.

Ebendaselbst.

Zu S. 393. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 282. u. f. der Nachträge.

Stockmann (August Cornelius) Hat auch geschrieben:

1) Die Leiden der jungen Wertherin. Eisenach 1775. 2te verbesserte Auflage Ebendaselbst 1776. 8.

2) Gedichte im Taschenbuch für Dichter, und in denen bey Crusius zu Leipzig erschienenen Gedichten.

Zu S. 315. u. f. des dritten Theils.

Stockmayer (Rudolph Friedrich) Ist seit 1782. Stadtoberamtmann zu Stuttgard.

Zu S. 316. u. f. des dritten Theils.

Stromer von Reichenbach (Christoph Wilhelm Friedrich) Ist auch Aufseher des geheimen Stadt-Archivs zu Nürnberg. Von der Einleitung in die Nürnbergischen Rechte ist nicht er, sondern L. C. Lahner Verfasser. Seine Schriften sind eigentlich folgende:

1) Entwurf eines Staatsrechts der Reichsstadt Nürnberg. Altdorf 1778. 8.

2) Von den Siegeln der Reichsstadt Nürnberg.

In den Litterarischen Museum. Band I. 1778.

3) Diplomatischer Beweis, daß das Reichsschultheißen Amt zu Nürnberg niemals Burggräflich gewesen sey.

In Herrn Prof. Will's Magazin für das Baland. B. I. 1780.

Von

4) Von Mundwecken.

Ebendaselbst.

5) Vom Leistungsrecht, wie solches, besonders in Franken, ehehin gewöhnlich war.

Ebendaselbst.

6) Von dem Commercien-Freyheiten, welche die Herzoge und Churfürsten in Bayern der Reichsstadt Nürnberg ertheilet haben.

Ebendaselbst.

7) Diplomatischer Beweiß, daß die Herrn Burggrafen niemals einen Antheil an dem Blutbanne zu Nürnberg gehabt haben.

Ebendaselbst.

7) Von den Ursprung der Hochfürstlich Brandenburgischen Lehen in Oesterreich.

Ebendaselbst. B. II. 1782.

9) Ob das Burggrafthum Nürnberg ursprünglich ein Fürstenthum gewesen?

Ebendaselbst.

Zu S. 318. u. f. des dritten Theils.

Stürmer (Christoph Wilhelm) Von Unternesselbach, ist Nürnbergischer Raths-Consulent. Er hat noch geschrieben:

Programma (in stylo lapidari) De ortu et progressu Iuris Naturae. Norimb. 1748.

Zu S. 319. u. f. des dritten Theils.

Svarez (Carl Gottlieb) Hat auch noch geschrieben:

Bemerkungen über die Schlesische Landschaft, besonders bey den gegenwärtigen Zeitläuften. Breßlau 1778. 4.

T.

Zu S. 396. u. f. des dritten Theils.

Tabor (Johann Heinrich) Hat noch geschrieben:

Rechtsbeweis in Sachen derer Herren Gebrüdere Wilhelm und Wenzel Grafen zu Leiningen-Dagsburg in Guntersblum, wieder den regierenden Herren Grafen zu Leiningen-Dagsburg. 1777. fol.

Auch stehen verschiedene Abhandlungen, die Reichs-Ritterschaft betreffend, in Cramers Wezlarischen Nebenstunden.

Zu S. 320. des dritten Theils.

Tausean (Johann Gotthard) Ist schon 1778. verstorben.

Zu S. 322. des dritten Theils.

Thurneisen (Carl Rudolph) Ist schon 1774 den 26 Februar gestorben.

Zu S. 323. u. f. des ersten Theils.

Tittel (Carl August) Ist den 11ten Januar 1784. gestorben. Dieser Mann hatte ehemals vielen Applausum in seinen Collegien, verfiel

aber

aber vor mehr, als 10 Jahren in einen Wahnsinn, den man dem Verdruße zuschrieb, welchen er darüber empfand, daß seine Frau, die er heftig liebte, ihn aber wieder Willen geheyrathet hatte, ihn bald nach der Hochzeit wieder verließ. Die erste Aeußerung seines Delirii war, daß er einstmals im Collegio auf einmal in diese Worte ausbrach: Meine Herren, da stehet der Teufel, beten sie ein andächtiges Vater Unser. Die Studenten, die von seinen Zuhörern den Vorfall erfahren hatten, drängten sich Haufenweise in sein folgendes Collegium, um zu hören, ob nicht ähnliche Tyraden vorkommen würden. Allein, er las diese, und viele folgende Stunden mit vollkommener Vernunft, ohne die mindeste Spur einer Verstandes Verwirrung. Als er aber einige Zeit darauf in einem Anfalle von Wahnsinn jemanden mit entblößten Degen angrif, brachte man ihn in Verwahrung, und der berühmte Kaltschmidt suchte ihn zu curiren, auch durch sehr gewaltsame Behandlungen, die aber ihren Zweck verfehlten. Seine Frau wurde nunmehro von ihm geschieden, was sie bisher nicht hatte erhalten können. Er selbst aber erhielt eine Fürstl. Gnadenpension, und ward der Aussicht seiner Schwestern anvertrauet. Sein Wahnsinn wurde selt der Zeit niemalen schädlich, oder gefährlich, und schränkte sich meistens nur auf einige wenige Vorstellungen ein. So hatte er sich durch öfteres Lesen der Nachrichten von den Pohlnischen Conföderationen endlich eingebildet, daß er König von Pohlen sey. Er schrieb sich in alle Stammbücher, die ihm präsentiret wurden: Carolus Augustus Tittel, Rex Poloniarum. So hatte er auch sich in den Kopf gesetzt, daß

er

er Prorector perpetuus der Universität sey. Er pflegte daher oft das Programm, das zur Ankündigung des Prorectorat-Wechsels geschrieben wird, mit Unwillen zu zerreißen. Wenn man ihn nur nicht auf solche Puncte brachte, die seine Einbildung berührten, ließen sich vernünftige Unterredungen, besonders über Juristische Materien, mit ihm halten. In der Kirche, die er selten versäumte, bezeigte er sich überaus andächtig.

S. Göckings Journal von und für Teutschland, 10tes Stück, Monath October, 1784. S. 286.

Zu S. 325. u. f. des dritten Theils.

Tresenreuter (Johann Ulrich Christoph) Ward 1778 Königl. Dänischer Actuar des Süder-Ditmarschischen Gerichts zu Meldorf. War gebohren 1739. den 25 May zu Altdorf. Es scheinet aber, daß er 1783. verstorben sey: Denn in einer Beylage zu Num. 166. des Hamburgischen Correspondenten vom Jahr 1783. wurden auf Ansuchen dessen nachgelaßener Frau Wittwe seine entwannigen Creditoren citiret.

Zu S. 326. u. f. des dritten Theils.

Triller (Carl Friedrich) Hat noch geschrieben:

Diss. De quibusdam Iuris metallici capitibus. Vitembergae 1783.

S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 455. u. f.

Zu

Zu S. 407. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 282. der Nachträge.

von Tröltsch (Johann Friedrich) Noch ist zu seinen Schriften zu setzen:

Status causae Leiningen = Dagsburg = Guntersblum gegen Leiningen = Hartenburg bey einem Höchstpreißl. Reichshofrath anhängig. 1780. fol.

Die Neue Europäische Staats = Canzley, die unter dem Nahmen Anton Faber, heraus kam, ist mit dem 55sten Theile geschlossen, und von dem Herrn Hofrath, Reuß, ein neues Werk angefangen worden.

Zu S. 328. u. f. des dritten Theils.

Trottmann (Johann Joseph) Ist der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Landes= auch Erzbischöfl. Consistorial = Advocat, ordentlicher Professor der Praktischen Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität zu Prag, und Beysitzer des Akademischen Justiz = Senats; Ist den 4ten April 1745. zu Carlsbad gebohren. Hat auch noch geschrieben:

Abhandlung, Von Tugenden und Belohnungen, aus dem Französischen übersetzt. Prag 1769. 8.

Hatte auch starken Antheil an der Wochenschrift: Der Unsichtbare, die 1771. zu Prag gedruckt wurde.

Zu S. 411. u. f. des zweyten Theils.

von Trützschler (Friedrich Carl Adolph) Ausser denen von mir angezeigten Schriften hat er auch noch folgende geschrieben:

1) Eli=

1) Elise, ein Schauspiel in 3 Aufzügen. Altenburg 1777. 8.
2) Liebe und Todt, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Eben daselbst 1778. 8.
3) Lydia, ein Schauspiel für Kinder in 3 Aufzügen. Leipzig 1779. 8.
4) Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung Rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit. Erster Theil. Leipzig 1783. 8.
S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 63—67.
5) Derselben Zweyter Theil. Eben daselbst 1784. 8.
S. angeführte Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 43—45.
Hat auch versprochen, eine praktische Anweisung zu Berichten herauszugeben.

Zu S. 329. u. f. des dritten Theils:

Trunck (Johann Jacob) Ist Advocat bey dem Kayserl. und Reichs-Cammergericht zu Wetzlar. Er hält auch dort Vorlesungen über die Reichs-Praxis, mit der gemeinen Juristischen Praxis verbunden, nach den Pütterischen Lehrbüchern.

U.

Zu S. 332. des dritten Theils.

Ungleich (Gottlieb) Hat bereits dem 25 October 1776. sein Leben geendiget. Er sprang in einer hitzigen Krankheit aus dem Fenster, und zerschmetterte sich den Kopf.

V.

Zu S. 332. u. f. des dritten Theils: Und zu S. 339. der Nachträge.

Volcmar (Friedrich Nathanael) Ist 1750. zu Petersdorf in Hirschfeldischen gebohren, und bishero Secretäre bey der Gesetz-Commißion zu Berlin gewesen. Nach den Bericht der Gothischen Gelehrten Zeitung sey Herr D. Volcmar 1784. nach Rußland als Secretär bey dem Fürsten Poteimkin gegangen.

W.

Zu S. 336. u. f. des dritten Theils.

Wächter (Friedrich Christoph) Die unter seinen Nahmen angeführte Commentatio, de modis tollendi pacta inter gentes. Stuttgardiae 1780. hat nicht ihn, sondern Carl Eberhard Wächter zum Verfasser, welcher damals Eleve der Militär-Academie gewesen.

Zu S. 337. des dritten Theils.

Wagner (F. B. M.) Von ihm ist noch eine Schrift anzumerken, sie hat den Titel: Civil- und Cameral-Beamter. Landshut 1774. 4.

Zu S. 428. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 283. u. f. der Nachträge.

Walch (Carl Friedrich) Ward unterm 24sten April 1783 von dem Herzoge zu Weymar und Eise-

Eisenach mit dem Charakter Dero Geheimen Justiz-Raths beehret. Das Verzeichniß seiner Schriften hat er mit folgenden vermehret:

1) Diss. De successione collateralium tertii gradus, ex jure Romano et Saxonico. Ienae 1783.

2) Diss. De revocatione confessionis capite damnati in die ejus supplicio destinato. ibid. 1783.

3) Progr. IVtum, de genuino fonte distinctionis inter foetum animatum in inanimatum, in Nemesi Carolina, art. 133. ibid. 1783.

4) Progr. De ritibus Iudiciorum Criminalium in Constitutione Carolina art. 100. abrogatis. ibid. 1784.

Er wird auch seine academische Schriften in einer Sammlung im Gebauerischen Verlag zu Halle hin und wieder vermehrt und verbessert herausgeben.

Zu S. 435. des zweyten Theils: Und zu S. 284. der Nachträge.

Waldeck (Johann Peter) Ward 1784. weil er nach Helmstädt eine Vocation bekommen hatte, zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Rechte auf der Universität Göttingen ernennet. Er hat noch geschrieben:

Programm, Neuer Vorschlag mit Ausarbeitungen verknüpfter Lehrstunden über das gemeine Bürgerliche Recht. Göttingen 1783. 4.

Schon 1783. versprach er vierteljährig eine kleine juristische Bibliothek herauszugeben, worinn er aus allen kleinen juristischen Schrif-

Schriften vollständige Auszüge liefern wollte; Ist aber bis jezt nicht zum Vorschein gekommen.

Zu S. 340. des zweyten Theils: Und zu S. 338. der Nachträge.

Weber (Adolph Dietrich) Ist im Monath Julius 1784. zum außerordentlichen Professor der Rechte, und zum Syndikus der Universität Kiel ernennet worden. Und da Herr Koppe im ersten Stücke des Jetztlebenden Mecklenburgs von seinen Leben und Schriften von S. 182. — 185. Nachricht gegeben, so will ich das vorzüglichste hieraus entlehnen.

Er ist 1753. zu Rostock gebohren, studirete von 1769. bis 1770. zu Rostock, und so dann bis 1773. zu Jena, ward 1775. bey der Herzoglicher Justiz-Canzley zu Rostock Advocat und Anwald, und 1776. zu Bützow B. R. Doctor, hielt so dann zu Rostock Juristische Vorlesungen, und kam 1784. als ausserordentlicher Professor der Rechte, und als Universitäts Syndikus nach Kiel. Außer denen von mir bereits angeführten Schriften hat er noch folgende herausgegeben:

1) Abhandlung über die Frage: Ob, und in wie ferne den Advocaten ein Palmarium gültig versprochen werden könne?

In den Rostockischen gemeinnützigen Aufsätzen 1777. St. 14.

2) Etwas über Freyheit und Leibeigenschaft.

Eben daselbst 1780. St. 30.

3) Abhandlung über die Frage: Läßt sich auch in dem Falle eine Injurie gedenken, wenn jemand für den Urheber einer Handlung ausgegeben wird, welche seinem Stande nicht zuwider läuft, und welche die Gesetze nicht nur einem jeden erlauben, sondern wohl gar zu belohnen pflegen?

Ebendaselbst. 1782. St. 26.

4) Beyträge zu der Lehre von stillschweigenden Conventional = Pfandrechte. Schwerin, Bützow uud Wißmar. 1783. 8.

5) Commentatio, De usuris indebite solutis, earumque tam repetitione, quam in sortem imputatione, ad L. 26. pr. D, de condict. indeb. ibid. 1783. 8.

6) Systematische Entwickelung der Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit, und deren Gerichtlichen Wirkung. Erste Abtheilung. Mit einer vorläufigen Berichtigung der gewöhnlichen Theorie, Von der Verbindlichkeit, deren Entstehungs = Art, und verschiedenen Eintheilungen überhaupt. Ebendaselbst 1784. 8.

Zu S. 348. des dritten Theils.

von Weinhart, (heißt mit dem Vornahmen Franz Xaver,) zu Thierburg und Vollandsegg, Tyrolischer Landmann. Herr de Luca im Journal der Litteratur und Statistik, im ersten Bande, ertheilet von ihm folgende Nachricht: Er ist am 17. November 1746. zu Inspruck gebohren, studirete in seiner Vaterstadt die Humanioren. Im Jahr 1764. begab er sich

sich zum Studium der Philosophie, und 1766. zur Rechtswissenschaft, worauf er 1774. den Juristischen Doctorhuth, auch in eben diesem Jahre im November das ausserordentliche Lehramt der Reichsgeschichte und der Statistik erhielt, im Jahr 1777. aber ward er für diese beyde Fächer, nach einem zu Wien ausgestandenen Concurs, als ordentlicher Lehrer für die damalige Universität zu Insbruck erkläret. Er lieset die Reichsgeschichte nach dem Pütter, und die Statistik nach dem Achenwall. Als Schriftsteller ist er noch nicht bekannt.

Zu S. 440. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 285. der Nachträge.

Weishaupt (Adam) In öffentlichen Nachrichten wurde unterm 16. März 1785. von dem Herrn Professor Weishaupt nachstehendes gemeldet: Folgender Vorgang ist ein Beweiß, was man in Ansehung der Bücher-Censur und Preßfreyheit in München für Grundsätze habe. Nachdem der Professor Weishaupt zu Ingolstadt auf die Anschaffung des Bayle und Richard Simons in die Universitäts Bibliothek angetragen hatte; So erhielt untern 1sten Februar der Rector der dortigen hohen Schule den Befehl, er solle von dem Professor Weishaupt eine schriftliche Verantwortung darüber verlangen. Als dieser darauf antwortete, er brauche diese Werke zu seinen Vorlesungen über die Philosophische Geschichte, so folgte darauf das fernere Decret an den Rector: „Dem Weishaupt diene der gebrauchte Vorwand zu keiner Entschul-

digung, er zeigte vielmehr, daß er eben der Philosophischen Secte, wie der Urstifter, Bayle selbst, beygethan sey. Er solle demnach zur Ablegung des Christ=Catholischen Glaubens=Bekenntnißes bey versammleten Academischen Senat, und bey offenen Thüren angehalten, und statt des höchst ärgerlichen und gefährlichen Baylischen Werks sollten die Zabulantischen, critisch= und historischen Nachrichten angeschaft werden." In einen weitern Decret vom 11ten Februar wurde der Rector angewiesen, den — Weishaupt anzudeuten, daß das Ius Canonicum künftig wieder von einem Geistlichen gelehret werden solle, und daß er mit Ende dieses Schuljahres seine Profeßion niederzulegen, und sich um andere Dienste zu bewerben habe, bis dahin er eine jährliche Pension von 400. Gulden erhalten werde, die er aber weder in München, noch in Ingolstadt, noch in dortiger Gegend verzehren solle. Herr Weishaupt erklärte hierauf, daß er diese Pension gar nicht nöthig habe, und innerhalb 10 oder 12 Tagen Ingolstadt ohnehin räumen werde. Als die Universität dieses am 16ten Februar nach München berichtet hatte, erhielt sie darauf untern 19ten Februar dieses Rescript:

„Da man an diesem hochmüthigen Pocher „nichts, als einen renommirten Logen„Meister verliere, so werde er auch hier„mit also gleich verabschiedet."

Herr Weishaupt hat sich, wie diese öffentliche Nachrichten meldeten, von seinem bisherigen Musensitze nach Gotha ge=

gewendet. Herr Weishaupt hat auch noch geschrieben:

Ueber Jesuiten, Freymäurer und teutsche Rosenkreutzer. 1781.

Zu S. 442. des zweyten Theils: Und zu S. 286. der Nachträge.

Weißer (Johann Friedrich Christoph) Hat noch folgendes geschrieben:

1) Aufsätze in Joh. Jacob Mosers Würtembergischen Bibliothek.

2) Anmerkungen zur Würtembergischen Canzley-Ordnung.

In Beckmanns Beyträgen zur Oeconomie. Th. V.

3) Beschreibnng der Stadtwache in Kirchheim.

Ebendaselbst. Th. VI.

Zu S. 442. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 287. der Nachträge.

Wenck (Friedrich August Wilhelm) Hat noch geschrieben:

Progr. IIItium, De concessione Insignium in Imperio Romano - Germanico. Lipsiae 1783.

Zu S. 352. des dritten Theils.

Wernher (Johann Wilhelm) Von ihm ist noch erschienen:

Practicum Camerale. Oder: Vollständige Nachricht, wie von Renthkammern sowohl, als Ober- und Niederrechnungs-Beamten die Cammer- Forst- und Polizeysachen kurz und gründlich behandelt werden sollen. 8.

Hiervon waren 1784. 9 Hefte heraus. Es sollen 36. Hefte werden.

Zu S. 449. u. f. des zweyten Theils.

Wesenfeld (Carl Ludwig) Ist 1784. den 28. Februar in 70sten Jahre seines Alters gestorben.

Zu S. 450. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 290. der Nachträge.

Westphal (Ernst Christian) Hat noch folgendes geschrieben:

1) Das Teutsche und Reichsständische Privatrecht, in wissenschaftlich geordneten, und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen und Anmerkungen über dessen wichtigste Gegenstände. Erster Theil. Leipz. 1783. gr. 8.
2) Desselben zweyter und letzter Theil. Ebendaselbst 1783. gr. 8.
3) Teutschlands heutiges Lehnrecht, bearbeitet wie das Teutsche und Reichsständische Privatrecht, Ebendaselbst 1784. gr. 8.
4) Teutschland heutiges Staatsrecht, in wissenschaftlich geordneten, und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen, und Anmerkungen über dessen wichtigste Gegenstände. Ebendaselbst. 1784. gr. 8.

5 Grun-

5) Grundsätze von Rechtlicher Beurtheilung der aus Hitze des Zorns unternommenen erlaubten und unerlaubten Handlungen. Halle 1784. 4.

6) Von der Gültigkeit einer Handlung, die ein Anwald in Vollmacht verrichtet, da der Principal schon vorher die Vollmacht widerrufen, oder gestorben, wovon jedoch der Anwald keine Wissenschaft erhalten.

Stehet in den wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1784. Num. 15. und 16. ist auch besonders abgedruckt. Halle 1784. 4.

7) Gedanken, von der Würkung des Eingehens und Aufhebens Catholischer Klöster in Ansehung derer Protestanten in Teutschland, nebst eingemischten Zweifeln gegen die von denen Gießenschen Schriftstellern in der Maynzischen Klostersache gemachte Erklärung des Westphälischen Friedens, ihnen und andern zur Gelegenheit durch deren Auflösung die Wahrheit noch mehr zu bestätigen. Halle 1784. 8. (Ohne Nahmen)

Von dieser und denen Brauerischen und Schlettweinischen zu dieser Materie gehörigen Schriften S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 140 : 153.

8) Teutschland heutiges Criminalrecht, in wissenschaftlich geordneten, und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen und Anmerkungen über deßen wichtigsten Gegenstände. Leipzig 1785. gr. 8.

Zu S. 353. u. f. des dritten Theils.

Wieland (Ernst Carl) Hat noch geschrieben:

1) Geist der Peinlichen Gesetze. Erster Theil. Leizig 1784. 8.
2) Desselben zweyter Theil. Ebendaselbst 1784. 8.

Zu S. 455. des zweyten Theile: Und zu S. 291. u. f. der Nachträge.

Wiesand (Georg Stephan) Hat ferner geschrieben:

1) Erörterung der Frage: Ob die schönen Wissenschaften etwas zur Verbesserung des Teutschen Rechts beytragen?
In den Hannöverischen nützlichen Sammlungen, 1758. S. 1025. u. f.
2) Diss. De expectantiis feudalibus. Wittenbergae 1783.
3) Progr. De inundastione speciem fundi non mutante. ibid. 1784.
4) Progr. De servitute necessaria. ibid. 1784.

Zu S. 460. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 293. u. f. der Nachträge.

Wiese (Walter Vincent) Herr Koppe im ersten Stück des jetztlebenden Gelehrten Meklenburgs hat von S. 185 - 192. dessen Leben ausführlich beschrieben, woraus ich nur anmerke, daß er den 22 August 1735. zu Rostock gebohren. Die übrigen Hauptumstände stimmen mit dem, was ich von ihm gemeldet, überein. Nach den neuesten Nachrichten ist Herr D. Wiese nunmehro Bürgermeister zu Rostock.

Zu seinen Schriften sind noch folgende zu setzen:

1) Sammlung seiner Juristischen Abhandlungen. Rostock und Leipzig 1783. 8.

Hier,

Hierinnen sind einige seiner Academischen Schriften, und auch einige andere neu ausgearbeitete Abhandlungen.

2) Merkwürdigkeiten von Joseph den zweyten, Römisch-Teutschen Kayser; In einem Pfingst-Programm vorgetragen. Rostock 1783. 8.

Zu S. 461. des zweyten Theils: Und zu S. 295 der Nachträge.

Wiesen (Franz Christoph) Ist den 8ten Januar 1784 gestorben. Er war den 19. März 1736. zu Zell bey Würzburg gebohren, studirete zu Würzburg, ward 1760 Advocat bey den dasigen Dicasterien, 1763. Auditeur und Ober-Lieutenant bey dem Fürstl. Creyß-Trouppen. Ward 1771. Hofrath und Stadtschultheiß, und 1775. Professor der Rechte. Hat auch noch geschrieben:

1) Diss. Specimen Iurisprudentiae Antejustinianae, sistens Aelii Marciani, ICti, librum singularem ad hypothecariam formulam. Wirceburgi 1781.
2) Diss. Observatio, De Testamento arcano. ibid. 1781.

Zu S. 463. u. f. des zweyten Theils.

Will (Johann Rudolph) Ist Churfürstl. Maynzischer würklicher Hof- und Regierungsrath, und hat 1778. die Profeßion niedergeleget. Er ist den 26 November 1733. zu Maynz gebohren.

Zu S. 463. u. f. des zweyten Theils.

Winckler (Carl Friedrich) Ist 1784. den 12 Februar zu Kiel gestorben. Er war seit einigen Jahren, und vermuthlich seit 1774. da Herr Trendelenburg nach Kiel kam, pro emerito erkläret worden. Im Leipziger gelehrten Tagebuche auf das Jahr 1783. S. 95. u. 96. werden sein Leben und Schriften erzehlet, enthält aber weiter nichts, als was ich von ihm gemeldet habe. Seinen von mir verzeichneten Schriften ist noch folgende beyzufügen;

Diss. De mortuis a Iure in vitam revocatis. Kilonii 1760.

Zu S. 465. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 296. u. f. der Nachträge.

von Winckler (Carl Gottfried) Die von mir verzeichnete Schriften sind nachhero mit folgenden vermehret worden:

1) Diss. De Iuramento religionis. Lipsiae 1783.
2) Progr. Animadversio IVtâ ex Iure antiquo, de regeneratione libertorum. ibid. 1783.
3) Progr. Corollarium Iuris Criminalis undecimum, de remissione militum delinquentiam. ibid. 1783.
4) Progr. Corollarium Iuris Criminalis XIImum, de remissione raptorum et furum fugientium, et Coroll. XIIItium supplementum tertii, an stuprum simplex ad superiorem inferioremve Iurisdictionem pertineat? ibid. 1783.
5) Progr. Corollarium Iuris Criminalis XIVtum. ibid. 1784.

6)

6) Progr. Corollarium Iuris Criminalis XVtum, ibid. 1784.
7) Diss. De Iure Sepulturae in templis, Pars prior. ibid. 1784.
8) Diss. De Iure sepulturae in templis, Pars altera. ibid. 1784.

Zu S. 468. u. f. des zweyten Theils.

Winckler (Carl Wilhelm) Hat noch geschrieben

Diss. Ad actionem spolii, aliquod spicilegium. Lipsiae 1783.

Zu S. 357. des dritten Theils.

von Wißel (Friedrich) Ist Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Erbzöllner zu Hitzacker im Fürstenthum Lüneburg. Hat auch noch geschrieben:

Der Jäger im Felde. Oder Kurze Abhandlung von dem Dienste der leichten Truppen. Göttingen 1778. 8.

Zu S. 358. u. f. des dritten Theis.

Wöltge (Friedrich Joachim) Hat ferner geschrieben:

Deduction zur Rechtfertigung des Recurses, welchen das Herzogliche Haus Sachsen-Coburg gegen ein Reichshofraths Rescript ergriffen. Coburg 1782. fol.

Zu S. 470. u. f. des zweyten Theils.

Wolle (Christoph Friedrich) Von ihm sind noch erschienen:

1) Diss. Sistens Observationes Iuris Ecclesiastici. Lipsiae 1784.

2) Oratio, De usu Iurisprudentiae magistro. ibid. 1784.

Zu S. 472. u. f. des zweyten Theils.

Woltär (Johann Christian) Hat noch geschrieben:

1) Ueber die Verbindlichkeit der Gevattern, ihre arme Pathen zu erziehen.
Stehet in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen. 1783. Num: 40. 42. 43. 46. 47. 49. 50. und 51. Eben diese Abhandlung ist den Dreßdner gelehrten Anzeigen von Jahr 1784. einverleibet worden, wo sie in den Stücken 1. 2. 3. 4. 5. 7. und 10. zu lesen ist.
S. hiervon eine kurze Critik in der Schottischen Bibliothek für das Jahr 1784. S. 24. u. f.

2) Grundsätze der Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, welche nicht Juristen sind. Halle 1785. 8.
S. 1) Leipziger Gelehrte Zeitungen, St. 12. vom Jahr 1785. 2) Nürnbergischen Gel. Zeitungen St. 17. vom Jahr 1785. wo verschiedenes erinnert wird.

3) I. G. Heineccii Institutiones Iuris Civilis denuo revisae et auctae a I. C. Woltaer Halae 1785. 8. maj.
Bey Herrn D. Lamprechts Gradualschrift, Quae analecta de tortura sistit. Halae 1783. hat er den Vorsitz gehabt.

Zu S. 363. des dritten Theils.

Würdtwein (Stephan Alexander) Von ihm sind noch erschienen:

Nova

Nova subsidia diplomatica ad selecta Iuris Ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda — Tomus IIdus Heidelbergae 1783. Tomus IIItus ibid. 1783. Tomus IVtus ibid. 1785. et Tomus Vtus. ibid. 1785. 8.

Zu S. 366. u. f. des dritten Theils.

Wund (Carl Casimir) Ist 1784 den 23ten April, 40 Jahr alt, gestorben. Er war auch ein Mitglied der Chur-Pfälzischen Teutschen Gesellschaft.

Z.

Zu S. 370. u. f. des dritten Theils.

von Zangen (Carl Georg) Hat noch geschrieben:

1) Sammlung einiger praktischen Rechtserörterungen. Erster Theil. Wetzlar 1783. 8.
2) Derselben zweyter Theil. Ebendaselbst 1785. 8.
3) Ueber das Walzen, nebst Gedichten und Oden. Ebendaselbst 1785. 8. Ist wohl nur eine neue Auflage. Hat auch eine Feyer des Todtestages seines seel. Herrn Vaters drucken lassen, die in Prosa und eingestreuten Versen abgefaßt ist.

Zu S. 372. u. f. des dritten Theils.

Zauner, nicht Zanner (Judas Thaddäus) B. R. Licentiat, Hochfürstl. Salzburgischer Consistorial- und Hofraths-Advocat zu Salzburg, wie auch immatriculirter Notarius, ist den 16 October 1750. zu Obertrumm im Salzburgischen gebohren. Aus-

Ausser der von mir angeführten Schrift hat er auch noch geschrieben:

1) Sendschreiben an meinen Freund zu ... über einige Stellen, welche mir in der Einleitung zum Auszuge der neuesten Chronik des Benedictiner Closters zu St. Peter in Salzburg besonders aufgefallen sind. Salzburg 1782. gr. 8.

2) Ueber die Collegialrechte in der Catholischen Kirche. Ein Fragment zur neuesten Kirchen-Rechtsgelehrsamkeit. Wien 1783. 8.

3) Auszug der wichtigsten Hochfürstl. Salzburgischen Landesgesetze, zum gemeinen Gebrauch in Alphabetischer Ordnung herausgegeben. Salzburg 1785. gr. 8

S. Nürnbergische Gelehrte Zeitungen, St. 18. vom Jahr 1785.

Er soll auch mehrere Schriften ohne seinen Nahmen herausgegeben haben. Hat auch ein Salzburgisches Idioticon zu ediren versprochen.

Zu S. 372. u. f. des dritten Theils.

Zaupser (Andreas) Ist zu München den 20 December 1746. gebohren. Dieser würdige aber bisher gedrückte Herr Zaupser ist 1784. zum Professor der Praktischen Philosophie bey der Marianischen Land-Academie zu München angestellet worden, behält aber seine vorige Stelle als Hof-Kriegsraths-Secretär bey. Ausser den genannten Schriften hat er auch noch folgende geschrieben:

1) Briefe eines Bayern über die Macht der Kirche und des Pabsts 1770. 8.

2)

2) Historische Anmerkungen über die Abschaffung einiger Feyertage in Bayern. München 1773. 8.

3) Palinodie, dem Herrn P. Jost gewidmet. München 1780. 8.

Zu S. 375. u. f. des dritten Theils.

von Zech (Siegmund Christan) Ist ietzo Obristlieutenannt und Kriegscommissar zu Stuttgard.

Zu S. 376. u. f. des dritten Theils.

Zehelein (Michael Gottlieb) Hat noch geschrieben,

Anmerkung über einiges aus der Geschichte der Herren und nochmahligen Grafen von Wolfstein.

Stehet in Meusels Litteratur für das Jahr 1784.

Zu S. 377. des dritten Theils.

Zehntner (Georg Friedrich) Ist Churpfälzischrr Regierungsrath. Hat versprochen, einen Beytrag zu Pütters Litteratur des Teutschen Staatsrechts, besonders, was Catholische Schriftsteller angehet, herauszugeben.

Zu S. 475. u. f. des zweyten Theils.

Zeidler (Carl Sebastian) Von dessen Vitis Professorum Iuris in Academia Altdorfina wird Herr D. Colmar zu Nürnberg die Fortsetzung herausgeben.

Zu S. 476. u f. des zweyten Theils: Und zu S. 302. u. f. der Nachträge.

Zepernick (Carl Friedrich) Hat noch folgendes herausgegeben: 1)

1) Analecta Iuris Feudalis. Sive: Selectae variorum Obſervationes feudales, hactenus ſparſim exſtantes, junctim editae. Tomus Imus. Halae 1783. 8. maj.

2) Eorundem Tomus IIdus. Cum indice. ibid. 1783. 8. maj.

Den Inhalt des erſten Toms findet man in der Schottiſchen Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 298. u. f. und den Inhalt des zweyten Toms in beſagter Bibliothek für das Jahr 1784. S. 96. u. f.

Anjetzo arbeitet er an einem Repertorio Iuris Feudalis

Zu S. 379. u. f. des dritten Theils.

von Ziegenhorn (Chriſtoph George) Iſt im Monath December 1783. geſtorben.

Zu S. 381. u. f. des dritten Theils:

Zincke (Carl Friedrich Wilhelm) Iſt 1783. glücklich aus Amerika wieder zurück gekommen. Hierauf ward er vom Herzog zu Braunſchweig zum Hofrath, und zu Anfange des Jahres 1784. zum Gerichts-Schultheiß zu Seeſen ernennet.

Zu S. 481. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 311. u. f. der Nachträge.

Zoller (Friedrich Gottlieb) Von ihm ſind noch folgende zwey Academiſche Abhandlungen anzumerken:

1) Diſſ. De exhaeredatione in allodiis et feudis bona mente facta. Lipſiae 1782.

2) Diſſ. Quaedam de ſucceſſione. ibid. 1782.

BIBLIOTHEQUE CANTONALE

Digitized by Google

Digitized by Google